



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

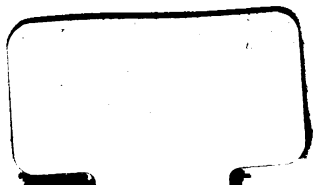
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B B34717



Historic

E



Vaterländisches Archiv
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben
von
Dr. Adolph Proenenberg.

Jahrgang 1838.

Mit zwei Zeichnungen.

Hannover,
in der Hahn'schen Buchhandlung.
1838.

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
175435A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1925 L

V o r r e d e .

Fünf Jahrgänge des vaterländischen Archivs sind unter des Geheimen Rathes v. Spielfer und meinem Namen erschienen; sie liegen dem Publikum vor und dieses hat darüber zu richten.

Inmitten nicht günstiger Umstände hatte der Oberappellationsrath Spangenberg, des vaterländischen Archivs früherer Herausgeber, welches unter Spielfers und seinen Händen bis auf sieben und zwanzig Bände angewachsen war, die Redaction geführt und gegen das Ende des Jahres 1832 öffentlich erklärt, das Unternehmen gänzlich bei Seite legen zu müssen, finde er nicht eine willigere und thätigere Mitwirkung. Da rief ihn ein unerwarteter Tod von dem Schauplatze seines litte-

rarischen Wirkens, gerade zu einer Zeit, wo das Interesse für die Litteratur des Tages noch viel zu mächtig war, um dem Studium der Geschichte viele Bekenner und Beförderer zu gestatten.

Dankbar mußte sonach der Unterzeichnete seinem Freunde v. Spilcker sein, als dieser freudig sich bereit erklärte, mit That und Rath ihm bei der Fortsetzung jener Zeitschrift beizustehen. v. Spilckers umfassende Kenntniß unserer vaterländischen Geschichte, sein feuriges Bestreben, ihr Feld immer mehr und mehr zu erweitern, seine weit verzweigten literarischen Verbindungen, die öffentlich abgelegten Proben seines Berufs eines vaterländischen Geschichtschreibers und die, in einem langen Leben zu einer reichhaltigen, in seinem Besitze befindlichen Sammlung vereinigten werthvollen Geschichtsmaterialien: dieses waren die Bürgschaften für die Erfüllung jener Obliegenheiten, denen sich der Unterzeichnete unter v. Spilckers Mitwirkung durch die Übernahme der Redaction unterzog. Beide haben wir im März 1833 öffentlich aus-

v

gesprochen: nur auf geschichtlichem Grunde ge-
behe der wahre Patriotismus, die Liebe für
König und Vaterland. Den Zweck der bis-
herigen Mitarbeiter am Archiv, die Wissenschaft
und sein vaterländischen Sinn zu fördern, ver-
sprechen wir, auch zu dem unfrühen zu machen.

Die Jahrgänge 1833 bis 1837 des Ar-
chivs sind aus einer ansehnlichen Vereinigung von
Mitarbeitern — der eigentliche Stützpunkt jeder
Zeitschrift — hervorgegangen: unter ihnen glänzt
mehr als ein Name unter den Coryphäen deut-
scher Gelehrten. Jene Jahrgänge enthalten manche
wichtige Abhandlung und Erweiterung, höchst inter-
essante Urkunden für den Forscher; manche mußten
erst dem Geheimnisse oder der Vergessenheit ent-
rissen oder des Staubes der Jahrhunderte ent-
kleidet werden, manche haben schon vielfach dem
Geschichtschreiber gedient, bisher unerklärte Mo-
mente überraschend zu erhellen.

Der historische Verein für Niedersachsen,
mit seinem Wollen und seinen Kräften, steht
helfend und ergänzend dem vaterländischen Archive

nahe; und mit dem immer fortschreitenden Zuwachse seiner Leser hat das Archiv auch das Gebiet seines gedächlichen Wirkens vergrößert.

Mit inniger Betrübniß tilgen wir, da der Tod ihn uns entriß, v. Spillers Namen aus der Redaction des vaterländischen Archivs; aber in ihrem Zwecke und Bemühen wird keine andere Änderung vor sich gehen, als daß die Redaction — in deren Geschäften und Leistungen schon bisher keine Theilung stattfand — ferner noch ämsiger und noch lebendiger bestrebt sein wird, dem vorgesteckten Ziele nachzuringen.

Hannover, 1838.

Dr. Adolph Broennenberg.

Inhaltsverzeichnis

zu dem Jahrgange 1838.

- I. **Musard's Palaeogentilisimus bremensis, im Auszuge.** Von dem großherzoglich-sachsenweimburgischen Hrn. Hofrath und Oberamtmann Strackerjan zu Oldenburg. Hierbei eine lithographirte Zeichnung. Seite 1
- II. **Andeutungen zur Geschichte der Stadt Nordheim.** Von dem Herrn Senator Frieße zu Nordheim . — 61
- III. **Kurzer Abriss der Geschichte der Congregation der Capuziner zu Hannover.** Von dem Herrn Professor juris canonici und apostolischen Protonotar Koch zu Oldesheim — 70
- IV. **Darstellung der Lage des Kurfürstenthums Hannover in seinem Verhältnisse zu Frankreich im Jahre 1803.** Mitgetheilt von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken zu Hannover — 87
- V. **Die Lehne der Grafen von Schwerin am linken Ufer der Elbe.** Von dem Herrn Rector S. N. C. Masch zu Schönberg bei Rastenburg — 96

- VI. *Feldzüge des Herzogs Georg Wilhelm von Celle, am Rhein und an der Mosel, in den Jahren 1674 und 1675. Nach handschriftlichen Nachrichten in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken zu Hannover. Seite 105*
- VII. *Berichtigung der, im neuen preussischen Adelslexicon enthaltenen Nachrichten über die, aus dem Hannoverschen, ~~Braunschweigischen~~ abstammende Familie der Freiherren Schüler von Soden. Von dem Herrn Major-Ritter Schaeffler zu Burgdorf. — 160*
- VIII. *Alterthumsfund zu Larmstedt im Amte Ottersberg. Von dem Herrn Oberamtmanne Ritter Hinge zu Ottersberg. — 166*
- IX. *Die bronzenen Ringe, welche bei Larmstedt gefunden worden sind. Von dem Herrn Forstrath Ritter Wächter zu Hannover. — 168*
- X. *Urkunden zur Geschichte Heinrichs des Löwen. Mit Anmerkungen. Von Sr. Excellenz dem Königl. bairischen Herrn Abgesandten, Kammerer und wirklichen Geheimrath, Ministerialrath Freiherrn von Hornum-Dortenburg zu Hannover. (Zweiter Beitrag.) — 182*
- XI. *Das Nonnenkloster zu Osterholz bei Bremen und die Urkundenammlung des dortigen Amtes. Von dem Herrn Landessecretair von der Decken zu Gauenfel — 195*
- XII. *Beitrag zu den archivalischen Nachrichten über die vormalige St. Gertruden-Capelle in Braunschweig, sowie zur Sittengeschichte früherer Zeiten. Von dem Herrn Kreisgerichtsregistrator Sack zu Braunschweig — 198*

- XIII.** Dritte Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen Seite 210
- Erläuterung der Zeichnung für das Diplom des historischen Vereins für Niedersachsen. Von dem Herrn Stadtbaumeister Kabeck zu Hannover — 211
- XIV.** Das Solgteigericht in der Stadt Hokenem. Von dem Herrn Bürgermeister Dr. Buchholz zu Hokenem — 216
- XV.** Mémoires des affaires militaires de la maison électorale de Brunswick et Lunenburg, depuis l'an 1679 jusqu'à 1694. (Par Zeunert.) Mitgetheilt von Sr. Exc. dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken zu Hannover — 219
- XVI.** Das älteste geschriebene Recht der drei habelschon Kirchspiele Altenbruch, Lüdingworth und Korbleds von 1439, nebst historischen Nachrichten über die Entstehung dieser Rechtsfagungen und die Fortbildung des habelschon Privatrechts bis 1583. Von dem Herrn präsidenten den Bürgermeister und Consistorialassessor Dr. Göge zu Otterndorf. — 258
- XVII.** Urkunden zur Geschichte Heinrichs des Löwen. Mit Anmerkungen. Von Sr. Excellenz dem Königl. bayerischen Herrn Abgesandten, Kämmerer und wirklichen Geheimrath, Ministerialrath Freiherrn von Hornay-Hortenburg zu Hannover. (Zweiter Beitrag.) — 287
- XVIII.** Die Schlacht an der Gonsfärbäcker, 1675. Aus der Feder eines Augenzeugen, des Feldpredigers Berthemeyer beim v. Gade'schen Regimente. Mitgetheilt von dem Herrn Amtsassessor Freiherrn von Hammerstein zu Lüneburg — 294

- XIX.** Beitrag zur Geschichte der Stadt Bolenem und deren Verfassung. Von dem Herrn Bürgermeister Dr. Buchholz zu Bolenem Seite 301.
- XX.** Andeutungen zur Geschichte der Stadt Nordheim. (Fortsetzung der Abhandl. im vaterl. Archiv, 1838. Nr 11.) Von dem Herrn Senator Friese zu Nordheim — 313
- XXI.** Die uralte Sitte des Brauteschens im Kirchspiel Wahrenholz-Amts Bishorn. Von der Redaction, — 322
- XXII.** Die Patricier der Stadt Hannover. Aus den handschriftlichen Sammlungen weil. Herrn Geheimraths und Regierungspäsidenten von Spicker zu Krollen — 328
- XXIII.** Urkunden zur Geschichte Heinrichs des Löwen. Mit Anmerkungen. Von Sr. Excellenz dem Königl. bayerischen Herrn Abgesandten, Kammerer und wirklichen Geheimrath, Ministerialrath Freiherrn von Hornay-Hortenburg zu Bremen. (Dritter und vierter Beitrag.) Seite 331
- XXIV.** Denkwürdigkeiten aus dem eigenhändigen Tagebuche des Großvoigts Thomas Grote. Von dem Herrn Julius Reichsfreiherrn Grote, Kammerjunker und Premierlieutenant a. D., zu Schauen — 363
- XXV.** Die obliche Familie von Nordorf und Folkertshausen in Ostfriesland. Von dem Herrn Amtmann Ritter Suur zu Norden — 387
- XXVI.** Merkwürdige Vorstellung von Seiten der Ritterschaft des Herzogthums Bremen an den Kaiser, vom 10. November 1676. Mitgetheilt von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken zu Hannover — 395

- XXVII.** Verfahren in peinlichen Fällen, erläutert durch drei Sendschreiben des Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg zu Jelle an den Rath der Stadt Braunschweig. Mitgetheilt von dem Herrn C. B. Schade, Mitglied des historischen Vereins für Niedersachsen, zu Braunschweig. Seite 414
- XXVIII.** Am Luder ziehen. Eine alterthümliche Criminalstrafe. Von dem Herrn Kreisgerichtsregistrator Sack zu Braunschweig. Hierbei eine lithographirte Zeichnung — 421
- XXIX.** Anfrage wegen eines der Stadt Hildesheim von dem großen Bischoffe Bernward verehrten Kunstwerks — 426
- Register — 427



- 100 - [illegible]
- 101 - [illegible]
- 102 - [illegible]
- 103 - [illegible]
- 104 - [illegible]
- 105 - [illegible]
- 106 - [illegible]
- 107 - [illegible]
- 108 - [illegible]
- 109 - [illegible]
- 110 - [illegible]
- 111 - [illegible]
- 112 - [illegible]
- 113 - [illegible]
- 114 - [illegible]
- 115 - [illegible]
- 116 - [illegible]
- 117 - [illegible]
- 118 - [illegible]
- 119 - [illegible]
- 120 - [illegible]

34

D. J.



TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATION

107

.....
.....
.....
.....

111

.....
.....
.....

112

.....
.....

113

.....

114

.....

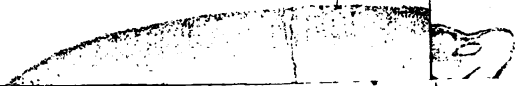
34.

D.



TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATION

2.



ARY

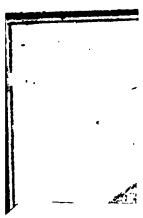
FOR ANY
INBATIONS

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

und

titet
chiv
jebe
du=
mb=
und
erth
nen

ach=
igen
und
hon
die
en ;



The following text is extremely faint and illegible due to the quality of the scan. It appears to be a list or a series of entries, possibly related to a collection or inventory. The text is scattered across the page and is difficult to discern.

I.

Musard's Palaeogentilismus bremenſis *), im Auszuge.

(Hierbei eine lithographirte Abbildung.)

Von dem großherzoglich-sachsenburgischen Herrn Hofrath und
Oberamtmann Strackerjan zu Oldenburg.

V o r w o r t.

Wie nach meiner Ansicht dieser Auszug bearbeitet werden müsse, darüber habe ich bereits im Vaterl. Archiv Jahrg. 1836, S. 464 mich erklärt, und danach gebe ich hier bloß das Historische des Werkes, ohne die häufigen Reflexionen des Verfassers, welche für den Standpunkt, worauf die Geschichte unserer Vorfahren und ihrer Alterthümer jetzt sich befindet, ohne allen Werth sind; ohne die vielen Vergleichen der gefundenen

*) Sind vielleicht auch manche der von Musard im nachfolgenden Aufsatze geäußerten Ansichten und Andeutungen durch neuere Forschungen widerlegt oder berichtigt, und sind auch viele der von ihm gelieferten Abbildungen schon in ältern und neuern Werken und Zeitschriften, z. B. die Messer, die Ringe, die Speere, die Fibulen — enthalten; (Vaterl. Archiv, Jahrg. 1836.)

2 I. Musshard's Palaeogentilismus Bremensis.

Alterthümer mit denen in andern, hinlänglich bekannten Werken beschriebenen, welche ein jeder Kenner selbst anstellen wird, ohne sich auf Musshard's Urtheil zu verlassen, und endlich ohne alle Beziehungen auf römische, griechische und selbst auf hebräische Alterthümer, welche der Verfasser häufig zu finden glaubt, und wozu ihm seine theologischen Studien reichlichen Stoff liefern. Auch alle durch diese Reflexionen, Vergleichen und Beziehungen veranlaßten sehr häufigen Allegate habe ich weggelassen, die größten Theils aus Schriftstellern genommen sind, denen man jetzt gar keine oder nur geringe Autorität zugestehen würde.

Dagegen habe ich das, was der Verfasser von den zu seiner Zeit noch üblichen Volksgebräuchen, Liedern, Sagen und Aberglauben anführt, mit aufgenommen, ohne die Anwendung zu betrachten, die er davon macht

so haben wir dennoch geglaubt, die wichtigern lithographiren lassen zu müssen, weil die Abbildungen mit den Beschreibungen zusammengenommen so ziemlich ein Ganzes bilden, was zur Erklärung und Beurtheilung des Zustandes und der Lebensart unsrer alten Vorfahren wesentlich beiträgt, und weil in der That manche Gegenstände unter den Zeichnungen befindlich sind, die, unseres Wissens, bisher noch nicht bekannt, mindestens nicht abgebildet waren.

Dahin gehören z. B. gleich die Urne an der Spitze, die Wollschere, die Kneipzangen mit Ohröffel, die Waage, mehre Puffsachen.

Sehr erfreulich wäre es, wenn über die nähern Umstände der Auffindungen, des Orts, der Personen, die den Fund besaßen und vielleicht noch jetzt besitzen, Einiges zu ermitteln wäre.

Die Red.

und die ich manchmal für unrichtig anerkennen muß. Denn ich glaube, daß auch diese Alterthümer, wenn sie auch nicht immer hier an ihrem rechten Plage stehen, dennoch es verdienen, aufbewahrt zu werden, und vielleicht werden sie manchem Leser dieses Archivs angenehm sein, der eine richtigere Anwendung davon zu machen versteht, als der Verfasser, der von seinem damaligen Standpunkte aus, leichter eine falsche Ansicht bekommen konnte, wenn es ihm auch an Scharfsinn und einem, von manchen Vorurtheilen seiner Zeit freien Geiste durchaus nicht fehlt.

Erstes Capitel.

Von dem ältern Zustande dieses Landes.

Wir übergehen hier das Bekannte, was der Verfasser von der Religion der ältesten Bewohner dieses Landes im Allgemeinen sagt und kommen zu den Denkmälern dieser Religion: »Davon zeugen bis auf den heutigen Tag die zum Theil noch vorhandenen steinernen Denkmäler, die den Zeiten Trotz bieten könnten, wenn nicht, wie unlängst zur Befestigung der holländischen Seeplätze geschehen, dieselben mit Pulver gesprengt würden. Dabei ist am meisten zu beklagen, daß die besten Alterthümer bei solchen Gelegenheiten in die Hände unverständiger Leute gerathen sind, welche sich nichts daraus zu machen wußten, und sie zerschlagen und zerbrochen liegen ließen«.

Allein nicht bloß steinerne Zeugen des ehemaligen Götzdienstes haben sich erhalten, sondern auch in der

4. I. Musshards Palaeogentilismus Bremensis.

Sprache des Volks und in Sagen sind Spuren desselben zu finden. So erkennt man noch in dem Ausrufe: »Gotts Tausend«, die große Zahl der Götter, welche unsere Vorfahren verehrten. In Scheeßel antwortete noch 1717 ein alter Schäfer auf die Catechismusfrage: wen soll man anbeten? »Sonne, Mond und Sterne«. Ja, die alten Mütterchen sangen ihren Kindern andächtig das Gebet vor: »Lewe Sunne, schiene Botter in de Diene, Mehl in de Sacken, Koken will wy backen«.

Zu den, in dieser Gegend verehrten Götzen hat auch die Jeduthe*) gehört. Nahe an dem Flecken Lehe liegt noch der »Jeduthenberg«; und zu Spaden sind unlängst an einer Stelle viele Fuder Steine ausgegraben, von welcher die Sage ging, daß dort Jeduthe begraben sei. In Bremen ruft der Stadtvoigt mit entblößtem Schwerdte über der Leiche des Ermordeten aus: »Jeduth, Jeduth, Jeduth aver den, de difsen Minschen ermordet hett«¹⁾. Noch jetzt wird von Einigen hier im Lande bei Bestürzung oder im Zorn ausgerufen: »Dthe Jeduthe, de Wey un de Woch«! Zwar will man diese Worte

*) Auch gegen den »Götzen« oder »Heiligen« Jeduthe hat sich in neuerer Zeit bekanntlich manche Stimme erhoben. Vergl. Kressii Comment. in C. C. C. p. 234. Spangenberg's Mitth. aus Dreyers und Grupens handschr. Nachl. Obs. VI. Die Ned.

¹⁾ Diss. jurid. von der Beschreyung, p. 19, 20. Noch heut zu Tage hört man in Westphalen und in der benachbarten Gegend oft Leute in plötzlicher Bestürzung oder großer Bewunderung ausrufen: »O Joduth«! oder »Io Joduth«! M. J. Schmidt Catal. d. mindenschen Bisch. S. 32.

für ein altes Gebet wider Sturm und Wellen halten²⁾; allein es ist in der Nähe von Lehe noch ein Hügel, welcher der »Wochberg« genannt wird, und Wei ist vielleicht Wee, der Bruder Obins³⁾.

Ein Überbleibsel des Dienstes der Ostera sind die Osterfeuer, woran die Einwohner dieser Gegend noch fest halten, indem sie glauben, daß sie den Feldern, Wiesen und allem Lande, welches sie beleuchten, Wachsthum und Segen bringen. Auch Osterholz und Osterberge scheinen von ihr den Namen zu haben.

Vom Grodo hat vielleicht ein Platz im Lande Habeln den Namen, welcher »Grodenskirche« genannt wird.

Von den Gnomen oder Zwergen (Unner-Erdschen) hat sich manche Sage erhalten, wie sie früher mit den Einwohnern Umgang gehabt, von ihnen Kessel, Töpfe, Pfannen u. dgl. geliehen u. a. m. Von einem Ehepaare derselben hat man noch die Namen: »Iwke« und »Aiwke«.

Zu den Helden der Vorzeit, deren Namen sich erhalten haben, gehört der »Lürfür«, von welchem der Name »Lürfürsberg« im Südosten der Kirche zu Bramstedt. Vor einigen Jahren wurden an der Ostseite des Berges ziemlich große Steine ausgegraben, bey welcher Gelegenheit man außerordentlich große Knochen fand,

²⁾ Rimpfhoff in seiner Schrift »der Drachenkönig« führt mehre solcher Gebete an, z. B. Auf einem Fenchelstengel saßen 44 Engel zc. — »Daht Allen frey Gang zc.« — »Schla Eyer in de Pann, ma! Doppe, ma! mehr zc.« — u. s. w.

³⁾ Snorre Sturleson Chronic. Norweg. P. 1. *N* 1. Edda in praef. fab. c. 3. et Part. 1. Fab. 17. 18. 34.

die man anfangs für Pferdeknochen hielt; ein Chirurgus aber, dem man sie zeigte, erkannte sie für Menschenknochen. Neben den Knochen lag ein metallenes Schwert, ungefähr drei Finger breit, an dessen Griffe sich ein goldener Ring befand, auch eine silberne Münze. Diese habe ich gesehen: es war eine Person mit einem Schilde darauf zu erkennen; allein die Arbeit war so roh, daß der Kopf derselben so groß war, als die übrige ganze Figur ¹⁾. An der andern Seite war nichts mehr zu erkennen, und die Münze überhaupt von Rost zerfressen und zerbrochen. Noch fand sich bei dem Schwerte ein Stück Metall, welches vielleicht am Griffe desselben befestigt gewesen sein mochte. Es war darauf das Bild eines Mannes mit einer überhängenden Mütze und einem bis an die Knie gehenden Rocke zu sehen, welcher in der Hand ein Schwert zum Hiebe hielt. Sowohl an diesem Stücke Metall, wie an dem Silber war das hohe Alter deutlich zu sehen. Ehe der Berg mehr und mehr abgefahren worden, sah man an der mit Kohlen vermischten Erde, daß er zur Brand- oder Opfer-Stätte gebient hatte; auch hat man einen von Norden hinauf führenden gepflasterten Weg gefunden. Auch zu Ahlerst, etwa eine Meile vom Kloster Harsfeld, war ein solches Helbengrab, woraus eine große Menge wohlausgesuchter Steine, die zum Theil groß und flach behauen waren, gekommen ist. Der Herr von Rönne hat ein Paar der größten bei seinem Fischteiche angewandt, die andern zum Kirchwege gebraucht und einige ganz flache, zwischen

¹⁾ Sie hatte Ähnlichkeit mit der von M. J. Ehemann in seinen Nautis p. 109, Fig. 8. abgebildeten.

welchen sich Reliquien gefunden, zum Bau einer Hundehütte. Den zwar zerbrochenen, aber fast noch halben ehernen Helm, welcher gegossen und ungemein dick gewesen, hat er oben an die Pforte seines Hofes nageln lassen.

Die ersten Christen bauten zuerst ihre Capellen (Klausen, Klusen) und als die Gemeinden größer wurden, ihre Kirchen meistens auf solchen Plätzen, wo das Volk sich zu versammeln schon früher gewohnt gewesen war. Solche Klausen waren zu Lehe der Klushoff, zwischen Lockstädt und Nesse u. a. m. Bei neulichem Abbrüche der Kirche zu Bramstädt fand sich tief unter dem Altare eine Urne zwischen Steinen eingesetzt und bei dem Thurme eine Reihe Köpfe und daneben ein großes Schlachtmesser. Unter dem Chore der Kirche zu Harsfeld war eine alte Grabstelle und hinter der Kirche ist eine starke Quelle. Zu Scheefel befindet sich eine Grabstelle unter dem gepflasterten Fußboden der Kirche.

So sind auch viele abergläubige Gebräuche unserer heidnischen Vorfahren in unsere kirchlichen Gebräuche übergegangen⁵⁾, z. B. daß die Priester an den Altären begraben wurden. In Bargstedt fand man in einem Crucifix einen Bracteaten mit Sonne, Mond und Sterne bezeichnet. Von dem Beschreien und vom Osterfeuer haben wir schon gesprochen. Dahin gehört auch das Segnen und Böten, z. B. daß man, wenn einer Kuh die Euter geschwollen, solche mit der Schürze einer

⁵⁾ Musshards aus dem Heidenthume in die Kirche eingeführten Gebräuche. S. 9 u. fl. in den Anmerkungen.

8 I. Musshards Palaeogentilismus Bremensis.

Jungfrau bestreicht, die aber nicht über funfzehn Jahre alt sein darf, und dazu spricht:

»Binnen Amme schäme dy,
De Jungferschörte de jagt dy,
Schämst du dy nich, so jagt se dy doch, im Na-
men u. s. w.«

Dahin gehören die Nothfeuer, das Blut- und Feuer-
Besprechen u. s. w.; denn wer kennt alle die heidnischen
Greuel und Lieber, wer kann wissen, welche Überbleibsel
der Finsterniß noch unter dem gemeinen Volke umher-
schleichen, da man solche von Alters her als große Ge-
heimnisse zu bewahren gewohnt ist?

Was den Grund und Boden unsers Landes anlangt,
so wollen wir davon hier nur anführen, daß solcher schon
bewohnt gewesen sein muß, bevor das jetzige Moor sich
gebildet hat, indem die Dorfgräber am Grunde desselben
nicht allein ganze Bäume, mit den Gipfeln alle nach
einer Seite liegend gefunden, deren die Meisten ange-
brannt gewesen, sondern auch von Menschenhänden
bearbeitete Sachen, durchbohrte Bretter u. dgl. Auch
eine metallene Frame hat man dort gefunden, ähnlich
der in Rhode's cimbrischen Antiquitätenremarquen, 36
Woche, abgebildeten, und im bremervörder Moor eine
silberne Münze vom Kaiser August.

Zweites Capitel.

Von den steinernen Denkmälern und dem, was sich darin findet.

Diese Denkmäler bestehen aus rauhen Feldsteinen,
deren unterste Seite meistens flach ist und welche, an-
scheinend mit großer Mühe, auf andere Grundsteine

gelegt sind. Man findet sie hauptsächlich nur auf der Seeß, die größten aber am Rande der Marsch. Es gibt einige Denkmäler, die nur aus einzelnen Steinen bestehen, die meisten aber sind aus mehreren bis zu fünfzehn zusammengesetzt.

Das Volk nennt sie »Hünensteine« oder »Hünenkeller«.

Das merkwürdigste Denkmal dieser Art in unserer Gegend scheint das sogenannte »Wälzenbette« bei Sivern, welches auch deshalb mit der Sprengung bis jetzt verschont geblieben, weil solche verboten worden. Eine kleine Strecke davon war ein Grabhügel, auf dessen Spitze ein sehr großer, oben runder Stein auf mehreren andern lag, und ein besseres Ansehen gehabt haben soll, als das Wälzenbette, indeß ist dieser gesprengt und soll mehre Fuder Steine geliefert haben.

In der Nähe des Wälzenbettes befindet sich ein Ort, welcher die »Heidenstadt« genannt wird und wo eine Verschanzung gegen eine andere Erhöhung angelegt zu sein scheint, welche die »Pipinsburg« heißt.

Vom Wälzenbette hat schon Dillichius im Chron. Brem. Tab. IX. eine Abbildung gegeben, und es ist wegen der großen Steine weit sichtbar. Einer derselben, welcher so groß ist, daß eine Gesellschaft von achtzehn Personen darauf speisen könnte, ist in der Mitte zersprungen, der Sage nach, weil der Blitz ihn getroffen, doch kann er auch von der Hitze des Feuers gesprengt sein, wie solches wohl an ähnlichen Steinen bemerkt ist. Der eine dieser Steine ist unten so stark ausgehauen, daß ein Mensch darunter stehen kann.

Ein anderes Denkmal der Art am Wege bei Bup-
tehude wird »das wilde Schwein« genannt, weil es in
der Ferne einem großen Eber ähnlich sieht. Es ist ein
hohes Denkmal und besteht aus einem großen Steine,
welcher auf mehren andern ruht; indeß kann dieser nicht
zum Opferealtare gedient haben, weil er einen so höckri-
gen Rücken hat, daß Niemand darauf Fuß fassen kann.

Solche einzelne Steine, welche auf andere sich
stützen und zu Altären gedient haben können, findet man
jedoch in der Nähe von Meyenburg.

Einzelne sehr schwere, oben flache Steine mit na-
türlichen oder oben eingehauenen Stufen, findet man
etwa eine Meile von Steinfeld und bei der Mühle zu
Wistädt.

In der Nähe von Apensen hat man zum Bau
eines Kellers der Pfarre, aus einem nicht großen, aber
ziemlich hohen Hügel Steine gegraben. Zuerst unter
der Rasendecke fand man einige zerbrochene Urnen und
Knochen und etwa zwei bis drittehalb Fuß darunter traf
man auf einen großen Stein. Am 11. Julius 1728 fing
man an, den Stein zu untergraben, indem sich unter
demselben, im Süden, ein kleinerer Stein geklemmt
befand, welcher so mürbe war, daß man ihn leicht zer-
brechen konnte. Unter dem großen Steine zeigte sich
nun zuerst gelber Sand, welcher nach und nach schicht-
weise mit grauer Erde und weißem Sande gemischt
erschien und locker war. Die Schichten folgten sich
regelmäßig und abwechselnd gelb, grau und weiß. Zwi-
schen denselben kamen einzelne Kohlen zum Vorschein,
wovon die größten aber nur einen Zoll lang waren und

ein Paar eben so große Scherben. Auch fand sich ein anderthalb Fuß langer röthlicher Feldstein, der die Form und Krümmung eines Säbels oder Hackmessers, aber keine Schneide hatte, auch an beiden Enden gleich breit war. Als man Sand und Erde weggeräumt hatte, befand man sich in einer unter dem großen, auf andern ruhenden Steine gebildeten Kammer, welche viereckig und etwa acht Fuß lang und drei Fuß breit war. Der Boden derselben war mit breiten Steinen gepflastert, und im Westen fand man auf demselben eine Handvoll Knochenstücke von Arm- oder Bein-Röhren, nicht über einen Finger lang, welche so mürbe waren, daß man sie zerreiben konnte. Später sind sie jedoch an der Luft wieder härter geworden. Unter dem Pflaster befand sich zuerst etwas weißer Sand mit wenigen Kohlen untermischt, und dann traf man auf die harte sogenannte »wilde Erde«. Im Süden ging eine Treppe von flachen Steinen den Hügel hinan bis an die Fläche des großen Steins. In der Nähe dieses Hügel befanden sich mehre gewöhnliche kleinere Grabhügel.

Es sind mehre ähnliche, mit Erde überschüttete Denkmäler untersucht; allein es ist unter dem großen Decksteine nichts gefunden, als ein Mal ein flacher Stein, wie die, womit man wohl Urnen zugedeckt findet, und welcher hier diente, die Ruhesteine von einander zu halten. Außer der Kammer fanden sich wohl Knochenstücke, ähnlich denen in den Urnen. Die auf den Hügel belegenden großen Steine hatten nichts unter sich, als eine harte, schwarzgebrannte Erde, welche sehr fest war und worin sich nichts Fremdes spüren ließ.

Ein anderes Denkmal der Art am Wege bei Burtebude wird »das wilde Schwein« genannt, weil es in der Ferne einem großen Eber ähnlich sieht. Es ist ein hohes Denkmal und besteht aus einem großen Steine, welcher auf mehren andern ruht; indeß kann dieser nicht zum Opferaltare gedient haben, weil er einen so höckrigen Rücken hat, daß Niemand darauf Fuß fassen kann.

Solche einzelne Steine, welche auf andere sich stützen und zu Altären gedient haben können, findet man jedoch in der Nähe von Meyenburg.

Einzelne sehr schwere, oben flache Steine mit natürlichen oder oben eingehauenen Stufen, findet man etwa eine Meile von Steinfeld und bei der Mühle zu Wilsädt.

In der Nähe von Apensen hat man zum Bau eines Kellers der Pfarre, aus einem nicht großen, aber ziemlich hohen Hügel Steine gegraben. Zuerst unter der Rasendecke fand man einige zerbrochene Urnen und Knochen und etwa zwei bis drittehalb Fuß darunter traf man auf einen großen Stein. Am 11. Julius 1728 fing man an, den Stein zu untergraben, indem sich unter demselben, im Süden, ein kleinerer Stein geklemmt befand, welcher so mürbe war, daß man ihn leicht zerbrechen konnte. Unter dem großen Steine zeigte sich nun zuerst gelber Sand, welcher nach und nach schichtweise mit grauer Erde und weißem Sande gemischt erschien und locker war. Die Schichten folgten sich regelmäßig und abwechselnd gelb, grau und weiß. Zwischen denselben kamen einzelne Kohlen zum Vorschein, wovon die größten aber nur einen Zoll lang waren und

ein Paar eben so große Scherben. Auch fand sich ein anderthalb Fuß langer röthlicher Feldstein, der die Form und Krümmung eines Säbels oder Hackmessers, aber keine Schneide hatte, auch an beiden Enden gleich breit war. Als man Sand und Erde weggeräumt hatte, befand man sich in einer unter dem großen, auf andern ruhenden Steine gebildeten Kammer, welche viereckig und etwa acht Fuß lang und drei Fuß breit war. Der Boden derselben war mit breiten Streifen gepflastert, und im Westen fand man auf demselben eine Handvoll Knochenstücke von Arm- oder Bein-Röhren, nicht über einen Finger lang, welche so mürbe waren, daß man sie zerreiben konnte. Später sind sie jedoch an der Luft wieder härter geworden. Unter dem Pflaster befand sich zuerst etwas weißer Sand mit wenigen Kohlen untermischt, und dann traf man auf die harte sogenannte »wilde Erde«. Im Süden ging eine Treppe von flachen Steinen den Hügel hinan bis an die Fläche des großen Steins. In der Nähe dieses Hügel befanden sich mehre gewöhnliche kleinere Grabhügel.

Es sind mehre ähnliche, mit Erde überschüttete Denkmäler untersucht; allein es ist unter dem großen Decksteine nichts gefunden, als ein Mal ein flacher Stein, wie die, womit man wohl Urnen zugedeckt findet, und welcher hier diente, die Ruhesteine von einander zu halten. Außer der Kammer fanden sich wohl Knochenstücke, ähnlich denen in den Urnen. Die auf den Hügel belegenden großen Steine hatten nichts unter sich, als eine harte, schwarzgebrannte Erde, welche sehr fest war und worin sich nichts Fremdes spüren ließ.

12 I. Musshards Palaeogentilismus Bremensis.

Es scheint daher, daß diese großen Steine nicht als Begräbnißplätze, sondern als Opferaltäre oder als Plätze zum Verbrennen der Opfer oder Leichen gebient haben. Daß darauf gebrannt worden, sieht man augenscheinlich bei mehren an der Farbe, die nicht natürlich ist, sondern von der Gluth herrührt; auch sind mehre Steine geborsten oder zersprungen. In Einigen, auch von denen des Bälzenbettes sieht man fünf Löcher eingehauen (o o o o o), als wenn vier Finger und der Daumen darin gedrückt wären. Die Sage schreibt diese Eindrücke den Hünen zu, entweder aber hat man Klammern darin befestigt, um die Steine besser in die Höhe zu bringen, oder man hat einen Kofst darin angebracht, damit das Feuer besser brenne.

Bei Lockstedt, nach dem dünnen Fehr zu, befindet sich ein solches Steindenkmal, von dem die Sage geht, man habe Pflugschaaren dahin gebracht und das Geld für's Schärfen dabei; dann habe man solche am andern Tage geschärft wieder abholen können. Wäre aber kein Geld dabei gewesen, so wären sie auch nicht geschärft worden.

Am 2. April 1726 wurde zu Rutenholz im Kirchspiele Nulsum ein Denkmal von fünf Steinen geöffnet, welches in einem Garten lag und mit einem doppelten Steinkreise umgeben war. Der äußerste Stein an der Westseite wurde, weil er flach war und der leichteste zu sein schien, zuerst aufgehoben; er zerbrach aber, weil er einen Riß hatte, im Abwerfen. Er lag, wie gewöhnlich, auf Ruhesteinen. Beim Auswerfen der Erde fanden sich einige Steine, welche dienten, die Ruhesteine aus-

einander zu halten ⁹⁾. Etwa vier Fuß tief wurden zwei kleine Scherben gefunden, die eine roth und dünn, die andere schwarz und dicker, also von verschiedenen Urnen. Mit fünf Fuß kam man auf den Grund, welcher aus kleinen zerstoßenen, roth und mürbe gebrannten Feldsteinen bestand. Unter diesem war die wilde Erde. Unter dem zweiten Steine fanden sich einige kleine Stücke Kohle. Unter dem dritten Steine wurden unter einem platten Steine einige Scherben von einer sehr dicken und groben Urne gefunden. Unter dem vierten Steine traf man vier Fuß tief auf große Scherben einer groben, ohne Scheibe verfertigten Urne, an welchen man noch die Eindrücke des Daumens erkennen konnte, womit sie gemacht war. Über denselben lag eine Spießspitze oder ein sogenanntes »Opfermesser« von gelbem Feuersteine, einen halben Fuß lang. Dieß Instrument war nicht geschliffen, sondern durch Abschlagen kleiner Stückchen in diese Form gebracht. Weiter wurde nichts gefunden, doch soll dem Vernehmen nach in dieser Gegend ein Mal ein von Stein hübsch gearbeiteter, durchbohrter Griff eines Schwerdtes gefunden sein, welchen ich jedoch nicht zu Gesichte bekommen habe.

In der Nähe von Bargstedt sind viele Hügel von außerordentlicher Größe, von welchen vielleicht der Ort den Namen hat. In einem derselben, von welchem man Erde und Steine abgefahren hatte, zeigten sich zwei Denkmäler, wovon das eine, gegen Westen gelegene,

⁹⁾ Auch wo die großen Decksteine aneinander stoßen, ist gewöhnlich inwendig quer durch eine Mauer von Feldsteinen gelegt.

16. I. Musharbs Palaeogentilismus Bremensis.

ihm in der folgenden Nacht ⁷⁾ drei Männer erschienen, deren einer einknigig gewesen, und welche eine ihm unbekante Sprache unter sich geredet hätten; zuletzt hätten sie sich mit drohenden Blicken an ihn gewandt und gesagt, sie wären für ihr Vaterland als Helden gestorben; würde er fortfahren, sie zu beunruhigen, so würde er weder Glück noch Stern haben. Etwas Ähnliches erzählt Arnkiel von sich in den »cimbrischen Heidenbegräbnissen, B. 2. Cap. 13. S. 4.« Die Einbildung thut viel dabei!

In der Nähe der Denkmäler findet sich gewöhnlich eine Quelle, ein Sumpf, ein verfallener Brunnen, ein Teich oder sonst ein Wasser; doch sind auch einige auf Höhen, wo es kein Wasser giebt, z. B. zwischen Dauenedick und Issendorf.

Drittes Capitel.

Von steinernen Keilen, Spießsen und Hämmern.

Alle vorgekommenen Keile sind von natürlichem Flinten- oder Feuer-Steine und nur nach der Farbe desselben verschieden. Einige derselben sind schön geschliffen und polirt, andere hingegen nur durch Herunterschlagen kleiner Stüchchen bearbeitet. Ein sehr großer, schön polirter, weißgrauer Keil zeigte drei schwarze, von der Natur gebildete Larven oder Todtenköpfe. Ein anderer, welcher aber nicht in einem Denkmale, sondern im Sande gefunden, groß und grünlich war, zeigte deutlich einige Streifen vom Schleifen.

⁷⁾ Doch wohl im Traume? Der Eins.

Sie sind wie gewöhnliche Holzkeile, haben jedoch vorne eine scharfe Ründung. Ihre Größe ist sehr verschieden; ein größerer ist mir jedoch nicht vorgekommen, als einer, der im Amte Beberkesa unter einem großen Steine, worauf man wohl einen Ochsen hätte opfern können, nebst noch sechs andern, wovon jedoch nur einer geschliffen ist, gefunden worden. Er ist anderthalbviertel Ellen lang und eine Viertelelle breit, weißgrau und nicht geschliffen. In diesem Lande sind sie besonders erst recht bekannt geworden, seit man so viele Steindenkmäler durch das Sprengen zerstört hat; denn gewöhnlich findet man sie unter diesen, jedoch auch wohl unter Urnen, sehr selten aber in denselben. Das Vorbertheil eines vom Brande gesprungenen geschliffenen Keils, mit der Schärfe daran, wurde zu Sammerbusch im Kirchspiele Apensen in einer Urne gefunden.

Über den Gebrauch, den unsere Vorfahren von diesen Keilen gemacht, sind die Meinungen verschieden. Einige halten sie für eine Waffe, die man mit der Faust gefaßt und damit seinem Gegner, wie man noch sagt, in das Gesicht »gekeilt« hat; allein das kann wohl nur von denen vermuthet werden, welche einen runden Griff haben. Unsere aber sind viereckig und also dazu nicht bequem zu gebrauchen; auch können die größeren von einer Faust, wie die stärksten der jetzigen sind, nicht umspannt werden. Die Sage nennt diese Keile gewöhnlich »Donnerkeile«, welches, da an jeder Sage immer Etwas zu sein pflegt, an Thor, den Donnergott unserer Vorfahren und seinen Hammer erinnert.

Da man später das Erz zu den Waffen und

anderem Gebrauche angewandt, so sind diese steinernen Keile aus der Zeit, wo man das Erz noch nicht kannte, also aus dem höchsten Alterthume. Man findet aber auch Instrumente von Erz, welche ganz dieselbe Gestalt haben, wie die Keile und welche man gewöhnlich »Framea« nennt. An diesen, die Leichter zu bearbeiten waren, als die von Flintstein, erkennt man deutlich Spuren der Anwendung und sie können daher dazu dienen, die steinernen Keile zu erklären.

An einer solchen, im Kirchspiele Ahausen gefundenen Framea¹⁾, welche ich besaß und welche dem größten Keile gleich kam, ist zu sehen, wie sie in einen Schaft gesteckt und darin befestigt worden. Sie hatte nämlich an beiden Seiten Vertiefungen, um das Holz aufzunehmen, und an diesen Vertiefungen wieder Erhöhungen, so daß die Framea, wenn sie auf das Holz gesteckt und fest gebunden war, weder rückwärts noch vorwärts konnte.

Die Spieße, die man auch wohl »Dyfermesser« nennt, werden an denselben Fundorten angetroffen und sind von demselben Material, insofern mit einer Spitze versehen. Viele haben die Gestalt eines Weidenblatts, andere aber auch eine andere Form. Man findet sie geschliffen und ungeschliffen. Auch diese Instrumente hat man in derselben Gestalt von Erz und an diesen ist es sichtbar, daß sie als Spieß- oder Lanzen-Spitzen gebraucht sind.

Zu verwundern ist es, daß man diesen harten Stein so zu schleifen gewußt, und doch erkennt man an den

¹⁾ Oder »Brames«, wie die alten Deutschen sie nannten, von: »Bremens«, stechen. Det Eins.

Rinnen, die der Sand der Länge nach darin gemacht, noch deutlich, wie sie geschliffen worden.

Die feineren Hammer sind feltner, als die Keile und Spieße. Da mir in unserer Gegend keine zu Gesicht gekommen sind, so halte ich mich bei ihnen nicht länger auf.

Viertes Capitel.

Von der heidnischen Grabstätte zu Iffendorf.

Iffendorf ist ein Dorf im Herzogthume Bremen, und zu Bargstede, von welchem Kirchborfe es eine halbe Meile entfernt ist, eingepfarrt. Es liegt zwei kleine Meilen von Stade und eine halbe Meile von Horneburg, und hat eine angenehme Lage nicht weit von einem kleinen Flusse, die »Aue« genannt. Es hat den Namen mit einer bekannten adlichen Familie gemein, die vielleicht ehemals dort ihren Sitz gehabt, jetzt aber nicht mehr daselbst angeessen ist. Vielleicht hat es ehemals einen andern Namen gehabt, auch scheint es größer gewesen zu seyn, welches man aus den vielen Steinen schließt, welche dem Bache, der westlich des Dorfs fließt, längs hinauf in einer nicht natürlichen Lage gefunden werden.

Solche zerstreut liegende Steine, welche gewöhnlich den Raum eines kleinen Dorfs einnehmen, findet man oft in der Nähe heidnischer Grabstätten. Vielleicht sind sie Überbleibsel der Wohnungen unserer Vorfahren. Diese Grundsteine werden von den Einwohnern von Iffendorf zur Einfriedigung ihres Ländereickn benutzt, haben also schon abgenommen und nehmen immer mehr ab.

Etwa zwei Schuß Weges vom Dorfe gegen Nordost zeigen sich schon in der Ferne einige sehr große Steine auf einer kleinen Anhöhe, welche, wenn man dabei kommt, Erstaunen erregen, besonders, indem man betrachtet, wie sie mit großer Mühe auf einige Ruhesteine gelegt sind. Die Anhöhe scheint gleichfalls von Menschenhänden angelegt zu sein, ist etwa sechs Schritt breit und erstreckt sich von Osten nach Westen funfzig Schritt in die Länge. Sie ist rings umher mit großen Steinen eingefast, wovon die größten aber im Osten stehen. Die in der Ferne sichtbaren großen Steine stehen im Westen auf dieser Anhöhe und bilden ein gewöhnliches Steindenkmal, welches jedoch schon untersucht worden. Es hat nämlich vor einiger Zeit der Landrath Schulte zu Horneburg in Gegenwart des damaligen Generalgouverneurs Grafen Gyldenstern, den westlichen Stein durch einen Baumeister umwerfen und darauf das Denkmal untergraben lassen, indes nichts gefunden als Sand und Steine. Der Stein ist gegen Westen so hoch, daß eine ziemlich lange Person eben die Hand oben darauf legen kann.²⁾

Durch das Ausgraben ist unter den großen Steinen eine Höhlung entstanden, welche noch von drei, unten platten Steinen bedeckt ist; der vierte, als der kleinste, ist gleichfalls herabgeschoben. Die Ruhesteine, welche jene Steine tragen, bilden eine Kammer, welche die Anwendung vieler Kunst und Mühe beweiset. Daß

²⁾ Im Jahre 1761 fand ich, daß die großen Steine fast alle gesprengt waren, und das Denkmal jetzt also ganz zerbröckelt ist. d. Wf.

I. Musshards Palaeogentilismus Bremensis. 21

darin auch gar nichts gefunden, läßt sich vielleicht daraus erklären, daß bei der, durch den Landrath Schulte angestellten Untersuchung der kleinere Stein (b) schon abgeschoben gefunden worden, daß also vermuthlich schon vor ihm, vielleicht in ältesten Zeiten das Denkmal geöffnet gewesen.

Sonst ist außer einer, oben harten und anscheinend verbrannten Erde auf der Anhöhe nichts Merkwürdiges, auch nicht an den darum gestellten Steinen.

Um den Hügel herum ist ein Feld, mit Haide bewachsen, welches ringsum von Getreidefeldern eingeschlossen ist. Dieses ist ganz flach, nur scheint es von der Nordseite der Anhöhe sich allmählich abjudachen. An dieser Seite ist schon vor vielen Jahren nach Urnen gegraben, denn nachdem man bei der Ausdehnung des Getreidefeldes die alte Grabstätte erreicht und zufällig Urnen entdeckt und ausgepflügt hatte, hat man nach und nach mehre gesucht und ausgegraben¹⁰⁾.

Grade an derselben Nord- und West-Seite der Anhöhe ist die eigentliche Grabstätte, welche etwa vier Schritte von dem Hügel anfängt. Daß sie mit einem Gehege eingeschlossen gewesen, ist nicht zu erkennen.

Übrigens ist die Stelle dazu gut ausgewählt, denn der Boden ist trocken, und besteht größten Theils aus gelbem Sande, welches zur Erhaltung der Töpfe sehr beiträgt, indem die Feuchtigkeit leicht abzieht und die Sommerhize die Töpfe gleichsam jährlich erneuert, welche

¹⁰⁾ Im Jahre 1761 fand ich von diesem Felde schon viel mehr gepflügt. d. Bf.

22 I. Nusharbs Palaeogentilismus Bremensis.

durch Feuchtigkeit am meisten leiden und mürbe gemacht werden.

An der Nordseite, wo, wie gesagt, das Feld etwas höher ist, findet man den Sand mit schwarzer Erde und vielen Steinen untermischt, welches Gemisch manchmal die Urnen so fest umschließt, als wenn sie eingemauert wären, und den Gräbern viele Mühe macht. Aus verschiedenen Umständen läßt sich auch schließen, daß diese Urnen älter sind, als diejenigen, welche man an der Westseite findet, so, daß man wohl annehmen darf, der Begräbnißplatz sei bis dahin erst ausgebehnt, als er an der Nordseite schon besetzt gewesen.

Auch scheinen nach der sorgfältigeren Beisetzung der Urnen und den darin gefundenen Geräthen zu schließen, die dem Denkmale zunächst nach der Westseite hin beigesezten Verstorbenen angesehenener oder doch wohlhabender gewesen zu sein. Je weiter davon, je häufiger finden sich die Urnen, welche aber von zerbrechlicher grober Töpfererde, meistens roth und ohne Zierde sind; auch trifft man darin gewöhnlich nichts, als etwa höchstens ein wenig Eisen an.

Dasselbe ist der Fall auch an der Nordseite, wo man da, wo die Grabstätte nach Osten sich endet, gleichfalls die schlechtesten Urnen, vielleicht die schlechtesten von allen findet. Gewöhnlich sind auch die Geräthschaften, welche man in einer und derselben Gegend findet, sich sehr ähnlich und nur zu weilen findet dabei eine Ausnahme Statt.

Die issendorffschen Urnen sind gewöhnlich eine halbe Elle hoch mit Erde bedeckt. Stehen sie tiefer, so ist

das schon ein Zeichen, daß Etwas darin beigelegt ist. An der Westseite stehen die meisten im bloßen Sande, ohne Umgebung von Steinen; doch sind sie gewöhnlich mit einem flachen Steine bedeckt und zuweilen auch wohl mit kleinen runden Steinen rund umher umsetzt. Zuweilen findet man auch mehre Urnen aufeinander gesetzt und dann ist gewöhnlich die unterste die schönste.

So schön nun einige Urnen sind und so sorgfältig man sie eingesezt findet, so unsanft scheint man mit andern umgegangen zu sein, indem manche gebozsten sind, andere schief stehen oder gar auf der Seite liegen. Zuweilen trifft man sie, statt der Knochen und der Erde, welche gewöhnlich darin sind, mit Steinen angefüllt oder zerbrochen, und umgekehrt, woraus man schließen muß, daß sie schon früher untersucht oder beraubt sind.

Um und über einigen Urnen findet man eine mehrfarbige, mit Kohlen- und Knochen-Stücken vermischte Erde, welche man vielleicht, nachdem man schon die Asche in den Todtentopf gesammelt, noch von der Brandstätte genommen und der Urne beigelegt hat.

Mitteltst eines Sucheisens kann man indeß leicht erfahren, wo Urnen zu finden sind.

Die issendorffschen Urnen sind vor andern schön gearbeitet, und meistens mit erhabenen Kränzen, welche um den Rand gehen, mit von innen herausgetriebenen runden oder länglichen Buckeln, mit Strichen, deren einige eine aufgelegte Rose bilden, mit eingebrückten Blumen und andern Figuren, mit herabhängenden Perlschnuren u. dgl. verziert, auch haben viele einen Fuß

oder zeichnen sich auf andere Art aus. Handhaben finden sich jedoch nie daran.

Zum Theil sind sie glazirt, wie schwarze Ofenschacheln, und so glatt, wie polirter schwarzer Marmor. Die Größe ist sehr verschieden, und weder aus derselben, noch aus der Form, kann man schließen, ob sie die Asche eines Mannes oder einer Frau enthalten. Dieß, und zuweilen auch wohl die Größe oder das Alter der verbrannten Person, kann man nur aus den darin befindlichen Geräthschaften schließen, und ich habe wohl in einem ganz kleinen Topfe einen Spieß oder eine Haarkneipe gefunden.

Auch findet man nicht immer in den schönsten Urnen gerade die besten Geräthe, sondern die zierlichsten sind oft ganz leer davon und dagegen die unansehnlichsten reichlich ausgestattet.

Eigentliche Deckel kommen bei den Urnen zu Iffendorf selten vor, indem sie gewöhnlich offen, zuweilen nur mit flachen Steinen bedeckt, manchmal auch mit Lehm zugleibt gefunden werden. Selbst zerbrochene Deckel sind wenig gefunden und man kann auf mehrer Hundert Urnen, welche ausgegraben sind, kaum vier oder fünf Deckel rechnen.

Der gewöhnliche Inhalt besteht aus den Knochen der verbrannten Leichen, welche mit Sand oder einer aschfarbigen Erde vermischt sind und beim Herausnehmen einen unangenehmen Erdgeruch geben, der sich aber bald verliert, wenn sie der Luft ausgesetzt bleiben. Die Knochenstücke deuten nur auf eine der jetzt gewöhnlichen gleiche Größe der damaligen Menschen.

Daß dieser Sand und diese Erde gleich mit den Knochen in die Urne gelegt worden, ist daraus zu schließen, daß noch keine Urne ohne eine solche Erde gefunden worden ist; und selbst wenn einige Urnen so wohl verwahrt gewesen, daß sich ein leerer Raum, wie eine Hand breit, darin fand, weil die Erde mit den Knochen so weit eingesunken war, fand dennoch sich gelber Sand darin. Zwar könnte man glauben, dieser Sand sei mit der Zeit hineingedrungen, weil er manchmal durch die kleinsten Ritzen Eingang findet; allein, wenn ein Topf mit einem feineren Deckel versehen und allenthalben mit schwarzer Erde umgeben ist, die ihm an Härte nichts nachgibt, und es findet sich dennoch gelber Sand darin, so muß solcher doch wohl absichtlich hineingelegt sein. Gewöhnlich ist solcher Sand in den Urnen auch etwas fettiger anzufühlen, als der, welchem die Haibewurzeln alle Nahrungstheile ausgezogen haben. Manchmal sind aber auch diese Wurzeln in das Innere der Töpfe eingebracht und haben den Inhalt desselben mit einem Gewebe umgeben, welches denselben in der Form des Topfes zusammenhält, wenn auch der Topf selbst beim Herausnehmen zerbricht.

Oben auf den Knochen, zuweilen aber auch wohl mit denselben untermischt, zuweilen selbst auf dem Boden der Urne findet man allerlei Geräthschaften. Diese sind theils zerbrochen, oder geschmolzen, so daß man es ihnen anseht, wie sie mit auf dem Scheiterhaufen gewesen, theils aber ist keine Spur von Feuer daran zu finden.

Die eisernen Geräthe sind meistens vom Roste zer-

ist, doch findet man auch einige ganz ohne Rost. Die metallenen sind gewöhnlich mit grünem Rost überzogen, welcher manchmal himmelblau und so glatt ist, daß man ihn für einen künstlichen Lack halten möchte. Wirft man dieselben ins Feuer oder hält sie ans Licht, so wird die Flamme grün oder blau. Das Eisen zerfällt im Feuer wie Hammerschlag, und läßt sich weder schmelzen noch schmieden.

In einigen Urnen findet sich weder Eisen, noch anderes Metall vor, und doch sind einige Knochen roth oder grün angelauten, zum Beweise, daß eine Kleinigkeit darin gewesen, aber ganz vergangen ist.

Am Besten hat sich in den Issendorffschen Gräbern das Silber erhalten, welches nur mit einem dünnen schwarzen Roste überzogen ist; auch Kupfer und Messing ist ziemlich erhalten; eiserne, hölzerne und knöcherne Geräthe aber erfordern eine sehr zarte und sanfte Behandlung, wenn sie nicht zerfallen oder zerbrechen sollen.

Fünftes Capitel.

Beschreibung einiger zu Issendorf gefundenen Urnen und der darin angetroffenen Geräthschaften.

Zuerst nehmen wir die Urne (Fig. 1. auf der anliegenden Zeichnung B.), weil sie ihrer Seltenheit halber den Vorzug verdient. Sie ist im Jahre 1724 auf der Grabstätte bei Issendorf an der auf anliegender Zeichnung A. mit 1. bezeichneten Stelle gefunden, und obgleich die Urnen dort dicht aneinander standen, war etwa einen Schritt im Umkreise keine andere beigeseht. Die Erde über derselben war schwarz und mit Kohlen untermischt,

auch fand sie etwas tiefer als gewöhnlich. Die Farbe war schwarz, und wurde die Urne ganz unverletzt ausgehoben, so daß nur der Deckel etwas zerbrach..

Dieser Deckel ist das merkwürdigste daran, indem sich darauf statt des Handgriffes die Figur eines Schweins befindet. Unter allen Gegenständen des Alterthums, welche bei Issendorf gefunden worden, sind die Abbildungen lebender Wesen die seltensten, und es kann daher diese Gestalt nicht absichtslos gebildet sein.

Der Kopf selbst ist ziemlich gut gearbeitet und besonders oben mit Kränzen und Blumen verziert. Die Kränze sind, wie auch die Zeichnung andeutet, erhaben gearbeitet. Die Blumen auf dem obersten Kranze sind fünfspitzigen Sternen ähnlich, die auf dem untersten Kreuzen, welche von vier herzförmigen Blättern gebildet werden.

In der Urne befanden sich verschiedene Sachen, die leicht zu erkennen waren. Zuvörderst war die darin enthaltene Erde mit vielen Glasstücken untermischt, die zum Theil geschmolzen waren, und denen man es daher ansah, daß sie mit im Feuer gewesen. Durch sorgfältige Zusammensetzung der vorhandenen Stücke brachte ich ein Schälchen hervor (Fig. 2. auf der Zeichnung C.). Das Glas ist grünlich und mit einigen erhabenen Reifen und Buckeln verziert. Übrigens sind Glasstücke in den issendorffschen Urnen nicht selten.

Über den Gebrauch dieses Schälchens lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; will man es aber für ein Salbenschälchen halten, so spricht dafür, daß in manchen Urnen sich Spuren gefunden, als habe man

die Asche und Knochen gefalbt; auch sieht man an dem Halse einiger Urnen, daß eine gelbe Materie daran herunter geflossen ist.

Ferner: eine kleine Zange (Pincette) und einen Ohrlöffel. Da man annimmt, daß die Pincette gebraucht worden sei, um Haare zu vertilgen, welche man nicht an einer schicklichen Stelle findet, so hat man geschlossen, daß sie angeigten, wie ein Frauenzimmer in der Urne beigelegt worden. Das kann aber nicht der Fall sein, da eine ähnliche Zange bei Issendorf zugleich mit einem Bartkämme, an einem andern Orte aber zugleich mit einem Schwerte gefunden worden¹¹⁾. So häufig indeß auch an andern Orten diese Haarkneipen vorkommen, so wenig ist der Ohrlöffel allgemein. Bei Issendorf kommt er jedoch mit der Kneipe zusammen vor. Beide Instrumente sind von gewöhnlichem gelben Metall und ohne sonderliche Kunst gearbeitet.

Fig. 4. auf der Zeichnung C. ist das Überbleibsel eines Kammes von Holz oder Knochen. Derselbe ist nicht aus einem Stücke gemacht, wie es jetzt gewöhnlich, sondern die Zinken sind zwischen zwei zusammengenieteteten Blättern eingeklemmt. Dies Überbleibsel ist sehr verwittert, kann aber doch nicht mit im Feuer gewesen sein. Kämme kommen bei Issendorf häufig vor und gewöhnlich in den besten Urnen. Es scheint ein besonderer Luxus damit getrieben zu sein und sie sind gewöhnlich gut gearbeitet, auch manchmal am Handgriffe verziert; indeß lassen sie sich selten conserviren, besonders wenn sie aus so vielen Theilen zu-

11) Rhodé Antiquitätencabinet Tab. X. Fig. 10. 11. 12. 13. 14.

sammengesetzt sind. Der gegenwärtige ist übrigens nicht besonders gearbeitet.

Eine Schere; sie ist schon zerbrochen in die Urne gekommen, denn das abgebrochene Stück war davon gerostet. Ob sie aber mit Vorsatz zerbrochen ist, oder durch Zufall auf dem Scheiterhaufen, läßt sich nicht beurtheilen. Diese kleine Scheren, welche bei Iffendorf mehr vorkommen, scheinen als Haarscheren gebraucht zu sein, denn zum Schneidern hatte man größere. Gegenwärtige ist von Eisen, und von anderem Metalle sind mir noch keine vorgekommen.

Ein Ring. Ob derselbe ein Fingerring gewesen, oder zu einem andern Gebrauche gedient, ist zweifelhaft. Wäre er an der einen Seite flach, so würde ich unbedenklich ihn für einen Fingerring halten, wie dies bei einem andern der Fall war, der, dem Anscheine nach von Silber, mir abhanden kam, ehe ich ihn probiren lassen konnte. Ringe sind bei Iffendorf sehr häufig und manchmal so groß, daß man wohl drei Finger durchstechen könnte; namentlich wurden einmal zwei von derselben Größe in einem Topfe gefunden. Der hier abgebildete hat die Farbe des Messings, übertrifft aber bei der Probe den Strich desselben, ohne dem noch an Farbe und Gewicht dem Golde gleich zu kommen. Er hat die Weite eines gewöhnlichen Fingerrings, und ist mit einem dünnen schwarzgrünlichen Roste überzogen.

Zwei eiserne Hefte, welche vielleicht ursprünglich einerlei Form gehabt und vermuthlich im Feuer eine andere Gestalt bekommen haben. Sie sind andern, zu Steinfeld gefundenen ziemlich ähnlich.

Silber zurückgenommen, indem sich manchmal an andern Sachen findet, daß Silber daran gewesen, indem hin und wieder in der Gluth Silber daran geschmolzen ist.

Die Arbeit an diesem Tutulus ist recht hübsch, und die herumgehenden Reifen erscheinen wie Perlen-schnüre gearbeitet. Derselbe ist unten und oben offen, ganz hohl und es ist inwendig zu sehen, daß das Ganze gegossen und dann die Verzierung von außen daran gemacht, nicht aber von innen herausgetrieben ist. Daß das Vergolden unsern Vorfahren bekannt gewesen, ist nicht allein an diesem Schmucke, sondern auch an andern Sachen zu bemerken.

Bermuthlich wurde derselbe mit eignen Nadeln in den Haaren befestigt, deren eine (Fig. 11. auf der Zeichnung B.) dabei gefunden wurde, welche durch den Tutulus gesteckt und unten an eine runde Spange genietet gewesen. Sie war von Eisen, viereckig und oben einem stumpfen Spieße ähnlich. In andern Urnen ist dieses Instrument häufig doppelt gefunden, aber niemals so lang, sondern um die Hälfte kürzer. Die darum gehenden Reife waren von Silber; das Eisen aber war so von Rost zerfressen, daß es beim Herausnehmen in mehre Stücke zerbrach.

Ferner: eine in der Mitte etwas vertiefte Platte, dem Anscheine nach von Messing, aber auf dem Striche dem Ringe (oben Seite 29.) ähnlich. Sie war sehr mürbe und zerbrechlich, aber, wie auch die Zeichnung zeigt, mit vieler Genauigkeit gearbeitet.

Eine fernere Urne übertrifft an Größe die übrigen, da sie über einen Fuß hoch ist und beinahe drei Eßlö-chen Wasser fassen kann. Außer der Größe zeichnet sie

sich selbst nicht an, denn sie ist von gemeiner schwärzlicher Farbe, worin sich nur einzelne rothgelbe Stellen zeigen, die vielleicht von der ungleichen Hitze beim Brennen des Thons entstanden sind. Gnost sind an ihr nur noch die den Hals umgebenden Rachen zu bemerken.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß in der großen Urne, welche bei Iffendörf gefunden worden, außer dem gewöhnlichen Inhalte sich auch noch etwas Anderes befinde. Man kann daraus schließen, daß in den großen Urnen Erwachsene, in den kleinen aber Kinder beigefest worden; allein auch das ist nicht ohne Ausnahme, indem in einer kleinen Urne ein Spieß gefunden ist, der doch nicht einem Kinde gehört haben konnte; indeß mogte doch diese Urne wohl ein Maß Wasser halten. Oft findet man aber auch in einer großen Urne nichts, als eine Hand voll Knochen oder aschfarbige Erde, welche schichtweise weiß, schwarz, grau und mit Kohlen vermischt ist.

Gegenwärtige Urne war ungefähr halb mit Knochen angefüllt und so schwer, daß ein Mann sie kaum mit Mühe herausheben konnte. Beim Ausleeren fand sich, daß auf den Knochen ein anderes Köpfchen stand. Dasselbe ist von gewöhnlichem Thon und röthlicher Farbe, mit drei Gehöringen, welche als Handhaben dienen können, und einem Fuße versehen. Dieser kleine Topf war mit eben solcher sandigen Erde angefüllt, wie sich in der großen Urne über den Knochen befand. Wahrscheinlich war etwas darin gewesen, welches inwendig am Grunde einen weißen Bodenlag zurückgelassen hatte.

Solche eingesezte Löffel kommen zu Offenbar selten vor, und ich habe außer diesem nur einen einzigen gesehen, wohl aber Scherben von kleineren in den großen, die dann von anderem Thone zu sein pflegen, als diese. Von einem eingesezten Topfe mit einem Fuße habe ich aber sonst nichts gefunden und auch an diesem war der Fuß so klein, daß er zum Stehen nicht dienen konnte und das Löffchen leicht umfiel.

Die Ähnlichkeit mit dem Schälchen (Fig. 2.) scheint auf einen gleichen Zweck hinzudeuten, und daher rühren vermuthlich die Scherben in den Urnen von ähnlichen Gefäßen her, die man, wie das gläserne Schälchen, mit auf den Scheiterhaufen gesetzt hatte, und welche daher der Glut nicht hatten widerstehen können.

Außer diesem Löffchen fand sich in der Urne ein eiserner Ring, dessen Reif viereckig war. Ob es ein Ring, die Haare damit zusammen zu halten, oder ein Arming sei, läßt sich nicht beurtheilen; doch war er so eng, daß kaum ein Kind von 4 oder 5 Jahren ihn als Arming hätte gebrauchen können.

Dabei fanden sich zwei Instrumente von Eisen (Fig. 16. a. b. auf der Zeichnung C.); deren Gebrauch sich gleichfalls nicht angehen läßt. Es schien etwas daran befestigt gewesen zu sein, indess die Enden umgestaltet waren.

Diese Urne ist etwas von dem Darmstade entfernt gefunden bei N^o. 3.

Die vierte Urne zeichnet sich besonders durch die Form ihres Halses aus und durch das darauf gestetzte Löffchen, welches ihr als Deckel dient. Sie ist die einzige von dieser Form, welche gefunden ist, ziemlich

die und stark, auch ziemlich hoch. Die Streiche und Kreuze daran scheinen ohne Bedeutung zu sein; denn Kreuze konnten auf öffentlichen Urnen häufig vor, die besonders Form des Halses und Deckels aber höchst doch nicht ohne Absicht gewählt zu sein; über welche man indeß nur Vermuthungen haben kann.

Unter den darin gefundenen Sachen fällt zuerst eine kupferne Münze auf. Dieselbe war ganz mit gelbem Roste überzogen und so zerfressen, daß man keine Legende darauf erkennen konnte; doch schien die Umschrift lateinisch gewesen zu sein; da die Buchstaben S. und A. noch sichtbar schienen. Der Avers zeigt ein Brustbild wie auf den römischen Kaisermünzen, und das Bild auf dem Revers scheint eine Victoria zu sein. Ein durchgeschlagenes Loch beweiset, daß sie als Schmund gebraucht worden und vielleicht ist sie mit den dabei gefundenen Korallen verbunden gewesen.

Diese Korallen sind von gefärbtem Glase und drei derselben sind Pfaffenkorallen, wovon die eine zinhobert roth ist, die beiden andern aber gelb sind wie Opment. Auch finden sich zwei dunkelblaue, durchsichtige, von welchen die eine recht gut geschliffen, die andere mit einem sehr weiten Loche versehen ist. Solche Korallen kommen häufig vor, haben aber gewöhnlich vom Feuer gelitten. Geschliffene habe ich außer dieser einzigen jedoch nicht gefunden.

Die vorgefundene Nadel war von Eisen und hatte einen rothen Anstrich, wodurch sie gegen den Rost vollkommen geschützt war. Dieser rothe Anstrich ist mir schon mehr vorgekommen, doch kann ich nicht ausfinden,

was in derselbe bestanden: Beim Auffinden ist die Farbe sehr lechhaft wie Zinnober, wenn sie aber eine Zeit lang an der Luft gewesen, so liest sie ihre Schönheit und wird blasser. Eine Nadel wie diese ist: Sie bei Iffendorff nicht weiter vorgekommen.

Das eiserne Messer war nicht nur vorn etwas krümm gebogen, sondern es war auch die Spitze abgebrochen, und die Schneide schien vom langen Gebrauche abgenutzt. Solche Messer findet man häufig und gewöhnlich ohne Griff, und nur einmal ist mir ein kleines Messer mit einem hölzernen Handgriffe vorgekommen.

Solche Messer und andere Geräte sind manchmal äußerlich noch ziemlich unverföhrt, wenn auch schon das Innere vom Roste verfehrt und in ein gelbrothes Pulver verwanbelt ist, welches dem Oker oder Umbra gleicht. Zuweilen finden sich auch Erhöhungen wie Blasen darauf, die innen hohl sind und wie Glas glänzen. Ich habe schon Haarnadeln gefunden, die vom Roste so ausgehöhlt waren, daß man einen Halm durchstecken konnte.

Die Scheibe (Fig. 24. auf der Zeichnung C.) ist mit einem Loche durchbohrt und vermuthlich von Knochen, an der einen Seite etwas angebrannt, sonst aber ganz weiß. In andern Urnen ist sie mir auch wohl vorgekommen, aber nie ganz. Sie hat Ähnlichkeit mit den Wiebeln, welche man zum Spinnen gebrauchte, doch ist sie dazu zu klein, und kann ich ihren Gebrauch eben so wenig bestimmt angeben, als den Stoff, woraus sie gemacht ist, obgleich derselbe dem Knochen ähnlich ist. Ein ähnlicher Stoff kommt auch sonst häufig in den Iffendorffschen Urnen

vor, der aber doch nicht Knochen, sondern mehr ungebrannter Pfeifenerde ähnlich ist, und womit man zeichnen kann.

Ein Kamm, dem Ansehen nach von Knochen, war gleichfalls mit in der Urne, fiel aber, wie es bei ihnen gewöhnlich ist, beim Herausnehmen so auseinander, daß ich ihn nicht abzeichnen konnte. Daarkämme müssen noch in der Urne, so viel möglich, gesäubert, und dann abgezeichnet werden.

Zwei Haken, von gewöhnlichem gelben Metalle habe ich wie hier immer bei einander gefunden. Sie kommen auch wohl von Eisen vor, besonders in den entfernt vom Denkmale stehenden Urnen. In Steinfeld sind sie gleichfalls häufig, aber von einer etwas abweichenden Form.

Von dem Räncherwerke, welches oben schon erwähnt ist, fanden sich auch einige Stücke vor, die dem Anscheine nach zusammen gehörten und ein Ganzes abgemacht hatten.

Sechstes Capitel.

Von verschiedenen, in Issendorffschen Urnen gefundenen Schmucksachen.

Da man die meisten Urnen schon zerbrochen findet, auch bei einer solchen Menge, wie bei Issendorf vorhanden ist, sich selten die Zeit läßt, alle, selbst wenn sie unverlegt aus der Erde kommen, vorsichtig zu behandeln und aufzubewahren; so begnügt man sich, wenn sie sich eben nicht durch ihre Form oder sonst auszeichnen, damit, ihren Inhalt zu untersuchen, und daher ist es

fein, die Ringe aber, wie die an den Placetten, geflochten. Sie zerfielen wenige Augenblicke nach der Herausnahme in rostigen Staub, so daß nur das eine Knöpfchen übrig blieb. Zugleich mit ihnen wurde ein dünnes Blech mit ein Metalldraht, von der Breite eines Strohhalmes, gefunden, wovon weiter unten. Außer diesen beiden, sind Ohringe bei Issendorf nicht vorgekommen.

Fig. 34. auf der Zeichnung D. ist ein Kamm, dem Anscheine nach von Knochen. Er ist in der Länge abgezeichnet und zerfiel in viele Stücke, als er herausgenommen war.

Wir fanden ein Stück von einem Kamm, der von andern sich dadurch unterscheidet, daß anstatt der knöchernen Platten, worin bei andern die Zinken befestigt sind, hier dieselben von einem runden, an einer Seite abgeplatteten Knochen zusammengehalten werden, und daß so wie unten die gewöhnlichen Zinken sich befinden, zugleich oben andere kürzere angebracht sind.

Der Kamm, Fig. 36. auf der Zeichnung B. habe ich bloß seiner besondern Verzierungen wegen abgezeichnet.

Die Zeichnung eines, in einer Urne gefundenen Kammsfutterals, kann ich nicht liefern, da es zwar unverlezt herausgenommen, aber ehe ich es abzeichnen konnte, durch einen Fall zerbrochen ist.

Fig. 37. auf der Zeichnung D. ist der Handgriff eines Kamms von Erz, worin knöcherne Zinken befestigt gewesen, welche aber, wie die Spuren zeigten, verbrannt sind. Kämme ganz von Metall sind zu Issendorf nicht vorgekommen, doch ist einer zu Hanstede in einem Grabhügel gefunden.

Ferner sind zwei Kämme gefunden, aber aus einem Stücke gearbeitet; der eine dem Anscheine nach aus einem harten Holz, der andere aus Knochen. Ersterer wurde zugleich mit einer großen Scheere gefunden. Solcher kleiner Kämme, die ich für Bartkämme halte, sind mehre und zum Theil recht fleißig gearbeitet gefunden worden, allein nicht sorgfältig genug behandelt und konnten daher nicht abgezeichnet werden. Aus einem Stücke gearbeitet sind aber nur diese beiden vorgekommen.

Kleine Hangen oder Nincetten kommen in den Iffendorffschen Urnen häufig vor, meistens von gelbem Metall, doch auch einige von Eisen. An einigen findet man die Spuren des Feuers; an andern nicht. Die längsten dieser Kneipen sind etwa vier Zoll, die kleinsten einen Zoll lang.

Wir fanden eine solche besonders gut gearbeitete Kneipe von gewöhnlichem Metall, mit einem Ringe oder Ohr daran von Eisen. Das Merkwürdigste daran ist, daß sie ganz schwarzlich ist, als ob sie mit einem Lack überzogen wäre. Sie wurde mit noch einer andern von derselben Farbe in einer Urne gefunden, welche, wie es hier sonst nicht gewöhnlich, mit einer ziemlichen Menge Steine bedeckt war. Es ist zwar von Rhodé und Dr. Major bezweifelt¹²⁾, ob die Alten die Kunst, zu lackiren, verstanden, und angeführt, daß das, was man für Lack halte, bloß der glänzende Rost des Metalls sei; allein diese Kneipe hat ganz den Über-

¹²⁾ Rhodens Antiquitäten = Remarques, S. 278. — Major's bevölkertes Cimbrien, S. 73.

zug, womit man die Schnallen, Nadeln ec. bei der Kranken zu überziehen pflegt, und kann ich solchen als Rost nicht erkennen.

Fig. 11. auf der Zeichnung B. ist eine Kneipe mit schwarz-darum hängenden Ohrlöffel. Ein solcher ist gewöhnlich mit der Kneipe verbunden. Diese Kneipe ist gut gearbeitet und der Stiel des Ohrlöffels gewunden, was mir sonst nicht vorgekommen ist. Die Urne, worin diese gefunden ist, stand ziemlich tief zwischen platten Steinen, wo sie sonst nur in Grabhügeln beigesetzt sind; war übrigens nur roh gearbeitet und ohne Zierde. Merkwürdig war es, daß diese Instrumente, als man sie herausnahm, so blank und stark waren, als wären sie eben fertig. Dies habe ich übrigens an mehreren solchen Zangen bemerkt, insofern verlieren sie ihren Glanz und laufen an, wenn sie einige Tage der Luft ausgesetzt gewesen. Es ist dies um so auffällender, als man so wenig bei andern metallenen Instrumenten dasselbe beobachten kann, noch in andern Gegenden, als bei Issendorf. Dem Fundorte kann dies nicht zugeschrieben werden, denn sie stehen allenthalben im Sande und es wird oft ein herpfertes Instrument daneben gefunden. Daß diese Kneipen aus einem besondern Metalle gefertigt worden, kann man auch nicht bemerken, wenigstens nicht am Strich. Entweder sind sie daher vergolbet gewesen oder mit einer andern Materie, welche den Rost verhütet hat, überstrichen. Daß die Luft nicht Zutreten können, kann freilich mitgewirkt haben, da die Kneipen anlaufen, sobald sie der Luft ausgesetzt sind, allein es

kann nicht der einzige Grund sein, weil fast keine metallene Instrumente in den Urnen rosten dürften.

Die Pincette mit dem Ohrlöffel, Fig. 42. auf der Zeichnung B., ist vergolbet gewesen, wie man noch an einigen Stellen deutlich sehen kann, und dennoch ist sie mit einem gekrümmlichen Roste überzogen. Der Ring ist wie die Kneipe von Metall, und so künstlich gestochen, daß er aussieht, wie zwei verschlungene Hände. Die weißen Ringe an den Pincetten sind auf dieselbe Weise gearbeitet, allein keiner ist so vollkommen, als dieser.

Man hat auch wohl durch einen gewirnten Faden oder einen lebernen Riemen den Ohrlöffel mit der Kneipe verbunden. So fand ich an einer Stelle, nördlich vom Denkmale, in einer Kneipe einen gelbgrauen oder aschfarbenen Faden, der aus drei Fäden zusammengedreht war, und an welchem sich nicht erkennen ließ, ob er aus Flachse oder Seide bestand, indem er gleich in Staub zerfiel. Auch war nur so viel von dem Faden der Fäulniß oder dem Feuer entgangen, als sich in dem Loche der Pincette befand. In einer andern Kneipe befand sich etwas Leber, aber auch davon war nur so viel übrig, als in dem Loche gefressen hatte, und da häufig Kneipen ohne Ring gefunden werden, so kann man wohl annehmen, daß auch diese mit einem solchen Faden oder Riemen versehen gewesen, der ganz verrottet gegangen oder nicht beachtet worden. Diese Kneipe ist in einer Urne bei Nr. 14. unter einem Steinhaufen gefunden.

Eine andere Kneipe, anscheinend von einer andern Arbeit als die gewöhnlichen, ist von dün-

48. I. Mutterherb: Palaeogastriidmus: Bernouffis:

Scheiterhaufen geschmolzen; so findet man oft Metall, Knochen, Sand und Asche mit eingeschmolzen; auch findet man, in einigen solchen zusammengeschmolzenen Glasschlacken: kleine, rundgeschmolzene Silberflügeln von der Größe des Krähen- oder Enten-Hagels, woraus zu schließen ist, daß man die Corallen mit Münzen oder anderem silbernen Schmucke vermischt getragen. Außer den geschmolzenen Corallen kommen auch wohl andere Glasschlacken vor. Diese sind aber gewöhnlich grün und von ganz ordinärem Glase.

Zusammengeschmolzene Corallen kommen oft vor, ganze selten. Vermuthlich trug man meistens dieselben auf Metallbraut gereicht, wie ich deren wohl gefunden, und diese mußten dann mit dem Metalle selbst schmelzen. Diejenigen aber, welche auf Fäden gereicht waren, konnten, nachdem der Faden abgebrannt war, durch den Scheiterhaufen fallen, und so am Boden unverseht bleiben.

Einige findet man rund und von einer solchen Größe, daß ich sie für echte Corallen halten müßte; die Größe ist bei allen sehr verschieden. Die größeren haben oft eine Grundfarbe und sind mit Strichen und Punkten von andern Farben verziert, z. B. sie sind roth und haben fünf erhabene gelbe Punkte. Maffencorallen sind mir außer der, schon oben Seite 35 erwähnten und einer einzigen von ganz durchsichtigem Glase nicht vorgekommen.

Einige Corallen, welche von der Blut sehr gelitten haben, mochten, aber nicht so viel, daß sie geschmolzen

waren; geflielen beim Herabnehmen. In viele kleine Stückchen, wie die f. g. Sprunggläschen.

An den meisten Corallen ist viele Kunst, Fleiß und Arbeit zu erkennen; doch sind einige von schönern Farben und künstlichere Arbeit, als andere.

Daß an manchen Urnen Perlen oder Corallen Schnüre nachgebildet sind, ist schon angeführt.

Mehre Arten von diesen Corallen, von welchen einige sehr große Löcher haben, andere viereckige, welche sich nach der andern Seite verengern oder mehr ründen, sind unter Fig. 54. auf der Zeichnung C. abgebildet.

Ein gefundenes Ring scheint gleichfalls ein Halschmuck gewesen zu sein. Er ist von Metall und war mit grünglänzendem Roste überzogen, doch glänzte an einigen Stellen noch das Metall durch. Als er in einer nicht sehr großen Urne bei N^o 13. gefunden wurde, war er in der Mitte gebrochen und zwar auf eine solche Weise, daß es schien, er sei nicht mit auf dem Scheitelschneifen gewesen, sondern erst nachher zusammengelassen, um durch die nicht weite Öffnung der Urne hineingebracht werden zu können. Mehre Weisheiten bekam er, als man ihn aus der sehr zusammengelassenen Form wieder in die rechte bringen wollte.

Übrigens war er unvorlegt und stark und verdiente wohl, wieder zusammengelöthet zu werden; allein man sagt, daß solche antike Metallsachen sich nicht löthen lassen. Die Alten haben, wie ich wohl gefunden, mit Silber gelöthet, doch weiß ich nicht, ob sie kein anderes Mittel gekannt, oder ob kein anderes anwendbar ist.

An dem Haken an diesem Ringe ist zu sehen, wie man ihn um den Hals geschlossen hat.

Ferner fand man eine Kette von Eisen über Stahl. Sie ist in einer großen Urne, nebst vielen menschlichen Blasensteinen und metallenen Bruchstücken eines unbekanntes Instruments gefunden, und war mit Sand und Knochen, welche an Härte dem Eisen nichts nachgaben, zusammengeroftet, wahrscheinlich also in einem Klumpen zusammengedrückt in die Urne gekommen. Außer dieser Kette ist zu Issendorf nur noch eine einzige von derselben Art gefunden.

Sieben kleine eiserne Ringe sind zusammen in einer kleinen Urne gefunden und zwar bei № 14. An ein Paar derselben war Metall angeschmolzen.

Die unter dem Namen Fibula oder Schnallen bekannten Instrumente kommen in den Issendorfschen Urnen häufig vor und sind oft sehr gut gearbeitet.

Fig. 58. außer Zeichnung O. ist eine der größten, in daß ist die eine Hälfte abgebrochen. Sie ist von Metall und an der Seite kann man erkennen, wo die Zungen gefesselt. Die Arbeit an der abgezeichneten Seite ist so schön, wie man jetzt nur sie machen könnte; auch sind oben am Rande herum einige Löcher, von denen man jedoch nicht wissen kann, ob sie bloß zur Bierde gebient oder einen Nutzen gehabt.

Eine Schnalle von gleicher Form, nur etwas kleiner, ist noch gefunden; welche von Erz gleichfalls recht künstlich gearbeitet und woran die eiserne Zunge noch vorhanden war.

Die Schnalle, ist der Form nach wie neu, auch wohl erhalten, da sie durch den mehrerwähnten rothen Überzug gegen Rost geschützt war. Sie ist übrigens von Eisen, und mit einem Eisendraht umwunden, als wenn sie so kraus gearbeitet wäre. Solche Schnallen kommen bei Iffendorf häufig vor, und gewöhnlich von Eisen. Nur Stücke solcher Schnallen von Metall sind nicht weit vom Denkmale gefunden. Eine ähnliche Schnalle ist Fig. 62. auf der Zeichnung D. abgebildet.

Fig. 62. ist von Metall und bei № 15. unter den Scherben und Knochen einer zerbrochenen Urne gefunden. Sie zeichnet sich nicht nur durch ihre besondere Form aus, sondern auch durch sehr zierliche Arbeit. Die fünf Knöpfe an der Mündung haben Ähnlichkeit mit Eicheln, und auch die Spitze scheint eine solche vorstellen zu sollen. Eicheln sind übrigens fast die einzige Frucht, deren Abbildung man findet. Die Zunge, welche man an solchen Schnallen immer scharf findet, ist mit einem Flügel an einem Stift befestigt, welcher sich in seinen Löchern dreht und knippt dann in eine eigene Öffnung ein. Gewöhnlich sind die Schnallen, wie auch diese, in der Mitte etwas gebogen.

Eine andere Schnalle ist von einer Form, wie sie zu Iffendorf am häufigsten vorkommen, und sogar wurde eine, welche dieser durchaus ähnlich war, in einer Urne ganz in der Nähe derselben gefunden, bei № 16. Auch an diesen haben die Verzierungen Ähnlichkeit mit Eicheln.

Eine fernere Schnalle ist etwas größer und an der Zunge war ein Stückchen Kohle angerostet. Dem Anscheine nach

50 I. Musshards Palaeogentilismus Bremenfis.

müssen diese Schnallen, Spangen oder Hefte auf keinem Scheiterhaufen gefehlt haben, und sie würden gewiß in jeder Urne vorkommen, wenn sie nicht zum Theil geschmolzen, zerbrochen oder vom Roste verzehrt wären.

Eine Schnürseife von Metall ist in einer Urne bei № 17. gefunden. Sie ist hohl und wenn eine Schnur darin gewesen, so ist solche verbrannt oder verfault.

Ein metallener Ring ist von der Größe, daß er als Armring gebient haben kann. Das fehlende Stück ist herausgeschmolzen. Einzelne Stücke solcher Ringe, kommen sehr häufig vor, und nach der Größe zu schließen, muß man sie am Oberarme getragen haben, von welchem sie wohl nicht heruntergebracht werden konnten und daher beim Verbrennen gewöhnlich zerschmolzen oder zersprungen sind.

Ein Ring wurde in einer Urne bei № 18. gefunden und in derselben abgezeichnet. Aus welchem Metalle er gewesen, kann ich nicht angeben, da er beim Herausnehmen sich verloren hat; doch war er nicht von Eisen, sondern entweder von Silber oder von einem andern Metall, da er eine weiße Farbe hatte.

Ein anderer Ring ist nebst einer Schnalle in einer ungewöhnlich tief stehenden, mit harter, schwarzer Erde umgebenen Urne bei № 19. gefunden. Er ist von Metall und auswärts hübsch verziert. Daß es ein Fingerring und nicht etwa ein Stück eines größeren Ringes sei, ist an den Enden des Bruchs deutlich zu sehen, indem solche zusammen passen. Goldene Ringe hat man zu Iffenbors nie gefunden, noch weniger

Edelsteine; indef kann damals das Gold doch nicht unbekannt gewesen sein, da vergoldete Gegenstände vorkommen. Vielleicht würde man, wie in den holsteinischen Begräbnißhügeln, auch in denen im Stifte Bremen goldene Ringe finden, wenn man die Mühe und Kosten nicht scheuete, solche große Hügel zu untersuchen.

Fig. 68. auf der Zeichnung D. ist ein Stück Metall, vermuthlich von einer Spange, und merkwürdig wegen des daran befindlichen Kopfs, den ich für einen Drachentopf halte. Abbildungen von Thieren kommen, wie ich schon gesagt, in Urnen äußerst selten vor. Daß man von Schlangen besondern Glauben gehegt, läßt sich aus dem Aberglauben schließen, der sich noch erhalten hat. Im Ante Dittersberg war ein Mann, der im Kufe der Zauberei stand und eine lebendige Schlange in einem Kasten unterhielt. Auch hat sich ein Spruch unter dem Volke erhalten:

»Abder

Min leve. Vadder,

Kunn ic hören, kunn ic sehn.

So wull ic bli steken. hör den hardesten Steen,
woburch man das von Ottern oder Schlangen gebissene Vieh heilen will. Man sagt, es soll noch in manchen Häusern alter Leute den Schlangen Milch hingesezt werden, welche sie auch austrinken, und man soll glauben, daß solches Glück bringe. Wenn sich Schlangen bei den Bienenkörben aufhalten, glaubt man, gedeihen solche gut. Ob die hölzernen Schlangen oder Drachentöpfe, welche man noch jetzt an den Siebeln der Badleute sieht, eine Beziehung haben, weiß ich nicht. Dr. Mengerling legt in seinem Scrutinium conscientiae

beim ersten Gebot unter andern die Frage vor: ob sie auch auf Hausunken, Schlangen u. dgl. etwas halten und glauben, daß Nahrung, Gesundheit und Hausfegen von solchem Teufelsgeschmeiß und Ungeziefer abhängen?

Doch dieser Kopf mag auch wohl weiter nichts bedeuten sollen, wie unsere Goldschmiede oft Ohrringe mit Schlangenköpfen machen und unsere Glirler an den Degenkoppeln dieselben anbringen, ohne daß weiter etwas dabei gedacht wird. Die Seltenheit solcher Figuren unter den Alterthümern hat mich zu dieser Abschweifung verleitet.

Fig. 69. auf der Zeichnung B. ist ein ähnliches Stück Metall, indeß ist der Kopf daran nicht so deutlich ausgebildet. Es ist in einer Urne gefunden, welche dem Denkmale mit am nächsten bei № 21. stand.

Wir fanden eine Spange von Eisen oder Stahl, indeß ist sie noch stark und so wenig berostet, daß man die eingeseilten Striche, womit sie verziert ist, noch erkennen kann. Das daran befindliche Blech, welches an einigen Stellen noch einen schwarzbläulichen Glanz hatte und worin vier Niete noch sichtbar sind, bringt mich auf die Vermuthung, daß sie zu einer Degenkoppel gehört habe und das Leder davon verbrannt sei. Sie ist bei № 22. in einem Topfe gefunden, der mit vielen Steinen umgeben war. Von Degen oder Schwertern selbst ist mir jedoch bei Iffendorf keine Spur vorgekommen.

Eine andere Spange scheint zu demselben Gebrauche gedient zu haben. Sie ist nur grob und ohne Kunst gearbeitet, und es scheint der Riemen daran genäht gewesen zu sein.

Ringe werden in den Urnen von verschiedener Größe und ziemlich häufig gefunden, manchmal zwei und sogar drei in derselben Urne. Die meisten sind von dem gewöhnlichen Metall, doch sind sie auch wohl von Kupfer oder Eisen. Einige Stücke eines zerbrochenen Ringes übertrafen, das Gewicht des gewöhnlichen Metalls so sehr und waren so hoch von Farbe, daß man sie hätte für Gold halten sollen, indeß war es doch nicht der Fall. An einigen Ringen zeigten sich Spuren wie Zinn oder Blei, als wenn sie verzinnt gewesen, doch war es zu wenig, als daß man solches hätte untersuchen können; auch hatten sie vom Roste zu sehr gelitten.

Drei Ringe wurden in einer Urne bei № 23. gefunden. Da der eine derselben an der Seite gerade ist, so kann es auch eine Schnalle sein, woran die Zunge fehlt, oder es kann ein Riemen daran genäht gewesen sein.

Zwei andere Ringe sind von Metall. Wozu man sie gebraucht, ist nicht zu bestimmen. Fingerringe können es ihrer Größe wegen nicht gewesen sein, denn nach allen Knochen, welche gefunden sind — und es sind so viele gefunden, daß man vielleicht ein ganzes Skelet davon zusammensetzen könnte, läßt sich urtheilen, daß unsere Vorfahren nicht größer gewesen, als gewöhnliche Menschen unserer Zeit. Die verschiedene Größe solcher Ringe deutet zugleich an, daß man verschiedenen Gebrauch davon gemacht haben müsse.

Siebentes Capitel.

Von Waffen und andern Geräthen.

Die Fig. 75. auf der Zeichnung B. ist aus Bruch-

Stücken zusammengesetzt, welche in einer Urne bei N^o 24. gefunden sind. Es waren deren drei, alle von Eisen, und ich habe daher geglaubt, daß sie zusammen gehörten. Ob ich sie aber richtig zusammengesetzt habe, weiß ich nicht, doch scheinen sie mir eine Art Hellebarde zu bilden, vielleicht mehr zum Zeichen einer gewissen Würde, als zum eigentlichen Gebrauche als Waffe. Das Stück a. war vorn ohne Rost; die Spitze, etwas abgestumpft, war an der einen Seite scharf und hatte an der andern einen Rücken. Die beiden Stücke b. b. waren sehr verrostet und konnten nicht erhalten werden, doch war die abgezeichnete Form noch deutlich zu erkennen.

Eine ungewöhnlich schöne Spitze von einem Spieße, einer Framée oder einem Wurffspieße, ward gefunden bei N^o 25. in einer Urne, die drittheil Fuß tief stand. Sie war an der einen Seite roth und ohne Rost, so daß nach einem leichten Feilenstriche sich das blankte Eisen zeigte. Die Spitze war an der einen Seite etwas umgebogen, die Seiten aber waren scharf und in der Mitte war ein Rücken geschliffen. Der Theil, worin der Schaft befestigt gewesen, war von außen eckig geschliffen, auch gingen Löcher durch, um den Schaft mittelst Stiften zu befestigen. Solche Löcher habe ich sonst an keinem Spieße gefunden. Auffallend war es mir an dieser Spitze, daß sie drei Jahre lang nach dem Auffinden, obgleich sie in einem Kasten in Papier gewickelt lag, immer feucht war, so daß sich das Papier davon gelb färbte, so oft ich sie auch abwischte. Indes ist mir das auch wohl bei andern alten Eisen vorgekommen.

Wir fanden ferner ein Spießeisen, noch ziemlich

stark und an einigen Stellen, welche ein bleifarbiges Ansehen haben, ohne Rost. Es ist das längste und schwerste von allen, welche mir vorgekommen und doch kann der Schaft nur sehr leicht und dünn gewesen sein, da die Öffnung für denselben nur etwas über einen Bierthelzoll weit. Solcher Spitzen sind zehn bis zwölf gefunden, aber immer einzeln, und nie irgend ein anderes Geräth dabei.

Wir fanden noch zwei andere Spieße. Der eine ist vorn abgebrochen, welches ich an mehreren bemerkt habe. Alle Spieße, welche ich gefunden, waren von Eisen oder Stahl; im Kirchspiel Mulsam aber hat ein Bauer auf dem Grunde eines Grabhügels die kupferne Spitze eines Spießes gefunden und daneben einen ziemlich klumpen einer fettigen Masse, welche alter verdorbener Butter oder Fett ähnlich gewesen.

Eine Pfeilspitze, gleichfalls von Eisen, ward mir durch einen allzu Neugierigen zerbrochen. In der Höhlung war noch etwas verfaultes Holz zu erkennen, und diese Spitze ist die einzige, welche gefunden worden und woraus man schließen könnte, daß unsere Vorfahren sich auch der Pfeile und Bogen bedient haben.

Wir fanden den Wirbel einer Spindel, deren sich unsere Vorfahren zum Flachspinnen bedient haben, welche Art zu spinnen noch jetzt nicht ganz abgekommen ist. Auch der Gebrauch, die Wirbel von der Spindel mit ins Grab zu legen, muß noch von den christlichen Einwohnern dieser Gegend beibehalten sein, denn man hat solche auch in den Gräbern des ehemaligen Kirch-

hofs zu Waddens im Butjadingerlande gefunden, welcher nach und nach vom Wasser weggerissen ist, so daß die Gräber offen gelegen haben. Segenwärtiger Wirbel ist von Thon gut gearbeitet und der Thon mit etwas Glimmersand untermischt. Er ist nebst andern Geräthen von hohem Alter in einer Urne bei № 26., also dem Denkmale sehr nahe gefunden.

Eben solche Wirbel fanden wir mit Strichen verziert, und zwar sind dies die einzigen so verzierten, welche gefunden sind. Sie sind beide bei № 27. gefunden, jedoch in zwei verschiedenen Urnen. Alle Wirbel haben die Farbe des Lehms, woraus sie gemacht sind, nämlich gelblich weiß.

Ein anderer Wirbel ist von hartem Steine, rund und an beiden Seiten flach; das Loch in der Mitte ist durchgebohrt, der Stein weißlich und scheint an einer Seite mit einer weißlichen Glasur überzogen gewesen zu sein. Er war in der Mitte durchgebrochen, oder vielmehr im Feuer zersprungen, und die eine Hälfte wurde erst einige Tage später als die erste unter den ausgeschütteten Knochen gefunden.

Über die Bestimmung dieser Wirbel sind die Alterthumsforscher bisher uneinig gewesen, indem einige sie für eine Art Waffe, andere für alte Degentknöpfe, noch andere für einen Theil der Fischneze gehalten, woran sie statt des jetzt gewöhnlichen Bleis befestigt gewesen, das Netz auf den Boden hinabzuziehen. Die Bauern, welche bei den Aufgrabungen zu Iffendorf zugegen waren, erkannten sie jedoch sofort für Wirbel von Spindeln und holten mir gleich ganz ähnliche herbei, welche noch

im Gebrauch waren und sich von diesen nur dadurch unterschieden, daß sie glastirt waren. Der steinerne Wirbel ist bei № 28. gefunden.

Ein Wirbel, von einer etwas andern Form, war an der einen Seite vom Feuer geschwärzt.

Ein anderer Wirbel, der größte, welcher gefunden ist, hat ganz die Form eines Mühlsteins. Er ist von Lehm und vielleicht von der Eigenthümerin selbst verfertigt; denn die Rigen darin zeigen, daß er nicht wie die übrigen im Feuer gebacken, sondern an der Sonne getrocknet ist. Es war der erste, welcher gefunden wurde und zwar bei № 22. Später kamen solche Wirbel häufig vor und am meisten in den Gräbern, welche am weitesten vom Denkmale entfernt waren.

Eine große eiserne Scheere ist die einzige, welche ich ganz gefunden. Es sind nämlich noch zwei oder drei gefunden, aber dieselben waren zerbrochen; der Form und dem Stoffe nach waren sie dieser gleich. Sie ist mit einem der obigen Kämme und Messer in derselben Urne gefunden.

Eine Nadel ist von dem gewöhnlichen gelben Metall und mehr viereckig, als rund. Das Loch ist nicht durchgeschlagen, sondern durchgegraben. Sowohl die Größe desselben, als die Verhältnisse der Nadel überhaupt deuten mehr auf eine Packnadel, als eine Nähnadel, auch ist die Spitze über dem Ohr so scharf, daß man sie mit den bloßen Fingern nicht hat eindrücken können, sondern ein Fingerhut oder Nähring dabei unentbehrlich gewesen; doch ist ein solcher nicht gefunden.

Auch Nadeln sind außer dieser nicht vorgekommen, doch kann sein, daß sie von Eisen gewesen und also von Rost verzehrt und so unbeachtet geblieben, oder sehr klein gewesen und daher unbemerkt mit den Knochen u. ausgeschüttet worden sind. Diese metallene Nadel ist noch sehr stark und hat vom Roste wenig gelitten. Viele Kunst ist bei der Verfertigung nicht angewandt. Sie ist in einer eben nicht großen Urne bei N^o 30. gefunden.

Fig. 89. auf der Zeichnung B. ist ein Messer. Der Ring am Ende der Klinge zur Befestigung des Handgriffes ist an keinem andern Messer bemerkt, oft aber ist es vorgekommen, daß die Spitze des im Handgriffe befindlichen Theils, wie hier, etwas umgebogen war, wahrscheinlich um so den Griff fest zu halten.

Ein Stück von einem Wessteine ist das einzige, welches gefunden ist. Dem Anscheine nach ist er von einer Steinart, welche in hiesiger Gegend gar nicht vorkommt. Man sieht, wie er vom häufigen Gebrauch abgenutzt ist und nach dem abgebrochenen Ende schmaler geworden. Aus der Art und Weise, wie er am dicken Ende abgeschliffen ist, läßt sich schließen, daß damit an einem großen Instrumente hin- und hergefahren worden, wie die Mäher es beim Schärfen der Sensen machen. Die Urne, worin dieser Stein gefunden ist, stand bei N^o 31. nicht nur tiefer als gewöhnlich, sondern auch mit kleinen Steinen ganz dicht umgeben.

Fig. 91. auf der Zeichnung B. ist ein Stück von einem metallenen Waagebalken. Nach der Größe kann diese Waage nur zum Abwägen sehr kleiner Gegenstände, etwa wie die

jetzigen Goldwaagen, gebraucht sein. Sie hat ganz die Form unserer jetzigen Waagen, nur ist die Zunge kürzer und breiter, und das Auffallendste sind die beiden Löcher in dem Bügel, welche mit einem ähnlichen Loche in der Zunge correspondiren, und wodurch man die Waage fest stellen kann, indem man einen Stift durchsteckt. Das unterste Loch in der Zunge, welches mit keinem Loche in dem Bügel correspondirt, hat vielleicht gebient, die Differenz zu bestimmen ¹⁴⁾. Dieser Waagebalken ist gewiß ein sehr seltenes Überbleibsel des Alterthums und mag wohl der einzige in seiner Art sein.

Eiserne Nägel sind mehre gefunden. Woran der eine derselben befestigt gewesen, läßt sich nicht beurtheilen, da solches verbrannt ist. Auch metallene Niete von dieser Form sind vorgekommen; und unter diesen eins, dessen Knopf in Gestalt einer Blume ausgefeilt war.

Die Gefäße, wovon die Scherben in den issendorfschen Urnen häufig vorkommen, müssen mit auf dem Scheiterhaufen gewesen sein, und sind, wie man sieht, im Feuer gesprungen. Sie sind von ganz feinem Thon und von den Scherben der Urnen sehr leicht zu unterscheiden; weiß-

¹⁴⁾ Es scheint vielmehr, daß die beiden Löcher im Bügel, wenn sie mit dem Loche in der Zunge in derselben Linie gestanden, genau die Gleichheit des Gewichts mit der gewogenen Sache angeben; wogegen das eine Loch in der Zunge, wenn es ganz außer dem Bügel gewesen, die Hälfte oder einen andern Theil des Gewichts angeben hat.

59 I. Musshards Palaeogentilismus Bremensis.

Auch Nadeln sind außer dieser nicht vorgekommen, doch kann sein, daß sie von Eisen gewesen und also von Rost verzehrt und so unbeachtet geblieben, oder sehr klein gewesen und daher unbemerkt mit den Knochen u. ausgeschüttet worden sind. Diese metallene Nadel ist noch sehr stark und hat vom Roste wenig gelitten. Viele Kunst ist bei der Verfertigung nicht angewandt. Sie ist in einer eben nicht großen Urne bei N^o 30. gefunden.

Fig. 89. auf der Zeichnung B. ist ein Messer. Der Ring am Ende der Klinge zur Befestigung des Handgriffes ist an keinem andern Messer bemerkt, oft aber ist es vorgekommen, daß die Spitze des im Handgriffe befindlichen Theils, wie hier, etwas umgebogen war, wahrscheinlich um so den Griff fest zu halten.

Ein Stück von einem Wegsteine ist das einzige, welches gefunden ist. Dem Anscheine nach ist er von einer Steinart, welche in hiesiger Gegend gar nicht vorkommt. Man sieht, wie er vom häufigen Gebrauch abgenutzt ist und nach dem abgebrochenen Ende schmaler geworden. Aus der Art und Weise, wie er am dicken Ende abgeschliffen ist, läßt sich schließen, daß damit an einem großen Instrumente hin- und hergefahren worden, wie die Mäher es beim Schärfen der Sensen machen. Die Urne, worin dieser Stein gefunden ist, stand bei N^o 31. nicht nur tiefer als gewöhnlich, sondern auch mit kleinen Steinen ganz dicht umgeben.

Fig. 91. auf der Zeichnung B. ist ein Stück von einem metallenen Waagebalken. Nach der Größe kann diese Waage nur zum Abwägen sehr kleiner Gegenstände, etwa wie die

jetzigen Goldwaagen, gebraucht sein. Sie hat ganz die Form unserer jetzigen Waagen, nur ist die Zunge kürzer und breiter, und das Auffallendste sind die beiden Löcher in dem Bügel, welche mit einem ähnlichen Loche in der Zunge correspondiren, und wodurch man die Waage fest stellen kann, indem man einen Stift durchsteckt. Das unterste Loch in der Zunge, welches mit keinem Loche in dem Bügel correspondirt, hat vielleicht gebient, die Differenz zu bestimmen ¹⁴⁾. Dieser Waagebalken ist gewiß ein sehr seltenes Überbleibsel des Alterthums und mag wohl der einzige in seiner Art sein.

Eiserne Nägel sind mehre gefunden. Woran der eine derselben befestigt gewesen, läßt sich nicht beurtheilen, da solches verbrannt ist. Auch metallene Niete von dieser Form sind vorgekommen; und unter diesen eins, dessen Knopf in Gestalt einer Blume ausgefeilt war.

Die Gefäße, wovon die Scherben in den issendorffschen Urnen häufig vorkommen, müssen mit auf dem Scheiterhaufen gewesen sein, und sind, wie man sieht, im Feuer gesprungen. Sie sind von ganz feinem Thon und von den Scherben der Urnen sehr leicht zu unterscheiden; weiß-

¹⁴⁾ Es scheint vielmehr, daß die beiden Löcher im Bügel, wenn sie mit dem Loche in der Zunge in derselben Linie gestanden, genau die Gleichheit des Gewichts mit der gewogenen Sache angeben; wogegen das eine Loch in der Zunge, wenn es ganz außer dem Bügel gewesen, die Hälfte oder einen andern Theil des Gewichts angeben hat.

lich wie unsere jetzt gewöhnlichen steinernen Krüge, und nach ihrer Form können die Gefäße, wovon sie sind, nicht eben klein gewesen sein.

Wir fanden eine Glasscherbe von einem Gefäße, welches rund herum mit Reifen verziert gewesen. Das Glas ist grünlich, dem heutigen groben Glase gleich, wie auch schon bei Fig. 2. erwähnt ist.

Gefundene Stücke Räucherwerk, worin die Eindrücke von Zähnen zu sehen, sehen schwärzlich aus, doch ist es kein Pech, welches, wie wir später sehen werden, mehrweisslich erscheint, auch kein Bernstein, wie wohl an andern Orten in Urnen gefunden ist. Die von den Zähnen, womit man in dasselbe gebissen, zurückgebliebenen Eindrücke beweisen gleichfalls, was ich schon oben gesagt, daß die damaligen Menschen die jetzigen an Größe nicht übertroffen haben. Zähne selbst kommen selten vor und haben gewöhnlich vom Feuer zu sehr gelitten, so daß sie, wenn sie an die Luft kommen, zerfallen.

Die von uns gefundenen Nieren- oder Blasen-Steine sind von ziemlicher Größe. Sie haben eine weißliche Farbe und sind nicht sehr hart, so daß sie sich zwischen den Fingern in zarten Staub zerreiben lassen. - Sie beweisen, daß die Krankheit des Steins bei unsern Vorfahren nicht ungewöhnlich gewesen, und in einzelnen Urnen habe ich solcher Steine eine Menge gefunden, welche also beim Verbrennen des Körpers übrig geblieben und mit der Asche eingesammelt worden sind.

Wir fanden einen Schinit oder s. g. Knopfftein, wie man sie selbst bis zur Größe eines halben Gänseis

sowohl im Lande, als am Weserstrande, z. B. bei Geestendorf nicht selten findet. Dieser war mit im Feuer gewesen und weiß und mürbe gebrannt; auch waren sichtbarlich Etüchen durch die Hitze abgesprengt. Gewöhnliche weißgebrannte Feuersteine kommen in den isfenborsschen Urnen häufig vor, und kann man nicht urtheilen, ob sie sich zufällig auf der Brandstätte gefunden und mit der Asche und den Knochen zusammengerafft worden, oder ob sie mit den Leichen auf den Scheiterhaufen gekommen sind, läßt sich eben so wenig beurtheilen, als sich solches von diesen Schiniten sagen läßt. Doch ist es hier schon wahrscheinlicher, daß er mit auf den Scheiterhaufen gelegt worden, obgleich man keinen Begriff davon hat, welchen Gebrauch unsere Vorfahren davon gemacht haben könnten.

II.

Andeutungen

zur Geschichte der Stadt Nordheim.

(Fortsetzung der Abhandl. im vaterl. Archiv, 1837, Nr. XV.)

Von dem Herrn Senator und Polizeicommissar Frieße
zu Nordheim.

12.

Der Kirchenbann gegen die Genossen des Freigrafen Heinrich Suede. 1466.

Im vorigen Artikel II. der Andeutungen u. ist der Schutzbrief des Herzogs Wilhelm des Ältern wider

die Eingriffe des Femgerichts mitgetheilt. Aus der nachfolgenden Urkunde ist zu entnehmen, daß Rath und Bürgerschaft dabei sich nicht beruhigt, sondern die Strafgewalt der katholischen Kirche in Anspruch genommen, und beim erzbischöflichen Stuhle zu Mainz den Kirchenbann gegen die Genossen des Freigrafen erwirkt haben.

Die katholische Kirche pflegte die immer geschärftern Grade von Strafen gegen die Unbußfertigen durch die Bischöffe zu verhängen, und zwar die Excommunication oder den einfachen Ausschluß von der Theilnahme an den Andachtsübungen der Kirchengemeinde, namentlich an der Feier des heiligen Abendmahls; man nennt dies den »kleinen Kirchenbann«. Ferner den »großen Kirchenbann«, das heißt die Ausschließung von der Gemeinschaft der Kirche überhaupt. Der Gebannte wurde vogelfrei, landflüchtig und durfte von Jedermann getödtet werden. Endlich das Interdict, mit welchem ganze Gemeinden, ganze Länder zur Strafe des Ungehorsams oder der Widersetzlichkeit gegen die Kirchengewalt belegt wurden; es hob die Abhaltung des Gottesdienstes auf, so lange der Gebannte daselbst geduldet ward.

Auf Antrag des Raths und der Gemeinde Nordheims ist der Freigraf Heinrich Smede durch das geistliche Gericht zu Nordhausen in den Bann gethan. Jetzt richtet sich die kirchliche Strafgewalt gegen seine Genossen.

Der Knappe Rave von Ganstein, Martin Kunst und Winterstein haben Ermahnungen und Aufforderungen des Diöcesengerichts zur Trennung ihrer frevelhaften Verbindungen mit mehrgenanntem Heinrich Smede miß-

achtet; Ersterer hat sogar diesen Letztern im Schlosse Kalenberg geherbergt, und sich zum Theilnehmer seiner Vergehungen gemacht.

Im nachfolgenden Bannbriefe fodert der Dekan Heinrich Krebs am heiligen Kreuzstifte zu Nordhausen, geistlicher Richter und Vollstrecker des Kirchenbanns, die Pfarrer, Collaboratoren und geistlichen Herren zu Volkmarßen, Warburg, Hofgeismar, Gergenstein und Münden insbesondere, aber auch sonstige zur Vollziehung des Banns Berufene, wo sie auch angestellt sein mögen, Kraft des Kirchengehorsams und bei Strafe der Excommunication auf, die geächteten Personen drei Mal vorzuladen und ihre Anklage und Urtheil von den Kanzeln zu veröffentlichen.

Falls die Berrufenen in ihrer Hartnäckigkeit verharren, soll nach zehn auf jene Publication folgenden Tagen die öffentliche Anklage wiederholt und allen Gläubigen befohlen werden, daß Niemand mit den Geächteten Handel treibe, mahle, fische, rede, plaudere, stehe, sitze, esse oder trinke, ihnen Salz, Wasser oder Feuer reiche, oder mit ihnen auf andere Weise mit Worten oder Werken, öffentlich oder heimlich, persönlich oder durch Andere, sei es unter welchem Vorwande es wolle, verkehre, bei Strafe der Excommunication. — Bleiben auch dann noch die Sünder bei ihren verstockten Herzen, so soll, nach Ablauf der auf obige folgenden anderweiten zehn Tage, die weltliche Obrigkeit, Bürgermeister und Rath, Schultheißen, Vorsteher, Altermänner, besonders in Volkmarßen und Münden, durch die Geistlichkeit in ihrem und der Menschheit Namen aufgefodert werden,

die Gedächeten, binnen neun Tagen nach der Aufforderung, zur Kirchenbuße und Erlangung der Absolution zu veranlassen, oder die Unbußfertigen aus der Gemeinschaft zu stoßen und sie, wie faule, von der Kirche ausgeschiedene Glieder zu meiden; sie aber, die Kirchendiener, mögen, nach Verlauf der neun Tage, — im Fall der Anwesenheit der Gebannten innerhalb des Kirchensprengels, — den Gottesdienst so lange aussetzen, bis die Gedächeten Ort und Land werden verlassen haben. Die Geistlichkeit soll um so gewisser diesem Interdict nachkommen, als sie sonst den Gotteslohn verwirkt, und gegen sie als Widerspenstige und Verächter apostolischer Befehle verfahren werden müßte.

Hier folgt die Urkunde selbst: ¹⁾

»Heinricus Krehisz Decanus ecclesie Sancte Crucis Northusensis Maguntine dioecesis Judex et executor ad infra scripta unacum Nonnullis in hac parte collegis cum clausula ceterum Si non omnes hijs exequendis commode poteritis interesse et cetera auctoritate Sedis apostolice specialiter deputatus Universis et singulis ad

¹⁾ Diese Urkunde schließt sich der in vorhergehender *N* II. mitgetheilten an. — Rath und Bürgerchaft von Nordheim beschränkten sich nicht auf Anrufen des weltlichen Schirms des Herzogs gegen die Anmaßungen des Freigrafen Heinrich Smedes zu Volkmarßen, sie erlangten auch den Kirchenschuß, und den Bannstrahl gegen seine Helfershelfer. — Das Original dieser Urkunde, sowie das der vorerwähnten fand sich in der Schuhmachergildenslade hier selbst.

quos presentes mee litere pervenerint S. ^{anter} Dominis plebanis viceplebanis divinatorum rectoribus in volgmersen warborg Geylmar Greuenteyn et Munden ceterisque pro executione presentium requisitis ubilibet constitutis Salutem in domino et mandatis nostris hujusmodi ymmo verius apostolicis firmiter obedire Quia alias Raue de Cansteyn armiger martinus Runst et dictus wyntersteyn, dudum a nobis moniti et requisiti ut a communione temeraria cum Heinricho Smed Notorie a nobis Ad instantiam prudentum et providorum virorum proconsulum consulum opidanorum et totius communitatis opidi Northeym excommunicato aggravato reaggravato et multipliciter interdicto cessarent et desisterent Ipsi quoque moniti hujusmodi nostras ymmo verius apostolicas moniciones et requisiciones parvipendentes, ymmo quod magis est dictus Raue von Cansteyn prefato Heinricho Smed excommunicato aggravato et interdicto ut prefertur in castro Kalenberge recipiens et manutens ut accepimus in delicto et crimine temere participare non formidat unde crescens contumacia et rebbellione merito crescere debet et pena ut quos timor dei a malo non revocat severitas saltem cohareat discipline ecclesiastice Quare vobis omnibus et singulis supradictis qui pro executione presentium fuerint requisiti seu alter vestrum fuerit requisitus in virtute sancte obediencie et sub excommunicationis pena Trium

jam dierum canonica monicione premissa 2) districte precipiendo Mandamus Quatenus presentibus visis et receptis accedatis et cuilibet vestrum accedat quo et ubi propterea fuerit accedendus Et prenomatos Rauen von Cansteyn Martinum Runst dictum wyntersteyn monitos et requisitos sicut prefertur Quos propter ipsorum communionem et rebbellionem in et ad Sentencias excommunicationis et censuras alias Declaravimus incidisse excommunicatos et propter temerariam ipsorum participationem sicuti premencionatur ut tales declaratos Omnibus et singulis diebus Dominicis et festivis ac alias ubi populi multitudo in divinis officiis convenerit de vestris ambonibus publice denunctietis et denunciare faciatis quousque aliud a nobis desuper receperitis in mandatis Et si quod absit dicti excommunicati et declarati post publicationem vestram in sua pertinacia permanserint extunc post dies decem publicationem sive executionem presentium immediate sequentes sententias et censuras ut prefertur per nos latas resumentes et supradictos excommunicatos forcius aggravatos denuo publice denunctietis inahibentes omnibus et singulis christi fidelibus et vestris subditis ne quis dictis excommunica-

2) Die hier fehlenden zwei Wörter sind unlesbar. — Die Entzifferung der stark verblühenen und durchgehends in Abbridiaturen geschriebenen Pergamentschrift habe ich der Gefälligkeit des historischen Vereins zu danken.

tis et aggravatis emendo vendendo molando
 piscando loquendo conversando stando sedendo
 manducando vel bibendo sal aquam aut ignem
 ministrando Aut alio communicationis genere verbo
 vel facto publice vel occulte directe vel indi-
 recte quovis quesito colore vel ingenio temere
 participare presumat Contrafacientem immemo-
 rialis excommunicationis Sententias post cano-
 nicam monicionem trium dierum incurrisse
 publice nuntiatis Et si extunc prefati rei ex-
 communicati et aggravati hujusmodi Sententias
 per alios decem dies predictos jam decem dieb
 immediate sequentes animis quod absit incuratis
 ad modum aspidis marie aures suas obturantis
 ne audiat vocem incantantis sustinuerint Extunc
 hujusmodi sententias et aggravationem striccius
 onerare volentes vobis omnibus et singulis au-
 pradictis sub pena et censuris predictis Man-
 datis Quatenus omnes et singulos pretermissos
 consules scultatos previtores altermannes suos
 et totius universitatis hominum ordine et gra-
 sertim in vulgaresem Munde diligenter et pe-
 remptorie sponatis et requiratis Quos et nos
 presentium tenore sic requirimus et monemus
 ut infra dies Novem vestras in omnesque imme-
 diate sequentes dictos Raven von Capsteyn
 Martinum Runst et dictum wyntersteyn ex-
 communicatos aggravatos et reaggravatos quan-
 tum in eis sit instruant et inducant ut mandatis
 nostris ymmo verius apostolicis pareant et per

hujusmodi eorum contumaciam deo ecclesie nobis et partibus emendam condignam prestant atque beneficium absolutionis a nobis impetrare procurent vel saltem ipsos excommunicatos aggravatos et reaggravatos extra eorum consortia eiciant penitus et ecludent et velut membra putrida ab ecclesia dei prescisa vitent Alioquin lapso termine novem dierum antedicto In presentia predictorum excommunicatorum et cujuslibet eorum quociens et quamdiu in metis vestris moram fecerint seu visi fuerint penitus ab officiis divinatorum cessetis non reassumentes bivina donec dicti excommunicati aggravati et reaggravati a locis et metis vestris se absentaverint aut alienaverint Et hujusmodi cessationem divinatorum cum sententiis et aliis censuris predictis adeo stricte servare et tenere curetis ut de obedientiis vestris gratias adeo repetatis et ne contra vos tamquam rebelles et mandatorum apostolicorum contemptores procedere oportebit Reproducetis literas sigillatas cum veris executionis signis penis subpremissis Datum Anno domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto die vero vicesima quarta mensis Septembris nostro sub sigillo presentidant appenso. —

(L.S.) Theodericus Spiesz Notarius.

(In dorso.)

- 1) *Executum est presens Mandatum per me Johan de Aschoff cappelanum ecclesie beate marie virginis veteris opidi geysmar Dominica proxima post festum sancti Severini episcopi etc. quod protestor manu mea propria.*
 - 2) *Executum est presens mandatum in munden dominica post severi per me didericum twisten cappellanum ibidem quod protestor manu propria.*
 - 3) *Venerabilis Domine iudex noveritis me Jacobum Steynheyn Notarium quesitum prepositure Geysmare maguntine Diocesis in capitulo nuper Geysmarie celebrato feria tertia post galli in congregacione capitulari clericorum dicte prepositure presentis vestri processus debitam fecisse execucionem cujus etiam copiam valvis ecclesie beate marie veteris opidi ibidem affixi et stricte permisi paratus tradere cum fuerit oportunum publicum executionis instrumentum Quod protestor manu propria Datum et actum Anno domini MCCCCLX sexto feria tertia ut supra.*
-

III.

Kurzer Abriss

der Geschichte der Congregation der Capuziner
zu Hannover.

Von dem Herrn Professor juris canonici und apostolischen
Protonotar Koch zu Hildesheim.

Im Jahre 1651 war Johann Friedrich auf einer Reise nach Italien zur katholischen Religion übergetreten, im Jahre 1665 regirender Herzog von Kalenberg und Grubenhagen geworden. Bei seinem Regierungsantritte nahm er Bedacht darauf, gelehrte, fromme Geistliche für seine Schloßkirche sich zu verschaffen; diese Männer sollten ganz mit Gott und ihren geistlichen Functionen beschäftigt sein, sich aber von allen weltlichen Angelegenheiten fern halten. Ordensgeistliche schienen ihm am tauglichsten, und er wählte Geistliche aus dem Capuzinerorden. Der Fürst beehrte daher bei seinem Aufenthalte in Rom im Jahre 1667 vom Pabste Clement IX. zur Wiedereinrichtung des katholischen Gottesdienstes zu Hannover aus dem genannten Orden acht, durch Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichnete Priester, nämlich zwei Deutsche, zwei Engländer, zwei Franzosen und zwei Italiener. Diese erhielt der Herzog von dem damaligen Capuzinergenerale in Rom, Fortunatus a Cadobora. Da es der Wille des Fürsten war, daß diese Männer streng nach ihren Ordensregeln leben sollten, so befahl er, daß sie eine eigene Ordenscongregation

bilben, und ihnen zur Bedienung vier Laienbrüder beigegeben werden sollten. Die beiden Engländer hatte der Herzog schon früher bei sich, sie hießen Vater Foelix und P. Andreas de Nugent ¹⁾. In dem hier folgenden Briefe von Johann Friedrich brükt derselbe über die baldige Ankunft der Väter seine Freude aus. (Anlage A.) Der Fürst ließ die Schloßkirche in Hannover für den katholischen Gottesdienst einweihen, und in der Nähe derselben eine Wohnung für die Capuziner anlegen, mit einer Dotation von jährlich 3000 Rthlr., die sie vierteljährlich unter Vorausbezahlung zubeziehen hatten. (Anlage B.) Außerdem ließ er ihnen vor dem Egibiensthore einen Garten kaufen. (Anlage C.) Da die Congregation dotirt war, so wurde den Capuzinern jedes Einsammeln von Almosen verboten. Zu dieser Congregation wurden die beiden Deutschen aus dem Capuzinerkloster in Hildesheim geschickt: der Guardian P. Servatius und P. Theodatus nebst einem Laienbruder, Namens Crescentius. Die Ordnung für die Congregation erhellt aus dem unter D. folgenden Documente. Mit derselben war der Herzog ganz zufrieden, wie er dieses in der Anlage D. a. ausspricht. Diese Geistlichen sollten zugleich alle Pfarrfunctionen versehen, jeden

¹⁾ Octo sacerdotes, scilicet duo Germani, duo Itali, duo Galli & duo Angli; Eos duos Anglos S. Serenitas nuper postulavit & sunt P. Foelix & P. Andreas de Nugent. Caeteri sex mittentur a Rmo. P. Generali, qui meliores seligere curabit; praeter eos mittantur quatuor fratres Laici inservientes. — Also ein altes Manuscript.

Sonn- oder Fest-Tag entweder eine deutsche, italienische oder französische Predigt halten, und ganz unter'm apostolischen Vicariate stehen, welches 1667 vom römischen Stuhle zu Hannover errichtet wurde. Der erste hannoversche apostolische Vicar war der Weichtvater des Herzogs, Namens Valerius de Maccionis, Italiener und Bischoff von Marokko, ein wegen seiner Gelehrsamkeit und feinen Bildung sehr beliebter Mann. — Die neu errichtete Congregation entsprach ganz den Wünschen und Erwartungen des Fürsten und blieb zu Hannover bis 1680. Aber schon am 28. December 1679 erfolgte zu Augsburg auf einer Reise nach Italien der Tod Johann Friedrichs ²⁾.

²⁾ Ein altes Manuscript sagt hierüber:

„Anno 1679 postquam coniux Serenissimi Ducis Luneburgensis Joannis Friderici Benedicta Henrietta Hannoverâ in Franciam abiisset, visitatûra ibidem suam Dominam Matrem Dux serenissimus accito fratre suo Ernesto Augusto, Osnabrugensi vocato Episcopo, cum eo intendit petere Italiam, diversa tamen via, nam ambo fratres pro meliori itineris huius commoditate diversam inivere viam, ne sibi invicem ambo Principes forent in sua Ducali peregrinatione longa impedimento, si illam simul peragerent, hinc Dux Joannes Fridricus Hannoverâ rectâ peregit Augustam Vindelicorum. Ergo Joannes Fridricus, Dux Brunsvico-Luneburgicus, Augusto sanguine clarus, fama & factis clarior, S. Romani imperii inclytus Princeps, Heros nulli non regno spectatissimus, quinquaginta quatuor mortalitatis annos numerans, dum quatuordecim Princi-

Auf Befehl seines Bruders und Nachfolgers, des Herzogs Ernst August, wurde die Leiche von Augsburg nach Kalenberg gebracht, wo sie bis zur feierlichen Beisetzung in Hannover blieb ³⁾.

Das Leichenbegängniß des Herzogs war mehr als königlich. Einige Monate hindurch dauerten die Vorbereitungen dazu. Eine sehr kunstvolle und kostbare

patus sui gubernio impendisset, non otio sed negotio excitatus, Venetiarum urbem adire cogitans, viam iniit, & terminum viae in via cadens absolvit. — Augusta Vindelicorum terminus fuit. Haec cum venientem laeta suscepisset, paucis post diebus cadentem ingemuit. Nam ipsis Innocentum Martyrum Solemniis, 28 videlicet Decembris, Anni 1679. cum se quieti composuisset dormiturus, indormiit! in Somno viator esse desiit — e Mortalitäts Via & Vita ad sVperos aVoCatVs est (worin zugleich die Jahrzahl MDCLVVVVVIII. [1679] enthalten ist.

- ³⁾ Postquam Ernestus Augustus defuncti Ducis Luneburg frater, cum eo tendens in Italiam, inaudiit in via mortem fratris, repetiit quamprimum Os naburgam, inde petiit Hannoveram, accepturus a novis subditis suis homagium. Quo accepto misit praenobilem Mareschallum D. Molck cum pluribus DDnis. de ordine Equestri & 50 equitibus Augustam Vindelicorum, qui fusus defuncti fratris inde deducerent Calenbergam, ubi illud depositum mansit usque ad tempus sepulturae, ad quam interea factus fuit maximus apparatus Hannoverâ de illa fuit non Ducalis, sed plus quam Regia.

Tumba ⁴⁾ aus Gold, Silber und Messing wurde zu Hannover von einem großen Künstler, den man eigends dazu von Hamburg nach Hannover kommen ließ, fertiggestellt. Hierauf ward durch die ganze Schloßkirche ein prachtvolles Castrum doloris errichtet, welches die ganze Kirche einnahm, und mit kostbaren Tapeten und kunstvollen Gemälden, welche die großen Thaten des Fürsten vorstellten, behangen war. In dem Umkreise desselben waren kostbare Leuchter für 2000 Lichte. Die Leichenrede hielt Pater Maternus; sie dauerte zwei Stunden ⁵⁾.

⁴⁾ Tumba ist das Trauergerüst, welches bei den Exequien aufgestellt, und durch das die Leiche vorgestellt wird.

⁵⁾ Serenissimus Ernestus Augustus, Princeps Luneburgensis, vocatus Episcopus Osnabrugensis, successor sui D. Fratris, (qui absque haerede masculo obierat, relinquens post se tres filias) in tribus Ducatibus Calenbergensis, Grubenhagensis & Göttingensis erga suum defunctum fratrem gerens amorem tenerrimum, instituit pro illo magnificentissimum apparatus funebrem, in quo laboratum fuit per aliquot menses. In primis pro defuncto Duce fabricata fuit Hannoverae tumba artificiosissima & pretiosissima ex auro, argento & auricalco a quodam extraordinario artifice, qui ad hoc Hamburgo evocatus fuit Hannoveram. Deinde per totam Ecclesiam Ducalem, quae satis ampla est, extractum fuit magnificentum Castrum doloris quod totam illam Ecclesiam occupavit, suspensis iuxta illud pretiosis tapetibus & artificiosis picturis referentibus actus memorabiles & virtuosos vitae defuncti Ducis nun-

Da Johann Friedrich keine Söhne hatte, so folgte ihm in der Regierung der Fürstenthümer Kalenberg und Grubenhagen sein Bruder Ernst August, seit 1661 Fürstbischoff von Osnabrück, und nun hörte die neue Congregation zu Hannover wieder auf, und zugleich wurde in der Schloßkirche der katholische Gottesdienst eingestellt.

Am 7. Mai 1680 verließen die Capuziner Hannover und begaben sich in das Capuzinerkloster zu Hilbesheim. Nur der Vater Superior Candidus und P. Dionysius durften noch in Hannover bleiben, mußten sich aber der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion enthalten; indeß schon nach drei Monaten wurden auch diese abberufen. — So endete diese Congregation, nachdem sie bis ins dreizehnte Jahr ihrer Sendung gemäß, aufs beste gewirkt und sich sehr beliebt gemacht hatte *).

quam satis laudatae. In cuius circumferentia arant pretiosa candelabra pro 2000 luminibus. Concionem funebrem in his solemnibus exequiis Ducis Lüneburgensis p. m. habuit per duas integras horas A. v. P. Maternus, Geseccensis, Capucinus, Praedicator huius loci ordinarius.

- *) Mortuo Duce Joanne Friderico, eaque sepulto, Capucini a statibus patriae non amplius tolerabantur in urbe Hannoverana, sed inde discedere iussi amabili tamen & valde discreto modo a serenissimo Duce Ernesto Augusto, Ducis Joannis Friderici defuncti successore, qui Capucinos, voluntarie discedentes, in propria rheda cum sex equis honorifice Hannovera Hildesiam dimisit ad suorum statuum satisfactionem. Indulsit nihilominus PPbus. Superiori ac Dionysio, ut per communitatem suam

Anlage A.

Copia literarum serenissimi Ducis Luneburgensis Joannis Friderici ad R. P. Heliodorum ultraieclinum Provinciae Rhenanis ffrum. Minorum Capucinorum Ministrum Provinciale.

Von Gottes gnaden Johan Friederich
Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Unseren groß geneygten willen zuvor wohl Ehrwürbiger,
besonders Lieber hert Pater.

Wir haben desselben Schreiben vom dato Söln, den 12. Aprilis alhir zu recht gelieffert empfangen, und so wohl daraus, als von denen damitt vberkommenden Patribus Guardianis ganz gern vernommen, das die zu wieder anrichtung des GottesDiensts nach der vhralten katholischen Religion bey vnseren Fürstl. hofftat hieselbst von vns desiderirte Patres Capucini existens hierunter mitt angewendten fleiß vnd müheliche bemühung zu sonderbahrer gefälligkeit gereichet,

Hannovera subsistant, ita tamen, ut ab exercitio catholico publice abstineant. Die septimo itaque Maii anno 1680 P. P. Capucini discesserunt Hannovera, postquam illic habitaverant in decimum tertium annum usque, omnibus grati, cum optimo fructu, remanentibus Hannovera praedictis P. Candido Essendiensi, Superiore & P. Dionysio Werlensi Praedicatoribus per tres circiter menses, post quos Hannovera illi avvocati fuerunt a R. P. Georgio, Provinciali per cuniculos Jesuitarum, qui ambiebant illic Missionem, quam & tandem per oçulta sua molimina obtinuerunt.

also sagen wir beßfals demselben hiermitt gang gnädigen
 band, seind es auch gegen ihm Vnd ihrem Seraphi-
 schen Orden allemahl in gnaden zu erkennen geneigt.
 Auff was maßen wir aber das vorhabende Kirchenweßen
 dießes orths ohngefehr anzustellen vnd einzuführen ver-
 meinen das erhellet aus denen von bemelten Patribus
 Capucinis vorgestellten Punctis vnd von uns der
 nothurfft nach darüber abgegebener Erklärung vnd sonst
 verfaßter kurzer Information, gestalt wir durch den
 heißigen Päbßlichen Vicarium mitt jeh erwehneten
 Patribus aus der Sache gebühlich conferiren. Vnd
 unsere darunter führende meynung denenselben annebenst
 mündlich mitt mehrern eröffnen laßen, zu vorsichtig die-
 selbe dem herrn Patri mittelst überfertigung obangereg-
 ten Entwurff, davon vmbständliche relation demnegst
 erstatten werden. Vnd wir verbleiben Ihrer mitt gunst
 vnd geneygten willen zu allen begebenheiten wohl beg-
 gethan. geben in Unsere Residentz Stadt Hannover
 am 7. May Ao. 1668.

Desselben wohl affectionirter

Johan Friederich. mppr.

Inscriptio

Dem wohl Ehrwürdigem Unseren besonders Lieben
 herrn Patri Heliodoro Utrajectensi der Cöll-
 nischen Provinz Ministro Provinciali etc.

B.

Von Gottes Gnaden Johan Feidrich
herzog zu Braunschweig undt Lüneburg.

Demnach ist auß besonderer Uhrsache gnust resol-
virt, daß den hiesigen Capuzinern zu Ihrem Unterhalt
ahn Essen, trinken, kleider, reisekosten, bücher undt was
dehnen ahnhängig, ober sonst auff Ihren leib gehörich,
eins vor alles jährlich dreystausendt Reichsthaler und
zwar alle vier Monath zum vor auß, Ein tausendt
rthlr. gegeben werden sollen, So wolle der Edele und
Peste, Unser gehaimbter CammerRath Hieronymus
von Wigenborff bei Unserer Fürstl. Cammer solche ahn-
ordnung verflügen, daß dehme also gelebt, und So thähene
3000 rthlr. Ihnen alle mahl zu gebührender Zeit, gegen
quitung bezahlt undt uns von dem Ersten November
dieses Jahres ahn berechnet werde.

Was aber sonst ahn wags und auff der kirchen-
ornath, kirchenbau undt was die kirche in Specie
ahngehet, noch erfordert werden mögte, Seindt wir
friedblich, daß solches a part bezahlet, undt uns nach
wie vor berechnet werde. Signatum in Unserer Fürst-
lichen residentz Hannover den 17. 8bet. Ao. 1679.

(L. S.)

Johan Feidrich.

Ad Mandatum sereniss.

Johan Hattorff.

C.

Copia Contractus venditionis scil venditi horti atq. adjacentis fundi, a serenissimo Duce ad usum PP. Capucinatorum Hannoverensium ejd. empti et soluti, eisq. extraditi et deoccupati.

Zu wissen. Als der durchleuchtigster Fürst und Her Herr Johan Friderich Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Unser Gnädigster Fürst und Her, gnädigst resolvirt, daß denen 170 hieselbst anwesenden Capuciniern auff ihr ansuchen ein garte außer St. Aegidien-thor erkaufft und denselben zu ihrer selbst aptirenden bequemblichkeit und nutzen eingeräumt werden solle. So ist auff vor hochstged. Er. Fürstl. Durchl. Gnädigsten Befehl heut dato mit Herman Serbers Burgern und Bräuern hieselbst, seines vorgemerkten st. Aegidien Thor ienseit des Schiffgrabens unweit der Hil-desheimischen Herstraße belegenen garten und dabey zunegst anschliessenden Stücke landts halber nachfolgenden beständiger Erbkauff geschlossen und auffgerichtet worden. Remblich es erkläret sich der Verkäufer Herman Serbers dahin, daß er sothanen ihme eigenthümlich zustehenden Erbgarten, wie derselbe mit Zäunen, Hecken und pforten benedens vorbesagten stücke landes (wovon jedoch der Kirchen zu St. Aegidien alljährlich an Erbenzins funffzehn Marriengrosschen entrichtet werden müssen, und womit verkäufer weiters nicht zuschaffen, sondern mehrehöchstermelter Er. Fürstl. Durchl. oberhero fürstl. Cammer sich mit besagter Kirchen diesfalls abzufinden unterthänigst anheimb gibt) samdt aller

auffgerichteten Kaufcontracta Zweyhundert und drey und Zwanzig Rthlr. zu bezahlen sind, so hatt der Gammerschreiber Franz Ruckert ihme solche gegen quit- tung außszahlen und demnegst gebührenden ortz zu berechnen.

Signat. Hannover den 15. Augusti Anno 1668.

(L. S.)

Henrich Langstedt. Bodq van Glabebed.

Friedrich Casimir herzu Ets.

Darauff dan offtig. Verkäuffer Herman Berbers die erdenste Kaufsumme von 222 Rthlr. richtiglich empfangen, davon quittet und folgendts die gartenschlüssel übergeben, welche dan den 21. Augusti 1668. auf befehl durch den H. Gammerschreibern Franz Ruckert den D. P. Capuzinem sind eingekauft worden.

D.

Ordinationes, pro fratribus in Hospitio Hannoverano commorantibus factae a R. P. Hieronymo Ruthensi, ffr. Capucinatorum Proae. Colon. Mmrd. Proal. & dicti Hospitii Visitatoris Delegato 15. May A. 1670.

1) Monentur Sacerdotes & Clerici, ut sint seduli & diligentes in frequentando Chorum ad persolvendum horas. Canonicas esseque iuxta Constitutiones nostrarum praescriptum cum debitis pausis persolvere satagant.

2) Monentur in super Patres & fratres, ut

legitime non impediti quotidie intersint Sacro Conventuali, prout in ordinationibus Capituli generalis statutum est.

3) Meminerint quoque Sacerdotes, ut quilibet in Hebdomada iuxta concordata erecta inter seren. Ducem Hannoveranum et P. P. ord. nri. legat unum Sacrum fdm. intentionem Altiss. Ducis alterum vero p. defunctis inferius in altari privilegiato crypto.

4) Postquam a Serenissimo Duce provisum fuerit de aliis gradibus, ostia illa duo sc. id per quod itur ad Dormitorium & alterum per quod ascenditur ad cubicula infra tectum, semper manebunt clausa, nullaeq. mulieres, cuiuscunq. sint conditionis in hospitium nostrum introducantur, idem circa hortum extra Civitatem nro. usui concessum observandum erit.

5) Nunquam admittantur Saeculares ad Culinam & raro ad refectorium, in quod illi tantum, quibus honeste denegari non potest, introducantur.

6) Prohibetur Serio cibq. frbs. ut non permittant se vehi véléla per Civitatem sub quocunq. praetextu, Similiter quando vadunt aut mittantur ad loca tam intra quam extra hunc Principatum, nulla animalium vel curruum vectitione utantur, nisi in casibus, in quibus hoc regula permittit, propter causas rationabiles expeditas & necessarias, ordinationi huic con-

travenientes poenas in Constitutionibus nris. praescriptas sese incurrisse noverint.

7) Fratres cum Licentia sui Superioris euntes ad Civitatem vel negotiorum expediendorum vel em. visitationis faciendae causa, ut revertuntur ad Hospitium P. Superiori loci sese praesentent, uti Constitutiones nrae. praescribunt.

8) Quotiescunq. aliquis frm. in Palatio Ducali aliquid agere, vel ex eiusdem officinis necessaria pro Culina aut refectorio, vel Ecclesia adferre habet, is semper cum praescitu P. Superioris & cum Socio sibi assignando, (quantum possibil eest) id faciat, Suisq. quodocunq. expeditis ad hospitium revertatur.

9) Quandoquidem fratres hic commorantes oia. necessaria non tantum quoad victum & vestitum, sed etiam quascunq. alias necessitates a beneficentia Seremi. Ducis habeant, hinc monentur, ne permittant eleemosynas pecuniaras pro frbq. apud aliquem deponi, ne hoc modo periculum transgressionis nrae. regulae incurratur.

10) Et postremo admonentur PP. & fr. Singuli, ne quis se nimium immisceat aut gravet negotiis saecularibus, nec putet quod taliter ex propria culpa gravatus Chorum & orationem negligere possit, sed cogitent quod iuxta status & conditionis nrae. exigentiam illam illa primaria nro. occupatio esse debeat, incumbere orationi & divino interesse officio; statuimus

itaque, volumus ac mandamus, quod hae ordinationes nrae. ab oibs. familiae huius fratribus omni qua par est diligentia ac zelo, observentur, ut sic in oibs. laudetur Deus, qui est benedictus in saecula. Amen.

Leg. Hannoverae Anno & die quo supra.

F. Hieronymus Ruthensis qu. sul.

D. a.

Joannes Fridericus Dei Gratia Dux Brunsvicensis & Luneburgensis

Ad m. Rde. Pater. Litteras V. P. rite accepimus & libenter legimus, quae ordinaverit in hoc religioso hospicio vt regulae Seraphicae constitutionibus studeret & nro. desiderio in articulis missis explicato indulgeret, quapropter ut oia. dirigantur in melius & essent omnia dubia infrascripta sine aliis verborum ambagibus stabilire intendimus se.

1) Quamvis hoc sit hospitium, attamen optamus, ut PPes. habitent inqm. essent in regularis clausurae coenobio iuxta regulas ordinis & propterea foeminae non sint ingressurae, interim speramus, ut P. Proalis sedulitate oia. sint regulariter dirigenda.

2) Nunquam intendi hanc esse Missionem, sed Congregationem P. P. Capucinatorum, qui meorum Capellanorum e Concionatorum officio & caeteris muneribus fungerentur pro ut in concordatis.

3) Quoad Spiritualia vero et dioecesana PP. Capuc. sint Subiecti Vicario Aplico., eo modo quo Regulares Dioecesis Hildesemensis proprio Ep. & eius suffraganeo & ita d. Vicarius Aplicus. poterit imitari et sequi usum dictae Eccliae. tamquam Vicinioris.

4) Cum a d. Vicario Aplico. efficacibus rationibus nobis expositum fuerit, PP. Capucinos non posse Parochialia administrare sub mortalib. hmi consideratis considerandis pro duobus vel tribus Patribus absque titulo Missionis, sed tantum necessitatis & charitatis gratia a S. Sede impetrare studebimus facultates proprias, quibus muniti poterunt ad nutum Ep. Parochiali fungi officio.

5) Tandem P. Proal. non tamquam Praefectus Missionis, sed sicut visitator annuentibus Superioribus ord. quolibet anno visitare satagat hoc Hospitium Hannoveranum, ut Regulares, quos valde pios, Zelantes & exemplares aestimavi, & tales semper aestimabo & amabo.

Dat. Hannoverae 11, May 1670.

v. P.

Ex corde Deditus.

Joannes Fridericus mpr.

Am Schlusse fügen wir noch einen den Capucinern ertheilten offenen Brief bei:

E.

Von GOTTES gnaden Johann Friderich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Unsere Beampte zum Sprinckel, dann Unser Stadtvogt zu Hameln und wer etwa sonst von unseren Befehlshabern und Unterthanen, belanget werden mögte, sindt hiermit gnädigst befehliget, gegenwertigen Ehren Patri Capucino mit Bey sich habenden Gefährten nicht allein auf erfodern nothdürfftiges Ab- und Nachtlager, sondern auch sonst alle bedürffende Handbietung was orts ohnweigerlich wiederfahren zu lassen. Wornach Sie sich also Zu richten. Geben in unser Residentz Stadt Hannover den 17. May 1672.

Johann Friedrich

mpr.

IV.

Darstellung

der Lage des Kurfürstenthums Braunschweig-Lüneburg in seinem Verhältnisse zu Frankreich im Jahre 1803.

Mitgetheilt von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken zu Hannover.

Dieses, von dem kurbraunschweigischen Staats- und Cabinets-Minister von Lenthe in London entworfene Exposé ward den auswärtigen Höfen und den in London verweynden Gesandten zugesandt.

E X P O S É.

La Situation de l'Electorat d'*Hanovre* lorsque (malgré la Paix de *Lunéville*, dont son Souverain est Partie contractante) il a été hostilement attaqué par la *France* sous Prétexte d'une Querelle qui lui est parfaitement étrangère, et les Mesures qui y ont été prises, ont été représentées sous un Jour si faux, et exposées par là à des Jugemens si erronnés, qu'il devient nécessaire, d'en donner dans le Récit suivant les Détails tels qu'ils ont été véritablement.

L'ÉTAT des Troupes *Hanovriennes*, en Temps de Paix, est d'à peu près 16,500 Hommes. Elles avoient été considérablement augmentées par des Levées faites dans le Pays, lorsqu'au Commencement de 1793 la plus grande Partie joignoit l'Armée Alliée en *Brabant*, et devant fournir en 1796 à peu près 15,000 Hommes pour l'Armée d'Observation qui devoit couvrir la Ligne de Démarcation concertée entre Sa Majesté le Roi de *Prusse* et la République *Françoise*, elles avoient été conservées sur ce Pied; mais lorsque en 1801, non-seulement cette Armée fut dissoute, mais l'Occupation *Prussienne* nécessita une prompte Réduction des Troupes *Hanovriennes*, il fallut renvoyer tous les Gens levés pendant la Guerre, parce que cela leur avoit été promis; on ne put pas, par un Recru-

tement volontaire, ce qui est le seul Mode que la Constitution admet en Temps de Paix, compléter toute de suite l'Etat, et les difficultés augmentèrent depuis considérablement lorsque l'Evêché de *Hildesheim* et l'*Eichsfeld* qui, jusque-là fournissoient beaucoup de Recrues, devinrent des Provinces *Prussiennes*.

Par ces Raisons les Troupes au Commencement des Troubles présens, ne montoient pas tout à fait à 15,000 Hommes dont il y en avoit un Nombre considérable en Semestre dans les nouvelles Provinces *Prussiennes*, qui, quoique des Gens surs et de la meilleure Volonté, étoient empêchés de rejoindre leurs Régimens. Donc l'on ne pouvoit guère compter sur plus que 13,000 Hommes, qui, après avoir fourni à la Garnison de la Forteresse de *Hameln* et quelques petits Détachemens indispensables, ne laissoient à opposer à l'Ennemi qu'une Force d'un peu au-delà de 10,000 Hommes.

Dans le Commencement d'Avril Sa Majesté fit avertir la Régence d'*Hanovre* du Danger auquel, d'après les Menaces du Premier Consul lui-même, le Pays seroit exposé en cas de Guerre entre l'*Angleterre* et la *France*, et ordonna qu'on fit rentrer les Semestriers et tint les Régimens en Etat de pouvoir se rassembler dans des Camps d'Exercice; s'en remettant d'ailleurs, pour les Mesures à prendre, à la Régence et au Maréchal *Wallmoden*, Commandant en

nèrent d'autant plus à les demander qu'ils regardoient comme presque impossible que l'Electorat fut abandonné si complètement par tous ses Voisins, et se flattoient que des Circonstances, à eux inconnues pourroient amener quelque Assistance: mais les mêmes Raisons qui avoient empêché Sa Majesté auparavant de donner des Ordres pareils, subsistoient encore; et Elle dut donc se borner à répondre, „Que s'il y avoit quelque Espérance d'obtenir le Bât principal, celui de garantir le Pays d'une Invasion, il n'y avoit aucun effort qu'il ne fallût faire; mais que, si l'on ne pouvoit avoir que de moindres Buts en Vue, s'il ne pouvoit être Question que de sauver des Effets et faire une Retraite honorable aux Troupes, il falloit proportionner les Moyens à ces Fins, et ne pas obliger le Pays à des Sacrifices, qui sans pouvoir lui être réellement utiles, ne feroient que l'exposer à de plus grands Malheurs.“

Cette Réponse, datée du 13. Mai, n'étoit pas arrivée encore à *Henoere* qu'on y apprit que Lord *Whitworth* étoit sur le point de quitter *Paris*, et qu'un Corps considérable de Troupes *Françoises* se rassembloit près de *Nimègue*, dans le Dessein prononcé d'envahir l'Electorat. Il étoit clair alors qu'il n'étoit plus Temps d'attendre des Ordres, et qu'il falloit agir par soi-même. On se détermina, du Consentement de Son Altesse Royale Monseigneur le Duc de

Cambridge (qui quoique n'ayant que l'Autorité que lui donnoit son Grade de Lieutenant-Général, voulut bien, sur les Prières qui lui en furent faites, assister dans un Moment pareil aux Délibérations de la Régence) s'adresser à Sa Majesté le Roi de *Prusse*, pour solliciter son Assistance, et en dernier cas prier même qu'Elle voulut faire entrer ses propres Troupes dans l'Electorat, pour le garantir d'une Invasion *Françoise*. Le Roi de *Prusse* ne crut pas pouvoir accorder ceci, mais promit de faire de nouvelles Représentations à *Paris*, pour empêcher l'Envahissement de l'*Hanovre*. En attendant les Dispositions très-favorables qui se montraient dans les Habitans du Pays, et qui furent même déclarées par les Etats, avoient déterminé le Gouvernement d'*Hanovre* d'avoir Recours aux plus grands Efforts pour la Défense du Pays. Le 16. Mai, une Ordonnance fut publiée pour conscrire tout ce qu'il y avoit de Gens capables de porter les Armes, afin de prendre sur la Somme entière un Nombre suffisant de Recrues pour renforcer les Troupes de Ligne, qu'on espéroit porter à 30,000 Hommes. Le 21, suivit l'Ordre de choisir et faire partir ces Recrues pour les différens Régimens. Ils se présentèrent dans la plus grande Partie du Pays avec la meilleure Volonté, mais tout étoit trop tard; car déjà le 17. Mai, le Général *Mortier* passa le *Waal* près de *Nimègue*, et

poursuivit sa Marche avec la plus grande Célérité, de façon que, le 30, il entra dans la Principauté d'*Osnabruck* dans le Moment où, dans le Pays d'*Hanovre*, tout étoit commencé, mais rien achevé; où tous les Régimens étoient en Marche, mais à peine deux arrivés à leur Destination. Ce fut alors qu'on envoya des Députés au Général *Mortier*, pour déclarer la Neutralité parfaite de l'Electorat, qui, par le Traité de *Lunéville*, étoit en profonde Paix avec la *France*, et qui n'étant lié ni par les Lois ni par les Traités de la *Grande-Bretagne*, avoit de tout Temps, et récemment par la République elle-même, été reconnu comme un Etat entièrement séparé.

Le premier de Juin, le Maréchal Comte de *Wallmoden*, qui jusque là avoit tout dirigé avec une Assiduité infatigable, se trouvant autant, parce que sa Présence à *Hanovre* étoit jugée indispensable qu'à cause de sa Santé, hors d'Etat de joindre lui-même les Troupes, donna le Commandement de celles qui devoient se rassembler à *Nienbourg* à Monseigneur le Duc de *Cambridge*, et Son Altesse Royale, n'écoutant que son Zèle, s'en chargea malgré la presque impossibilité de réussir. Elle partit tout de suite pour cet Endroit où le Pont sur le *Weser* obligeoit à prendre la première Position, y arriva le même Soir, et trouva six Bataillons d'Infanterie, six Escadrons de Cavalerie et quelque Artillerie, le tout faisant à peine 3000 Hommes.

Le reste des Troupes étoit vu encore en Marche, ou à quelque Distance pour couvrir d'autres Passages du *Weser*, et rassurer la Retraite sur l'*Elbe*, qui auroit pu être coupée surtout par un Corps ennemi qui se trouvoit à *Wildeshausen* et qu'on croyoit devoir se porter sur *Bre-men*, et les Recrues qui arrivoient d'un Moment à l'autre n'ayant jamais porté le Fusil, et n'étant ni habillées ni formées, durent être envoyées en arrière des Troupes pour ne pas leur être à charge dans un Moment décisif.

En attendant, le Général *Mortier* avoit renvoyé les Députés avec des Conditions trop dures pour qu'ils eussent pu se croire autorisés à les accepter, ajoutant qu'il n'arrêteroit point sa Marche, et que si l'on faisoit la moindre Résistance, ou qu'il eût une fois passé le *Weser*, il ne se regarderoit plus comme lié par ses Offres. Effectivement, la Tête de l'Armée Française se montra le deuxième, après midi, à peu près à la Distance d'un Mille de *Nienburg*, et refusant de s'arrêter, attaqua les Avant-postes *Hanouriens*, mais fut repoussée. Les Français perdirent de leur propre Avenne trentaine de Gens et firent Halte. Les *Hanovriens* eurent un Mort et cinq Blessés qu'ils emportèrent. Dans le Moment que le Rapport de cette Affaire arriva à *Nienburg*, Monseigneur le Duc reçut une Dépêche de la Régence d'*Hanovre*, par laquelle on le prioit instamment de s'y rendre. Il partit tout

de suite, et rencontra à moitié Chemin les Députés qui retournoient au Quartier-Général François; pour conclure une Convention, sans doute, sur des Conditions un peu plus modérées que celles qui avoient été offertes, mais d'après lesquelles toujours les Troupes devoient s'engager à ne pas servir contre la France, ou ses Alliés, pendant cette Guerre, à moins d'être échangées. L'impérieuse Nécessité avoit dicté cette Résolution; mais le Duc ne pouvoit ni prendre Part en général à une Convention particulière, ni surtout se soumettre à cet Engagement, et l'avoit déclaré d'avance. Le Moment étoit venu jusqu'auquel il avoit, de l'Aveu du Roi, promis de ne pas abandonner les Troupes et le Pays qui l'adoroient, et pour lesquels il avoit montré un Attachement si généreux. C'étoit le Moment où il ne pourroit plus leur être utile. Il ne lui resta donc d'autre Part à prendre que de donner sa Démission, et de partir tout de suite, ce qu'il fit le même jour (3. de Juin) auquel fut signée au Quartier-Général François la Convention connue du Public. C'est sur ces Données scrupuleusement exactes, que le Lecteur impartial peut asseoir un Jugement; et l'on peut hardiment assurer que tout ce qui leur est contraire est contraire aussi à la Vérité.

Londres, 27. Juin 1803.

V.

Die Lehne der Grafen von Schwerin am linken Ufer der Elbe.

Mitgetheilt von dem Herrn Rector G. M. G. Masch
zu Schönberg bei Rastenburg.

Bekannt ist es, daß die ehemaligen Grafen von Schwerin in den braunschweigisch-lüneburgischen Landen und im Erzstifte Magdeburg viele alte Familiengüter, Lehnten und Gerechtsame, die theils von den dortigen Herzögen, theils vom Stifte Werden zu Lehn gingen und häufig Andern wieder verliehen wurden, besaßen. Mehrere hieses beweisende Urkunden sind bereits von Harenberg Hist. Gandersh. diplom. p. 1496. und 1714 ff. (woraus Schröder Na. Mecklenb. mehre entlehnte) dann von Scheidt zum Moser II. p. 672. und Andern mitgetheilt worden. Jedoch das folgende viel vollständigere Verzeichniß dieser Besitzungen ist nicht zur allgemeineren Kenntniß gekommen. Bekannt war es von Rudloff, der in seinem Handbuche der mecklenb. Geschichte II. 1. p. 121. not. n. desselben als im großherzogl. Archive zu Schwerin ohne Jahrzahl befindlich und in der handschriftlichen Chronik von Chemnitz im Leben des Grafen Gunzelin I. ad ann. 1164 übersezt, erwähnt.

Daß Chemnitz sich irrte, als er dies Verzeichniß in die Zeiten des Grafen Gunzelin I. setzte, ist leicht ers-

kenntlich; getäuscht wird er dadurch, daß der Genannte einen Sohn Helmold hatte, der nach 1190 starb. — Der sehr bekannte Hermannus Ribe, welchem im Lande Grabow hies Lehne zuerkant worden, lebte um 1290 und zeigt die Zeit an, in welche dies Document zu setzen ist, und die paßt auch vollkommen zu der Geschichte des Grafen von Schwerin, denn Graf Helmold II., der 1299 starb; folgte seinem Vater Gunzelin II. 1274, und dies sind die beiden im Eingange erwähnten Grafen, und dies Verzeichniß gehört demnach in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts.

Die Abschrift, nach der die folgende Urkunde hier mitgetheilt wird, war von dem Original genommen, und enthält die Notiz, daß die Schrift sehr klein und voller Verheulaturen sei. Ob das Original mit jenen Grafen gleichzeitig sei, vermag ich nicht zu bestimmen.

... *§. Nos aut, hanc sita, ultra Abiam que Comes Helmoldus de Zwerin mortuo patre suo Comite Gunzelino in pbeno suis hominibus porraxit. §. Hermannus Ribe de Thune recepit ab eodem duss villas terram videlicet Grabowe, et Moyaliz Item dominus olricus de Thune villam Sulendorpe et unam domum et decimam in Breesze, et decimam in Thodemaneshorch et villam Rukestorpe. Item Luder de Eueringe vnam mansam in Rainestorpe Item Hillemarus et Hannigus de Lintlo supra sultam IIII marcesum reddituum in Suthdorpe decimam Item Hanerna de Oden IIII Slaves in Rademuzle et vnam mansam in Rothmare, et duss domos in*

Wesende et decimam in Dreinlinge et villam Scireneken et vnam domum in Hinberge. Item Hermanus leo curiam in Reinstorpe et duas in sunder ibidem. Item Johannes et fratres sui de lobecke III domos in Stobere et vnam domum in Jerstorpe et vnam domum in Versche et vnam domum in Sustede et decimam in Berke winkele et decimam in Solekestorpe et dimidiam villam Choline — Item Johannes Birreme III domos in Soreve et vnam domum in Horn broke. Item Bartoldus de villesen curiam in Lideren cum attinenciis suis omnibus et duas domos in Soltendike et duas domos in Hammer storpe in pheodatis et villam Czebode. Item Lader Moltzan vnam domum in Berscampe que soluit annuatim choram vnam. Item dominus Jerricus de Berscampe villam Cethin et villam Riddereschen — Item Wepertus de Moldesem duas domos in Hanhusen et piscatorem ibidem et mast ad LX porcos. Item Wvernerus de Edendorpe decimam in Rodestorpe — Item Bartoldus de Thodemannesborgh III Slaves in Gorrenthin. Item Paridam et wasmodus de Knesbecke decimam in widdorpe prope bardewie et villam dolene et III viros in Tobzeuanze. Item Hinricus de Meltzing III domos ibidem et tres domos in Honbenekestorpe et tres domos in Bernhusen et dominium siluorum per has tres villas. Item Elyzabeth relicta friderici auri fabri et filii ejus decimam in Melbecke. Item

dominus Manegoldus de Estorpe villam et decimam et molendinum in Versene et villam Brodesende et decimam in Bercdorpe et villam Suthdorpe et villam Stockem. Item dominus Hinricus de Dannenberge villam et molendinam in Strentze. Item Conradus balistarius vnum mansum in bylestene. Item Johannes de Brunerode decimam et duas domos in Holecsem. Item dominus Ecbertus junior de Asseborgh officium in Edemessen et VIII mansos in minori Hakenstede. Item Bartoldus et arnoldus de Velthen villam Swalendorpe. Item dominus Bartoldus III mansos in Biscopestorpe prope palus. Item Hinricus Perzenale villam Suthene et duos viros in Malsene. Item Johannes et Albericus de Donstede III mansos in parvo Wanzleue et II mansos in Remekaleue et VI areas ibidem quos Archiepiscopus Magdeburgensis Comiti porrexit in restaurationem VIII mansorum in parvo Hokenstede quas donavit ecclesie in Helmenstede. Item Eckenhardus de Boycaneborgh advocaciam in Kethelendorpe et decimam in Telligmers et vnam domum in Stockem. Item dominus Johannes de Bodendike decimam in Holzele et decimam in Hasle et decimam in Eckendorpe. Item dominus Genehardus de Bortvelde III curias in Volquerdessem. Item Wvernerus et frater ejus de duas domos in Gruwinge et vnam domum in bodense et duarum domorum. Advocaciam in

160 V. Die Lehen der Grafen von Schwerin.

Meilhusen. Item Conradus de Honekesbutle III mansos in Holdenstede. Item dominus Hinricus de Widdorpe III mansos in Thomene cum omni jure et III Slavorum aduocaciam in Gromazle et VI Slavorum aduocaciam in Steadorpe et vnus viri aduocaciam in Holekesus et vnum uirum in Gruwinge et vnum virum in boltesne et II viros in Hanhusen et II viros in Meltzinge et vnum virum in Edendorpe et vnum virum in Sunstorpe et XVIII uiros in Berne. Item Guntherus de Hoya dimidiam decimam in Iutthen et vnum domum. Item Johannes Bulth villam Sachene. Item Lippeldus de Doren villam Colseue et decimam in Merschene. Item Drathlenus de Benesholte decimam in Merschene. Item Johannes Greuing decimam in Steadorpe. Item Bernardus Sprenger VIII Wicken in Suthdorpe. Item Wernerus et Olicus de Dalenbergh decimam unius domus in Wichmannstorpe et decimam trium domorum in Conestorpe. Item Anthonius de Thun villam Hintberge et villam Agendorpe in piagnore. Item Hinricus de berch in havana vrisborgh sex medios fabarum Studensis mensure et bona et lithones in vrentolthe et in Haseltwardere et decimam in Dolenviete et decimam in Cerge. Item Segebandus de Ebstorpe vnum mansum in Luwe et vnam domum in Snesenze. Item Alvericus et Geuehardus Scoeke decimam in Gystede et dimidiam deci-

nam in Ebstorp et decimam in Graft et decimam in Horethvlete et decimam in Bramhorste et decimam in Heinböke et decimam trium mansorum in Qverenvlete et trium mansorum decimam in twilenvlete et decimam in Mothemore et decimam in Rimeringe. Item Wernerus Cuesten decimam in Glindensore et decimam in Cyhusen et scultetum supra teche qui solvit annuatim XV Wichen siliginis et decimam in Sustede curiam ibidem quam ab ipso tenet Albertus de luthere et medietatem decimarum in Vweztede et Suthdorpe et decimam in Berenvelde et III domos in Hobere et unam domum in serstorpe et vnam domum in Vitzenthorpe et vnam domum in Vweztede et duas domos in Coldendorpe et vnam domum in Hilderdinge et duas domos in Goldendinge et vnam curiam in Nordorpe quam ab ipso tenet Wernerus ibidem manens et unam curiam in Remestede quam ab ipso tenet helmericus ibidem manens. Item filii Gevehardi de berenvelde Advocaciam V domorum in Bodenhusen et duarum domorum in Hohhusen et duarum domorum in Böltessen et V domorum in Hanhasen. Item Cruvenannus villam wopoyse. Item Rodolfus miles de Haren villam Gorenthin. Item Theodorus de Mule unam domum in VVesterwenede. Item Bernhardus et fratres sui Hermanhus et Theodoricus de lucherde II villas Cetone et Ketzin. Item Theodoricus et Sege-

bandus de Weddorpe dimidiam decimam in
 Oselerestorpe et decimam in Withalenborstell
 et villam Ganzese et villam Jergevisle et deci-
 mam et iudicium ibidem et vnam domum in
 Golderden et II domos in Stendorpe et vnam
 domum in Tangendorpe et vnam domum in
 Wendessem. Item Christianus de vutsen villam
 Moglinge. Item Johannes de Vega curiam in
 Bodegen cum omnibus attinenciis suis et vnam
 domum ibidem et duas domos in Hemese et
 II domos in Leslem. Item Johannes de Bach-
 tenbroke decimam in Edestorpe et decimam in
 Clecke. Item Dethardus et Bolto et Gerhardus
 milites de wozstruwe et fratruales ipsorum vil-
 las Naulize Zebelin Kove Moltzin et II mansos
 in Bernebeke et Hemeluse decimam et duos
 choros siliginis in terra vlesen qui regis tri-
 butum nuncupantur. Item Borchardus Lupus
 de Luchowe et fratres sui villam Szweput.
 Item Gerhardus Lupus villas Kardizstorp et
 Stoventhin. Item Theodoricus decimam
 in Badenstede et III domos ibidem. Item
 Theodoricus Gir decimam in Wenahesen et vnam
 domum in Gadingestede et Molendinum ibidem.
 Item Gouehardus magnus decimam in Lu. et in
 Rodelemestorpe. Item fratres de Monte dimi-
 diam decimam in Jefstorp et integram decimam
 et advocacium in Cethen. Item Conradus Lor-
 bernus villam dimidiam in Maukemus. Item Ge-
 uehardus decimam in Hoerlinge. Item

Theodoricus de Hiddegaker villam Colderden cum omni jure præter decimam in Fusbroke cum omni jure et in Zelus III domos que adjacent ville de Iusse et III Slavos in Guriz et II domos in Eldessem. Item filius Hincrici de Grabawe decimam in Dortmunt et III domos ibidem et advocaciam III domorum ibidem. Item Alant dictus Nagel unam curiam in Moendorpe. Item dominus Wineko de Bruyme villam Witzemer. Item dominus Wedeke de Garsenbutle decimam in Cornessen. Item Clitzinge III homines in Wietwersen. Item Ludolfus de Wvort decimam in Vanderstede. Item Radolfus Clenkok unam domum in Stederhusen. Item Schwobatus Kant decimam in Stendorpe juxta Smalerowe. Item Albertus de Edessem decimam ibidem. Item Segebandus de Wilddorpe decimam in Emessem. Item dominus Daniel de Bliderstorp dimidiam decimam in Hamelwörde et decimam in Etemen et decimam in Vsle. Item Theodoricus Perleke decimam in Wwenerkote. Item Lambertus de Lideren curiam in Euerlo prope Hanover. Item dominus Ludolfus de Merewede decimam in Hagen et decimam in Wvosselstorpe et decimam in Otendorpe et decimam in Bulendorpe. Item Hincricus Wweder decimam duarum domorum in Wwilderstorpe. Item dominus Conradus de Osten XXX frustu reddituum in Wwilderstorpe. Item Hillemer dictus Lereke Advocaciam in Hofstede.

Item Illi de Edzelendorpe decimam in Wedde
 et decimam in Helnessen et decimam in Minori
 Vredebeke et dimidiam decimam in Hamelwer-
 der et decimam in Wildestorpe. Item Johan-
 nes et Conradus de Wodensweye $X\frac{1}{2}$ mansorum
 in Bardeloue. Item dominus Otto de Stendal
 VI mansos in seinden et parvam Swartelose
 villam dimidiam. Item Conradus de Reusde
 X mansos in Seinden et medietatem ville Swar-
 telosen. Item Conradus de Eluslinge prope
 Hilde qui adhuc non recepit dimidiam decimam
 ibidem. Item Johannes de Plotho Halewege et
 Gusene et Tessen et Labechune et Tetershagen
 et Resene. Item Zabele de Stendale VI mansos
 in seinden. Item Gevehardus de Liederde Gar-
 riam in Euerlo Albertus de Wodenswegens in
 villa Bardelene VII mansos et VII arces Ar-
 noldus sock villam Veten. Nos Guncelinus con-
 tulimus bona que Henricus Heymerwidhe a nobis
 tenet filiis sororum suarum.

VI. Feldzüge

des

Herzogs Georg Wilhelm von Belte,
am Rhein und an der Mosel, in den Jahren
1674 und 1675.

Nach handschriftlichen Nachrichten in der königlichen
Bibliothek zu Hannover.
Von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen
von der Decken zu Hannover.

König Ludwig XIV. von Frankreich hatte nach dem, am 9. März 1661 erfolgten Tode seines ersten Ministers, des Cardinals Mazarin, selbst die Zügel der Regierung ergriffen. Im Jahre 1665 bewog ihn Eroberungsfucht, nach dem Ableben seines Schwiegervaters, Königs Philipp IV. von Spanien, ungegründete Ansprüche auf die spanischen Niederlande zu machen, zu deren Beschützung Holland im Jahre 1668 eine Tripleallianz mit England und Schweden schloß. Der saachner Friede, geschlossen am 2. Mai 1668, endigte diesen Krieg zum Vortheile Ludwigs XIV. Zwar verfehlte er seine Absicht, die spanischen Niederlande mit Frankreich zu vereinigen, allein er blieb im Besitze der eroberten Festungen. Seiner weitausgehenden Politik gelang es,
(Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

England und Schweden von ihrer Verbindung mit Holland zu trennen, und mit diesen Mächten einen Allianztractat gegen Holland zu schließen. Er erklärte im Anfange des Jahres 1672 in Verbindung mit England, Köln und Münster, an Holland Krieg, das an dem Kaiser, an Spanien und Brandenburg Allirte fand. Schweden erklärte sich etwas später für Frankreich. Dieser Krieg ward durch den Frieden von Nymwegen in den Jahren 1678 und 1679 beendigt.

In Hannover und Zelle herrschten damals zwei kriegerische Fürsten, Beide Söhne Herzogs Georg, die, im Verhältnisse der Kräfte ihrer Länder, eine bedeutende Kriegsmacht unterhielten. Beide Brüder befolgten bei diesem französisch-holländischen Kriege eine ganz verschiedene Politik; der ältere, Herzog Georg Wilhelm von Zelle, schloß sich dem Kaiser an, während der jüngere, Herzog Johann Friedrich von Hannover, ein eifriger Anhänger Ludwigs XIV. war.

Der Herzog von Zelle bot gleich im Anfange des Kriegs gemeinschaftlich mit seinem Vetter, dem Herzoge von Wolfenbüttel, den Holländern ein Hülfscorps von 8,000 Mann an. Diese unterhandelten eine geraume Zeit über die dem Herzoge von Zelle zu zahlenden Subsidien. Der Tractat zerfiel, weil die Holländer sich weigerten, 500 Thaler monatlich über die bewilligte Summe, auf deren Zahlung der Herzog bestand, zahlen zu wollen. Die Unterhandlung über diesen Subsidientractat ward später wieder aufgenommen, zerfiel aber abermals an der Bedingung des Herzogs, daß die Subsidien halbjährlich gezahlt werden sollten. Nur zu

bald fanden die Holländer Ursachen, ihre damalige Spar-
samkeit zu bereuen. Die Herzöge von Belle und Wol-
fenbüttel beschloffen nun, vor der Hand neutral zu
bleiben.

Ludwig XIV., der schon seit geraumer Zeit in
schriftlicher Verbindung mit dem Herzoge Johann Fried-
rich in Hannover gestanden hatte, schickte zu ihm einen
Gesandten, Namens Verinß, der mit selbigem einen
Allianz- und Subsidien-Tractat vollzog, nach dessen
Inhalte Frankreich sich verpflichtete, dem Herzoge sofort
Anwerbungsgeelder für 12,000 Mann zu vergüten, und
in der Folge jährliche Subsidien zu dem Betrage von
480,000 Thaler zu zahlen; wogegen Herzog Johann
Friedrich sich verbindlich machte, 15,000 Mann für Frank-
reich ins Feld zu stellen. Dieser Tractat ward Anfangs
sehr geheim gehalten. Johann Friedrich trat sogar der
Neutralitätserklärung der Herzöge von Belle und Wol-
fenbüttel bei.

1673.

Lürene ging, mit einer bedeutenden französischen
Armee am 8. Januar 1673 bei Wesel über den Rhein
und rückte gegen Münster vor. Der Kurfürst von
Brandenburg, Friedrich Wilhelm, gemeiniglich »der große
Kurfürst« genannt, zog in Westphalen seine dortigen
Garnisonen zusammen, die, verstärkt mit einigen bran-
denburgischen und kaiserlichen Regimentern, sich der fran-
zösischen Armee entgegen stellten. Zu schwach, diesen Wider-
stand zu leisten, zog sich der Kurfürst auf Minden zurück.

Während dessen hatten die Herzöge von Hannover
und Belle, angeblich um ihre Länder zu bedecken, ihre Truppen

am rechten Ufer der Weser aufgestellt. Die zelleschen Truppen, die den rechten Flügel bildeten, bezogen ein Lager bei Leese. Die Hannoveraner stellten sich bei Hameln auf. Allein plötzlich ging der Generalleutnant Vodewells ¹⁾, der sie befehligte, über die Weser und besetzte die lippeschen Länder. Herzog Johann Friedrich entschuldigte diese Unternehmung mit dem Vorwande, die Besetzung dieser Länder durch seine Truppen sei zu einer bessern Deckung seiner Länder nöthwendig; sein Zweck war aber, sich mit der Lüneburgischen Armee in Verbindung zu setzen.

¹⁾ Vodewells hatte zuerst in dem Corps des Herzogs Bernhard von Weimar, das nach dessen Tode in französische Dienste überging, gestanden, darauf während der bürgerlichen Unruhen in Frankreich mit dem französischen Corps, das 1664 unter Coligny zur Hilfe des Kaisers nach Ungarn geschickt ward, gedient. Auf Empfehlung Ludwigs XIV. nahm ihn Herzog Johann Friedrich, als damaliger französischer Marechal de Camp 1671, als Generalleutnant in seine Dienste, und übertrug ihm das Commando seiner Truppen. Er starb 1696 als hannoverscher Feldmarschall zu Hamburg. Vodewells hat sich im hannoverschen Dienste durch seine Militärorganisation und als Disciplinar einen Namen erworben. Als Beweis seiner strategischen Kenntnisse dient der Operationsplan, den er für eine Offensivoperation auf Paris, längs der Mosel nach der Champagne, entwarf, der in Scharnhorst's militärischem Journal abgedruckt ist, und zu dem bekannten Operationsplan des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, im Jahre 1792, die Veranlassung gewesen sein soll.

Der Kurfürst von Brandenburg ward durch dieses Vordringen der hannoverschen Truppen nicht wenig beunruhigt; er mußte besorgen in Minden eingeschlossen zu werden. Er schloß mit Frankreich Frieden und führte seine Truppen durch das Lüneburgsche nach Brandenburg zurück.

Auf seiner Rückreise nach Berlin hatte der Kurfürst mit den Herzögen von Wolfenbüttel und Zelle, und dem Bischofe von Osnabrück, Herzog Ernst August, eine persönliche Zusammenkunft. Diese Fürsten beschloffen: sich mit dem Kaiser und Dänemark gegen Frankreich zu verbinden. Gleich nachher fanden große Rüstungen in Zelle und Osnabrück statt. Der Herzog Ernst August theilte den Ehrgeiz, der seinen Bruder Johann Friedrich besetzte; auch er wollte, außer den Reichskriegern, in den Weltkriegen eine Rolle spielen; nur waren seine Mittel beschränkter, als die des Herzogs von Hannover. Als er die eben erwähnte Allianz schloß, hatte er an stehenden Truppen in Osnabrück nur 300 Reiter und 1200 Infanteristen; aber diese waren in Regimenter und Compagnien von geringer Stärke eingetheilt. Da er nicht der Anstellung von neu zu ernennenden Officieren und Unterofficieren, sondern nur der Einstellung von Mannschaften bedurfte; so befand er sich im Stande, in kurzer Zeit ein bedeutendes Truppencorps auf die Beine zu bringen.

1674.

Im Anfang von 1674 zog der Kurfürst von Brandenburg seine Truppen im Brandenburgischen zusammen. Seine Absicht, solche den Holländern zu Hilfe

zu führen, war kein Geheimniß. Ludwig XIV. war durch seinen Gesandten in Hannover bemüht, den Herzog Johann Friedrich zu offensiven Schritten gegen den Kurfürsten von Brandenburg zu bewegen. Dieser Herzog war von der Allianz seiner Väter, so wie des Herzogs von Wolfenbüttel, des Kurfürsten von Brandenburg und Dänemarks vollkommen unterrichtet; er begriff, daß es für ihn nicht rathsam sei, sich mit diesen mächtigen Nachbarn in offene Fehde einzulassen. Um sich aber den Anschein zu geben, als wolle er dem Verlangen des Königs von Frankreich Genüge leisten, zog er seine Truppen aus dem Lippeschen und von Hameln nach dem Göttingschen, indem er dem französischen Hofe anzeigte, es geschehe, um dem Kurfürsten von Brandenburg den Durchmarsch durch seine Lande zu verwehren. Der Generallieutenant v. Podewells nahm sein Hauptquartier in Nordheim. Die Infanterie ward in den Städten Einbeck, Nordheim, Osterode, Göttingen und Münden, die Cavallerie in den kleinen Städten und auf dem Lande einquartirt. Die Soldaten speiseten bei ihren Wirthen, die dafür eine Geldentschädigung erhielten. Bald waren die Lebensmittel in den von Podewells besetzten Ländern verzehrt und mußten gleich der Fodre rasch aus weiter Ferne mit schweren Kosten herbefördert werden. Die Unterthanen wurden durch Kriegszüge und Requisitionen aller Art zu Grunde gerichtet. Herzog Johann Friedrich bediente sich nur des Vorwandes, er müsse, um sich gegen einen Überfall von dem Kurfürsten von Brandenburg zu sichern, die zu selbigen führenden Zugänge besetzen; zu diesem Ende ließ er den

größten Theil seines Herres in's Eichsfeldsche, Storbbergsche, Hohnsteinsche, und Schwarzburg-Sondershausensche Rücken. Der Generallieutenant von Podewils nahm auch Besitz von den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen; in der letzten Stadt schlug er sein Hauptquartier auf. Er ließ starke Requisitionen an Geld, Lebensmittel und Fourrage in den, von ihm besetzten Distrieten eintreiben und schickte sogar Streifparteen weit über die Grenzen derselben, die überall, wie in feindlichen Landen hauseten.

Das seltsame Verhältniß des Herzogs Johann Friedrich zu seinen Brüdern und deren Alliirten, würde unerklärbar sein, wenn wir nicht anzunehmen Ursache hätten, daß diese versichert waren, er würde keine feindselige Schritte gegen sie unternehmen, vorausgesetzt, daß sie ihm verstatteten, die französischen Subsidien zu beziehen und die von ihm besetzten Reichsländer für die Erhaltung seiner Armee zu benutzen. Wie würden sie es außerdem gewagt haben, ihre Truppen nach dem Rheine zu ziehen, während 18,000 Hannoveraner in ihrem Rücken standen? Auch die Klagen, die von den Bewohnern der von den Hannoveranern besetzten Reichsländer dem Kaiser vorgebracht wurden, machten am wiener Hofe keinen Eindruck. Es liegt sichtbar am Tage, daß weder der Kaiser noch das deutsche Reich dem Herzog Johann Friedrich Veranlassung geben wollten, sich offen für Frankreich zu erklären.

Die Herzöge von Zelle und Wolfenbüttel hatten unterdessen einen Subsidientractat mit Holland wegen Stellung von 15,000 Mann, unter für sie vortheilhaften

Bedingungen geschlossen, nach welchem die Holländer für jeden Reiter 80 und für jeden Infanteristen 40 Gulden Anwerbungsgelder zahlten; für jedes Cavallerieregiment zu 500 Pferden wurden 11,918 Gulden und außerdem für den Stab, nämlich für den Oberst 240, den Oberstlieutenant 80 und den Major 64 Gulden vergütet; imgleichen für ein Infanterieregiment von 1,000 Mann 10,262 Gulden, und für den Stab wie bei der Cavallerie; endlich für den Generalstab und die Artillerie monatlich 22,263 Gulden.

Herzog Georg Wilhelm versammelte die Corps unter den Befehlen des Feldmarschalls, Herzogs von Holstein-Plöen bei Nienburg; unterdessen commandirte die Cavallerie der Generalmajor de Chauvet und die Infanterie der Generalmajor von Ende. Dieses Corps bestand aus Folgendem:

I. Cavallerie.

1) Reiter-Regimenter.

a. Holstein-Plöen. ¹⁾

- ¹⁾ Als der Herzog von Holstein-Plöen als Feldmarschall in zelle'sche Dienste trat, ward er Lieutenant bei der zelle'schen Garde zu Pferde, von welcher der Herzog Georg Wilhelm Capitain war und die Unterofficiere Capitains Rang hatten. Es scheint, daß bei diesem Ausmarsche die Garde zu Pferde zu einem Regimente von 500 Pferden completirt worden ist, und den Herzog von Holstein-Plöen zum Chef erhalten habe. In der Liste der zelle'schen Truppen ist nach diesem Kriege kein Regiment dieses Namens beständig. — Die hinter den Namen der Regimenter bemerkten Bezeichnungen sind die Nr., welche sie bis 1803 führten.

b. Chauvet (2 ersten Esc. 3. Cav.-Regt.)	
c. Harthausen (3. u. 4. Esc. 3. Cav.-Regt.)	
d. Feige (2 ersten Esc. 2. Cav.-Regt.)	
e. Mellinger ¹⁾	2500
2) Dragoner Franke (5. Cav.-Regt.) .	1000
	<hr/>
Summa Cavallerie	3500

II. Infanterie.

1) Ende (1. Bat. 1. Regt.)	
2) Melville (2. Bat. 5. Regt.)	
3) Moliffon (1. Bat. 3. Regt.)	
4) Jaquet (1. Bat. 2. Regt.)	
5) Vacant ²⁾ . Summa Infanterie . .	5000
	<hr/>
	= 8500

III. Artillerie.

2	24pfündige Canonen,
3	12pfündige »
4	8pfündige »
17	3pfündige »
	62 Munitionswagen.

Der Etat der Mannschaft bei der Artillerie ist nicht angegeben ³⁾).

¹⁾ Das Reiterregiment Mellingers scheint vor dem Ausmarsche neu errichtet und nach Beendigung des Krieges reducirt zu sein, weil dessen Name nachher in der Liste der Truppen nicht mehr vorkommt.

²⁾ Das unter N^o 5. angeführte vacante Regiment war wahrscheinlich aus der Miliz neu formirt.

³⁾ Der Herzog von Zelle hatte die vom Herzoge Georg errichtete Artilleriecompagnie beibehalten, die in Harburg

Von Nienburg marschirte der Herzog von Holstein-Plöben nach dem Elfaß.

Der Herzog Georg Wilhelm von Belle hatte, außer einer kurzen Zeit, da er sich als Jüngling im Jahre 1641 bei der Armee seines Freundes, des Herzogs Wilhelm von Dranien (nachmaligen Königs von England) aufgehalten hatte, keine Gelegenheit gehabt, kriegerischen Ereignissen beizuwohnen. Ungeachtet des ritterlichen Geistes, der diesem liebenswürdigen Fürsten beiwohnte, hatte es bis dahin nicht den Anschein gehabt, als strebe sein Ehrgeiz dahin, sich, gleich seinem Vater, Lorbeeren auf dem Felde der Ehre zu erwerben. Als der Herzog von Holstein-Plöben schon von Nienburg abmarschirt war, kam plötzlich der Entschluß, seine Truppen in Person zu commandiren, zur Reife. Er bildete mit unglaublicher Schnelligkeit aus der Miliz zwei Infanterieregimenter, mit denen er seinem Feldmarschall nachfolgte, und stieß, nachdem er sich mit Felbigem vereinigt hatte, zu der vereinigten Armee, welche der Herzog von Bournonville befehligte.

Diese Armee war eine Probekarte von vielen Heertruppen und litt an allen Gebrechen, die bei einer solchen Zusammensetzung unvermeidlich sind. Der Herzog von Bournonville, nebst dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Markgrafen von Baireuth und der Generale Caprara und Werthmüller hatten mit den Truppen des

ihren Quartierstand hatte. Die Artilleristen wurden nur auf Copulation engagirt, und bestanden aus Feuerwerkern, Bombardiren und Constabeln, die bedeutenden Gehalt erhielten.

Kaisers und denen von Münster und Baiern den rechten und die Herzöge von Lothringen und von Sella mit ihren Truppen den linken Flügel. Die Stärke der vereinigten Armee, von welcher die zellischen Truppen 10,500 Mann ausmachten, betrug nur 35,000 Mann.

Lürenne befehligte die französische Armee, die viel schwächer und nach Angabe französischer Schriftsteller nur 22,000 Mann stark war; allein sie war gut exercirt und disciplinirt; ihr Anführer hatte den Ruf, der erste Feldherr der damaligen Zeit zu sein.

Der Herzog von Bournonville commandirte Namens des Kaisers die alliirte Armee. Allein da mehre regierende Fürsten, die ihre Contingente in Person anführten, bei ihr anwesend waren; so sah er sich genöthigt, bei den Operationen ihre Meinungen nicht nur anzuhören, sondern auch in vielen Fällen zu befolgen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, sich von ihnen verlassen zu sehen. Unglücklicherweise hatte der Kaiser seinen Feldherrn schlecht gewählt: ihm fehlten Charakter und Talente. Gleich nach Ankunft des Herzogs von Sella bei der alliirten Armee, ward ein Kriegsrath gehalten. Die vielen Befehlshaber bei derselben konnten über den zu befolgenden Operationsplan sich nicht vereinigen. Eine Maßregel, welche Feldherren von beschränkten Fähigkeiten gern ergreifen, hinter einem Flusse Schutz zu suchen, ward auch jetzt von dem Herzoge von Bournonville in Vorschlag gebracht und ausgeführt; er stellte die Armee hinter und längs dem Weichflusse auf. Nach seiner Behauptung würde die viel schwächere französische Armee es nicht wagen, diesen Fluß zu überschreiten.

Wie schlecht kannte Bournonville seinen Mann! Lürrenne ging in der Nacht vom 2ten October, nachdem er auf mehren Punkten Scheinbewegungen gemacht hatte, über den Weichfluß.

Mehre Gründe bewogen den französischen Feldherrn zu diesem Übergange, und der gleich darauf erfolgende Angriff der alliirten Armee, die große Uneinigkeit, die unter den Generalen derselben herrschte, und die Planlosigkeit, mit welcher ihr Oberfeldherr verfuhr, war ihm bekannt; überdies hatte er in Erfahrung gebracht, daß der Kurfürst von Brandenburg mit seinen Truppen in der Nähe angekommen sei. Nach der Vereinigung mit den Brandenburgern, gewann die alliirte Armee eine solche Überlegenheit an Kopfszahl über die seinige, daß von Offensivoperation seiner Seits nicht mehr die Rede sein konnte. Lürrenne hoffte außerdem die Alliirten in ihren Cantonirungsquartieren zu überfallen. Er war nahe daran, diese seine Absicht auszuführen.

Bournonville hatte von dem Plan des französischen Feldherrn, über den Weichfluß zu gehen, keine Kunde erhalten; er war so weit davon entfernt, eine solche Unternehmung auch nur zu ahnen, daß er spät am Abend vor der nämlichen Nacht, da Lürrenne übergings (am 2. Octbr.) den Herzog von Lothringen mit seinem Corps, das bis dahin an dem linken Flügel, zunächst an das zellesche, gestanden hatte, an sich zog, ohne dem Herzog von Zelle davon Nachricht zu geben. Dieser entdeckte erst zufällig durch Patrouillen den Abmarsch dieses Corps und zugleich die Gewißheit, daß er isolirt seinen eignen Kräften überlassen sei.

Die Stellung, welche das zellesche Corps, der Ordre des Herzogs von Bourbonville zufolge, eingenommen hatte, bildete eine Linie. In einiger Entfernung vor seiner Fronte, war ein dichtes Gehölz befindlich, hinter welchem der Reuchflus floss. Es ist unerklärbar, daß die Allirten diesen Fluß nicht durch vorgeschobene Piquets, oder wenigstens Patrouillen, beobachteten, und die Desfileen, die aus dem bemerkten Walde in die Ebene, in welcher ihr Lager stand, führten, unbefest gelassen hatten. Und so geschah es, daß Turenne nicht nur, ohne von den Allirten bemerkt zu werden, den Fluß passirte, sondern daß die Ketten der Colonnen seiner Avantgarde bereits aus den Ausgängen des Waldes in die Ebene vorrückten, ehe die Feldwachen der zelleschen Truppen sie entzückten.

Herzog Georg Wilhelm von Zelle faßte jetzt einen Entschluß, — behauptet wird, auf Rath des Generalmajors de Chauvet, *) — der einem erfahrnern Feldherrn,

*) Chauvet hatte sich in Portugal und vorzüglich in den pfälzischen Kriegen gegen Lothringen, bereits großen Ruhm erworben, als ihn Herzog Georg Wilhelm im Jahre 1670 als Oberst und Chef eines Cavallerieregiments in seine Dienste nahm. Seine ausgezeichneten Dienste veranlaßten seine schnelle Beförderung. Im Jahre 1674 ernannte ihn der Herzog zum Generalmajor und im Jahre 1675 zum Generallieutenant. Chauvet hatte unter den Officieren viele Feinde. Im Jahre 1694 verließ er den zelleschen Dienst und trat als Feldmarschall in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen, weil er sich von dem Herzoge Georg Wilhelm zurückgesetzt glaubte. Gewiß ist, daß der Minister von Bernstorff an der Spitze

als er damals war, zur Ehre gereicht haben würde, nämlich: die französische Armee ohne Zeitverlust, ehe sie sich entwickeln konnte, anzugreifen.

Demzufolge erhielten die von dem Herzoge von Holstein-Plöben befehligten zelleschen Infanteriebataillons, gleich nachdem sie sich vor ihren Zelten formirt hatten, den Befehl, vorzugehen und den vor der Fronte sich zeigenden Feind anzugreifen. Diese Bewegung ward so rasch ausgeführt, daß L'Érenne genöthigt ward, die bei seiner Avantgarde befindlichen Dragonerregimenter abziehen und zur Unterstützung seiner Infanterie, die bereits den Wald zurückgelegt hatte und vor selbigem aufmarschirt stand, vorrücken zu lassen. Die sieben zelleschen Infanterieregimenter trieben die Franzosen mit großem Verluste in den Wald zurück. Da L'Érenne aber immer mehre reguläre Infanterieregimenter in den Wald zog, so war es den zelleschen Truppen, ungeachtet der äußersten Anstrengung, nicht möglich, sich desselben zu bemächtigen. Der Herzog Georg Wilhelm zog daher seine Infanterie aus dem Walde, etwas rückwärts in der Ebene

einer Intrigue gegen ihn stand. Vergebens suchte ihn der Herzog durch Anerbietung des Titels vom Feldmarschall in seinem Dienste zu behalten. Auch der Kurfürst Ernst August bot ihm den nämlichen Rang an. Chauvet machte im sächsischen Dienste viele vortreffliche Einrichtungen, wodurch er sich aber abermats viele Feinde unter den Officieren zuzög. Er verließ den sächsischen Dienst und starb zu Frankfurt a. M., wo er eine Pension von Jelle und Hannover bezog, im Privatleben. Er war einer der vorzüglichsten Officiere, die in der hannoverschen Kriegsgeschichte vorkommen.

nach seinem Lagerplatze zurück, und stellte sie in der Art auf, daß ihre linke Flanke durch seine Cavallerie gedeckt war. Diese Stellung behauptete er während der ganzen Schlacht.

Lürene ließ die sächsische Infanterie verschiedne Mal durch den Kern seiner Infanterie angreifen; ward aber jedes Mal zurückgeschlagen. Bei diesen Angriffen attackirte der Generalmajor de Chauvet die französische Infanterie zu zweien Malen mit Erfolg; diese Cavallerie erlitt jedoch einen empfindlichen Verlust.

Der Herzog Georg Wilhelm schickte einen Adjutanten nach dem andern zu dem Herzoge von Bournonville, ihm die von ihm getroffenen Maßregeln und deren Erfolg zu melden; er hoffte, zeigte er ihm an, seine genommene Stellung ferner zu behaupten, bätte aber um so dringender, ihm aufs Schleunigste Hülfstruppen zu senden, er beabsichtige, wenn er diese erhielt, die Franzosen seiner Seite anzugreifen und sie über den Fluß zurückzuweisen. Statt sein Gesuch um Verstärkung zu erfüllen, erhielt der Herzog von Belle von Bournonville keine andre Antwort, als: er sei durch einen breiten Graben von der französischen Armee getrennt und könne keine Truppen entbehren. Und so blieb er mit den Kaiserlichen, Lothringern und übrigen Reichstruppen ein müßiger Zuschauer dieses blutigen Gefechts.

Es kann sich für beide Theile nicht wohl ein ungünstigeres Terrain zu tactischen Evolutionen gedacht werden, als dasjenige war, auf welchem diese Schlacht vorfiel. Während Lürene seine Armee nicht entwickeln konnte, und gewissermaßen in ein Suttoral eingedröh-

war: wurden die Allirten durch die waldige und äußerst durchschnitene Gegend verhindert, gegen ihn angriffsweise zu verfahren. Der kaiserliche General Caprara, der die Cavallerie auf dem äußersten rechten Flügel des Allirten commandirte, machte mit ihr einen Versuch, den linken Flügel der Franzosen zu umgehen, konnte aber durch das sehr durchschnitene Terrain nicht durchbringen und mußte mit bedeutendem Verlust an Menschen und Pferden zurückkehren. Aus gleicher Ursache scheiterte die Unternehmung des Generalmajors de Chauvet, der mit der jelleschen Cavallerie den linken Flügel der Lürnneschen Armee angreifen wollte.

Ein heftiges Regenwetter, das den ganzen Tag anhielt, machte dem Infanteriegefechte ein Ende, weil die Gewehre nicht mehr losgingen. Lürne überzeuete sich, daß er die jellesche Infanterie nicht aus ihrer Stellung vertreiben könne; er beorderte die seinige zum Rückzuge. Um diesen zu decken, ließ er seine Geschütze vor die Fronte ziehen. Es entspann sich nun von beiden Seiten eine heftige Canonade, die bis in die Nacht dauerte, ohne bedeutenden Erfolg zu haben, weil die Truppen sich aus dem Bereiche der Kugeln zurückgezogen hatten.

Als endlich der Donner der Geschütze aufhörte, stellte der Herzog von Belle seine Truppen vor seinem Lager auf, und ließ sie wegen der Nähe des Feindes im Bivouac, die Gewehre neben sich, zubringen. Der Herzog war ungemein froh, einen Tag, der seinen Truppen den Untergang gedroht hatte, auf eine so ehrenvolle Art beendet zu haben. Officiere und Soldaten, deren

Liebe der Herzog in voller Maße genoß, theilten seine Freude. Die Generalität versammelte sich um seine Person. Alle waren der Meinung, man müsse mit Anbruch des Tages den Angriff erneuern. Die Truppen bezeigten dazu die größte Begierde.

Der Herzog von Belle schickte einen Adjutanten an Bournonville ab, der ihm seine Vorschläge, die Lüttichesche Armee am folgenden Morgen anzugreifen, überbringen und um die Zurücksendung des Corps des Herzogs von Lothringen bitten sollte. Wie groß war das Erstaunen dieses Adjutanten, als er auf dem Terrain, wo die Bournonvillesche Armee vor und während der Schlacht gestanden hatte, ankam und auch nicht einen Mann von selbiger antraf! Lange irrte er in der Dunkelheit umher, ohne Nachrichten von der Bournonvilleschen Armee einziehen zu können; endlich erfuhr er von einem Bauern, den er aus seiner Wohnung herausgeholt hatte, daß die Armee, sobald es dunkel geworden, abmarschirt sei; wohin? davon konnte er keine Kunde geben. Bournonville hatte sich in der That, ohne den Herzog von Belle davon zu benachrichtigen, vom Schlachtfelde zurückgezogen, in der Absicht, sich hinter die Maas zu setzen.

Der Herzog Georg Wilhelm war äußerst erschrocken und eben so sehr aufgebracht, als er dieses, an Verrätherei grenzende Betragen des kaiserlichen Feldherrn erfuhr. Er sah, daß dieser ihn und seine Truppen aufzuopfern beabsichtigte. Statt, wie er willens gewesen war, Lüttiche anzugreifen, mußte er nun besorgen, von der ganzen französischen Armee nicht nur angegriffen, son-

bern eingeschlossen zu werden. Er gab sofort Befehle zum schleunigen Aufbruche und Rückzuge.

Allein bei der französischen Armee war unterdessen ein Ereigniß eingetreten, das dem Herzoge von Belle unglücklicher Weise nicht bekannt geworden war. Zu gleicher Zeit als Bournonville sich vom Schlachtfelde entfernte, war von Turenne auch der Rückzug seiner Armee befohlen worden. Diesen zu maskiren und zu decken, hatte er sechs Cavallerieregimenter und ein Dragonerregiment nebst der Infanteriebrigade zurückgelassen. Diese Truppen waren die einzigen, die der Herzog von Belle während der Nacht am 2. auf den 3. October gegen sich stehen hatte, als er, ohne dieses zu ahnen, mit Anbruch des Tages vom 3. October seinen Rückzug mit einer Eile antrat, die nur in der Vorstellung, die er sich von seiner gefährlichen Lage machte, eine Entschuldigung finden kann. Er ließ zehn Stück Geschütze, die er, wegen des, durch die Verluste an Pferden in der Schlacht, entstandenen Mangels an Trainpferden, nicht fortbringen konnte, stehen. Die französische Arieregarde, die ihrer Seite schon im Rückzuge begriffen war, bemerkte nicht sobald die zurückgehende Bewegung der jelleschen Truppen, als sie Halt machte und zu deren Verfolgung voringing. Die gedachten Geschütze fielen den Franzosen gleich Anfangs in die Hände; sie benutzten diese als Siegeszeichen ihres angeblich erkochenen Sieges, der in der That, wenn nicht als eine Niederlage, doch als ein »coup manqué« in den Annalen des Kriegs bezeichnet werden muß.

Die Franzosen verloren in der Schlacht, die nach

dem nahe gelegenen Dorfe Enzheim benannt wird, 2000, die Allirten 2500 Mann. Der stärkste Verlust traf das zellesche Corps; es zählte 280 Tode, wozu unter 200 Cavalleristen und 630 Verwundete.

Während der Schlacht von Enzheim ereigneten sich bei einigen zelleschen Regimentern Begebnisse, die, lange Zeit durch mündliche Überlieferungen erhalten, einen Platz in der hannoverschen Kriegsgeschichte gefunden haben.

Das Infanterieregiment des Obersten Moliffon, das nämlich, das unter diesem Chef der Belagerung von Candia heimgewohnt hatte, (1. Bat. 3. Inf.-Rgt.) trug damals grüne Uniformen, und da der Schos, welchen der zeitige Oberst zu bestimmen das Recht hatte, roth war, so erhielt es von den Franzosen von dieser Schlacht her, den Beinamen: le Regiment des perroquets. Die französischen Truppen hatten nämlich in dieser Schlacht besondere Veranlassungen, das Regiment vor andern zu bemerken. Der Oberst Churchill, der nachmalige berühmte Herzog von Marlborough, der zu der Zeit als Chef eines französischen Infanterieregiments in der Armee des Künigs diente, versuchte es wiederholt, das Centrum der Stellung des Herzogs von Zelle zu durchbrechen; er stieß immer auf das hier aufgestellte Moliffonsche Regiment, das seine Angriffe mit großer Tapferkeit zurückschlug, und sich durch seine grüne und rothe Kleidung von den übrigen zelleschen Infanterieregimentern auffallend auszeichnete. Als Marlborough im Successionskriege die allirte Armee befehligte und die zelleschen Truppen zu ihm stießen, war seine erste

Frage: wo das brave Regiment des *peroquets* sei? Dieses Regiment trug damals wieder die Uniform, die es im dreißigjährigen Kriege getragen hatte, weiß mit blauen Aufschlägen. Marlborough zeigte sein Leidwesen, daß er die, seiner Erinnerung noch so gegenwärtige grüne und rothe Farbe vermisse, auch daß er dessen tapfern Chef, den Oberst von Moliffon (der 1676 in der Belagerung von Stade geblieben war) nicht mehr an der Spitze des Regiments erblicke. Er bewies, so lange dieses Regiment während des Successionskrieges in seiner Armee diente, eine besondere Vorliebe für selbiges, bediente sich dessen vorzugsweise zu gewagten Unternehmungen und schenkte auch dem damaligen Chef desselben, dem Oberst de Souvain, ein besonderes Vertrauen. Obgleich nur wenige Officiere und Soldaten von denen, die der Schlacht bei Enzheim beigewohnt hatten, zu der damaligen Zeit noch in dem Regimente dienten; so hatte doch das Andenken an den in selbigem erworbenen Ruhm, auf alle Individuen einen bewunderungswürdigen Einfluß, wozu wohl am meisten beitrug, daß die damals bewiesene Tapferkeit von dem commandirenden General auf eine so ausgezeichnete Weise anerkannt ward. Die Erfahrung aller Zeiten bestätigt, daß das Andenken an den Ruhm, den sich ein Regiment oder Corps in vorhergegangenen Kriegen erworben hat, ein mächtiger Hebel ist und hierin der vorzüglichste Vortheil stehender Truppen, im Vergleich gegen neu errichtete Truppen zu suchen sei: daher aber auch die Nothwendigkeit, den Stamm solcher ausgezeichneten Regimenter im Frieden möglichst beizubehalten.

Das Infanterieregiment von Melville war, nach der schon im dreißigjährigen Kriege bestehenden Einrichtung ¹⁾ als Ausschußcompagnie zu einem Regimente zusammengezogen worden; zur Zeit des Friedens diente es gleich den übrigen Milizcompagnieen. Es war nicht uniformirt, der Soldat trug auch im Kriege seine gewöhnliche Bauernkleidung. Auch war dieses Regiment noch in der Schlacht von Enzheim auf diese Art gekleidet. Allein während der Nacht, da das jellesche Corps auf dem Schlachtfelde bivouaquirte, entkleideten die Soldaten des Melvilleschen Regiments die Todten, gleichviel ob von der Cavallerie oder Infanterie, und erschienen bei Anbruch des Tages als ein uniformirtes Regiment, wenngleich in Montirungen von verschiedenem Schnitt und Farbe. Der Herzog Georg Wilhelm lachte über diese plötzliche Umwandlung, nahm es aber von diesem Tage an in die Zahl seiner stehenden Infanterie auf und ließ für selbiges Uniformstücke von Zelle kommen. Das Regiment ist bis zur Auflösung der hannoverschen Armee im Jahre 1803 stehen geblieben, und bildete das 2. Bataillon des 5. Infanterieregiments.

Auch die beiden Milizregimenter, die der Herzog von Zelle mit sich genommen hatte, wetteiferten mit den Linienregimentern. In der hannoverschen Kriegsgeschichte ist kein Beispiel von einem gleichen kriegerischen Enthusiasmus, als denjenigen, welchen die sämmtlichen jelleschen Truppen in dieser Schlacht an den Tag legten.

¹⁾ Nach einer bei diesem Regimente vormals aufbewahrten schriftlichen Nachricht, soll diese Einrichtung bereits seit 1617 bestanden haben.

Um desto empfindlicher war es für diese Truppen, ihre bewiesene Tapferkeit von ihren Allirten so wenig anerkannt zu sehen.

Die ersten kaiserlichen Truppen, auf welche der Herzog von Zelle, nach seinem Rückzuge von dem Schlachtfelde, stieß, waren die unter dem General Caprara. Dieser hatte die Unvorsichtigkeit, so laut, daß es mehre Officiere und Soldaten des zelleschen Corps hörten, zu äußern: »Der Herzog von Bournonville habe die große Hitze des Herzogs von Zelle und seiner Soldaten etwas abkühlen müssen.« Wogegen diese den Herzog von Bournonville laut der Unwissenheit und der Doltronerie beschuldigten.

Erster ward die Scene, als der Herzog von Zelle dem Herzoge von Bournonville begegnete. Der Letztere machte dem Ersteren im Beisein der ganzen Generalität Vorwürfe, daß er, statt den Angriff der Franzosen zu erwarten, selbst angegriffen und sich dadurch den erlittenen großen Verlust zugezogen habe. Allein der sonst so sanftmüthige Herzog Georg Wilhelm erwiderte ihm mit Heftigkeit, »er habe vorsätzlich seine Truppen im Stich gelassen, und die Gelegenheit, einen großen Sieg zu erfechten, aus den Händen gegeben; er für seine Person sei es längst überdrüssig, länger unter einem Oberbefehlshaber zu stehen, der entweder feig sei oder von seinem Metier nichts verstehe.«

Mit diesen Worten trennten sich die beiden Heerführer. Der Herzog von Zelle und sein Corps separirte sich von der Armee von Bournonville. Diese laut gewordene Uneinigkeit der beiden Anführer theilte sich

den verschiedenen Truppen mit. Die Officiere vermieden allen Umgang mit denen der Bourbonnillischen Armee, und man bemühte sich, die Soldaten möglichst getrennt zu halten. Während das zellesche Corps sich durch die Beurtheilungen der kaiserlichen Generale so sehr beleidigt fühlte, gereicht ihm das Lob, das ihm der französische Feldherr ertheilte, zum Ersatz. L'Érenne hatte in seinem Hauptquartier zu Zabern, das er am Tage nach der Schlacht bei Enzheim nahm, im Beisein der französischen Generalität, freimüthig geäußert: »daß er eine völlige Niederlage erlitten haben würde, wenn die ganze alliirte Armee sich so tapfer, als die Lüneburger geschlagen hätten.«

Wenige Tage nachher hatte die zellesche Cavallerie abermals Gelegenheit, neue Lorbeeren zu erwerben. Der Generalmajor de Chauvet ward mit drei zelleschen und eben so vielen Lothringschen Cavallerieregimentern entsandt, um ein französisches Corps, das sich auf dem Gebirge, genannt »le bon homme« verschanzt hatte, anzugreifen. Dieser Angriff war von einem so glücklichen Erfolge begleitet, daß der commandirende General des französischen Corps, Graf Bourlemont, mit dem größten Theil desselben in Gefangenschaft gerieth.

Nicht lange nach der Schlacht von Enzheim, stieß der Kurfürst von Brandenburg zu der alliirten Armee, und da außerdem noch andre Reichstruppen sich mit ihr vereinigten, so war sie nun zu der Stärke von 60,000 Mann angewachsen, und gar wohl im Stande, gegen die viel schwächere französische Armee etwas Entschiden-

des auszuführen. Allein der Herzog von Bournonville war dazu nicht zu bewegen.

Der Herzog von Zelle schloß sich ganz an den Kurfürsten von Brandenburg, mit dem er schon früher in freundschaftlichen Verhältnissen stand. Der Kurfürst glaubte mit Bestimmtheit zu wissen, — was freilich der Herzog von Zelle längst geahnet hatte, — daß der kaiserliche Hof dem Herzoge von Bournonville den geheimen Befehl ertheilt habe, die kaiserlichen Truppen möglichst zu schonen, und dagegen die der Alliierten zu exponiren. Ob diesem wirklich so gewesen sei? muß billig auf sich selbst beruhen. Daß das Vernehmen zwischen dem kaiserlichen Hofe und den protestantischen Fürsten kein einiges war, lehren die gleichzeitigen Verhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg. Furcht vor der Politik und der Überlegenheit der französischen Waffen war freilich ein Band, das die protestantischen deutschen Fürsten an den Kaiser Leopold knüpfte; allein, daß dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Zelle die Allianz mit Holland wichtiger war, als die mit dem Kaiser, war augenfällig. Unfähig zum Commando, wie der Herzog von Bournonville sich in diesem Feldzuge gezeigt hatte, kann dennoch nicht in Abrede gestellt werden, daß es für jeden kaiserlichen Feldherrn schwer gewesen sein würde, den Oberbefehl über ein Heer zu führen, in welchem sich regirende Fürsten befanden, die eigne Truppen von gleicher Stärke, wie das kaiserliche Contingent, befehligten.

Der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Zelle faßten den Entschluß, ferner nicht mehr unter

kaiserlichen Befehlen stehen zu wollen; dagegen wollten beide Fürsten gemeinschaftlich handeln.

Der Winter zeigte sich bereits in seiner ganzen Strenge. Die Truppen verlangten laut in die Winterquartiere geführt zu werden. Dem zelleschen Corps wurden solche zuerst im Elsaß, später in Schwaben angewiesen.

Im Begriff, die Winterquartiere zu beziehen, fanden einige zellesche und lothringische Cavallerieregimenter, unter dem Commando des lothringischen Generals Dalemont, in der Nähe von Mühlhausen im Elsaß, noch ein glückliches Gefecht.

Der Herzog von Bourbonville hatte die beiden kaiserlichen Cavallerieregimenter Dünewald und Labron nach der Gegend von Brunstedt, Tharn gegenüber, detachirt, um das Ufer der Ill zu beobachten. Lürenne, der von dem Marsche dieser beiden Regimenter Kunde bekommen hatte, ließ sie in der Nähe von Mühlhausen mit einer überlegenen Cavallerie angreifen. Die Kaiserlichen erlitten eine völlige Niederlage, sie verloren ihren commandirenden Oberst Kensenberg und sechs Standarten. Indem die Franzosen im lebhaftesten Verfolgen der fliehenden Kaiserlichen begriffen waren, langte der General Dalemont mit den zelleschen und lothringischen Cavallerieregimentern, in Verfolgung seines Marsches, auf dem Wege, der nach Colmar führte, auf den Schlachtfelde an, ohne geahnet zu haben, daß dort ein Gefecht vorfiel. Er befand sich durch diesen Zufall im Rücken der französischen Cavallerie und verlor keine Zeit, seine Regimenter in Linie zu formiren und die Franzosen anzu-

greifen. Unter diesen für ihn so günstigen Verhältnissen konnte der Erfolg nicht zweifelhaft sein. Die französische Cavallerie ward in die Flucht geschlagen, sie verlor viele Gefangene, unter welchen der General Montaubon; ihr Anführer, der Graf Broglio ward schwer verwundet. Von den Lothringern blieb der Graf Aspremont.

Der Herzog von Zelle benutzte die Ruhe der Winterquartiere, sein Corps wieder in schlagfertigen Stand zu setzen. Bei der Ergänzung der Milizregimenter stieß der Herzog auf Hindernisse, die in der lüneburgischen Militairverfassung lagen. Gemäß dieser Verfassung mußte ein jeder Bauerhof oder nach Beschaffenheit der bei einem solchen Hofe befindlichen größeren oder geringeren Zahl der Grundstücke, mehre derselben, einen Mann zum Ausschuss stellen. Da der Herzog bei diesem Feldzuge 3000 Mann Miliz ins Feld genommen hatte, und von den Ausschussmännern viele in den regulären Regimentern Dienste genommen hatten; so traf es sich vielfältig, daß Höfe, die allein einen Mann zu stellen hatten, solchen nicht herbeischaffen konnten und mit großem Geldeaufwande Stellvertreter erkaufen mußten, welches zu vielen Beschwerden Veranlassung gab.

1675.

Der Herzog von Zelle verfügte im Anfange des Jahrs 1675 mehre Beförderungen in seiner Armee. Unter andern ward der Generalmajor de Chauvet außer seiner Anciennetät, zur Belohnung für seine geleisteten Dienste, zum Generalk lieutenant befördert, welche Beför-

derung viele Unzufriedenheit unter den Officieren verursachte.

Nachdem die jelleschen Truppen ihre Winterquartiere bezogen hatten, begab sich der Herzog nach Jellé und übertrug dem Feldmarschall, Herzog von Holstein-Milben das Commando derselben. Noch ehe es die Armee verließ, hatte er in Wien Unterhandlungen gepflogen, zu dem Zwecke, daß sowohl das jellesche, als auch das wolffenbüttelsche Corps in dem bevorstehenden Feldzuge in den Niederlanden dienen sollte. Nachdem er in Jellé die Genehmigung des Kaisers hierzu empfangen hatte, ertheilte er dem Herzoge von Holstein-Milben den Befehl, sich zum baldigen Aufbruche bereit zu halten. Allein wenige Tage, nachdem dieser sich mit dem jelleschen Corps in Marsch gesetzt hatte, ereignete sich ein Vorfall, der den Herzog Georg Wilhelm tief schmerzte.

Ehe das Dasein der stehenden Heere Wurzel geschlagen hatte, war es eine gewöhnliche Erscheinung, daß geworbene Regimenter, wenn sie Ursache zu Mißvergnügen zu haben glaubten, den Gehorsam aufkündigten, und sich eigenmächtig mit Gewalt in den Besitz von Städten und Dörfern setzten, von wo sie die ganze Umgegend brandschafteten, bis ihren Beschwerden abgeholfen, oder sie durch Waffengewalt zum Gehorsam gebracht wurden.

Herzog Georg Wilhelm hatte bereits im Jahre 1667 das Schicksal erlebt, daß seine beiden, damals in den Niederlanden, in spanischem Sold stehenden Cavallerieregimenter, weil sie mit der spanischen Verpflegung unzufrieden waren, sich der Stadt Dieß bemächtigten

und sich mit Gewalt die fehlenden Bedürfnisse verschafften. Dieser Zustand war diesen Regimenten damals nachgesehen worden, und wenn Georg Wilhelm sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben mochte, daß die Disciplin unter seinen Truppen seitdem zu sehr verbessert sei, um nicht Raum zu Besorgnissen ähnlicher Auftritte zu lassen; so bewies doch die Folge, daß wenige Tage nachher die jellesche Cavallerie glaubte, eine Wiederholung der Scene von Dieß wagen zu dürfen.

Vier Regimenter der Allirten, worunter die beiden jelleschen Cavallerieregimenter, Herzog Holstein-Niben und Biellen ¹⁾ sich befanden, waren auf ihrem Marsche nach den Niederlanden, in Aschaffenburg eingedrückt. Kurz nach ihrer Ankunft in dieser Stadt, erklärte die Mannschaft derselben: sie wollte nicht nach den Niederlanden marschiren, weil sie dort an die Spanier verkauft werden würden. Mit diesem Vergehen verbanden die Anführer die Forderung: die Compagniechefs sollten ihnen die, ihnen ihrer Meinung nach zukommenden, aber bis dahin vorenthaltenen Winterquartiergelder auszahlen.

Bei früheren Feldzügen war es gebräuchlich ge-

¹⁾ Der Name eines Regiments Biellen kommt im Verfolge der Kriegsgeschichte nicht vor, vermuthlich war es dasjenige, was beim Ausmarsche den Namen Wellinger führte und den Oberst Biellen zum Chef erhalten haben mochte. Wahrscheinlich ward es schon im Feldzuge von 1675 reducirt. Die anderen beiden Cavallerieregimenter, die an diesem Aufstande Theil nahmen, waren aller Vermuthung nach, wolfsbüttelsche.

wesen, daß sich die Regimenter beim Aufmarsche aus ihren Winterquartieren, von selbigem, angeblich um ihre Feldequipage in Stand zu setzen, sogenannte »Winterquartiergeelder« zahlen ließen, von welchen den Unterofficieren und Gemeinen ein Antheil zugewilligt ward. Die zelleischen Truppen hatten aus ihren gehaltenen Winterquartieren, wegen Armuth der Wirthe, dergleichen Gelder nicht heben können. Die Compagniechefs fanden sich daher nicht im Stande, diese Forderung zu befriedigen. Die Anführer griffen darauf zu den Waffen, vertrieben ihre Officiere und wählten sich Anführer aus ihrer Mitte. Der Generaladjutant von Saxe, der den Aufstand zu stillen bemüht war, ward von dem Pferde geschossen. Die Rebellen bemächtigten sich der Standarten der beiden Regimenter und marschirten nach Selnhausen, wo sich mehre Anführer von anderen Corps zu ihnen gesellten und Anstalten zur Vertheidigung trafen.

Raum hatte der Herzog von Holstein-Plöben Nachricht von diesem Aufstande erhalten, als er sogleich mit drei Regimentern und Geschützen auf Selnhausen marschirte, die Stadt einschloß und die Anführer die unter sich uneins waren, zur Übergabe auffoderte. Er erhielt eine abschlägige Antwort. Ehe er zum wirklichen Angriff schritt, versuchte er den Weg der gütlichen Unterhandlung; dieses gelang ihm so gut, daß die Anführer gegen Versicherung einer allgemeinen Amnestie zum Gehorsam zurückkehrten. Die beiden zelleischen Cavallerieregimenter wurden wieder formirt und ihren commandirenden Officieren aufs Neue untergeben. Nach Ver-

lauf von einigen Tagen traten beide Regimenter, ohne daß weitere Untersuchungen oder Bestrafungen Statt fanden, ihren Marsch wieder an.

Als der Herzog von Holstein-Mitlen mit dem zelleschen Corps in Friedberg einrückte, traf der Herzog von Belle ganz unerwartet daselbst ein. Er musterte seine Truppen, die er im dienstfertigen Stande fand. Von dem Aufstande der beiden Cavallerieregimenter war nicht weiter die Rede. Die Soldaten hatten sich mit dem Gedanken, mit den Spaniern in den Niederlanden zu dienen, ausgesöhnt.

Der Herzog von Belle, der das Commando seines Corps wieder übernahm, marschirte mit selbigem nach Köln, wo sein Bruder Ernst August, Bischof von Sachsen, mit seinem 4000 Mann starken Corps sich mit ihm vereinigte.

Herzog Ernst August besaß unstreitig von allen höhern Officieren der alliirten Armee die meisten militairischen Talente; daneben aber auch einen hohen Grad von Ehrgeiz, der ihn nach der Ehre des Oberbefehls streben ließ. Im Gefolge des guten Vernehmens, in welchem er immer mit seinem älttern Bruder Georg Wilhelm gestanden hatte, willigte er ein, daß dieser das Commando der alliirten Armee führen sollte.¹⁾ Der Herzog von Belle, die überwiegenden Fähigkeiten

¹⁾ Es geschah mit Bewilligung des Kaisers, daß der Herzog Georg Wilhelm den Oberbefehl über die ganze alliirte Armee in diesem Feldzuge übernahm. Der Herzog hatte sehr starke Beschwerden gegen den Herzog von Bourbonne. Dese am kaiserlichen Hofe geklagt.

seines Bruders anerkennend, machte aber dabei die Bedingung, daß der Herzog Ernst August ihm während des Feldzugs zur Seite bleiben und mit seinem Rathe unterstützen wolle, worin derselbe einwilligte, aber verlangte, daß das osnabrückische Corps immer vereint bleiben und unter seinem unmittelbaren Befehl stehen solle. Den Herzog Ernst August begleitete sein Erbpriuz Georg Ludwig. Dieser damals erst vierzehnjährige Prinz erregte durch seine Wißbegierde, Tapferkeit und Liebenswürdigkeit die Aufmerksamkeit der ganzen Armee.

Die Belagerung von Limburg war die erste Unternehmung der alliirten Armee nach Eröffnung des Feldzuges vom Jahre 1675. Kaum hatte sich diese Stadt ergeben, als Nachrichten aus Niedersachsen einliefen, welche die beiden Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August dringend auffoderten, ohne Zeitverlust mit ihren Truppen nach ihren Landen zu marschiren, welche der Gefahr ausgesetzt waren, das Kriegstheater zu werden. Beide Herzöge zeigten dem Prinzen Wilhelm von Dranien, Befehlshaber der holländischen Kriegsmacht und vom Statthalter der spanischen Niederlande, ihren Entschluß, nach Niedersachsen aufzubrechen, schriftlich an. Ihre für diese Maßregel angeführten Gründe waren durchschlagend, allein beide Behörden stellten den Herzögen die Nothwendigkeit vor, die Ausführung dieses Entschlusses bis zur Übergabe der wichtigen Stadt Trier auszusetzen. Indem die beiden Herzöge dieser Vorstellung, wiewohl sehr ungen, nachgaben, ahneten sie nicht, daß sie durch diese ihre Nachgebung sich den Weg zur Erlangung des militairischen Ruhms bereitetet, der das

Ziel Weiber war. Die Schlacht von Consrabrück und die Einnahme von Trier werden zu den glänzendsten Thaten dieser beiden Fürsten und der jelleschen und osnabrückischen Truppen, die in der Folge den größten Theil der hannoverschen Truppen bildeten, gerechnet.

Der Besitz der Stadt Trier war für mehre Mächte, deren Truppen sich in der Nähe derselben unter der alliirten Armee befanden, von großer Wichtigkeit. Dem Herzog von Luxemburg öffnete ihr Besitz den Weg nach seinen Staaten; die Spanier gewannen eine direkte Verbindung mit den Ländern dieses ihres Verbündeten, die damals von Franzosen besetzt waren; der Kaiser hatte sich dem Kurfürsten von Trier verpflichtet, ihm wieder zum Besitze seiner Hauptstadt zu verhelfen. Diese Ansicht von der Wichtigkeit der Einnahme von Trier, sprach sich unter den Officieren der verschiedenen Truppen der alliirten Armee laut und eben so sehr der Wunsch aus, daß die beiden lüneburgischen Herzöge nicht vor Vollendung des Werks abmarschiren mögten; für diese ward es nun ein Ehrenpunkt, daran Theil zu nehmen.

Am 5. August war die alliirte Armee 26,000 Mann stark, vor Trier vereinigt; sie mußte sich, um die Stadt, welche von der Mosel durchflossen wird, einzuschließen, in zwei Theile theilen. Die Spanier, die Truppen von Trier und Osnabrück, unter dem Marquis de Conzigny, dem Baron von der Leyen und dem Grafen von der Lippe, blieben am linken Ufer der Mosel; die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August, der Marquis von Grane, nebst den jelleschen, münsterschen, lothringischen und kaiserlichen Truppen am linken Ufer

dieses Flusses, über welchen zwei Brücken geschlagen wurden. Ernst August gab das Commando seines Corps für diesmal an Louwigny ab, um seinem Bruder als Rathgeber zur Seite zu bleiben.

Es stand zu erwarten, daß die französische Armee die Belagerung von Trier nicht geduldig zusehen werde. Diese stand unter den Befehlen des Marschalls Grequi, der sich bereits einen militairischen Ruhm erworben hatte, den er zu vermehren strebte. Eine zu weit getriebene Begierde, sich neue Lorbeeren zu erwerben, tapfer wie Bayard, einen zu großen Werth auf persönliche Tapferkeit zu einer Zeit legend, da diese allein nicht mehr den Ausschlag geben konnte, und eine zu geringe Meinung von den gegenseitigen Truppen habend, beging er Fehler, von denen seine Gegner mit großer Geschicklichkeit Gebrauch machten. Die Allirten hatten kaum Zeit, die zu einer Belagerung erforderlichen Vorkehrungen zu machen, als die Nachricht von der Annäherung der französischen Armee eintraf.

Am 9. August N. St. meldeten die Kundschafter im Hauptquartier der Allirten, daß der Marschall Grequi sein Heer zu Diedershofen versammelt habe, und zwischen der Saar und Mosel, bis gegen das Dorf Laverne vorgerückt sei. Zu der Verstärkung seiner Armee waren mehre Regimente aus den französischen Garnisons beordert, und bereits auf dem Marsche begriffen. In einem Kriegsrathe, der im Hauptquartier des Herzogs von Sella gehalten ward, beschloffen die Heerführer der Allirten, auf den Vorschlag des Herzogs Ernst

(Baterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

August, die Belagerung von Trier nicht aufzugeben, sondern das französische Heer anzugreifen. Der Herzog von Belle wollte mit dem größten Theil der Armee zum Angriffe aufbrechen und nur der Generallicutenant de Chauvet mit 6000 Mann zur Beobachtung der Garnison von Trier zurückbleiben. Folgende Disposition ward ausgegeben.

Der Generalmajor Granvilliers ward mit 2500 Mann und 6 Geschützen betaschirt, um Korisch gegenüber eine, vorher ausersehene vortheilhafte Stellung zu besetzen. Seine Bestimmung war, einige französische Regimenter, die nach den erhaltenen Nachrichten aus den Niederlanden kommend, zu Crequi stoßen wollten, aufzusuchen. Mit einem Detachement von gleicher Stärke und zu dem nämlichen Zwecke, ward der Generalmajor von der Leyen zur Deckung der Brücke bei Pfalz aufgestellt.

Die beiden Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August gingen mit der lothringischen und zelleschen Cavallerie, nebst allen Dragonerregimentern der Armee und vier Infanteriebataillons zur Recognoscirung der französischen Armee vor. Nachdem sie die Gegend von Consarbrück erreicht hatten, sahen sie deutlich die französische Armee sich in einer Linie von der Consarbrücke bis nach dem Dorfe Laverne in Schlachtordnung aufstellen. Die Herzöge bemächtigten sich sofort der Consarbrücke, die Crequi, der den Feind so nahe nicht vermuthete, nur mit 1 Officier und 20 Mann, die zu Gefangenen gemacht wurden, besetzt hatte; sie ließen ihre Kruppen hinter eine Anhöhe marschiren, weshalb

Crequi die Kundherung derselben nicht bemerkte, und schickte den Befehl zurück, daß alle Truppen, mit Ausnahme der 6000 Mann unter dem Generallieutenant de Chauvet sogleich nachfolgen sollten.

Als der französische Commandant in Triers, der Graf de Bignole, die Bewegungen in den Lagern der Allirten wahrnahm, machte er mit dem größern Theile der Besatzung einen Ausfall. Der Generallieutenant de Chauvet trieb ihn mit großem Verlust zurück. Der Graf de Bignole hatte das Unglück, sein Leben durch den Sturz seines Pferdes in einen Graben zu verlieren, durch welchen Zufall eine große Verwirrung unter den sich zurückziehenden Franzosen entstand. Der Generallieutenant de Chauvet, überzeugt, daß die Besatzung in Triers nichts Ernstliches gegen ihn unternehmen würde, behielt von den ihm überwiesenen 6000 Mann zur Beobachtung der Stadt und Deckung der zwei über die Mosel geschlagenen Brücken, nur 2 Escadrons Cavallerie und 9 Bataillons Infanterie, und sandte die übrigen zur Verstärkung der Armee nach Consarbrück, weil er glaubte, daß diese dort nöthiger sein würden.

Die französische Armee unter Crequi stand in der Entfernung von einer Stunde hinter Consarbrück im Lager, die Sarre vor der Fronte habend. Zwischen dem französischen Lager und der Sarre war ein ebenes Feld, von welchem man in ein sehr weites Thal gelangte, auf dessen linker Seite ein schnee zu ersteigender Berg wie auf der rechten ein Morast befindlich war. Crequi hatte sich dieses Thal, in welchem seine beiden Flügel sowie die Fronte anscheinend gestellt waren, zum

Schlachtfelde für seine Armee, die von geringerer Stärke war, als die der Allirten, ausersehen. Er beabsichtigte, so bald die Allirten ernstlich Niene zum Vorgehen über die Sarre machen würden, aus seinem Lager in diese Stellung zu rücken und in selbiger die Schlacht anzunehmen.

Mit diesem Plan Crequis waren zwei wesentliche Nachtheile verbunden, die seiner Aufmerksamkeit entgingen: das jenseitige Ufer der Sarre war sehr bergigt, namentlich entzog ihm die schon erwähnte Anhöhe jenseits Consarbrück, hinter welcher die beiden Herzöge ihre zum Recognosciren mitgebrachten Truppen verdeckt aufgestellt hatten, die Übersicht der Bewegungen der allirten Armee; dann ergab sich der Nachtheil, daß außer der Consarbrücke, die Crequi sich so leichtsinnig hatte nehmen lassen, sich, ihm unbewußt, zwei Fuhrten in der Sarre befindlich waren, die die Cavallerie passiren konnte. Während der französische Feldherr seine ganze Aufmerksamkeit auf die Consarbrücke, als, seiner Meinung nach, den einzigen Übergangspunkt für die Allirten richtete, hatten diese bereits die beiden Fuhrten in der Sarre entdeckt, und sich derselben bemächtigt.

Am 10. August N. St. spät Abends war die allirte Armee, ohngefähr 16,000 Mann stark, hinter der bereits mehrmals erwähnten Anhöhe hinter Consarbrück versammelt; sie lag hier gleichsam im Versteck. Crequi hatte nicht die geringste Ahnung von ihrer Nähe; er hielt die wenigen Truppen der Allirten, die sich bei Consarbrück zeigten, für ein Detachement, das zu seiner Beobachtung vorgerückt sei.

Der Herzog von Zelle hielt einen Kriegsrath. Die Schwierigkeiten, die französische Armee in ihrer genommenen Stellung anzugreifen, würden in sorgfältige Überlegung gezogen, und von einigen Generälen über Gebühr hervorgehoben. Indeß pflichteten die beiden Herzöge der Meinung des Marquis de Grana: daß die Allirten von ihrer Überlegenheit Gebrauch machen und mit Anbruch des Tages Crequi angreifen mußten, bei. Da man durch Spione in Erfahrung gebracht hatte, daß Crequi am Morgen dieses Tags (den 10. August) seine Cavallerie nebst dem Artillerietrain zum Fourragiren ausgeschiedt habe, und am folgenden Tage ein Gleiches zu thun beabsichtige, so ward beschlossen, bis zum Abmarsche der Fourrageurs den Angriff zu verschieben, und die Armee möglichst versteckt zu halten. Die Soldaten erhielten demzufolge den Befehl, keine Wachtfeuer anzumachen.

Die Allirten erreichten ihren Zweck vollkommen. Crequi schickte mit Tagesanbruch, (den 11. August) seine Cavallerie und den Artillerietrain zum Fourragiren aus. Die Allirten warteten bis 8 Uhr Morgens, um gewiß zu sein, daß die französischen Fourrageurs weit genug von ihrem Lager entfernt wären; sie brachen plötzlich in drei Colonnen aus ihrem Versteck, und gingen mit selbigen an drei verschiedenen Orten ungehindert über die Sarre.

Der Marquis de Grana commandirte den rechten Flügel, welcher die rechte Colonne bildete, bestehend aus 15 Escadrons lothringischer Cavallerie und 5 Bataillons Infanterie, welche der münsterische Generalmajor

de Granvilliers befehligte. Die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August waren im Centrum, welches aus einem Theil ihrer Truppen und dem wolfsblüttelschen Corps bestand; sie gingen über die Conсарbrücke. Der linke Flügel bestand aus zelleschen und osnabrückischen Truppen, von welchen der Graf von der Lippe die Cavallerie und die Generalmajore von Affeln und von Ende die Infanterie befehligten.

Der Marsch der alliirten Armee ward durch den Umstand verzögert, daß die beiden bemerkten Fuhrten durch die Sarre, nur für Cavallerie practicabel waren. Die Infanterie und Artillerie mußte über die Conсарbrücke ihren Marsch nehmen. Der Marquis de Grana ging rechter Hand mit seiner Cavallerie durch die Sarre; die ihm zugetheilten 3 Infanteriebataillons des ersten Treffens des rechten Flügels marschirten aber über die Conсарbrücke und zogen sich dann rechts, um zu dem Marquis de Grana zu stoßen. Auf diese Bataillons folgten die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August mit den Truppen des ersten Treffens des Centrums, bestehend aus Infanterie und Artillerie, welche den Feind in der Fronte angreifen sollten. Auf diese Truppen folgte die Infanterie und Artillerie des ersten Treffens des linken Flügels, während der Graf von der Lippe mit der Cavallerie desselben, die Fuhrten der Sarre linker Hand passirte. Das ganze zweite Treffen der Armee sollte, der Disposition zufolge, nachdem das erste Treffen die Conсарbrücke passirt war, in der nämlichen Ordnung nachfolgen. Man sieht, die Disposition war so regelmäßig entworfen, wie es nur bei einem Friedensmanoeuvre sein

kann. Allein Crequi hätte bald einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Der französische Marschall sah sich im buchstäblichen Sinne des Worts, in seinem Lager von einer großen Übermacht überfallen. Allein er verlor nicht einen Augenblick die Fassung. Abgerechnet die bedeutenden Fehler, deren er sich vor der Schlacht hatte zu Schulden kommen lassen, verfuhr er während und nach Beendigung derselben mit einem Heldenmuth, der sonst nur in Romanen angetroffen zu werden pflegt. Die nun folgenden Ereignisse, in welchen dieser Held die Hauptrolle spielte, müßten von der Nachwelt billig in Zweifel gezogen werden, wenn nicht authentische Actenstücke die Wahrheit bezeugten.

Als Crequi die Bewegung der Allirten bei der Consarbrücke bemerkte, rückte er sogleich mit seiner Infanterie in die vorhin beschriebene Stellung in der Ebene, und schickte Befehle an seine Fourrageurs zur schleunigen Rückkehr. Er war sehr verwundert, als er gleich Anfangs die Anhöhe, die seinem linken Flügel zur Deckung diente, von einer Seite angegriffen sah, von woher er keinen Angriff erwartete. Er hatte diese Anhöhe nur mit einem schwachen Detachement besetzt, das der Marquis de Grana mit seiner Cavallerie mit leichter Mühe vertrieb. Crequi, die Wichtigkeit dieses Punktes einsehend, griff diese Cavallerie mit den von seinem linken Flügel genommenen Infanteriebataillons wiederholt an, und war nahe daran, den Besitz der Anhöhe wieder zu gewinnen, als der münstersche Generalmajor de Granvilliers sich

mit den 5 Bataillons des rechten Flügels mit der Cavallerie de Grana vereinigte. Die Franzosen wurden nun mit großem Verlust zurückgeschlagen und der Marquis de Grana blieb im Besiz der Anhöhe, die einen Theil des Schlachtfeldes beherrschte.

Die Schlacht war jetzt für die Franzosen beinahe schon verloren; allein Crequi machte einen verzweifelten Versuch, das auf diesem Punkte Verlorene, auf einem andern wieder zu gewinnen. Er bemerkte, daß der Graf von der Lippe mit der Cavallerie, ohne von Artillerie und Infanterie unterstützt zu sein, durch die Sarre, ganz links von Consarbrück, angeritten kam. Er raffte mit unglaublicher Schnelligkeit Alles, was ihm von Cavallerie übrig geblieben war, zusammen, befahl seiner Infanterie des rechten Flügels, seinen Angriff auf diese Cavallerie zu unterstützen, und führte diesen mit solcher Hefigkeit aus, daß er zwei osnabrückische Cavallerieregimenter, nämlich das Leibregiment und von Offen, die eben im Aufmarsche begriffen waren, auseinander sprengte.

Die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August waren an der Spitze der Infanterie des Centrums gewesen, als diese die Consarbrücke passirten. Die Passage der 5 Infanteriebataillons des rechten Flügels unter Granvillers über diese Brücke, die sehr schmal war, hatte den Marsch des Centrums sehr verzögert, die Artillerie mit ihrem Train hielt vollends die Colonne auf und zwar in der Art, daß erst wenige Bataillons des Centrums jenseits der Brücke formirt waren, als

Crequi den heftigen Angriff auf die Cavallerie des linken Flügels machte. Die beiden Herzöge sahen in der Ferne die Niederlage der beiden osnabrückischen Cavallerieregimenter und begaben sich, nur von ihrem Stabe begleitet, eilends dorthin. Dort angekommen, sammelten sie diese Regimenter wieder, setzten sich selbst an ihre Spitze und hieben, verstärkt durch andere Cavallerieregimenter, die nun auch die Sarre passirt hatten, auf die französische Cavallerie ein. Diese ward bald zurück und hinter ihre Infanterie gejagt, welche Quarrees formirte. Die Herzöge griffen diese verschiedentlich, aber nicht mit günstigem Erfolg an; sie setzten bei diesen Angriffen ihre Personen großer Gefahr aus; es war bei einer solchen Veranlassung, daß der junge Erbprinz Georg Ludwig, der immer an der Seite seines Vaters focht, sein Pferd verlor, und nahe daran war, in Gefangenschaft zu gerathen.

Crequi zog Cavalleristen, die einzeln und auch Kruppweise von der Fourragirung angesprengt kamen, zusammen; und griff die alliirte Cavallerie des linken Flügels, die durch die mißlungenen Angriffe auf das französische Quarree in Unordnung gekommen war, nochmals mit großer Hefigkeit an; er ward nicht ohne große Anstrengung derselben zurückgetrieben. Diese Cavallerie hatte aber so gelitten, daß sie nicht verfolgen konnte. Jetzt setzte sich Crequi an die Spitze seiner Infanterie, rückte mit ihr gegen den linken Flügel der Allirten, wo die Infanterie des ersten Treffens, nachdem diese endlich die Brücke von Consar passirt war, sich

foemirt hatte, brachte diese in Unordnung und wandte sich nun gegen die linke Flanke der Infanterie des Centrum. Der Angriff brachte diese Infanterie in Unordnung. Crequi würde wahrscheinlich den Sieg davon getragen haben, wenn er diese seine Angriffe durch Cavallerie hätte unterstützen können, allein diese, die ohnehin sehr schwach war, hatte so gelitten, daß sie sich im Verfolge der Schlacht nicht mehr zeigte. Als das 2te Treffen der Infanterie der Allirten endlich die Conсарbrücke passirt hatte, und an dem Gefecht Theil nahm, da ward die Überlegenheit der Allirten so groß, daß die tapfere französische Infanterie von allen Seiten umringt, in gänzliche Unordnung gerieth, die bald in eine wilde Flucht ausartete. Crequi machte noch einen Versuch, seine Infanterie vor seinem Lager wieder zu sammeln. Allein die Allirten ließen ihm dazu keine Zeit; sie eroberten das französische Lager und verfolgten die Franzosen bis auf drei Stunden Wegs vom Schlachtfelde. Die hannoverschen Truppen hatten bald nach ihrer Errichtung, unter dem Herzoge Georg an dem großen Siege bei Hessen-Oldendorf Theil genommen; der von Conсарbrück war ein würdiges Seitenstück. Von den 9000 Franzosen, größtentheils Infanterie, die Theil an dieser Schlacht nahmen, wurden 6000 Tode auf dem Schlachtfelde begraben, 1500, worunter viele Officiere, geriethen in Gefangenschaft. Viele von den Flüchtlingen, und von den auf Fourragirung gewesenen Cavalleristen, wurden sogar mehre Tage nach der Schlacht von der leichten Cavallerie der Allirten eingeholt und zu Gefangenen gemacht, achtzig Fahnen und Standar-

ten, die Besätze, Bette und das Gepäck der französischen Armee, fielen in die Hände der Allirten. 1)

Neugierig fragen wir, was ward aus Crequi?

Freund und Feind konnten ihm das Zeugniß nicht versagen, er habe wie ein Löwe gekämpft. Als seine Truppen nach allen Seiten flohen, war er vergeblich be-

1) In einer zu Osnabrück 1675 gedruckten Schrift: Wohlverdienter Lorbeerkrantz, von dem Hofprediger Barckhaus, findet sich unter mehren Details über die Schlacht bei Consarbrück, auch nachstehendes Schreiben des Kaisers Leopold I. an den Herzog Ernst August abgedruckt: Es ist mir geköhmet worden, mit was standhaftigem Muth und Tapferkeit Ew. Ed. sich bei jüngstem mit dem französischen Feldmarschallen Crequi vorgenommenen blutigen Treffen und darauf erhaltener ansehnlichen Victoria eingefunden und derselben bis zu Ende beigewohnt haben; Wie nun hieraus Ew. Ed. angebohrne Großmütigkeit zu verspühren und von derselben zu des gemeinen Wesens Besten, und zur Erhaltung der Teutschen Freiheit noch mehr andere erspriessliche Actiones zu verhoffen; Also gewöhrt: Mir solches zu sonderlichem Gefallen, derselben zu unsterblichen Ruh und Stahen, nicht zweifelnd Ew. Ed. werden noch forthin also continuiren; und die erhaltene, Victori prosequiren helfen, auch noch künfftig dem gemeinen Reichswesen noch weiter ansehnliche Dienste zu leisten, nicht unterlassen und verbleiben Ew. Ed. mit kaiserlichen Gnaden und allen guten Willen wol beygethan. Geben in meiner Stadt Wien den 23. August 1675.

Ew. Ed.

Gutwilliger

Leopold.

müht, sie durch Bitten und Drohen zum Stehen zu bewegen und zu sammeln. Zuletzt hatte er nur noch einige Reiter bei sich, mit denen er, als aller Widerstand zu Ende war, sich auf die Flucht begab. Von feindlichen Kürassieren verfolgt, sprang er vom Pferde und verbarg sich in einem dichten Gehölz. Hier kam ihm die einbrechende Dunkelheit der Nacht zu Hülfe. Zufällig hatten mehre Officiere seiner Armee, unter diesen drei Officiere seines Stabes, nämlich der Intendant, der Schatzmeister und der General-Commissair, diesen nämlichen Wald zum Schlupfwinkel gewählt, und trafen hier unvermuthet mit ihrem General zusammen. Crequi hatte keine Armee mehr zu seiner Verfügung, aber der romantische Geist, der ihn besetzte, ließ ihn in einer Lage, die gewöhnliche Seelen zur Verzweiflung gebracht haben würde, nur auf Mittel denken, die erlittene Schande wieder gut zu machen. In Trier wollte er sich werfen, und sich unter den Trümmern dieser Stadt begraben. Keiner der Officiere und Leute seiner Armee, die sich in dieser Nacht (vom 11. auf den 12. August) um ihn in jenen Walde versammelt hatten, wollten diesen abenteuerlichen Plan mit ihm theilen. Alle schlichen sich in der Dunkelheit von ihm weg und suchten sich vor der Gefangenschaft zu retten, was wenigen gelang. Nur die drei genannten Officiere seines Stabes glaubten, ihrem Feldherrn in der Noth getreu bleiben zu müssen und willigten ein, ihm nach Trier zu folgen. Das Glück, das ihn an dem für ihn so verhängnißvollen 11. August N. St. so gänzlich verlassen hatte, begünstigte ihn in der Art, daß er mit seinen

drei Gefächten sich glücklich durch die allirten Posten schießlich und in Trier anlangte. Die französische Besatzung dieser Stadt sah mit Verwunderung den Oberbefehlshaber der zum Ersatz von Trier bestimmten Armee in ihrer Mitte, aber er brachte nichts mit sich als seinen Degen und seinen durch kein Mißgeschick zu entkräftigenden Muth, der Niemand gleich ihm befehlte.

Der Jubel über den bei Consarbrück erfochtenen Sieg war in der allirten Armee ungemein groß. Die von den drei Fürsten des Welfenhauses, die dieser Schlacht beigewohnt hatten, bewiesene Tapferkeit fand allgemeine Anerkennung. Daß die Allirten es mit tapferen Gegnern zu thun gehabt hatten, bezeugte ihr erlittener Verlust, der vorzüglich die Cavallerie getroffen hatte. Die beiden genannten osnabrückischen Cavallerieregimenter wären beinahe aufgerieben. Auch die zelle'schen Regimenter hatten stark gelitten. Der Herzog von Zelle beklagte vorzüglich den Tod des Commandeurs des Regiments Holstein-Plben, der lange Zeit seine Leibgarde in Zelle commandirt hatte. Die allirte Armee verweilte mehre Tage auf dem Schlachtfelde, um die leichte Cavallerie, welche zur Verfolgung des Feindes entsandt war, wieder an sich zu ziehen. Der Herzog von Zelle ertheilte darauf den Befehl, daß die verschiedenen Corps der Armee, ihre von Trier gehabte Stellung wieder einnehmen sollten. Gleich, nachdem dieses geschehen war, ward der Generallieutenant de Chauvet mit 500 Mann Cavallerie und 2000 Mann Infanterie zum Angriff der Stadt Saarbrück entsandt. Die französische Besatzung in dieser Stadt und dem Schlosse

erhielt, nachdem sie sich 24 Stunden vertheidigt hatte, einen freien Abzug, jedoch ohne Waffen, mit weißen Stäben in der Hand. Chauvet bekam bald nach der Übergabe von Saarbrück den Befehl, mit seinem Corps auf dem kürzesten Wege nach dem Vaterlande zurück zu marschiren.

Die Festungswerke von Trier waren von keiner bedeutenden Stärke. Crequi benutzte jede Stunde bei Tage und bei Nacht, zu ihrer Verstärkung. Sowohl die Besatzung als die Bürgerschaft mußten unablässig schanzen; bei Weiden entstand eine so große Unzufriedenheit, daß kaum die Gegenwart des Marschalls, der oft selbst mit arbeitete, die Ausbrüche dieser Stimmung verhindern konnte. Die Allirten ließen Crequi keine Zeit, die vielen angefangenen Werke zu vollenden. Der Herzog von Belle bemächtigte sich des Martiniklosters, das Crequi als ein Außenwerk hatte verschanzen lassen, durch einen gewaltsamen Angriff, und ließ darauf in der Nacht vom 16. auf den 17. August die Tranchéen eröffnen. Obgleich auf der Seite, wo dieses geschah, Trier nur eine Demilläne hatte, und die Flanken des Hauptwalls ohne Vertheidigung waren, so veranlaßten doch die häufigen Ausfälle, die Crequi unternahm, und zum Theil in Person befehligte, verbunden mit dem lebhaft getriebenen Minenkrieg, daß der Angriff nur langsame Fortschritte machte. In den letzten Tagen des Augusts waren die Belagerer noch nicht einmal bis an die Parafaden des hebedekten Weges vorgedrückt.

Gleich, nachdem eine Verstärkung unter dem Commando des Prinzen Wandemont, bei den Allirten, einge-

troffen war, beschloß der Herzog von Belle, einen Sturm zu wagen. Er ward zu diesem allerdings gewagten Schritt, durch die ihm gewordene zuverlässige Nachricht bewogen, daß unter der französischen Besatzung in Trier ein sehr unzufriedener und bereits an Aufruhr grenzender Geist herrsche, der bis dahin nur durch Crequis energische Maasregeln unterdrückt worden wäre.

An dem am 1. September begonnenen Sturm, nahm die bei der Armee befindliche jellesche Infanterie Theil. Er gelang über alle Erwartung. Die Belagerer wurden nicht nur von dem bedeckten Wege, sondern auch von der Demilline so schnell Meister, daß die Franzosen keine Zeit hatten, von ihren bereits gefüllten Minen Gebrauch zu machen. Am folgenden Tage logirten sie sich in die von ihnen eingenommenen Werke. Am 3. September versuchte Crequi, an der Spitze der wenigen Truppen der Besatzung, auf welche er noch einigermaßen rechnen zu können glaubte, einen Ausfall, ward aber zurückgeschlagen. Die Belagerer legten nun in die angegriffene Bastion selbst eine Bresche, stürmten diese und brangen in die Stadt ein. Crequi hatte die Bastion durch drei Abschnitte verschanzt, und einen dahinterliegenden Thurm, als letzten Zufluchtsort, in Vertheidigungsstand gesetzt. Da sich unter der Bürgerschaft, vom Anfange der Belagerung an, ein sehr aufrührerischer Geist gezeigt hatte; so ließ Crequi alle Waffenfähigen derselben in die Kirchen einsperren und durch Soldaten bewachen. Der Marschall hatte nichts verabsäumt, Alles, was in seinen Kräften stand, zur äußersten Vertheidigung vorzubereiten. Aber worüber er nicht gebie-

ten konnte, war der Geist seiner Untergebenen; dieser vereitelte seine Bemühungen.

Als die Allirten Anstalt trafen, den ersten Abschnitt in der Bastion anzugreifen, erklärte der Capitain Boisjournain an der Spitze vieler Officiere und Soldaten der Besatzung dem Marschall: es sei mehr als Tollheit, unter den jetzt eingetretenen Verhältnissen die Vertheidigung noch weiter fortsetzen zu wollen; wenn der Marschall seine Zustimmung zu einer Unterhandlung wegen einer Capitulation nicht ertheilen wolle, so würde er solche im Namen der Garnison sofort eröffnen. Crequi weigerte sich unter den heftigsten Drohungen, in dieses Verlangen einzuwilligen. Boisjournain ließ darauf durch einen Parlamentair bei dem Herzoge von Belle um eine Capitulation antragen, worauf dieser den Angriff auf die Bastion einstellen ließ. Folgende Capitulation ward abgeschlossen:

Die französische Besatzung sollte mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen und brennenden Luntten abziehen, die Officiere ihre Bagage und Pferde behalten und nebst den Soldaten, denen die Seitengewehre und der Tornister gelassen wurden, nach Vitry, ohne Kriegsgefangene zu sein, escortirt werden. Die unter der Garnison befindlichen Engländer sollten sich verpflichten, in Zeit von drei Jahren nicht gegen die Allirten zu dienen. Der Marschall Crequi nebst den mit ihm nach Trier gekommenen drei Officiere seines Stabes sollten, weil sie sich fortbauernnd weigerten, an der Capitulation Theil zu nehmen, den Allirten als Kriegsgefangene ausgeliefert werden.

Diese Capitulation war so günstig, als die Garnison, solche zu erhalten hätte schwerlich hoffen können; auch fand sich kein Officier oder Soldat, der ihr nicht beitrug, wenn sie gleich die Auslieferung ihres tapfern Feldherrn zur Bedingung machte. Haß gegen Crequi erstickte das Gefühl der Schande bei den sonst in Betreff der militärischen Ehre so fein fühlenden französischen Kriegern.

Crequi verleugnete auch in diesem kritischen Augenblick nicht den Charakter, den wir ihn bei allen Veranlassungen haben entwickeln sehen; er wollte von keiner Übergabe hören; er drohte und schmeichelte wechselseitig seinen Officieren und Soldaten, warf Geld mit vollen Händen aus, Niemand wollte ferner seinen Befehlen folgen, Niemand sich an ihn anschließen. Als er alle seine Anstrengungen ohne Erfolg sah, zog er seinen Degen, machte sich, indem er rechts und links um sich hieb, durch die Aufreißer Maaß, und warf sich, gefolgt von den drei Officieren seines Stabes, die treue Anhänglichkeit an ihm bewiesen, in den besetzten Thurm. Er verrammelte die Thüre desselben und rübete aus dem Fenster zu den in der Nähe stehenden Soldaten, denen er Geld zuwarf, und noch mehr versprach, wenn sie ihm in den Thurm folgen wollten; allein diese gafften ihn an, ohne sich zu rühren. Jetzt rübete er die Aufreißer nochmals mit lauter Stimme im Namen des Königs Ludwigs XIV. zum Gehorsam auf. Niemand hörte auf ihn; die Augen Aller waren auf die anmarschirenden Allürten gerichtet, die im Begriff waren, im Gefolge der Capitulation, die zundschlüsselgebende

Bastion zu besetzen. Einschend, daß er sich mit seinen drei Gefährten nicht lange in dem Thurne würde vertheidigen können, führte Erequi jetzt einen verzweiflungsvollen Entschluß aus, den er längst vorbereitet hatte: er warf mit eigener Hand eine brennende Granate auf ein mit Bomben und Granaten angefülltes Reservemagazin, das sich in der Bastion, die die Allirten so eben besetzen wollten, befand. Während dieses mit furchtbarem Dampf und Krachen in die Luft flog, verließ Erequi durch eine Thür, die in dem trocknen Stadtgraben führte, den Thurm und bestieg ein Pferd, das er an der andern Seite des Grabens in Bereitschaft halten lassen, in Hoffnung, während der durch das Auffliegen entstandenen Verwirrung zu entkommen. Allein bald sah er sich von jellescher Cavallerie, die hier aufgestellt war, von allen Seiten umringt; es war an kein Durchschlagen zu denken. Da er den jelleschen Feldmarschall, den Herzog von Holstein-Plöen erkannte, so übergab er diesem seinen Degen, der ihn zu den nicht weit davon befindlichen Herzögen Georg Wilhelm und Ernst August führen ließ.

Der Herzog von Belle empfing den unglücklichen Marschall mit aller Achtung, die seine ausgezeichnete Tapferkeit verdiene; er gab ihm seinen Degen zurück, und ließ ihn nach der nächstliegenden Abtei bringen. Bald nachher schickte er ihn, begleitet von einer starken Cavallerieescorte seines Regiments Herzog Holstein-Plöen nach Coblenz, eine Maßregel, die er für die persönliche Sicherheit des Marschalls für durchaus nothwendig erachtete. Nicht nur die französische Garnison

und die Bürgerschaft von Trier, sondern auch die Soldaten der allirten Armee, waren so aufgebracht gegen Crequi, daß seinem Leben die äußerste Gefahr drohete. Diese Stimmung der Letztern führte eine höchst bellagendwerthe Scene herbei.

Die Officiere der französischen Garnison von Trier, welche die Capitulation zu Stande gebracht hatten, wollten, in Gemäßheit derselben, mit ihren Soldaten den Marsch nach Wittz antreten; der Herzog von Sella war seiner Seite auch geneigt, ahnkrachtet der von Crequi während der Unterhandlung und sogar nach Vollziehung der Capitulation fortgesetzten Vertheidigung der Stadt, die in selbiger zugestandenem Bedingungen zu erfüllen. Allein die Soldaten der allirten Armee, die Theil an dem Sturme genommen hatten, waren durch den großen Verlust, der sie während derselben, vorzüglich aber durch das Auffliegen des Reservemagazins erlitten hatten, so erbittert, daß sie in der ersten Hitze über die französischen Officiere und Soldaten herfielen, mehr derselben niederstreckten, und nicht nur die Bagage der Garnison, sondern auch die dem Stadtwalle zunächststehenden Bürgerhäuser plünderten.

Inmitten der nun herrschenden grenzenlosen Verwirrung, da alle Subordination bei den Allirten aufgehört hatte, erschien der Marquis de Guana, an der Spitze einiger Regimenter, die kleinen Theil an dem Sturme genommen hatten. Er stellte mit Gewalt des Waffen die Ordnung wieder her, versammelte die Officiere und Soldaten der Besatzung, die dem Massacre entgangen waren, und ließ sie der Capitulation gemäß

den König von Frankreich bei dieser Anstaltung noch
 gehalten, und für ihn im Allgemeinen anhängig. Die
 Officiere der allierten Armee waren einstimmig der
 Meinung, daß die drei Abschnitte, die Crequi in der
 angegriffenen Position hatte aufwerfen lassen, zu Schutze
 gewesen wären, um der Besatzung bei einem neuen
 Sturme ein wirksames Vertheidigungsmittel an die
 Hand zu geben; daß der Befehl Crequi, die Vertheidigung
 fortzusetzen, nur das Werk der Verzweiflung ge-
 wesen sei, veranlaßt durch seine persönliche Lage; daß
 in dieser Lage der Dinge, die Erlangung eines freien
 Abzuges für die Besatzung, der Fortsetzung eines Kampfs
 vorzuziehen gewesen sei, der sich nur mit dem kühn-
 yem Untergange des tapfern Carnifon hätte erheben
 können. Man zog das Recht des Königs von Frank-
 reich, ein so freies Urtheil zu fällen, in Stocken. Die
 sein Erbzog XIV. vorband, unterwarf die Besatzung
 regten. Das handelte sich hier nicht allein darum, die
 Integrität der vertheidigten Generals anzuheben, zu
 erhalten, sondern bei Unfertigkeit als die erste Uingebung des
 Krieges, eine öffentliche Anerkennung zu verschaffen.
 In einer Zeit, da die Vertheidigung der selben
 große öffentliche Rolle in den Integritäts- und
 spielte, durfte der Monarch die Idee nicht aufkommen
 lassen, daß einer Besatzung das Recht zustand, gegen Wil-
 len ihres Befehlshabers eine Capitulation zu schließen,
 so lange noch nicht alle Vertheidigungsmittel erschöpft
 waren.
 Nicht lange nach der Eroberung von Trier ging
 die allierte Armee größtentheils auseinander. (1795)

Der Bischof von Osnabrück, Herzog Ernst August, verlegte sein Corps in Westphalen in ausgedehnte Quartierstände; seine in der Schlacht von Conarbrück sehr hart getroffenen zwei Cavallerieregimenter erhielten ihre Quartiere in Ostfriesland, welche Provinz die Kosten ihrer Widerergänzung tragen mußte.

Der Herzog von Belke ließ den Grafen von der Lippe mit 4000 Mann seiner Truppen bei der allirten Armee zurück, der mit selbigen nach Roermunde marschirte; er selbst trat mit den übrigen Regimentern den Rückmarsch nach seinen Landen in Eilmärschen an.

Herzog Georg Wilhelm rechnete den Feldzug vom Jahre 1675 für einen der glorreichsten seines Kriegeslebens; sein Bruder Herzog Ernst August ließ ihm gern den Ruhm, den Oberbefehl geführt zu haben, ohne für sich selbst den Antheil in Anspruch zu nehmen, den er unstreitig eben so sehr und vielleicht mehr, als Georg Wilhelm an dem glüklichen Erfolge gehabt hatte. Als Ernst August Kurfürst geworden war, ließ er die durch Crequis That an's Romantische grenzende Einnahme von Trier in eine prächtige Hautlisse-Tapete wirken, die bis 1808 den Rittersaal in Hannover schmückte, bei der damaligen französischen Invasion abhanden kam, und seitdem nicht wieder aufgefunden ist. Es war der Augenblick gewählt, da Crequi, nachdem er gefangen worden, zu Pferde den Herzögen Georg Wilhelm und Ernst August vorgeführt wird. Die Darstellung der Hauptfiguren in dieser Tapete hatten das Auszeichnende, daß selbige nach Portraits gewirkt waren.

VII.

Berichtigung

der im neuen preussischen Adelslexicon enthaltenen Nachrichten über die aus dem Hannoverschen und Braunschweigischen abstammende Familie der Freiherren Schüler von Senden.

Von dem Herrn Major Ritter Schaebtler zu Burgdorf.

Im vierten Theile des neuen preussischen Adelslexicons, herausgegeben von dem Freiherrn L. v. Zedlitz Neukirch, Leipzig bei Gebr. Reichenbach, 1837, pag. 195 seq. steht wörtlich Folgendes:

»Diese Familie ist aus Westphalen in das Herzogthum Lüneburg gekommen, und zwar in gerade absteigender Linie von einem Franz von Senden abstammend. Sie besaß daselbst ansehnliche Lehnsgüter, welche sie aber in dem Kriegsunruhen des 17. Jahrhunderts größtentheils verlor, so daß ihr nur ein kleiner Theil der Lüneburgischen Grundstücke blieb, die sie noch jetzt besitzt. Ein Nachkomme des oben genannten Franz von S. und zwar Johann von S. wurde von einem Schüler,

welcher kinderlos starb, unter der Bezeichnung: Copirt, daß er diesen Namen dem von Senden nachgesetzt hat, hier an schreibt sich die Familie Schüler von Senden.

Die Vorfelr dieses Johann Schüler von Senden waren die in Schlesen aufßigen beiden Brüder:

- 1) Carl August Bernhard, großherzoglich hessischer wirklicher Geheimrath und Gesandter am Königl. preuß. Hofe, geb. 14. Januar 1752, gest. 2. Aug. 1833. Er war mit Fräulein Henriette Mathian von Esfeldt vermählt¹⁾, und hinterließ 3 Söhne u.
- 2) Ernst Johann Friedrich, Königl. preussischer General der Infanterie, geboren 29. Nov. 1762, gest. 11. Februar 1827. Er war vermählt mit Gräfin Theodora von Schweinitz, und hinterließ 3 Söhne u.

Das Wappen der Familie ist ein quadrates Schild, das mit einem schwarzen, von den obern Rechten zur untern Linken laufenden Schrägbalten, belegt ist, so daß dieser das leere silberne Feld 1. und das leere silberne Feld 4. durchschneidet; in dem 2. rothen Felde liegt ein links schräg gestellter silberner Adler, und in dem 3. goldenen Felde ist ein blauer Adlerflügel mit einwärts gekehrten Scharfen dargestellt.

Da nun der Verfasser dieser Beschreibung ebenfalls von der, hier von Senden genannten Familie in der 2ten Linie, großmütterlicher Seite, abstammt²⁾, so lautet sich derselbe, die nachfolgenden Bemerkungen über den Gegenstand aus authentischen Quellen anzuführen.

¹⁾ NB. in 2ter Ehe im Jahre 1797.

²⁾ confr. Neues hannoversches Magazin vom Jahre 1811 p. 260—267.

vor Familien; war Rathcommissar bei schiedlichen
 Districte und Gerichtsherr in Schöppstedt; und
 mit Anna Sophia Elisabeth Spils verheirathet. Als
 Kind überlebten ihn sechs Kinder: nämlich
 1) August Carl Bonhart Schüler; geb. 14. Januar
 1752, gest. 9. August 1833; zuletzt großherzoglich
 hessischer Geheimrath mit Beförderung zum Königl.
 preussischen Hofe zu Berlin; und
 2) Johann Friedrich Ernst Schüler; geb. 1758, gest.
 1810; Königl. preussischer Generalleutnant im
 Regiment von 1807; er war ein Jahr lang
 Rathgeber der Kaiserlichen Reichskammergerichts-
 assessor zu Weimar gewesen war, wodurch beide
 vom Kaiser Joseph II. im Jahre 1784 in den Reichs-
 adelstand erhoben; unter dieser Bedingung: Schloß sich
 Schloß, die Augen thätig in Bewegung; die Abkündigung
 Kaiserlicher Erbe von Anna von Schloß; die diese
 Gelegenheit nahmen; die beiden jedoch nicht; von
 Schloß; die beiden; in einem roten Felde
 einen nach unten gelegten silbernen Viertels und
 darüber einen sechsseitigen silbernen Stern enthält),
 sondern sie bekamen bei ihrer Mobilisirung das
 Königl. in Wien preussischen Kaiserlichen
 vermehrte Wappen; hinsichtlich dem Kaiserlichen in
 nicht übereinstimmung mit dem ihres verstorbenen Groß-
 vaters. Beide haben sich bis zum Jahre 1807
 in allen, von Concipisten diese Bemerkungen vorlie-
 genden Originalbriefen stößt Schüler von Schloß
 3) conf. Blütners Genealogie der unehelichen adeligen
 Geschlechter.

schrieben; später erst, nachdem sie in den Freiherrnstand erhoben worden, nannten sie sich »Schüler von Senden«, oder auch nur »von Senden«. Eine Verwandtschaft jedoch mit der, im Münster'schen ansässigen freiherrlichen Familie von Droste zu Senden kann keinesweges nachgewiesen werden, und findet sich auch nirgends angedeutet.

Warum nun aber in dem neuen preussischen Adelslexicon die Abstammung der Familie Schüler von Senden so unzutreffend angegeben worden, ist schwer zu begreifen. Es würde gewiß eine richtige Darstellung des Gegenstandes zu erhalten gewesen sein.

VIII.

Alterthumsfund

zu Larmstedt im Amte Ottersberg.

Von dem Herrn Oberamtmann Ritter Hinge-
zu Ottersberg.

Vor etwa 3 Jahren hat ein Einwohner zu Larmstedt, welches $1\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Ottersberg liegt, seine, eine halbe Stunde südlich des Dorfes belegene morichte Weide zur Culturverbesserung gebrannt, worauf er solche ebnete.

Bei dieser Arbeit entdeckte er in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ Fuß zwei auf einander liegende Ringe, die er, da sie schwarz waren, für eiserne eines Eimers hielt.

Da das Moor tiefer eingebrannt war, so ist außer Zweifel, daß daselbst eine Grube gewesen, worin jedoch nichts weiter gefunden wurde.

Die Gegend ist völlig flach, hat weder große Steine noch Hügel, welche als Denkmäler gelten könnten; eben so wenig ist durch Tradition etwas von kriegerischen Vorfällen bekannt.

Ob Der, welcher die Ringe trug, schon vor der Existenz des Dorfes Larmstedt seine Ruhestätte fand?

kann Einsender nicht beurtheilen. Überhaupt fehlen alle Nachrichten, und darf wohl Einiges über die Gegenwart hinzugefügt werden.

Die Zahl der Einwohner der Dorfschaft Larmstedt ist 420, die im Ganzen brav und nicht unwissend sind. Beides verdanken sie gutem Unterrichte, insonderheit des über 30 Jahre angestellten, im vorigen Jahre gestorbenen Schullehrers Gerb. Schnadenberg, welcher im Außern ein gewöhnlicher Landmann, aber durch eigenen Fleiß so gebildet war, daß seiner Schreibart sich Sturdie nicht zu schämen hatten.

Die Dorfschaft, welche, außer 7 Stellen, dem Domainium meierpflichtig ist, hat folgende Grundstücke:

Gärten und Ackerland 1864 Morgen.

Wiesen 1577

Weiden, Moore und Heiden 5723

Holzjung, welche im Bremenschen selten

und obendrein vortreflich ist 503

Bei solchem Besitztume aller Art, gilt Larmstedt für das beste Gutsdorf dieser Provinz, ja! mag es weit und breit sein.

Ihre 20 Baukute sind auch schwer belastet, werden indeß die letzten sein, welche die Heimath mit Amerika vertauschen. Gott verhüte, daß es hierin je anders werde!

IX.

Die bronzenen Ringe,

welche bei Tarmstedt gefunden worden sind.

Von dem Herrn Forstrath Ritter Wächter zu Hannover.

Arm- und Bein-Ringe unserer alten Vorfahren von ovaler Form und mannichfaltiger Verzierung, an einer Stelle geöffnet, um der Dicke des Arms oder des Beins nachzugeben, finden sich sehr häufig. Meistentheils sind sie inwendig hohlkehlig, ausgehöhlt und auswendig mit Querstrichen von Bändern abgetheilt — verziert. Inzuletzt sind sie auch bloß aus glattem oder spiralförmig gewundenem Drahte angefertigt und in noch andern, freilich seltenern Fällen, aus hohlen, der Länge nach aufgeschwizten, wurfartigen Cylindern, von mehr als 1" Durchmesser.

Hals- oder Kopf-Ringe finden sich dagegen bei weitem seltener; sei es nun, daß sie an und für sich kostbarer waren oder nicht so allgemein zum Schmucke dienten, sondern nur einer gewissen ausgezeichneten Classe des Volks z. B. Anführern, Priestern, zukommen. — Abbildungen und Nachrichten von solchen Ringen finden sich

welche bei Lärmsstedt gefunden worden sind. 169

unter andern in Dorovs Opferstätte und Grabhügel der Germanen, I. Heft Taf. 6 und 7; in Büschings heidnischen Alterthümern Schlesiens, 4. Heft Taf. XI., und in Kleins Handbuch der germanischen Alterthumskunde Taf. III. u. s. w.

Die bei Lärmsstedt gefundenen beiden Ringe sind ein Paar herrlich erhaltene Exemplare, die der Finder dem Herrn Oberamtmann Hinge zu Ottersberg überlassen, von welchem sie der historische Verein zum Geschenk erhalten hat; der sie mit Recht zu den interessantesten Stücken seiner Sammlung rechnet.¹⁾

Die Gegend, wo die Ringe gefunden worden sind, ist ganz flach, ohne große Steine und Hügel, die alte Begräbnißstellen oder Wohnörter der alten Deutschen andeuten mögten. Da aber, wo die Ringe gelegen haben, soll eine Vertiefung in dem gebräunten, moorigen Weidegrunde gewesen sein. Man kann also doch wohl annehmen, daß die Ringe in einer vorgezeichneten Vertiefung, eigends versteckt oder begraben gewesen seien, um sie zu schützen oder nächsther desto sicherer wieder aufzufinden: eine Art von Berbergein solcher Gegenseitende, die nicht ganz ungewöhnlich gewesen sein mag, zumal in der Übergangszeit vom Heidenthume zum Christenthume, denn ich besitze von acht Armenrängen, die je zwei und zwei auf einander liegend, förmlich zwischen zwei Steinplatten, unter einem Hügel, begraben waren, Diese ganz vollständig erhaltene, die zu

¹⁾ Die verehrlichen Vereinsmitglieder werden sich durch eigne Ansicht von dem Werthe jener Alterthumsstücke überzeugen. Die Red.

keinem andern Zwecke so sorgfältig aufbewahrt sein könnten, als demnächst in besseren Zeiten wieder aufgefunden zu werden.

Leider! sind unsere Ringe um sich von der Natur des Metalls, aus welchem sie angefertigt worden, zu überzeugen, ihres ehrwürdigen schwarzen Überzuges beraubt worden! Sie sind ganz blank geschleuert und überdem so gut erhalten und so wenig verkalcht, daß man glauben sollte, sie kämen eben aus der Werkstatt des Meisters. Sie lassen sich daher auch nicht allein von ihrem Schlosse (Kerben, in einem rechten Winkel ausge schnitten und in einander passend) auseinander biegen und wieder verschließen, sondern dieser Verschuß ist auch so innig und genau, daß man kaum eine Spur davon gewahr wird.

Die Ringe sind vollkommen solide und rund; $\frac{1}{3}$ " kalenb. dick und halten jeder 8" im Durchmesser. Sie sind ohne Zweifel gegossen und mit der Feile nachher weiter ausgearbeitet und nur am Schlosse etwas verschieden verzert; im Übrigen aber ganz gleichförmig. Der eine nämlich ist am Schlosse mit kleinen eingegrabenen Punkten, der andere mit kleinen concentrischen Kreisen verzert. Das Metall, aus welchem sie angefertigt, ist anscheinend die gewöhnliche Bronze, aus welcher die meisten solcher Alterthümer bestehen, doch kann es, wegen ihrer vollkommenen Erhaltung, seit so langer Zeit, sein, daß ihm mehr Gold, wie gewöhnlich, beigemischt worden ist. Bekanntlich sind diese Mischungen sehr mannichfaltig und noch bei weitem nicht alle bekannt.

Über die Bestimmung unsrer Ringe können, meiner Meinung nach, nur zwei verschiedene Ansichten

welche bei Larmstedt gefunden worden sind. 171

Statt finden: einmal, daß sie als Kopfringe und dann, daß sie als Halbringe gebient haben.

Die Kopfringe waren nach einer Abbildung bei Dorow l. c. gänzlich geschlossen; und das mußten sie auch wohl sein, sollten sie, wie ein Kranz oder wie eine Krone, auf dem Haupte getragen werden. Ohne Zweifel wurden sie nach der Größe des Kopfes angefertigt, wie man jetzt einen Hut oder eine Mütze nach der Größe des Kopfs anfertigen läßt. Wären sie, gleich den Armen- oder Bein-Ringen, an einer Stelle geöffnet und mehr oder weniger von einer Größe und zum Nachgeben eingerichtet gewesen; so würden sie einen Druck haben ausüben können, welcher am Kopfe sehr empfindlich gewesen wäre.

Die Halbringe hingegen waren, wie die Arm- und Beinringe, geöffnet. Außerdem hätten sie nicht angelegt werden können. Ich zweifle daher keinen Augenblick, daß die beiden Ringe von Larmstedt wahre Halbringe sind. Ob sie aber lediglich, gleich einer Perlschnur der Frauen, zum Schmucke, oder, wie ein Kragenschild, zum militairischen Abzeichen, oder wie ein Ornat, zum Zeichen einer geistlichen Würde u. s. w. gebient haben mögen? — wird wohl nur dann erst näher ausgemittelt werden können, wenn mehrere dergleichen unter verschiedenen Umständen aufgefunden werden. Ich, für mein Theil, möchte glauben, daß sie zu den Kleidungsstücken der höhern Stände gehörten, wie Arm- und Bein-Ringe dazu gehörten. Diese Meinung findet einige Bestätigung durch das, was ich pag. 74 in der vom Dr. Lorenz aus dem

Englischen und zwar aus Turners Geschichte der Angelsachsen, übertragenen Geschichte Alfred's des Großen (Hamburg 1828) angeführt finde. Hiernach schätzten die Normannen (Dänen) ihre Armringe sehr hoch; schwuren bei denselben ihre heiligsten Eide und ließen sie mit sich begraben. Dabei wird aus Joannes Einmuth angeführt: »sie seien nobilitatis indicium!« — Konnten nun die Halsringe nicht vielleicht das indicium einer noch höhern Rangordnung, das eines Anführers u. s. w. sein?

Daß nun aber noch solche Ringe vielfältig von unseren alten Vorfahren um den Hals getragen wurden, beweisen die geöffneten Gräber mit völlig begrabenen (nicht verbrannten) Leichen. So wurden unter andern bei Sinsheim im Württembergischen im Jahre 1827 und 1828 eine ganze Reihe von solchen Gräbern geöffnet, in denen mehre Gerippe mit Ringen um den Hals gefunden wurden. Diese bei Sinsheim gefundenen Ringe hatten noch das Eigenthümliche, daß hinten noch kleine Ringe angebracht waren, durch welche, nach der Meinung des Berichterstatters, das Haar gezogen wurde. (Beschreibung der 14 alten teutschen Todtenhügel, welche 1827 und 1828 bei Sinsheim geöffnet wurden. Vom Stadtpfarrer R. Wilhelmi. Heidelberg 1830.) Leider! waren die Gerippe, an denen Ringe gefunden wurden, zum Theil schon verwest und in Staub zerfallen; auch lagen Männer-, Frauen- und Kinder-Gerippe neben einander; es war also nicht einmal möglich, auszumitteln, ob die Ringe bloß von Män-

welche bei Larmstedt gefunden worden sind. 173

nern oder auch von Frauen und Kindern getragen worden seien.

Im Übrigen sind, höchst wahrscheinlich, aus den Halsringen die Halsketten der spätern Zeit hervorgegangen. Der altdeutsche Krieger in seinem Kriegsmantel mit offenem Halse, trug zweckmäßig und zur Zierde, einen Halsring. Der aus ihm hervorgegangene Ritter der spätern Zeit, von Kopf bis zu Füßen in Stahl verhüllt, konnte den Ring nicht mehr anlegen. Dagegen hing er eine Kette um den Hals und bezeichnete damit Stand und Würde.

Auffallend ist mir die außerordentliche Erhaltung dieser, anscheinend allen äußern nachtheiligen Einwirkungen ausgesetzten Ringe gewesen; und in dieser Hinsicht ist es doppelt zu bedauern, daß sie ihres ehrwürdigen schwarzen Überzuges beraubt worden sind; eine nähere Untersuchung desselben würde vielleicht zur Entdeckung der Ursache geführt haben.

Da der Boden, worin sie gefunden worden sind, moor- oder torf-artig gewesen sein soll und im Torf vieler Kohlenstoff frei geworden ist; so ließe sich vielleicht annehmen, daß der im sauern Humus befindliche Kohlenstoff auf das Metall niedergeschlagen worden wäre und dasselbe überzogen und somit vor fernerer Einwirkung freier Säuren geschützt habe. Jedermann weiß, wie lange, unter andern, organische Körper in Torfmooren sich erhalten; e. g. die Kleidungsstücke eines alten Friesen im frießburger Moore in Ostfriesland!

- Wohl kann es aber auch sein, daß eine starke

Englischen und zwar aus Turners Geschichte der Angelsachsen, übertragenen Geschichte Alfred's des Großen (Hamburg 1828) angeführt finde. Hiernach schätzten die Normannen (Dänen) ihre Armringe sehr hoch; schwuren bei denselben ihre heiligsten Eide und ließen sie mit sich begraben. Dabei wird aus Joannes Linmuth angeführt: »sie seien nobilitatis indicium!« — Konnten nun die Halstringe nicht vielleicht das indicium einer noch höhern Rangordnung, das eines Anführers u. s. w. sein?

Daß nun aber noch solche Ringe vielfältig von unseren alten Vorfahren um den Hals getragen wurden, beweisen die geöffneten Gräber mit völlig begrabenen (nicht verbrannten) Leichen. So wurden unter andern bei Sinsheim im Württembergischen im Jahre 1827 und 1828 eine ganze Reihe von solchen Gräbern geöffnet, in denen mehre Gerippe mit Ringen um den Hals gefunden wurden. Diese bei Sinsheim gefundenen Ringe hatten noch das Eigenthümliche, daß hinten noch kleine Ringe angebracht waren, durch welche, nach der Meinung des Berichterstatters, das Haar gezogen wurde. (Beschreibung der 14 alten teutschen Todtenhügel, welche 1827 und 1828 bei Sinsheim geöffnet wurden. Vom Stadtpfarrer K. Wilhelmi. Heidelberg 1830.) Leider! waren die Gerippe, an denen Ringe gefunden wurden, zum Theil schon verwest und in Staub zerfallen; auch lagen Männer-, Frauen- und Kinder-Gerippe neben einander; es war also nicht einmal möglich, auszumitteln, ob die Ringe bloß von Män-

welche bei Larmstedt gefunden worden sind. 173

nern oder auch von Frauen und Kindern getragen worden seien.

Im Übrigen sind, höchst wahrscheinlich, aus den Halsringen die Halsketten der spätern Zeit hervorgegangen. Der altdeutsche Krieger in seinem Kriegsmantel mit offenem Halse, trug zweckmäßig und zur Pierde, einen Halsring. Der aus ihm hervorgegangene Ritter der spätern Zeit, von Kopf bis zu Füßen in Stahl verhüllt, konnte den Ring nicht mehr anlegen. Dagegen hing er eine Kette um den Hals und bezeichnete damit Stand und Würde.

Auffallend ist mir die außerordentliche Erhaltung dieser, anscheinend allen äußern nachtheiligen Einwirkungen ausgesetzten Ringe gewesen; und in dieser Hinsicht ist es doppelt zu bedauern, daß sie ihres ehrwürdigen schwarzen Überzuges beraubt worden sind; eine nähere Untersuchung desselben würde vielleicht zur Entdeckung der Ursache geführt haben.

Da der Boden, worin sie gefunden worden sind, moor- oder torf-artig gewesen sein soll und im Torf vieler Kohlenstoff frei geworden ist; so ließe sich vielleicht annehmen, daß der im sauern Humus befindliche Kohlenstoff auf das Metall niedergeschlagen worden wäre und dasselbe überzogen und somit vor fernerer Einwirkung freier Säuren geschützt habe. Jedermann weiß, wie lange, unter andern, organische Körper in Torfmooren sich erhalten; e. g. die Kleidungsstücke eines alten Friesen im friederburger Moore in Ostfriesland!

- Wohl kann es aber auch sein, daß eine starke

Beimischung von Gold zu der Bronze, diese ungewöhnliche Erhaltung bewirkt habe. Gold und Silber wurde der Bronze, bekanntlich sehr häufig und in unbestimmten Verhältnissen, zugesetzt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß kostbarere oder seltenere Gegenstände mehr von jenem edlen Metalle erhielten, als minder kostbare oder gewöhnliche.

Ich kann diesen kleinen Aufsatz nicht schließen, ohne noch ein Paar Worte über die Gegend, wo die beiden Ringe gefunden worden sind, hinzuzufügen.

Die Provinzen Bremen und Verden gehören unstreitig zu denjenigen Theilen unsers Landes, wo das germanische Alterthum sich am reinsten und vollständigsten erhalten hat, und wo Vieles aus demselben bereits entdeckt worden ist und — vielleicht — noch entdeckt werden wird! Wohl mochten ehemals die Provinzen Osnabrück, Lingen und Meppen, die Umgebungen der Ems, ihnen gleich kommen, ja! sie in manchem Betracht noch übertreffen. Allein hier findet man schon häufige Spuren der Verbindung mit den Römern und ihrer Durchzüge und ihres Aufenthalts in diesen Gegenden: Münzen, Schmucksachen &c. Die Chauzen und Friesen &c. waren gute Freunde der Römer und wenn auch nicht immer ihre Bundesgenossen doch ihre Tributpflichtigen! Dazu kommt, daß Geringmuth viele der herrlichsten und merkwürdigsten Denkmäler in diesen Gegenden zerstört hat! Sie wurden aus einander gerissen, zersprengt und nach Holland zum Schleusen- und Kanal-Bau verkauft! Da liegt das angebliche Denkmal des Königs

welche bei Larmstedt gefunden worden sind. 176

Suurboldt oder Thoorwald oder Soorboldt, unter welchem sein Körper in einem goldenen Sarge begraben gelegen haben soll, vermauert! *)

Im Doemen- und Verdenschen und in dem angrenzenden Hoyatschen, Lüneburgschen u. sind mehre der interessantesten Denkmäler der Art der Zerföhrung auch nicht entgangen; vergrößerteter Ackerbau, Straßen- und Häuser-Bau, haben die Altäre der Götter, die Grabstätte der Helden über den Haufen geworfen und ihren ehrwürdigen Inhalt den Winden, der Habsucht, der unkundigen Neugierde, Preis gegeben. Mit Mühe z. B. ist die frevelnde Hand noch von dem geliebtenen Reste der so überaus merkwürdigen 7 Steinhäuser im Amte Fallingbassel — mitten im Walde gelegen — abgehalten worden.

Allein so arg ist mit ihnen doch nicht verfahren worden, wie in jenen westlichen Provinzen; — die holländischen Dukaten sind so weit nicht vorgebrungen und die Zerföhrung ging mehr von Innen, als von Außen aus.

Neben dieser entfernten Sage, hat die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes zum Schutze seiner alten Denkmäler beigetragen.

*) Dieses Denkmal ist noch im Jahre 1822 im sogenannten Abgerwalde, beim Dorfe Börger auf dem Hübel in dem Herzogthum Meppen vorhanden gewesen. Es bestand aus einem sehr großen flachen Steine, der auf andern rundlich spizen, als Säulen, ruhte. Der Sage nach, soll früher an diesem Steine die Inschrift gestanden haben: »Hier leg begrawen Kunnink Suurboldt in eenen goldenen Huusholt« (Sarge).

Von unermesslichen Torfmooren, ausgebreiteten Heiden und vielen kleinen Flüssen, die bald der Weser, bald der Elbe ihre Wasser zusenden, durchschnitten, kann man den eigentlichen Korn tragenden Seestboden, nicht übel den Däsen vergleichen, auf denen der innere Ackerbau und die innere Viehzucht beschränkt ist; der eigentliche Reichthum des Landes besteht hier in dem Besitze großer Viehheerden, die ihre Nahrung auf den ausgebreitetsten Heiden suchen.

An den Ufern der beiden großen Flüsse hingegen, die das Land wie eine Scheere einschließen und es zu einem der wichtigsten des Königreichs machen, und an der Nähe der See, auf dem Marschboden mit einem Worte, ist der größte Wohlstand und Reichthum zu Hause; hier bewegt sich das gewerbliche und landwirthschaftliche Leben in seinem größten Umschwunge; die herrlichsten Acker, Wiesen und Weiden, bedeckt mit zahllosen Kuh- und andern Heerden, schließen die Ufer der Elbe und Weser und die Küste der Nordsee ein!

In jenen Däsen nun — in jenen trocknen Theilen des Landes — wo es nicht nöthig war, Berde oder Bursten aufzuwerfen, um sich vor den Überschwemmungen der Flüsse oder vor dem Einkrachen der See zu schützen, hausten unsere alten Vorfahren, nicht sowohl auf den offenen Heiden, sondern in dichten Eichen- und Büchen-Wäldern, wo sie Unterhalt für sich und ihre Heerden und Schutz vor den Injurien der Witterung und ihrer Feinde fanden. In diesen Wäldern nun auch, mit denen das Land noch bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges bedeckt

war, auf einsamen, abgelegenen Heidgründen erbauten sie ihren Göttern Altäre, ihren Gerichten und Versammlungen Sitze und ihren gefeierte[n] Todten Grabmäler!

Kein Wunder daher, daß noch so manche übrig geblieben sind; die einsame, verborgene Lage in einem, in der Mitte nicht stark bevölkerten Lande hat sie geschützt.

So sind z. B. noch das in diesen Blättern beschriebene und abgebildete s. g. Wälzenbett; die s. g. Heidenstadt; der Hühnenkeller (auch im Amte Ottersberg belegen) und noch mehre andere bergleichen Denkmäler übrig geblieben.

Merkwürdige Gegenstände sind bei Öffnung und Zerstörung solcher Denkmäler oder bei ausgedehnter Ackerkultur oder auch anderer Orten durch Zufall gefunden worden; wie unendlich viele mögen gefunden und vernichtet sein!

Zu den wichtigsten Sammlungen solcher Gegenstände früherer Zeit hat wohl unstreitig die des Predigers Ruschard zu Issendorf im Amte Harsfeld gehört, von der in diesen Blättern Nachricht und Abbildungen gegeben worden. Leider! sind, meines Wissens, nur die Bilder übrig geblieben, die Gegenstände selber sind zerstört und zerstreut worden! *)

Späterhin sind nicht minder wichtige Reliquien des Heidenthums, unter andern: der kostbare goldene Halsknebel im Moore bei Mulsam, der in den göttingschen Gelehrten-Anzeigen, im hannoverschen Magazin u. s. w. beschrieben und der Universität Göttingen

*) Im Kloster Loccum sollen sich einige derselben befinden.
die Reb.

geschenkt ist; ein christliches Kreuz; neben vollständigen Haselnüssen; ein Heer- oder Jagd-Horn, dem berühmten goldenen dänischen Horn, was im Arnkiel abgebildet und beschrieben ist, nicht unähnlich, nur nicht mit Figuren versehen; nebst noch andern, höchst seltenen und merkwürdigen Gegenständen in Grabhügeln bei Ritterhude, bei Garlstedt im Amte Osterholz u. s. w. gefunden worden, die zum Theil durch die Güte meiner Freunde in meinen Besitz gekommen sind und von denen ich nach und nach Nachricht und Abbildung in diesem Archive geben werde.

Hat so die Eigenthümlichkeit des Landes wesentlich dazu beigetragen, viele Alterthümer vor dem Verderben und Zerstören zu schützen; so hat auch die spätere Einführung des Christenthums in diesen Gegenden nicht minder veranlaßt, daß Vieles bis auf unsere Zeiten erhalten worden ist.

Als schon lange in vielen Gegenden Deutschlands das Evangelium gepredigt ward, fangen im alten Sachsenlande die Warden noch ihre Kriegslieber; Karl der Große hatte 30 Jahre hindurch zu kämpfen, die heidnischen Götter von ihren Altären zu vertreiben und dennoch gelang es ihm nicht sogleich und vollständig; sie flohen über die Elbe (gleichsam, wie sie früher vor dem römischen Adler über den Rhein und die Weser geflohen waren); unternahmen von dorthier öftere Einfälle in ihr altes Gebiet und erst, nachdem die neu errichteten Bisthümer, als Missionsanstalten, recht wirksam geworden und die bekehrten Heiden ausgestorben

welche bei Larmstedt gefunden worden sind. 179

waren, verschwanden nach und nach heidnische Sitten und Gebräuche.

Es ist in dieser Beziehung vergnüglich zu sehen, wie die alten Heiden, in deren Brust Wodan tiefe Wurzel geschlagen hatte, versucht haben, ihre angestammten Gebräuche und gottesdienstlichen Geräthschaften, gleichsam wie aus einem Brande, vor dem allgemeinen Ruine (vielleicht in Hoffnung einer bessern Zukunft) zu retten und mit sich und mit Anderen zu vergraben!

Merkwürdig ist es hiebei, wie sich in geistlichen Fürstenthümern die uralten Einrichtungen in aller und jeder Beziehung länger erhalten haben, wie in weltlichen! Im Osnabrückschen, Bremen- und Verdenschen, Hildesheimischen, Münsterschen rufen Namen, Sitten und Gebräuche, Kleidung, landwirthschaftliche Einrichtungen sehr häufig die Zeiten zurück, wo Hermann den Varus schlug oder Wittekind mit Karl dem Großen rang; diese Länder gleichen in diesem Betrachte Gebirgsgegenden, wohin sich nicht selten die Reste überwundener Völker retiriren! ¹⁾ Und doch sollte man beinahe das Gegentheil glauben, sieht man auch nur die Bisthümer als geistliche Vorposten an, von denen aus (wie von den militairischen Vorposten der Römer) die Eroberungen des Christenthums immer weiter ausgebehnt werden sollten.

Sollte die Wählbarkeit der Regenten und ihr

¹⁾ Gätte wohl anderer Orten, als wie im Osnabrückschen ein Wölfer entstehen können?

Streben nach weltlichen mehr, als nach geistlichen Dingen, nicht wesentlich zur Bewirkung dieser Erscheinung beigetragen haben?

Der erbliche Fürst zerstörte Alles systematisch und mit Rücksicht auf seinen Nachfolger; auch wollte er sich wohl den Himmel eher durch Vernichtung des Heidenthums verdienen, als sein Nachbar, der de jure schon darin saß!

Nun aber in unseren Tagen, wo Bevölkerung und Ackerbau immer weiter vorschreiten, kein Winkel unbesehen und unbenutzt bleibt und die aus dem grauesten Alterthume stammenden Marken und Gemeinheiten, wo Sitte und Religion so manches gemeinsame Denkmal errichtet hatten, alle getheilt werden und in die Hände von Privaten übergehen: nun werden auch die letzten Überbleibsel aus der Geschichte unseres Volks mit Stumpf und Stiel ausgerottet; ein Denkmal nach dem andern schwindet, sammt seinem Inhalte, vor der Radehacke des Neubauers oder vor dem Hebel des Steinbrechers und da, wo einst aufeinander gethürmte, ungehauene Steinmassen an die Kraft und Größe unserer alten Vorfahren, sowie an die Dankbarkeit für ihre Helden, erinnerten, wogen gegenwärtig Saaten oder läuft eine Chaussee hin, auf der moderne Wagen schnell hinrollen!

Die Wälder, selber Überbleibsel eines Urzustandes des Landes, sind noch die einzigen Archive, wo dem Alterthume eine Ruhestätte gegönnt wird; aber auch hier werden sie sich nicht immer erhalten können; auch diese Archive werden geöffnet und mehr oder weniger dem Ackerbaue und der Viehzucht eingeräumt werden und

welche bei Larmstedt gefunden worden sind. 181

dann zerrieben die Spuren unserer alten Geschichte in alle Winde!

Vergebens ist es, gegen diese Entwicklung und Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft sich zu stemmen; der Hülfseruf des Liebhabers des Alterthums verhallt in dem allgemeinen Schrei nach Nahrung, Erwerb, Gewinn, Bequemlichkeit und Genuß; er kann zufrieden sein, wenn die aufgeräumten Reliquien, sei es auch in noch so einem delaborirten Zustande, in seine Sammlung gerathen und würde es den Regierungen nicht genug danken, wenn sie wenigstens von ihren Geburtsstätten treue Inventarien — eine Art von antiquarischer Statistik des Landes — wo möglich mit Abbildungen, anfertigen ließen.

Doch geht es den römischen und griechischen und ägyptischen Alterthümern besser?

X.

U r k u n d e n

zur

Geschichte Heinrichs des Löwen.

Mit Anmerkungen.

Von Sr. Excellenz dem Königl. bairischen Herrn Abgesandten, Kämmerer und wirklichen Geheimenrathe, Ministerialrathe Freiherrn von Formayr-Portenburg zu Hannover.

Erster Beitrag.

Der junge Heinrich Herzog von Sachsen schenkt den frommen Brüdern bei S. Lorenz in Wiltau den erbswelche als brixnerisches Lehen daselbst besessenen Meierhof, gegen die von ihm selbst, von seiner Mutter Gertrud und seinem Dheim Welf von gedachtem Kloster in augsbürger und regensburger Münze empfangene Summe.

1142.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis.
Hainricus Dux Saxoniae: 1) Si ecclesias Dei defensare et aliquibus nostris rebus ditare curaverimus remunerationem aeternam, et coelestia pro terrenis nos recepturos esse minime

dubitamus. Ea propter simul etiam in remissionem peccatorum nostrorum nec non in remedium animae Patris nostri bonae memoriae Hainrici Ducis, et Matris nostrae Gertrudis curiam nostram, quam haereditario ²⁾ jure in loco, qui dicitur Villetis ³⁾ possidebamus, beato Laurentio Martyri obtulimus et fratribus inibi Domino famulantibus in stipendium contulimus, ipsamque praedictam curiam, quam ab Episcopo Brixinensi ⁴⁾ in feudo habebamus, in manus ipsius ad praedictos usus resignavimus, recepimus autem ab ipsis confratribus Sextuaginta libras Augustensis et Ratisponensis ⁵⁾ monetae: accepit etiam ante nos Patrus noster Vuelfo super eodem negotio viginta libras ejusdem monetae, et ante ipsum Mater nostra triginta libras. Ut ergo nostra contradictio, et ejusdem nostrae possessionis abrenunciatio firma, et inconvulsa permaneat in perpetuum bullae nostra chartam praesentem sigillari praecepimus: testes etiam ejusdem facti eos, qui subscripti sunt, adhibuimus: Ducem Vuelfonem. Ducem Fridericum, ⁶⁾ Comitem Adolphum, Gottfridum de Rumesperch ⁷⁾ ministeriales nostros, Annonem, Hainricum, Conradum, Manegothum, Billungum, ⁸⁾ Hilteboldum, ⁹⁾ item Hainricum, item Leopoldum, item Hainricum. Actum in Villa nostre Moemingen ¹⁰⁾ K. L. Februarii feliciter Amen.

Anmerkungen.

- 1) Diese Urkunde aus Heinrichs des Löwen 14tem Lebensjahre (er war 1129 in Ravensburg geboren) gehört zuverlässig dem Jahre 1142 an. In demselben, nach den Ostertagen zu Würzburg und Frankfurt nannte Heinrich sich wieder Herzog von Sachsen, war als solcher von dem Hohenstauffen, König Konrad belehnt und die Sachsen waren dem Könige wieder versöhnt. Ferner gedenkt dieser Brief seines Vaters, Heinrichs des Stolzen, († 20. October 1139) als verstorben, seiner Mutter Gertrud aber als lebend, die 1142 dem Herzog von Baiern und Markgrafen von Österreich, Heinrich Jasomirgott vermählt wurde und schon am 18. April 1143 in der Geburt eines todtten Kindes starb. Später ist dieses Diplom also gewiß nicht. Schon 1145, zwei Jahre vor dem großen Kreuzzug, nahm Heinrich auch den Titel »von Baiern« wieder an. Otto von Freising, der Sohn Leopolds des Heiligen und Bruder der beiden Vatersherzoge, Leopolds des Freiebigigen und Heinrichs Jasomirgott, sagt hierüber auf 1142: — *Imperator data in uxorem vidua Henrici, Lotharii Imperatoris filia, fratri suo Henrico Marchioni, pacem cum Saxonibus fecit, eidemque Marchioni Noricum Ducatum quem consilio matris Ducis Heinrici filius jam abdicaverat, concessit, —* und auf 1145 sagt er vom jungen Löwen: — *»Ducatum Noricum, quem patri suo non justo adjudicatum reposcens asserebat, jure haereditario.«* Am wenigsten könnte dieses Stück für jünger erachtet werden, als der große Kreuzzug von 1147. Es bleibt überhaupt keine Zeit, als der Sommer und Herbst 1142.
- 2) Die uralten merowingischen und karolingischen Stamm- und Urbesitzungen der Welfen im heutigen Tyrol, in

Südbaiern und Südschwaben sind ziemlich genau angegeben in den monumentis guelficis von Scheib und von Hess, im chronicon Gottwicense, in der summula de Guelfis, in des Ritters von Lang bairischen Sagen und in seinen Jahrbüchern, vorzüglich aber in Hormayrs Beiträgen zur Geschichte Tyrols im Mittelalter I. und II., in seinen sämtlichen Werken I. II. und III., in seiner Recension von Eichhorns Welfen, in den Wiener Jahrbüchern II. 36. von 1818, im Urkundenbuch der Tyrolergeschichte, in den kleinen historischen Schriften und akademischen Gedächtnisreden, endlich in den vielen, Hohenschwangau, (die herrliche Schöpfung S. K. H. des durchlauchtigsten Kronprinzen Maximilian von Bayern) betreffenden Arbeiten der historischen Taschenbücher. — Die gegenwärtige Urkunde zeigt uns auch am mittleren Inn, auf der Stätte der Hauptstadt Innsbruck, welfisches Erbgut und zwar als Lehen vom Hochstifte Brixen. Dieses liebte, sich auch als Herrn des untern Innthales, des Comitatus inter valles und die Andechsler, die denselben von ihrer Hauptburg Ambras beherrschten, als Lehnsleute zu betrachten. Die treulose Politik der Kaiser zur beständigen Verringerung der alten, großen Rationalerzogthümer bot ihnen hierzu die Hand, wenn Brixen auch über Unterinntal keinen förmlichen Kaiserbrief hatte, wie über die Grafschaften des Eisack- oder Rorithales von Konrad II. und Heinrich III., von 1028 und 1040, und über das Pustertal von 1048, und von Heinrich IV. 1091. — Als wegen Theilnahme an Ottos von Wittelsbach Ermordung K. Philipps, die Andechsler Heinrich und Albert geächtet wurden, revindicirte zwar 1210 Ludwig der Kelheimer, gerabe über diese Gegend sein altes Herzogsrecht. (Urk. Nr. 68. in Hormayrs Beiträgen.) Allein der Gedächtenen

Bruder, Otto Herzog von Meran, Pfalzgraf in Burgund, (Sohn des Kreuzfahrthelden Berthold, Berchtung von Meran, Bruder der verstorbenen Königin von Frankreich, Maria — der ermordeten Königin von Ungarn Gertrud und zweier Heiligen, Hedwig und Mechthild,) gewann Alles bald wieder, das brixnerische Lehensband erkennend und den neuen Besitz durch Gold aufwiegend, durch den Hof zu Krans, die Lehnten Ulrichs von Freundsberg, das Dorf Ambras und Innsbruck 1232 noch Forum, 1233 bereits Civitas, (N^o 124 125 in Hormayrs Beiträgen). Dafür übertrug dem Herzog Otto der Bischof Heinrich auf Friedrichs II. Hoftage zu Ravenna, die beiden Grafschaften des Pusterthales und des untern Zanthales mit den Zugehörden und mit den Schöffern Matrey, Vellenberg und Michaelsburg (welche die Siege der Saugerichte noch lange darnach gewesen sind) und alle Lehnen, die Ottos Vater Berthold und sein Bruder Heinrich vom Hochstifte besaßen. Über die in den Händen des Grafen Albrechts von Tyrol befindliche Kastenvoigtei des brixner Hochstiftes, sollte ein eigenes Compromiß den Auspruch thun.

- 3) Billelis, Wilten, ein schönes, kaum eine Viertelstunde vor Innsbrucks südlichen Thoren gelegenes Dorf, am Fuße des 1809 kampfberühmten Berges Isel, mit einer bis in die Tage Heinrichs V. hinaufreichenden Prämonstratenser Abtei. — Das Kirchlein zu S. Lorenz erscheint schon beim Gregor von Tours als Ecclesia S. Laurentii apud Brionas und vor Altere baufällig. Es reicht also wohl in die Tage der Christianisirung und der römischen Hauptcolonie Welhidena hinauf, wo die Römerstraße sich theilte, nordwärts zur vindelicischen Augusta, ostwärts nach der Fabriansstadt Juvavia (Salzburg) und weiter hinab ins Infernoricum und nach Panonien.

Die Mythen von der stolzen Frau Pitt und von den Riesen Haymo und Thyrsus, die noch als gewaltige mittelalterliche Pförtner vor der wiltener oder wiltauer Klosterkirche, vor dem ambrasser Rittersaal und vor Kaiser Maxens Heldenbuch stehen, sind bekannt. Zur Sühne, daß er seinen Bruder Thyrsus erschlagen, erbaute Haymo zu Wiltau, am Wassersturze der Syll, ein schönes Kloster und erlegte den Drachen, der den Bau des Lages immer wieder in dunkler Wetternacht zerstörte. Bischof Regibert von Brixen vertrieb (nur drei Jahre vor Heinrichs des Löwen Schenkung) 1140, die sehr unheiligen Chorherren: »Beati Laurentii Ecclesiam sitam in Villa, quae dicitur Wiltine usque ad tempora minus correctam, minus cultam, colere et corrigere satagemus — und führte eine Colonie aus der Gönthe von Premontre hier ein unter dem berühmten Marquard von Bruntrut, einem der eifrigsten Schüler des Ordensstifters Norbert, Erzbischofs von Magdeburg, der auch die neue Stiftung so in Aufnahme brachte, daß schon unter seinem Nachfolger Theodorich die ganze neugegründete Abtei Speinshard auf dem Nordgau aus Wiltan befestigt werden mochte.

- 4) Ist bereits in der Anmerkung ²⁾ hinreichend erläutert worden.
- 5) Im heutigen nördlichen Tyrol, Kugsburger und Regensburger, im östlichen Friesacher und Salzburger Münze, — noch nicht die etwas später Alles überschwemmende Veroneser, Berner.
- 6) Das friedliche Nebeneinanderstehen des Oheims Herzog Welf und des Hohenstauffens Friedrich, deutet unleugbar auf die bereits vollendete Versöhnung der Waißlinger und der Welfen.
- 7) Über die Markgrafen von Romsberg und Yrssee siehe

man Hormayrs Recension von Raumers Hohenstauffen in den wiener Jahrbüchern 1827, und in eben denselben die Rubrik: »Perlen aus den urkundlichen und Handschriften = Schätzen Münchens,« ferner des hochverdiennten Jubilars und Kreisdirectors Ritters von Kaiser historische Beiträge zur Geschichte des Oberdonaukreises. — Das Erbe der unter dem Barbarossa rasch emporgestiegenen Romsberge gebiet an einen unechten welfischen Seitenzweig, von dem bald weiter die Rede sein wird, an die Grafen von Bogen, Eppan und Ulten.

- 8) Der Name Billung, ein Sauberwort in Niedersachsen, zeigt gerade an dieser Stelle die häufige Übersiedelung niedersächsischer Glücksritter und Waffengeführten, Theils in die über die Ungarn eroberte Ostmark, Theils mit den Welfen nach Baiern und Südschwaben. Die von der Decken läßt die altbairische Sage aus dem heptigen Niederbaiern mit Heinrich dem Stolzen nach Niedersachsen kommen und Deckendorf und Deckenberg als lebende Denkmale in der alten Heimath zurücklassen. — Eben so kamen mit der heiligen Elisabeth aus Ungarn nach Thüringen: die Dörenberg, die Goldacker, die Schenk von Schweinsberg. Eben dahingehören: die Berlepsch die Weig von Eschen, die Capellen, die Laßberg und Losberg, die den Harbeds anverwandten Prueschenk von Lindenhofen, zum Theil schon unter Heinrich IV. mit dem Markgrafen Wilhelm von Weimar, zum Theil erst wegen Ferdinands II. blutiger Gegenreformation nach dem deutschen Norden übersiedelt.
- 9) Hiltibold war ein erblicher Name in dem uralten Geschlecht der Schwangauer, dem man auch den ersten augsburger Bischof S. Witterp, Zeitgenossen Pipins und Karls des Großen, zuschreibt und das trotz inniger Anhänglichkeit an die Welfen, gleichwohl stets

die Würde freier Männer und Ministerialen des Reichs sorgfältig bewahrte. Hiltbolds von Schwangau Minnelieder stehen in der Manessischen Sammlung. Der fast hundertjährige Greis war auf Heinrichs des Stolzen Hochzeit zu Gunzenlech, er war mit dem Herzog Welf im heiligen Lande, in dem Rathildischen Erbgut am Po, in der Läubinger- und Maynzer-Fehde.

Hiermit zu vergleichen sind die Aufsätze in Formayrs tyrolischen Taschenbüchern auf 1835, 1836, 1837 und 1838 über Hohenschwangau, die Burg der Welfen, der Hohenstauffen und der Schyren, diesem, die größten Erinnerungen aus der Blüthe und dem Verfall des Ritterthums, aus dem Kriege der Fürsten und Städte, aus der Reformation und fast aus allen deutschen Kriegen vereinigenden, ächtdeutschen Hort. — Eine sehr alte Erwähnung Schwangaus ist in nachstehender Stelle des Saalbuches des altwelfischen Weingarten (Vinea, Altdorf.)

Diese Aufzeichnung stammt aus dem Nachlasse des Vicekanns der Canonie Neustift bei Brixen, Philipp Merius Duell († 1801) der sich Theils in den Händen seines Bglings, des bayerischen Gesandten in Hannover, Freiherrn von Formayr-Hortenburg, Theils im Musaeum tyrolense des Appellationspräsidenten von Dipauli zu Innsbruck befindet.

(E. schedis nobilis familiae de Lobenwein in Lana, quae non raro bona asceterii Weingarten, Vinea, in athesina valle administrabat. Codex chartaceus exeuntis saeculi XIV. aut ineuntis XV.

E. V. Idus Novembris. Welf Dux senior hic sepultus qui dedit ecclesiam de Berge cum suis appendiciis. Kepfingen, Bernriet, Stallinunriet, Obersulingin b) et de silva Forst c)

necessaria ad ignem, ad aedificia, et ad victum porcorum, et aream unam subtus castrum S. Petri et hobam unam in silles, ad eandem aream pertinentem et Ramuogin predium. juxta Breitinwanc d) et aliud apud Malles e) et predium in venusta valle f) a quodam Bertolfo sibi traditum, predium apud Immenstade, Steinipach, Buchs, et Routie — g) et mansos III. sub castro suo Swanegowe, h) et curias duas in Scongoe et unam sub nova arce Bitengoe i) et predium Dornowe. Waltinhouun. Rossazze et portionem silue apud Bebingoe k) et quicquid Dux hereditarii jurishabuit in antro Fuezze et in piscatione et in clausura ad Lycum fluuium l) Testes Kerolt. Heinrio. Reginhart. Hiltèpolt. Cuonrat. Liutolt, item Hiltèpolt. Werinhere. Manegolt.

Anno Incarnationis Domini 1109. Guelfo Dux in peregrinatione defunctus, et a quodam cui nomen Christianus defunctionis sue, anno VIII. reportatus est. Quem filius suus Guelfo dux in hoc Altorfensi Monasterio multis honestis personis praesentibus honorifice tumulavit, et in ipsa tumulationis hora pro anima sua Patrisque et Parentum huic Ecclesie in proprietatem tradidit hec loco: Steptheim, Stadelen, Hicilineswillare, Nidingeswillare, cum omnibus appendiciis, id est utriusque sexus mancipiis, areis, edificiis exitibus et redditibus, terris cultis et incultis, aquis, aquarumque decursibus, pratis, pascuis, et omni utilitate, quae inde provenire poterat: et locum qui dicitur Winthage et dimidietatem Capelle que est in Suburbio Ravensburg. m) Ab eodem quoque

Duce Gwelfone emimus partem, quam habuit in vico qui dicitur Hagenova. Item ab eodem duobus candelabris pretiosissimis et viginti sex talentis dimidietatem loci qui dicitur Owa comparavimus, cujus alteram partem a fratre ejus Henrico duobus mensis, qui sunt Alegedorf mutavimus. Ipse autem a nobis predium quod habuimus in loco qui dicitur Naturnes et est in pago Vinsgowen)mutavit, et quod habuit ad Walthusen et Nahzaha.

Seß monumenta Guellica und Formayrs Beiträge enthalten kürzere Aufzeichnungen eben derselben Tradition nach dem ehrwürdigen Weingarten. — Die darin vorkommenden Ortschaften verdienen nähere Erörterungen. — a) Lana bei Meran an der Etsch war ein welfischer Hauptort, wo der junge Heinrich, Bruder Welfs und Sohn Rudolfs, Grafen zu Bogen, auf der Jagd umkam, weil er die Freigebigkeit des Vaters gegen Weingarten, S. Gallen und S. Mang in Friesen unwillig gescholten hatte. Das weingartner Todtenbuch sagt: Hainricus, Rudolphi filius, pulcritudine nimia conspicuus adolescens, in valle quadam, ad Villam Lana prope Bozanum in Venatione obiit. Cujus anima ut deo commendabilior redderetur, predium in Mangoldoawe monasterio nostra dono datum est. — b) Obersaulgen, im urwelfischen Ammergau, zwischen der Ammer, Loisach und Isar. — c) Forst, im Etschthal, ohnferne Lana, den Lanaburgern angehörig, die sich späterhin von ihrer hohenrätischen Stammburg Brandis benannten. — d) Breitenwang, ganz nahe bei Hohenschwangau: der erste Wahrungspunkt welfischen Hochmuthes. Hier in villa Breduwanc, inter Oenum et Lycum, in vilissima

casa, verschieb (3. Decbr/ 1135) nach einer fruchtlosen und kostspieligen italienischen Heersahrt, Kaiser Lothar, seinem Schwiegersohn, Heinrich dem Stolzen, die Reichs-Kleinodien übergebend, mit ihnen die Hoffnung auf den Kaiserthron und damit zahlreiche, übermächtige und unversöhnliche Feinde. — e) Mals, nahe den Quellen der Etsch und dem Übertritte des Inn aus Engadein nach dem heutigen Tyrol. f) Das Binschgau, venusta vallis, das Thal der trostigen Venonen, Venosten, die bereits Dio Cassius und des Augustus trophaeum alpium kennt, im untern Theile zu Baiern, im obern westlichen, zu Kurrhätien gehörig, der Gau der Nachkommen des Karlowingischen Pfalzgrafen Hunfried, die sich gleichzeitig mit der Thronbesteigung der Hohenstauffen, Grafen von Tyrol genannt, von ihrer aus den Trümmern der altrömischen Teriolis erstandenen Hauptburg, über dem Schutte des tyrolischen Pompeii, des auf dem Kaiser Bergschutt in der Glanzepoche Friedrichs II. herangewachsenen Meran, der Hauptstadt der görzer Markgrabe, der Maultasche und der Baiersfürsten, bis unter den Habsburgern, Innsbruck solche Ehre erwarb. — Majae, die Stelle der Apostel S. Valentins und S. Corbinians, ging unter, wahrscheinlich in den Tagen Karls des Großen, der Absetzung des letzten Agilolfingers Thassilo und Karls siegreicher Züge gegen die Hunnibaren. g) Reitti, ein blühender tyrolischer Flecken bei Hohenchwangau. Eben dort machte Welf VI., des einzigen Sohnes beraubt, immer mehr erblindend, aber immer noch lebensfrisch und lebensfroh, 1137 eine Schenkung in S. Maganus Münster zu Füssen. — h) Wohl die älteste Erwähnung Schwangaus als welfischen Schlosses, wo die Hiltelbolte wahrscheinlich, ohne ihren freien Stand zu verwirken, aus Lehensauftragung, Burgmänner, Castel-

lane waren. Kossau, Waltenhofen sind schon merowin-
gisch und aus der Legende S. Magnus und der ersten
Lage des Bisthums Augsburg. — i) Das alte und
neue Schongau, Brückenköpfe an dem sein Kinnfal öfter
wechselnden Lech, mit nahen Römertümern und wich-
tigern mittelalterlichen Überresten, worunter ein reicher
Tempelsitz, ist ausführlich beleuchtet in den hohens-
chwangauer Regesten in Hormayrs Taschenbuch auf
1836: eben so Peitting, Peittingau, nächst Schongau.
Auf diesem »neuen« Schlosse, umstanden von einem zahl-
reichen schwäbischen und südbairischen Adel, nahm 1147
Welf das Kreuz zum großen Zug an den Marterhügel
und zum Grabe des Erlösers. Hier sahen noch der
Amtmann und der Hofrichter Konrads, Albert und
Eberhart, Gebrüder von Brudberg. Die Burg Peitting
sank erst im Schwabekriege völlig nieder. — k) Be-
bingau, an der Ammer, wo 1070 der alte Welf,
Raitenbuch stiftete. — l. Im Lueg, im Loeh zu
Fuezze, in faucibus, in Antro, ad fauces julias
waren schon die ältesten Welfen bis auf den allemann-
nischen Kammerboten Warin reich begütert. Schon
Rudolf schenkte nach S. Gallen den Zehnten dortiger
Eisenhämmer: census annuos chalybum de Fauci-
bus Juliarum. — Dasselbe gilt von der Clause am
Lech, wo S. Magnus Tritt und Sprung im harten
Felsen noch sichtbar sind. — m) Ravensburg, mit Alt-
dorf, der Welfen uralter Hauptsitz, wo 1129 Heinrich
der Löwe geboren wurde und sich deshalb bei seiner
Mätkserklärung berühmte: se de Svevia oriundum
und deshalb nur auf schwäbischer, nicht auf fränkischer,
noch sächsischer Erde zu verurtheilen. — n) Naturns,
wie Forst, Mals, Ulten, Lana, weisfisch, hatte seinen eigenen
Adel, der aber schon vor der sempacher Schlacht Herzog

194 X. Urkunden z. Geschichte Heinrichs d. Löwen.

Leopolds, 1386, ausstarb. — Forst, ober Lana gelegen, verlor seinen eigenen Adel durch grausen Bruderkrieg. Die zwei letzten Brüder von Forst rannten im wilden Grimme die wilde Wehre einer in des andern Brust.

- * * *
- 10) Gewiß eine der ältesten Spuren von Memmingen unter diesem, seinem heutigen Namen, da es vorher Bestandtheil einer königlichen Billa, Grünfuhr oder Grünwörd gewesen, aber gar bald welfisch geworden. — Die Könige Rudolf von Habsburg und Adolph von Nassau gaben ihm, 1286—1296, alle Rechte von Ulm und von Überlingen. Der alte Welf gründete dort zur Buße seiner Frevel am Hochstift Augsburg ein Schottenkloster, wie jenes in Wien, Erfurt und Würzburg eine Colonie der Regensburger Schotten. — Eben so erstand in Memmingen das reiche Hospital zum heiligen Geist, den Antonienbrüdern zuständig und den Hospitälern gleicher Regel zu Wien, Vienne und Rom enge verbrüderet.
-
-

XI.

Das Nonnenkloster

zu

Osterholz bei Bremen und die Urkundensammlung
des dortigen Amtes.

Von dem Herrn Landessecretair v. d. Decken zu Gauenstet.

In der Registratur des Amtes Osterholz befindet sich ein altes, aus dem Archive des dort früher bestandenem Klosters herrührendes, und auf dasselbe ausschließlich Bezug habendes Copienbuch. Die darin enthaltenen Urkunden sind in mancher Hinsicht, namentlich auch für die Geschichtsgeschichte der adelichen Familien v. Wersebe, v. d. Hude, v. Sandbeck, v. Luneberg, v. Dumfunde u. s. w. sehr wichtig, obgleich bei Weitem die meisten natürlich mehr ein locales als allgemeines Interesse haben. Ungefähr die Hälfte dieser Urkunden findet sich in dem Werke: »Die Herzogthümer Bremen und Verden« (herausgegeben von Pratje) abgedruckt, woselbst sich auch (Vol. IV. pag. 3.) eine kurze Beschreibung des fraglichen Codex befindet. Es wäre

196 XI. Über Urkunden, das ehemalige Nonnenkloster

aber sehr zu wünschen, daß auch die zweite Hälfte der darin enthaltenen Urkunden, wenn auch nicht in Druck gegeben, doch zur Ansicht critischer Augen gebracht, damit jenes ganze Volumen dem Staube und einem baldigen Untergange entrückt und ihm eine seinem Inhalte und seiner, jetzt nur noch historischen Bedeutung entsprechendere Stelle angewiesen würde. Der historische Verein für Niedersachsen dürfte wohl am Ersten, und zwar um so leichter im Stande sein, Solches zu bewirken, als das Königliche Amt Osterholz durchaus keinen practischen Gebrauch von jenem Urkundenbuche mehr machen kann.

Übrigens befinden sich noch mehre, in demselben nicht copirte, auch größtentheils erst nach seiner Anfertigung (1545) entstandene einzelne auf Pergament geschriebene Originalurkunden, zum Theil mit daran hängenden, zum größern Theile adelichen, Siegeln, auf der osterholzer Registratur. Ich bezeichne davon für jetzt nur folgende:

- 1) 1419. Confirm. Praep. Herm. Horn.
- 2) 1538. Eine Urkunde, deren Gegenstand ich wegen der höchst undeutlichen Schrift nicht zu entziffern vermocht habe.
- 3) 1539. Instrument. super restitutione. in prist. statum Joh. Wideabrügge.
- 4) 1539. Vergleich zwischen Probst Widenbrügge und Lubolf Klente.
- 5) 1550. Elect. Praep. Joach Hinken.
- 6) 1553. Confirm. Praep. Hieronymi.
- 7) 1553. Conf. Prior. Jutte Fresen.

- 8) 1553. Concordia inter Joach. Hinken et Jutte Vresen et Conv.
- 9) 1555. Sessionsbrief, D. Joach Hinken.
- 10) 1578. Confirmatio Elect. Prior. Gosta a Brobergen.
- 11) 1580. Confirm. Welch. a Lyth.
- 12) 1580. Melch. a Lyth elect. Praep.
- 13) 1581. Elect. Praep. Ortg. Schulte.
- 14) 1606. Confirm. Elect. Adelheit a Lieth.
- 15) 1623. Elect. Anna Marschalk Prior.
- 16) 1624. Confirm. Elect. Anna Marschalk.
- 17) 1638. Meierbrief des Probst v. d. Kuhla und Domina Anna Marschalk.
- 18) 1641. Reversales des Franz v. Schoenebel wegen des ihm vom Kloster Osterholz beliehenen Gerichts zu Scharmbeck.
- 19) 1639. Revers Johannes a Luneberg wegen des Gerichts zu Scharmbeck.
- 20) 1649. Überlassung des Klosterhofs durch Probst v. d. Kuhla und Anna Marschalk an Hermann Butt und Frau.

Auch diese Documente dürften als nicht ganz werthlos und als nicht ganz unwürdig erscheinen, in das Archiv des historischen Vereins aufgenommen zu werden.

ist hinzuzusetzen: »mit Kindelbeddes Listen — uppe dem rügge mit einer roden listen, dar sint antlate in geneiget« (genähet).

Unter »Kindelbeddes Listen« verstehe ich: eine öfter vorkommende übliche Benennung von mit Ligen benäheten Betten für Kinder. Auf dem Rücken dieses Gewandes war eine rothe Leiste, in welchem Antlitz, Brustbilder, gewiß von Heiligen, genäht oder gestickt sich befanden.

Pag. 381 Zeile 1 von oben — »bespangede rimeken« — können auch Riemen mit Metallspangen zum Befestigen der Gewänder bedeuten.

Dasselbst; Zeile 4 von oben — »benviden,« dies wird ein Schreibfehler sein, da im Originale — »beneiden,« d. i. benähten, steht, was hier auch den richtigen Sinn gibt.

Dasselbst Zeile 8 von oben — »Item, ein antipendium ic. hier hört I twele tho de heft ein parlbe Listen mit Belden.« Ein Altarlaken mit einem Handtuch oder Tuele. Diese Tuelen wurden in den Stuben oder Dornsen, wie noch jetzt auf dem Lande üblich ist, zur besondern Zierde aufgehangen: oft waren sie mit seidenen Ligen eingefast, oder sie hatten einen mit Perlen gestickten Saum, der mit Bildern (Belden) verziert war, wie hier der Fall gewesen und auch an den in der Martini Kirche zu Braunschweig im Jahre 1836 aufgefundenen alten Kirchengewändern ersichtlich ist.

Dasselbst Zeile 11 von oben — »Item ein antipendium ic. hier hört eine twelle tho, da heft etpo rode Liste

der St. Gertruden = Capelle. in Braunschweig. 201

mit herr swarthauen schilbe«; also mit dem Schilde
des Herrn Schwarzhau, vermuthlich das Wappen
oder das Schild des frommen Gebers dieser Altar-
bekleidung.

Pag. 382 hinter Zeile 2 von oben ist noch zu lesen:
»und der Fraternitäten sacerdotatis Confraterni-
tatis vnd besondern tho Sunte Gertruden = Altar,«
— welcher Satz vermuthlich, als etwas unleserlich
weggelassen ist.

Su den Anmerkungen auf derselben Seite: Zeile 12
von unten — »III ß von Herrn Brandes« (nicht Bran-
des = Hufe) »ad Altare St. Gertrudis sabbato
ante Ascensionem Dmini«.

Zeile 9 von unten: »III ß wie gaf my her bernt Rötter«
(Röber, nicht Pouer) »von sinem huse«. Das R
in dieser Schreibart kann leicht mit einem P vertwech-
selt werden.

Pag. 383 hinter Zeile 5 von oben »eine Gempndle«
ist noch zu sehen: »alverdich« d. i. bereits fertig.

Dasselbst Zeile 6 von oben ein Körfer mit einem »visele«
— nicht »visele«.

Dasselbst Zeile 10 von oben »II Schape« — lese man
weiter: »ein is alse ein Studorium, dat andere
ein lang denker schap« — »Ein Studorium« —
»Stehpult zum Studiren«.

Dasselbst Zeile 13 »ein Kasse dar Hinrichs Boeke
sane werten« — Su den Büchern hatte man überall
Kisten, worin sie lagen, Büchschränke waren selten.

Pag. 384 Zeile 1 lese ich: »1 vlt vnde dat Bedde« —
und kann solches auch wohl eher einen Sitz bedeuten,
(Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

ist hinzuzusetzen: »mit Kindelbeddes Listen — uppe dem rügge mit einer roden listen, dar sint antlate in geneiget« (genähet).

Unter »Kindelbeddes Listen« verstehe ich: eine öfter vorkommende übliche Benennung von mit Ligen benäheten Betten für Kinder. Auf dem Rücken dieses Gewandes war eine rothe Leiste, in welchem Antlige, Brustbilder, gewiß von Heiligen, genäht ober gestickt sich befanden.

Pag. 381 Zeile 1 von oben — »bepangebe rimeten« — können auch Riemen mit Metallspangen zum Befestigen der Gewänder bedeuten.

Dasselbst; Zeile 4 von oben — »benviben,« dies wird ein Schreibfehler sein, da im Originale — »beneiden,« d. i. benähten, steht, was hier auch den richtigen Sinn gibt.

Dasselbst Zeile 8 von oben — »Item, ein antipendium ic. hier hört 1 twelc tho de heft ein parlbe Listen mit Welben.« Ein Altarlaken mit einem Handtuch oder Twellc. Diese Twellen wurden in den Stuben oder Dornsen, wie noth jetzt auf dem Lande üblich ist, zur besondern Zierde aufgehangen: oft waren sie mit seidenen Ligen eingefast, oder sie hatten einen mit Perlen gestickten Saum, der mit Silbern (Welben) verziert war, wie hier der Fall gewesen und auch an den in der Martini Kirche zu Braunschweig im Jahre 1836. aufgefundenen alten Kirchengewändern ersichtlich ist.

Dasselbst Zeile 11 von oben — »Item ein antipendium ic. hier hört eine twelle tho, da heft eins robe Liste

der St. Gertruden-Capelle in Braunschweig. 201

mit herr swarthauen schilde«; also mit dem Schilde
des Herrn Schwarthau, vermuthlich das Wappen
oder das Schild des frommen Gebers dieser Altar-
bekleidung.

Pag. 382 hinter Zeile 2 von oben ist noch zu lesen:
»und der Fraternitäten sacerdotatis Confraterni-
tatis vnd besondern tho Sunte Gertruden-Altar,«
— welcher Satz vermuthlich, als etwas unleserlich
weggelassen ist.

Su den Anmerkungen auf derselben Seite: Zeile 12
von unten — »III ß von Herrn Brandes« (nicht Bran-
des Hufe) »ad Altare St. Gertrudis sabbato
ante Ascensionem Dnini«.

Zeile 9 von unten: »III ß nie gaf my her bernt Röver«
(Röver, nicht Pouer) »von sinem huse«. Das R
in dieser Schreibart kann leicht mit einem P vertwech-
selt werden.

Pag. 383 hinter Zeile 5 von oben »eine Gempndle«
ist noch zu lesen: »alverbich« d. i. bereits fertig.

Dasselbst Zeile 6 von oben ein Rörser mit einem »visele«
— nicht »visele«.

Dasselbst Zeile 10 von oben »II Schape« — lese man
weiter: »ein is also ein Studorium, dat andere
ein lang denken schap«. — »Ein Studorium« —
»Stehpult zum Studiren«.

Dasselbst Zeile 13 »ein Kasse dar Hinrichs Boeke
tune werten«. — Zu den Büchern hatte man überall
Kisten, worin sie lagen, Bücherschänke waren selten.

Pag. 384 Zeile 1 lese ich: »I wilt sude dat Bedde« —
und dann solches auch wohl eher einen Sitz bedeuten,
(Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

wie im Hamburger Schriften de 1755. pag. 56 angegeben ist.

Dieselbst Zeile 6 von oben lies: »Item, I. Kockelbank« — eine Küchenbank.

Zeile 7 von oben lies: »I. Kockevath Item I. Kackelblock« nicht Kackelblock.

Zeile 8 von oben »alle Brucau« lese ich; »alle Brustau« — und mag sich dies gleichfalls auf die beim Brauen üblichen Geräthe, Taue u. beziehen; dieser Ausdruck kommt in diesem Aufsatze weiterhin in dem Drankfeldschen Testamente noch einmal vor.

Zeile 13 von oben »I rubecken mitt wullen vndemen« — lese ich: eine rauhe Decke »mit wullen Bedemen« nicht »vndemen« — vielleicht ein Futter oder Krautwerk.

Zeile 15 von oben lies: »II. Lüttele sponden vor der Kamern vnde up den Bonen dar bouen« — mithin 2 Sponden, eine vor der Kammer und eine auf dem Boden darüber.

Zeile 16 hinter »VI vnde stoke« lese man weiter: »Der sind twei mit twevolden lenen« — davon sind zwei mit doppelten Sehnen oder zwei Sehnen neben einander.

Ferner Zeile 18 »Item I. schip Riffe mit wasser« — mit Wachs — welches noch ein theurer Artikel war und zu den Altlichtern gesammelt, auch öfters in den Testamenten den Altären vermachet, oder statt einer Halbkrone an gewisse Abgaben wurde. — Damit hingegen wir bemerkten: Uebersetzungen zu sehen dem Original und in dem Aufsatze und die über

Herr Verfasser desselben mit diese Berichtigungen gütig nachsehen, da ich solche nur in guter Absicht unternommen habe.

Noch sind in dem Manuscripte mehre Bemerkungen enthalten, nach welchen der Rath im Jahre 1424 dem Calande St. Gertrudis laut der Extracte aus den Originalen, von einigen Häusern Zinsen gab. Letzteres war auch schon vor dem Jahre 1400 der Fall, wo von dem neuen Hause bei dem Sackrathhause, dem jetzigen Sackeller, nach der Seite der Burg hin, 6 Sol. Wortzins und von einem Hause neben den Scheruen oder Scharren der Knochenhauer, worin der Blittel wohnte, und von einem Blecke dabei bis an die Mauer der Burg — 22½ Schilling Wortzins an die Herren in der Burg gegeben werden mußten.

Der Dechant Johann Hantelmann führt späterhin bei Gelegenheit eines Processus in einem Schreiben an den Rath zu Braunschweig vom Tage Galli 1541 an: daß er nach dem Absterben Herman Swizow, der ein Besizer des geistlichen Lehns Thomas in der Capellen Gertrudis gewesen, dieses Lehn als ein Dechant der Kirche St. Blasii, wie sich nach Inhalt der Fundation und Gebrauch gelehrt, dem achtbaren Magister Johann Papstorf, zu dieser Zeit Probst zu Stebenburg auch Probst des Calandes in der gedachten Kirche Gertrudis, um Gotteswillen verlihen habe, ihn dazu auch präsentirt, und wie gewöhnlich durch einen Notar die Possession geben lassen. Da nun zu diesem Lehen einige jährliche Zinsen in der Stadt Braunschweig und insonderheit ein Haus in der Burg-Zwete belegen,

gehör; so bitte er den Magister Johann Papstorf auf sein oder seines Vollmächtigen Ansuchen in Ermanunge der Zinse und des Hauses Besizunge Gunst und Forberung zu beweisen.

Was ferner die Güter und Zinsen dieses Calandes betrifft, so verkaufte, anderer Nachrichten zufolge, Hermann, Abt zu Ribbaggshausen, am 12. Februar 1292 dem Bürger Cordt Steckemeter in Braunschweig eine Hufe Landes, zu Sampleve belegen, für 19 Mark. Diese Hufe Land kam späterhin an die Herren von Sampleve und wurde von Herrn Wilhelm Ritter und Bertram von Sempleve, den Calands-Herren zu St. Gertrudis im Januar 1326 in dotem altaris St. Thomae mit Bewilligung Herzogs Ottonis für 33 Mark verkauft. Weiter wird bemerkt: daß Decan und Capitel in der Burg alle deren zustehende Gerechtigkeit in der Capellen den Calandsherren zu St. Gertrudis am Tage Michaelis 1338 verkauft haben.

Die dem Altare St. Thomae zuständigen Aufkünfte dieser Hufe Landes gaben späterhin Veranlassung zu einem Streite, aus welchem ich hier wegen seiner Merkwürdigkeit und der darin vorkommenden Nachrichten über den Caland St. Gertrudis, welche in einem gleichen Zeitraum, wie die zu Anfang erwähnten, fallen, kürzlich Einiges anführen will.

Den Sitten und Gebräuchen jener Zeit angemessen, die Güter der Kirchen, Capellen und Altäre durch Vermächtnisse zu verbessern, *) vermachte auch der an der

*) Reptmeyers Kirchenhistorie. Theil I. cap. XIII. pag. 174.

Katharinenkirche zu Braunschweig sich befindende Vicarius Nicolaus Dransfeld in seinem, im Jahre 1516 errichteten Testamente, welches ich bei einer andern Gelegenheit ganz mittheilen werde, unter andern Folgendes: ¹⁾

»Den drei Testamentsvollstreckern für ihre Mühe und Arbeit einem Jeden einen rheinischen Gulden, einen großen Randgulden und eine Stiege Leinwand, damit sie nicht verdrossen werden; desgleichen — sagt er ferner — wenn meine Seele verschieden ist, der Gott gnädig sei, so sollen sie auf meine Leiche setzen ein Kreuz von 12 Lothen (Silber), das soll in die Kirche und soll haben St. Catharinen. Darüber soll man wieder einen Rosenkranz für 2½ Gulden, den soll man hängen der Mutter Gottes um den Hals daselbst.

Desgleichen soll man geben meinen lieben Brüdern zu St. Gertruden einem Jeden zum Andenken einen Schreckenberger, deren sieben einen Gulden gelten, dafür soll ein Jeder lesen in Vigilien 3 Seelenmessen.

Desgleichen, auf daß meine Seele Trost und Heil und meine Eltern mögen kriegen, (die eigenen Worte des Testators) gebe ich einen Brief von hundert Gulden wichtig, beiden Calanden, in jeglichem zu halten 4 Memorien und dazu das Salve. Diesen Brief finden sie in des Calandes Kisten, das sollen sie gleich theilen.«

Weiterhin gedenkt derselbe seiner Magd, die ihm

¹⁾ Wegen besserer Verständlichkeit sind die Sätze in hochdeutscher Sprache hier angeführt.

toten gearbeitet, ihn verheget, und seiner zu Sünden nicht bekehrt habe.

Seinem Vater vermacht er unter andern auch ein Buchelen;

seiner Mutter 1 groten Gropen von dem obersten Ende und einem Reinen von dem untersten Ende; überhaupt waren deren sieben vorhanden.

Ferner seinem Schüler Johannes Ahlshusen (von welchem ich nachher weiter berichten will) 5 Gulden, alle seine Bücher, seinen grauen Rock mit dem Futter und sein Cuntthor (Ein Arbeitstisch, der fast bei jedem Nachlasse unter dem Namen Cuntthorisch vorkommt) mit allem Klütentaue (Zubehör).

»Desgleichen soll man geben den Priestern auf der Pfarre 10 ß neu zu einer Tonne einbecksch Bier.

Desgleichen einen Gulden ad scdm. gertrudem zu $\frac{1}{2}$ Stübchen Wein einem Jeden, dafür sollen sie singen das salve sub missa voce in den Wästen nach Paschen.

Ferner, wenn es noch übrig ist, meiner Magd Margarethen, vom Hause noch 10 Gulden und ihrem Sohne noch 5 Gulden zu seinem väterlichen State zur Kleidung zu Hilfe, und bitte ich für ihn hier um Gotteswillen, daß ihr ihn wollet helfen in den Galand (St. Gertrudis) und denken daran, daß ich euch alle habe vorgehen lassen und auch wohl einer Bitte mächtig wäre für Einen, der für mich bittet nach meinem Tode.«

(Daß der hier genannte Sohn seiner Magd Margaretha und der vor ihr erwähnte Schüler Johan-

nes Abhufen eine Person gewesen, steht zu vermuthen).

»Vergleichen alle Wittaw, Scopen über dem Keller, Standen (Stubben) Schüsseln, zinnnen Werben: ic. gehören meiner Magd; auch der Überschuß der Scopen, Kannen u. s. w. I. wesse Kanne; da man Brodt in rosten Kanne u. s. w. »

Das ist das sich schon Inhalts nach auf die Gertruden-Capelle bezeichnend und sehr unendlich geschriebene Testament.

Jener Johannes Abhufen, den Sohn der Magd Margaretha, welchem die Aufsicht auf ein Weint im St. Gertrude Caland in diesem Testamente eröffnet war, wurde späterhin Secretair des Rathes zu Braunschweig und erhielt wegen seiner Verdienste im Jahre 1534 die weitere Zusicherung, welche ich mit seinen eigenen Worten hier anführe:

»Sie lautet:

»Gedächtnisse.

Am daghe anthoni anno MDXXXIII (1534)
 Es de Kokenradt (Rathenrath) sampt den Docters
 by ein ander by der Koken des morgens gewes
 sen vnd von ihr Er: In den saken de Schandbreve¹⁾
 belangende, vnd von wegen Michels des Todden²⁾ mit

1) Die Schandbriefe, wie man sie nannte, waren Schriften, welche in den damaligen Streit- und Religionsfachen von Wolsenbüttel aus, an den Rath zu Braunschweig ergangen waren.

2) Hoff der Lube klagte wider einen Bürger in Braunschweig, daß derselbe die seinem Schwiegersohn Michel

den geschickten (Gesandten) des grafen van Regenstein ghehandelt, hefft Mgr. (Magister) Johan papstorp de vorsegelden (versiegelten) Brieve so by dem Erb. Rade In vorwringe entholben den Kalant Gertrudis bedrepende, loes tho gemende gebeden, syn tho ihme de Ersamen Heerrig roiper vnd Heeren Rale Borgemeester geschicket vnd ihme des Rades meynunge angefacht, of myner mit dem testamente von Nicolai Dransselbes Belgt vnd den Kalanden gedacht, dar vp hefft papstorp wedder geantwordet, Id were mit my alsde (bereits) ghehandelt, wen In den Kalanden eyne portio loes worde tho der ersten scholde. Id gekadet werden, dat hefft he och den vpgemelten Herren also tho holben gelovet vnd thogesecht, Düsse Borwillinge vnd thosage hebben de Herren vor gut benemen anderen wedder referet, dat hebbe Id also tho danke angenommen. Vnd myne Herren gebeden dat se dusses Inrechtig syn, Vnd myner vp den sal wen eyne stede vorlediget, gedenken vnd my dar tho behülptich syn möchten, myne Herren hebben my ihren stid vnd hülpe gelovet.

Johannes Alshusen.

Späterhin waren ihm die Einkünfte von jener Hufe Landes wirklich überwiesen, da jedoch der Pächter dieses Landes, Hinrich Gauverder (Gauert) in Sampleve die Kornzinsen dem Alshausen in Folge des Verbotes der Gebrüder Christoffel, Philipp und Friedrich von Sampleve aus dem Grunde verweigerte, weil die-

mitgegebenen und bei Verweisung der Hufen in Verwahrung genommenen Kleinodien, nicht herausgeben wolle.

ser Wer mit zu den ihnen verliehenen Gütern gehöre; so erhob Alshusen, da seine Aufforderungen an die von Samplebe: fruchtlos geblieben waren, bei dem Rathe Klage. Der Rath: erließ mehre Schreiben, worin er die Entrichtung der Kornzinsen verlangte, erhielt aber endlich zur Antwort, daß, da solche Güter und Kornzinsen auf Messen, welche zu jessiger Zeit (d. i. zur Zeit der Kirchentrennung) nicht mehr gelten und gehalten würden, gestellt und gestiftet wären, sie zu deren Entrichtung hinflüder nicht gehalten seien und solche zum Hause Sampleben gehöret:

Der Rath brachte demnach seine Beschwerde bei der von dem Kurfürsten zu Sachsen und Landgrafen von Hessen in Wolfenbüttel verordneten Statthaltern und Rätthen an, bei welcher Commission sich die von Sampleben verantworteten.

Die Sache muß einige Jahre unentschieden geblieben, die Zinsen jedoch mehre Male entrichtet sein, da in einem Schreiben des Rathes am Tage Laurentii 1549 der ehrbare und vheste Christoff von Samplebe gebeten wird, dem Secretair Johann Alshusen die von 2 Jahren rückständigen und verweigereten Kornzinsen unweigerlich zu entrichten, widrigenfalls der Rath rechtlich gebetenen Arrest erlauben und dem Alshusen mit gleichem Rechte zur Foderung seiner Zinsen behülflich sein werde, woraus dann leicht wieder Geldspilbung entstehe, die verhütet werden könnte.

Die von Sampleben verstanden sich jedach gültlich hierzu nicht, denn Christoph von Samplebe schrieb am Tage Assumptiois Marie 1549, daß sobald der Se-

cretair Nachhaken ihm über seine Berechtigte, Güter, Löhne oder Poffession zu Sampleben einigen genugsamen Schein und Beweis durch wahrhaftige Copien zuschicke, er sich unwarweislich gegen ihn verhalten wolle. Sollte er das zu thun aber nicht gesonnen sein und mit Kraft und Kummer ihn bedröhen und ihm das Seinige abzubringen fortföhret und Hinderniß stellen; so wolle er die Einwohner der Stadt wiederum also angreifen, daß es dem Rathe verdrießen solle; wozu er vorlängst genugsam Ursache gehabt.

Ob man sich von beiden Seiten beruhigt hat: oder die Löhne späterhin gezahlt sind: darüber findet sich weiter nichts vor.

XIII.

Dritte Nachricht

über

den historischen Verein für Niedersachsen.

Da die Bücherammlung des Vereins sich seit der im Jahr 1835 ausgegebenen ersten Nachricht an Umfang vermehrt hat; so wird den verehrlichen Mitgliedern hierdurch ein Nachtragskatalog *)

*) Da dieser Katalog, welcher den Mitgliedern noch besonders mitgetheilt wird, nur für diese von Interesse ist und nur ein Namenverzeichnis hat, durch Schenkung oder Ankauf entstandenen Bücherammlung enthält; so ist er hier weggelassen. Die Neb.

mitgetheilt, bei welchem freilich auf eine systematische Ordnung nicht hat Bedacht genommen werden können.

Die verehrlichen Mitglieder werden freundlichst eingeladen, sich der Bibliothek recht oft bedienen zu wollen, und wird, unter Bezugnahme auf die, in der »Ersten Nachricht« abgedruckten Bedingungen, bemerkt, daß das Vereinslocal (St. Owenstraße Nr 363. und 364.) Mittwochs und Sonntags abends Mittags von 12 bis 2 Uhr geöffnet ist.

Zugleich erfolgt nachstehend eine Erläuterung des den Mitgliedern zugehenden Receptionsbriefes.

Hannover, im Mai 1838.

Erläuterung

der

Zeichnung für das Diplom des historischen Vereins für Niedersachsen *)

Von dem Herrn Stadtbaumeister Andrea zu Hannover.

Der Verfasser glaubt, daß es der höchste Vorwurf der Historie, der Wissenschaft vom Menschheitsleben

*) Von dem historischen Vereine wird jedem Mitgliede, nach Vorschrift der Statuten, ein, von dem Präsidenten und den Secretairen vollzogenes Diplom über die geschehene Aufnahme zugestellt. Dasselbe enthält die im Folgenden erläuterte bildliche Darstellung, welche von dem Herrn Stadtbaumeister Andrea entworfen und hierdurch in Kupfer gestochen ist.

seit die Weise, wie dieselbe im Volke selbst, je nach dessen besonderer Eigenthümlichkeit und als Bild des treuesten Spiegels seines innersten Seins in der freien Gestalt der Sage sich ausdrückt, mit dem scharf begrenzten Ergebnis Dessen, was in Monumenten der verschiedensten Art sich erhalten hat, so zu verbinden, daß daraus ein Drittes, über diesen stehendes, im Geiste wahres und eben darum die höchste unzweifelhafteste Gewißheit in sich tragendes — die eigentliche Historie — hervor-gehe.

Das ist der Grundgedanke der Zeichnung für das Diplom des historischen Vereins für Niedersachsen. —

Auf einem festgegründeten sichern Bau thront in der Mitte die Historie mit Buch und Griffel, Das prüfend, vergleichend und aufzeichnend, was ihr von der Monumenten- oder diplomatischen Geschichte zu ihrer Rechten und der Sagen- und Sagengeschichte zu ihrer Linken gegeben wird.

Ruhig und würdevoll sitzt jene da, ihrer Gaben wie ihrer Erfolge sicher; unter ihr — anzudeuten, wie sie den ihr gegebenen Stoff behandelt — ein Genius, eine wohlverbundene Masse kräftig bearbeitend, ausgleichend, und ebnend; über ihr der Genius der Malerei, das Vorgefallene in klarem Bilde darstellend; neben ihr endlich die Genien der Diplomatie und der Numismatik.

In den Ranken ist dargestellt die Taufe Wittekinds 785; Herzog Heinrich, zur Seite des Löwen, den er vor Dankwarderode setzen ließ, hinweisend auf die nach der Erstürmung Bardowicks 1190 den Ruinen eingegrabenen Inschrift »*vestigia leonis*« und die Bezeichnung

Herzog Otto des Kindes durch Kaiser Friedrich III. 1235 —: Momente für die Geschichte unseres Landes von höchster Bedeutung. Innerhalb des Bogens, in dem ein Band mit dem Psalmesworten »in factis manuum tuarum meditabar« schwebt, sind die Bildner des Staats- und Familien-Lebens, Architectur, Malerei, Musik, Krieg, Jagd und Schifffahrt durch ihre Werkzeuge symbolisch vorgestellt.

Die Sage, zur Linken der Historie, ist gebildet als eine, ferner Zeiten eingedenke und sie in heimlicher bequemer Ruhe erzählende Alte. Unter ihr, in metallreichen Erzstufen eingeschlossen, schlummert, der Zaubertruthe wartend, die ihn mit allem seinem Reichthum zum Leben weckt, der Genius der Poesie; über ihr schwebt der der Musik, mit geheimnißvollen Tönen aus einer wunderbaren weiten Ferne herüberrufend; neben ihr knüpfen und lösen andere Genien den zauberreichen Schleier, durch welchen sie die Wahrheit halb durchschauen läßt, halb verdeckt.

In den Ranken auf dieser Seite ist der Verfasser, um möglichst wenig mißverstanden zu werden, vielleicht einen Schritt tiefer in das Gebiet der Sage gegangen, als er eigentlich gefollt hätte.

Oben ist die Sage von der Rosttrappe: die Königstochter in banger Flucht vor dem sie verfolgenden Riesen Bodo auf dem Zauberross, welches die gewaltige Trappe dem Felsen einprägte, ihre reiche Krone in den Fluß fallen lassend; dann folgt der kinderfressende Wildemann, und endlich die auch auf dem Harz sich findende gemeine Sage von der Errettung einer schönen Jungfrau,

die der furchtbare Lindwurm bewacht, durch einen glücklichen Kreuzbeschildeten Jüngling.

Über die Sage hinaus aber liegt noch eine Zeit, die der Wahr und Fabel, die Zeit der unschuldig frohen Jugend der ganzen Schöpfung, wo nicht allein der Mensch geist- und rede-begabt war, sondern diese Kräfte wie alle andern sich in jedem Seienden zur lieblichsten und freiesten Wirkung nach allen Seiten hin darthaten. Und weil in der Wahr und Fabel sich der frische unge- trübte Geist des Volkes wohl am klarsten spiegelt, je nach des Volkes Eigenthümlichkeit: so gehören auch sie der Geschichte an. Darum sind in dem Bogen, in welchem das Band mit den, auch den Psalmen entnommenen Worten »*memor fui dierum antiquorum*« schwebt, einige ihrer Haupthelden abgebildet.

Der Wappenschild mit dem springenden Hofs im rothen Felde, specialisirt das Ganze und verbindet es mit dem dann folgenden Titel.



Die Zeichnung zeigt einen Bogen, in dem ein Band mit lateinischen Worten »*memor fui dierum antiquorum*« schwebt. Darunter sind einige Haupthelden abgebildet. Ein Wappenschild mit einem springenden Hofs im rothen Felde verbindet das Ganze mit dem Titel.

XIV.

Das Voigtegericht

in der Stadt Bokenem.

Von dem Herrn Bürgermeister Dr. Buchholz zu Bokenem.

Die Gerichtsbarkeit in Bokenem stand am Ende des 13. Jahrhunderts und bis 1314 den Grafen von Wolkenberg als ein, von der Äbtissinn zu Sandersheim relevirendes Lehn zu. Ob von 1314 bis 1373 die Gerichtsbarkeit von bischöflichen Voigten ausgeübt, oder den erwähnten Grafen wie früher von Sandersheim so jetzt von den Bischöffen von Hildesheim zu Lehn conferirt, oder durch Verpfändung oder sonst in dritte Hände gelangt ist: bleibt bis zur Entdeckung von Urkunden darüber zweifelhaft. Fast möchte man vermuten, daß jene Grafen solche noch im Jahre 1347 besessen haben, weil sonst nicht leicht zu erklären ist, weshalb in diesem Jahre Graf Heinrich in Verbindung mit dem Rathe zu Bokenem die Entfugung Dietrichs von Hedetsbusen auf alle Rechte an seinen Gütern in Wönnien genehmigt hat. Nachricht von dieser Urkunde enthält das Chron. Mont. Franc. Gosl. p. 80. Zu bemerken ist es, daß die Chronik nur den bloßen Inhalt der Urkunde, nicht einen wörtlichen Abdruck derselben gibt. Im Jahre 1372 und 1386 liest der Schenk, damals Nachw. von Eder, Edle zwei Urkunden von dem Jahre

216 XIV. Das Voigtegericht in der Stadt Bokenem.

1358 und 1380 ergeben, im Jahre 1387 Lippold von Salber und Burchard von Steinberg, 1399 Burchard von Bortfeld, 1406 Heinrich von Bortfeld, 1444 und 1463 die Brüder Nöwin und Heinrich von Bortfeld, — alle gewiß als Pfandinhaber — die Gerichtsbarkeit aus. Mit den Letzteren lebte der Rath in stetem Hader, der sogar mit Thätlichkeiten begleitet war. Als 1458 die Rathsmitglieder Heinrich Brober, Heinrich Koler und Hermann Konnigh von dem Landtage auf der Ohe bei Bobenburg nach Hause kehrten, wurden sie bei Ilbe von Eylard von Netze und den bortfeldischen Knechten Ewerd Hovemester (er war Voigt zu Bokenem) dem jungen Eggberd, Hilmer Kreygenberch, Kord von Emmerke und Hans Schaper überfallen, und bis an das Maschthor vor Bokenem gejagt. Hinrik Hunterberg, des Raths Knecht, wurde von Dietrich von Harbenberg, der mit den bortfeldischen Knechten zog, mit der Armbrust an das Haupt geschlagen, von Eylard von Netze mit der Gleisinge durch die Hand, und von Kord von Emmerke mit dem Spieße in die Seite gestochen. Bischoff Ernst von Hildesheim verglich 1463 die Streitenden dahin, daß der Rath den von Bortfeld den Pfandschilling ad 900. Mh. fl. auszahlte, und der Bischoff dagegen dem Rathe in einer besondern Urkunde die Gerichtsbarkeit wiederkäuflich verlieh. Voigte jener Pfandinhaber, saßen zu jener Zeit in Bokenem zu Gericht. Als solche sind bekannt: Wischmann und Schapenbein 1373, Denede von Holle 1388, Kord Emmerkes 1387, Kord Altzid 1391, 1399, Hermann Bedder 1423, Henning Wippen 1437, Ewerd Hove-

XIV. Das Voigteigericht in der Stadt Bokenem. 217

meister 1457, Hermann Berchmann 1458. Bei diesem Voigteigerichte fand der Rath, wahrscheinlich sobald Bokenem städtische Verfassung erhielt (1300), genöthigt in dem letzten Viertel des 14ten Jahrhunderts das Urtheil (die Rathsmannen als Dinglade). Die Bette, welche der zu einer Buße an seinen Gegner Verurtheilte an das Gericht zu zahlen hatte, war, nach der Verschiedenheit des Falls, die größte 60 Schilling Kaiserspennige, die mittelfte 5 Schilling Kaiserspennige, die kleinste 15 Kaiserspennige. Sie war sicher von Goslar hieher übertragen.

Herzog Julius von Braunschweig künigte 1575 den Pfandschilling. Gegen Zahlung von 1100 Goldgulden blieb es jedoch bei der Verpfändung. Herzog Heinrich Julius versicherte der Stadt noch 2000 Rthlr., welche sie ihm vorstreckte, auf die Voigtei. Der Bischof Maximilian Heinrich von Hildesheim sicherte 1652 dem Rathe zu, noch zur Zeit keine Neuerung wegen der Voigtei vornehmen zu wollen.

Die Voigteigerichtsbarkeit umfaßte die Stadt und deren ursprüngliche Feldmark. Voigtei und Gericht, ober wie es später heißt, »Ober- und Nieder-Gericht« über das Dorf Hachum, welches der Rath 1349 von den Brüdern Hoyer, Domherrn zu Hildesheim, Johann, Dorchard und Gerhard, Grafen von Wolzenberg, gekauft hatte, und dessen Feldmark besaß der Rath schon seit dieser Zeit. Wiewohl nach dem Aussterben des wohlzenbergischen Geschlechts die Äbtissinn zu Gandersheim jenes Dorf vindiciren wollte, so blieb dennoch der Rath im ruhigen Besitze, indem

218 XIV. Das Boigteiggericht in der Stadt Hofenem.

ein vorher entstandener Streit 1392 durch Compromiß zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Der Bischof Magans von Hildesheim belehnte 1425 den Rath mit dem Ober- und Unter-Gerichte des Dorfs und der Feldmark Hachum, obgleich der Kaufbrief der Grafen von Wolfenbürg eine Übertragung nach Lehnsrecht nicht enthält: und ist daher zu vermuthen, daß der Bischof als Lehnsherr jener Verkäufer das Obereigenthum in Anspruch genommen, oder der Rath durch eine Auftragung zu Lehn, sich des bischöflichen Schutzes gegen die gandersheimischen Ansprüche versichert hat. Noch jetzt wird die Stadt, und Namens derselben der zeitige Bürgermeister, mit der Gerichtsbarkeit über Hachum belehnen.

Das hachumer Freiergericht und Holzding wurde alljährlich Donnerstags in der s. g. Meintweken (der vollen Woche nach Michaelis) auf der Wahlstatt vor dem Bönnierthore bei dem Kirchhose B. M. V. gehegt.

Außerdem steht der Stadt noch Gericht und Ungericht auf dem Hagen, einer kleinen Feldmark auf beiden Seiten der Landwehr, dicht bei dem Dorfe Dahlum, als ein von dem Stifte Hildesheim relevirendes Lehn seit 1461 zu. Vorher hatte solches die um die Mitte des 15ten Jahrhunderts erloschene Familie von Trobe besessen. Das Hägergericht wurde alljährlich, Donnerstags nach Walpurgis, auf der Wahlstatt jenseits der Landwehr zwischen dem Königsthurme und Dahlum gehegt. Seit der Secularisation des Bisthums Hildesheim sind zwei verschiedene Gerichte in eins verschmolzen und die alten Formen verschwunden, unter denen sie gehegt wurden.

XV. Mémoires

des affaires militaires de la maison électorale de Brunswic et Lunebourg, depuis l'an 1679 jusqu'à 1694. (Par Zeuner.*)

Mitgetheilt von Sr. Exc. dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken zu Hannover.

Verdienste des Kurfürsten Ernst August im Allgemeinen.

Er vergrößerte sein Land; sicherte seinen Unterthanen den Frieden; trug zur Erhaltung des deutschen Rechts bei in dem Kriege gegen Frankreich, der den Frieden von Nimwegen herbeiführte, durch das Gewicht seiner Gegenwart; durch die Stellung so vieler Truppen, ungeachtet des geringen Umfangs seiner Staaten, so daß er die Quellen anderer Länder benutzen mußte.

Lob des Herzogs Johann Friedrich.

1679. Herzog Johann Friedrich starb gleich nach dem nimweger Frieden auf einer Reise zu Augsburg. Kurz zuvor hatte er seine schöne Armee von 14,000 Mann reduciren müssen, auf welche er alle seine Sorgen und Mittel verwandt hatte. Sein Land genoß Ruhe, während der Krieg rund um ihn her tobte. Ungeachtet der Neutralität, die er am Ende seiner Regierung behauptete,

*) Das Original befindet sich in der Königl. Bibliothek in Hannover.

220 XV. Mémoires milit. de la maison élect.

wurde seine Allianz von Allen, je nachdem sie glücklich oder unglücklich waren, eifrigst gesucht.

Succeſſion von Ernst August.

General von Podewils, der die hannoverschen Truppen commandirte, huldigte sogleich mit allen Truppen dem Herzoge Ernst August, Bischoff von Osnabrück. Der Herzog von Celle foderte selbst die hannoverschen Truppen auf, seinem Bruder Ernst August zu huldigen.

Ankunft in Hannover.

Ernst August war auf der Reise nach Venedig begriffen und schon in der Schweiz angekommen, als er die Nachricht vom Tode Johann Friedrichs erfuhr. Noch vor seiner Ankunft in Hannover nahm sein Premierminister Graf v. Platen Besitz von der Erbschaft Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen.

Veränderungen in der Armee.

Ernst August formirte anstatt der 4 Infanteriebataillons und wenigen Cavalleriecompagnien, die er vorfand, 3 Regimenter Cavallerie und 8 Regimenter Infanterie, ohne die Garde du Corps und eine Schloßcompagnie, sowie die drei Compagnien der Miliz. Die abgedankten Officiere und Leute waren noch im Lande befindlich; die Formirung geschah daher in kurzer Zeit.

Ernst Augusts Ankunft in Hannover.

1690. Ernst August kam den 3. März, begleitet von seiner Gemahlin und den Prinzen Maximilian, Carl, Christian und Ernst August ohne alle Pracht in Han-

nover an. Die beiden ältesten Prinzen Georg und August waren auf Reisen in Italien und Frankreich. Ernst August vereinigte den hannoverschen Hof mit dem seznigen. Johann Friedrich wurde mit dem größten Pomp begraben. Ernst August dachte nun darauf, seine Residenz zu verschönern, die festen Plätze in Stand zu setzen, und die Zeughäuser anzufüllen. Im October ließ er sich in Hannover mit großer Feierlichkeit huldigen.

Ankunft des Prinzen von Dranien.

Es kamen viele Fürsten und Herren nach Hannover, Ernst August Glück zu wünschen, unter diesen der Prinz von Dranien, der mehre Regimenter musterte.

Reisen Ernst Augusts und der Prinzen.

Ernst August ging darauf zum Carneval nach Venedig. Die Prinzen Georg und August gingen nach einem kurzen Aufenthalte in Hannover wieder auf Reisen.

Ankunft der Königin Mutter von Dänemark.

1681. Die Königin Mutter von Dänemark, Tochter Herzogs Georg und Schwester Ernst Augusts, kam, begleitet von ihrem Sohne, Prinz Georg, nach Hannover; ferner kamen: der Hof von Saxe, die Kurfürstinnen von Sachsen und von der Pfalz.

Absichten Frankreichs nach dem Frieden von Nimwegen.

Die Ruhe nach dem Frieden von Nimwegen war nur anscheinend. Kaum sah Frankreich den größten Theil der Allirten entwaffnet und schon dachte es auf neue Eroberungen. Es bemächtigte sich Straßburgs

222 XV. Mémoires milit. de la maison elect.

Cazals, Luxemburgs und einiger andern Plätze von Wichtigkeit; es legte neue Festungen an, als Mont-Royal an der Mosel.

Congreß von Frankfurt am Main.

Dieser Congreß ward dadurch veranlaßt: Vergebens hatte man sich bemüht, die Zwistigkeiten mit dem Könige von Frankreich beizulegen, die er mit einigen Mitgliedern des Reichs gewaltsam hervorsuchte. Er behauptete öffentlich das Recht, zu thun, was er wolle, ohne die Absicht zu haben, mit dem Reiche zu brechen. Ernst August schickte seinen Präsidenten Grote nach Frankfurt. Bald sah man, daß mit Negotiationen nichts auszurichten stehe. Ernst August dachte zuerst daran, seine Kriegsmacht auf einen kräftigen Fuß zu setzen. Zugleich trat er mit mehren deutschen Fürsten in Unterhandlungen. Dadurch hielt er Ludewig XIV. etwas auf.

Verheerung der Pest.

Gegen die Pest traf Ernst August so kräftige Maßregeln, daß sie niemals über die Lüneburgische Grenze kam. Er ließ einen Cordon ziehen, und die Grenzen immer durch Cavallerie abpatrouilliren.

Händel mit Holstein.

1682. Der König von Dänemark hatte das Herzogthum Schleswig gewaltsam in Besiß genommen, unter dem Vorwande, daß der Herzog von Holstein in Verbindungen zum Nachtheile des Königs von Dänemark getreten sei, ihn (den König) nicht als Souverain von Schleswig anerkennen, und selbiges nicht von ihm zum Lehn

annehmen wolle, auch die mit ihm geschlossenen Tractate nicht erfülle. Kaiser und Reich, insbesondere die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wandten vergebens Alles an, den Herzog von Holstein wieder in den Besitz von Schleswig zu setzen. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg retteten einige seiner Truppen, die sich außerdem den Dänen hätten ergeben müssen. Der Herzog von Holstein und einige seiner Minister wären beinahe überfallen worden. Ernst August vermehrte seine Armee mit zwei Cavallerieregimentern. Das eine erhielt der Kurprinz Georg, das andere der Kaugraf. Die hannoverschen Truppen nahmen eine Stellung jenseits der Weser bei Stolzenau, die zelleschen Hamburg gegenüber. Diese letztern wurden mit einigen hannoverschen Truppen vereinigt, die Dänen besser zu beobachten.

Bereinigung der Staaten von Hannover und Jelle.

Ernst August erhielt dazu die Einwilligung des Kaisers.

ungarischer Krieg.

1683. Der Reichstag war eine Zeit lang unschlüssig über die Partei, die er bei dem Kriege zwischen dem Kaiser und den Türken nehmen wolle. Der Großvezier war im Monate Mai in Belgrad angekommen, während der Kaiser seine Armee unter dem Commando des Herzogs v. Lothringen, 12,000 Mann Cavallerie und 30,000 Mann Infanterie stark, bei Presburg musterte. Dieser Herzog wollte Neuhäusel angreifen, ward aber von dem Großvezier daran verhindert. Der Herzog zog sich nach

der Insel Sychel zurück, die Bewegungen der Türken zu beobachten. Die Türken marschirten auf Eßeck, wo Tockely zu ihnen kam. Verstärkt durch diesen, marschirten die Türken auf Östreich, ohne sich um Raab oder Comorra zu bekümmern. Die Türken waren 600,000 Mann stark. Der Herzog von Lothringen wollte ihnen mit dem Reste der Truppen, der ihm, nachdem er die Garnisonen zwischen der Raab und Rabwitz verstärkt hatte, übrig geblieben war, den Übergang verhindern. Aber die Türken brangen durch, und ohne sich damit aufzuhalten, den Herzog von Lothringen einzuschließen, wie sie es gekonnt hätten, der sich mit der Infanterie zum zweiten Male in die Insel Sychel warf, marschirten sie gerade auf Wien.

Schlacht bei Wien.

Ernst August, der sich auf dem Jagdschlosse zu Lüneburg aufhielt, als die erste Nachricht von dem Vorrücken der Türken ankam, wünschte gleich, dem Kaiser zu Hülfe zu kommen, aber er war zu entfernt, und seine Truppen anderswo beschäftigt. Er gab seinen Söhnen, dem Kurprinzen und dem Prinzen August die Erlaubniß, sich schleunigst mit Postpferden zur kaiserlichen Armee zu begeben, und dort als Volontairs zu dienen; Beide zeichneten sich dort durch ihre Tapferkeit aus.

Der Kurprinz und Prinz August wohnen derselben bei. F

In der Schlacht von Wien fochten sie an der Spitze des Cavallerieregiments des Grafen Rabatta. Der hannoversche Oberst v. Paland von der Garde du Corps,

der den Kurprinzen begleitete, ward an seiner Seite getödtet. Die Östreicher verfolgten die Türken und gingen nach der Insel Seleh und von da bei Comorra über die Donau. Da sich aber die Sachsen gleich nach der Schlacht bei Wien und bald darauf die fränkische und bairische Infanterie von der Armee entfernt hatten, konnte der König von Polen nichts Großes unternehmen.

Gefechte von Barkan, Einnahme von Gran.

Er marschirte nach dem Fort Barkan, in der Absicht, nach dessen Einnahme Gran zu belagern, um die Gemeinschaft zwischen Neuhäusel und Bude zu unterbrechen. Der König von Polen erfuhr, daß das türkische Detaschement zu Barkan nicht beträchtlich sei, welches es jedoch war. Er begab sich mit der Cavallerie dorthin, ohne die Ankunft der Infanterie abzuwarten. Er griff gegen die Meinung des Herzogs von Lothringen an, der ihm gleich unmittelbar mit der ganzen kaiserlichen Cavallerie folgte. Die Polen trieben die Türken vor sich her. Als sie dieselben aber zu hitzig verfolgten, warf sich ein starkes türkisches Cavalleriedetaschement, das sich in einer Niederung versteckt gehalten hatte, auf sie, und trieb sie zurüst. Vergebens ließ der König von Polen seine Reserve-Escadrons vorrücken und feuerte sie durch sein Beispiel an; die Fliehenden rissen diese mit fort. Während dessen war die kaiserliche Cavallerie angekommen; der Durchgang durch ein Defilee hielt sie auf; sie formirte sich langsam jenseits und rückte nun vor. Da aber die Nacht eingetreten war, blieb das Gefecht unentschieden; es ward am folgenden Morgen

ber Insel Sychel zurück, die Bewegungen der Türken zu beobachten. Die Türken marschirten auf Eßek, wo Ledelsy zu ihnen kam. Verstärkt durch diesen, marschirten die Türken auf Östreich, ohne sich um Raab oder Comorra zu bekümmern. Die Türken waren 600,000 Mann stark. Der Herzog von Lothringen wollte ihnen mit dem Reste der Truppen, der ihm, nachdem er die Garnisonen zwischen der Raab und Rabwitz verstärkt hatte, übrig geblieben war, den Übergang verhindern. Aber die Türken brangen durch, und ohne sich damit aufzuhalten, den Herzog von Lothringen einzuschließen, wie sie es gekonnt hätten, der sich mit der Infanterie zum zweiten Male in die Insel Sychel warf, marschirten sie gerade auf Wien.

Schlacht bei Wien.

Ernst August, der sich auf dem Jagdschlosse zu Lüneburg aufhielt, als die erste Nachricht von dem Vorrücken der Türken ankam, wünschte gleich, dem Kaiser zu Hülfe zu kommen, aber er war zu entfernt, und seine Truppen anderswo beschäftigt. Er gab seinen Söhnen, dem Kurprinzen und dem Prinzen August die Erlaubniß, sich schleunigst mit Postpferden zur kaiserlichen Armee zu begeben, und dort als Volontairs zu dienen; Beide zeichneten sich dort durch ihre Tapferkeit aus.

Der Kurprinz und Prinz August wohnen derselben bei.

In der Schlacht von Wien fochten sie an der Spitze des Cavallerieregiments des Grafen Rabatta. Der hannoversche Oberst v. Paland von der Garde du Corps,

der den Kurprinzen begleitete, ward an seiner Seite getödtet. Die Östreicher verfolgten die Türken und gingen nach der Insel Seleh und von da bei Comorra über die Donau. Da sich aber die Sachsen gleich nach der Schlacht bei Wien und bald darauf die fränkische und bairische Infanterie von der Armee entfernt hatten, konnte der König von Polen nichts Großes unternehmen.

Gefechte von Barkan, Einnahme von Gran.

Er marschirte nach dem Fort Barkan, in der Absicht, nach dessen Einnahme Gran zu belagern, um die Gemeinschaft zwischen Neuhausel und Bude zu unterbrechen. Der König von Polen erfuhr, daß das türkische Detaschement zu Barkan nicht beträchtlich sei, welches es jedoch war. Er begab sich mit der Cavallerie dorthin, ohne die Ankunft der Infanterie abzuwarten. Er griff gegen die Meinung des Herzogs von Lothringen an, der ihm gleich unmittelbar mit der ganzen kaiserlichen Cavallerie folgte. Die Polen trieben die Türken vor sich her. Als sie dieselben aber zu hitzig verfolgten, warf sich ein starkes türkisches Cavalleriedetaschement, das sich in einer Niederung versteckt gehalten hatte, auf sie, und trieb sie zurück. Vergebens ließ der König von Polen seine Reserve-Escadrons vordrücken und feuerte sie durch sein Beispiel an; die Flüchtenden ziffen diese mit fort. Während dessen war die kaiserliche Cavallerie angekommen; der Durchgang durch ein Defilee hielt sie auf; sie formirte sich langsam jenseits, und rückte nun vor. Da aber die Nacht eingetreten war, blieb das Gefecht unentschieden; es ward am folgenden Morgen,

nach Ankunft der Infanterie, erneuert. Durch diese wurden die Türken bald gänzlich geschlagen. Das Fort Bactan ward mit Sturm eingenommen. Stan ging mit Accord über.

Rückkehr der Prinzen.

Die beiden hannoverschen Prinzen machten darauf eine Reise in Ungarn, und sahen den Kaiser in Lins, der sie mit vieler Güte und Freundschaft empfing.

Geburt Georgs II.

Der Kurprinz fand bei seiner Rückkunft nach Hannover einen jungen Erben vor.

Heirath der Prinzessin Sophia.

1684. Heirath der Prinzessin Sophia, Tochter Ernst Augusts, mit dem Kurprinzen von Brandenburg. Die Kurfürstin Sophia und der Kurprinz begleiteten die Kurprinzessin nach Berlin.

Allianztractat mit dem Kaiser.

Auf Ansuchen des Kaisers schlossen Ernst August und der Herzog von Celle einen Allianztractat mit ihm, in welchem sie sich verpflichteten, ihm 12,000 Mann zur Hilfe zu schicken. Außerdem errichtete Ernst August noch für den kaiserlichen Dienst ein Cavallerieregiment, von welchem sein Sohn, der Prinz August, zum Chef ernannt ward. Prinz Maximilian marschirte mit 3 Bataillons zur Hilfe der Venetianer nach Morea. Der Kurprinz erhielt das Commando des Corps nach Ungarn. Dieser Prinz hatte schon in einem Alter von 14 Jahren

seinen ersten Feldzug gemacht; er focht damals an der Seite seines Vaters in der Schlacht von Trier (Confarbrück).

Marſch der Truppen nach Ungarn.

Der Kurprinz versammelte die hannoverschen Truppen zu Göttingen und Herzberg; er erließ eine Proclamation, in welcher er sie auffoderte, auf dem Marsche gute Mannszucht zu halten. Das Corps bestand aus sechs Cavallerieregimentern und vier Bataillons Infanterie. Die zelleschen Truppen sollten sich mit den hannoverschen auf der ungarischen Grenze vereinigen. Diese marschirten links durch das Kurfürstenthum Sachsen, die Hannoveraner über das Eichsfeld, Mühlhausen und durch Thüringen. Der Herzog von Gotha bewirthete den Kurprinzen auf einem seiner Lustschloffer. Der Marsch ging über Weimar, durchs Voigtland nach Eger. Überall wurden die Truppen gut aufgenommen und durch Commissairs geführt. Kaiserliche Commissairs empfingen sie auf der Grenze von Böhmen, und führten sie nach Mähren. Die Truppen rasteten einige Zeit zu Znaim. Zu Soulis wurde der Kurprinz von einer Deputation des ungarischen Adels bewillkömmet. Da diese Gegend schon von Rebellen beunruhigt war, so marschirte das Corps von nun an immer in Schlachtordnung. Vorzüglich hatten sich die Rebellen in den weißen Bergen verschanzt. Hier starb der Oberst von Gordon. Die Truppen rasteten zu Traconis, und gingen über die Wage. Bei Leopoldstadt stießen die zelleschen Truppen unter dem General Chauvet zu ihnen. Unter Chauvet

228 XV. Mémoires milit. de la maison élect.

bienten die Generalmajors v. Offenei, Graf v. d. Lippe, Dümont und Bois-David.

General Heußler becomplimentirte den Kurprinzen im Namen des Herzogs von Lothringen, der seine Armee versammelte. Der Kurprinz lagerte sich bei Conety, zwei Meilen von Neuhäusel. Der Kurprinz recognoscirte Neuhäusel. Er gab mehre Reglements an seine Truppen, vorzüglich in Betreff der Duelle und der Spiele. Er ließ den Ungarn geraubte Ochsen zurückgeben. Vor Ankunft des Herzogs von Lothringen mit seiner Armee, hatten die unter dem kaiserlichen General Schütz zusammengezogenen kaiserlichen Truppen häufige Gefechte mit den Türken und dem Tekly, der einige Mal Convois nach Neuhäusel brachte. General Heußler nahm und zerstörte die kleine Stadt Werika.

Belagerung von Neuhäusel.

Der Herzog von Lothringen setzte sich endlich mit 24,000 Mann Kaiserlichen in Marsch. Mit den Reichstruppen hatte er nun 60,000 Mann unter seinem Commando. Er belagerte Neuhäusel. Der Kurprinz vereinigte sich hier mit ihm; er stellte sich auf den linken Flügel der Kaiserlichen, bis an die Ufer der Neutra. Die Lüneburger kamen gerade den zwei Bastionen, die man angriff, gegenüber zu stehen. Die Festung ist mit sechs Bastionen regelmäßig besetzt, hat einen nassen Graben; die Werke sind revetirt; Außenwerke fehlen. Man machte zwei Angriffe auf die beiden Bastionen zwischen den Thoren von Wien und Graz, genannt Ernst und Kaiser. Gegen die Bastion Kaiser war der

Angriff der Lüneburger gerichtet. Die Kaiserlichen und Lüneburger wechselten sich einen Tag um den andern im Dienste der Trancheen ab. Einige Prinzen, die als Volontairs bei der Armee sich befanden, wagten sich muthwilliger Weise bis vor die Thore der Stadt. Die Türken machten einen Ausfall. Der Prinz von Würtemberg ward gefährlich blessirt. Der Herzog von Lothringen erließ einen scharfen Befehl über diesen Vorfall. Der Kurprinz wechselte mit dem Herzoge de Crouz im Commando der Tranchee ab. Die Garnison machte häufig kleine Ausfälle; sie überfiel das Quartier der schwäbischen Truppen.

Den 5. Julius fing die Beschießung an. Ein Lüneburgischer Hauptmann, Namens Decker, tödtete den Generalquartiermeister der Baiern in der Trunkenheit; ein Laquai ermordete einen Fourier, als der Herzog von Lothringen gerade bei dem Kronprinzen speisete; der Laquai ward geköpft. Man schickte Detachements zum Recognosciren aus; unter diesen waren die lüneburgischen Dragoner. Die Stadt Neuhäusel ward in Brand geschossen und der Graben passirt. Auf die Nachricht, daß die Türken Gran belagerten, wurde um das Lager vor Neuhäusel eine Circumvallationslinie aufgeworfen, worin ein Corps zur Fortsetzung der Belagerung zurückgelassen wurde, welches der Generalmajor Dumont commandirte.

March zum Entfage von Gran.

Der Herzog von Lothringen ging mit dem übrigen Theile der Armee bei Comorra über die Donau. Der Seraskier gab sogleich die Belagerung von Gran auf,

230 XV. Mémoires milit. de la maison élect.

und nahm eine sehr vortheilhafte Stellung. Seine beiden Flügel waren an Gebirge gelehnt, die mit Holz besetzt waren. Vor sich hatte er einen Morast, der sich bis an die Donau erstreckte. Die christliche Armee fing am Ufer der Donau eine Verschanzung aufzuwerfen an, die sich bis zu einem Kirchhofe ausdehnte, wo ihre schwere Artillerie placirt ward. Am ersten Tage ward scharmugirt. Die Türken rückten in der nämlichen Entfernung, als die christliche Armee von dem Moraste stand, vor; sie behielt noch immer ihren rechten Flügel an die Donau und den linken an die Gebirge gelehnt. Der Herzog von Lothringen hatte die Absicht, die Türken zu verleiten, über den Morast vorzugehen; er gab sich daher das Ansehen, als wenn er sich schleunig zurückzöge. Die Türken ließen sich täuschen; sie machten sich Übergänge über den Morast, und ein Theil marschirte wirklich hinüber.

Schlacht von Gran.

Möglich machte die christliche Armee kehrt, marschirte die ganze Nacht bis zum Anbruche des Tages, als sich ein starker Nebel erhob, der, weil die Türken das Schlachtfeld nicht übersehen konnten, ihr günstig war. Als sich der Nebel verzogen hatte, rückten beide Armeen gegen einander vor. Aber blizschnell verließen die Türken die Anhöhen, und fielen mit Ungestüm auf den rechten Flügel der Christen, wo die Lüneburger standen, welche den Feind glücklich zurücktrieben. Nun griffen sie mit gleich ungünstigem Erfolge den linken Flügel an. Die christliche Armee ging jetzt ihrer Seite zum Angriffe vor, aber in Ordnung und langsamen Schrittes. Die Türken

ergriffen die Flucht. Die christliche Armee verfolgte sie über den Morast, und eroberte das ganze türkische Lager, nebst vielen Geschützen. Der Kurprinz commandirte, ungeachtet er am Fieber krank war, sein Corps, das sich sehr auszeichnete, während der Schlacht in Person.

Rückmarsch nach Neuhausel.

Die christliche Armee kehrte nach dieser glücklichen Unternehmung sogleich nach Neuhausel zurück.

Einnahme von Comorra.

Auf dem Marsche dahin, drei Tage nach dem erfochtenen Siege, nahmen sie Comorra mit Sturm ein.

Eroberung von Neuhausel am 9. August.

Während dessen hatte das vor Neuhausel zurückgelassene Corps in den beiden angegriffenen Bastions bedeutende Breschen gelegt. Dreitausend Mann wurden zum Sturm commandirt; sie erstiegen, nach erfahrenem tapfern Widerstande, die Wälle. Jetzt wollten die Türken capituliren; überall steckten sie die weiße Fahne auf, und schlugen Chamade; zu spät, die Besatzung ward niedergemacht. Die Lüneburger waren an der Spitze der stürmenden Colonne; vor Allen zeichneten sie sich aus. Nach Eroberung der Festung ward ein Lüneburgisches Bataillon in selbige zur Besatzung gelegt.

Fernere Operationen.

Die christliche Armee marschirte von Neuhausel, vermittelst eines sehr beschwerlichen Marsches durch viele Deflees, nach Weegen. Die Türken hatten das dortige

Schloß verlassen, imgleichen auch das zu Wicegrad. Die Befestigungen von beiden Schöffern wurden gesprengt. Der Herzog von Lothringen stellte die Festungswerke von Novegrad wieder her, und ließ Agria blockiren.

Trennung der Armee.

Der Kurprinz trennte sich bei Leopoldstadt mit seinem Corps von der kaiserlichen Armee.

Rückmarsch des Corps des Kurprinzen nach dem Vaterlande.

Zwar waren Unterhandlungen über eine Verlängerung des Allianztractats eingeleitet; da man aber mit dem Kaiser über die Winterquartiere nicht einig werden konnte, marschirten die Contingente der braunschweig-lüneburgischen Fürsten einzeln nach Hause.

Belohnungen.

Der Kaiser ließ den Kurprinzen durch den General Rabbaek becomplimentiren, und schenkte ihm einen mit Diamanten reich besetzten Degen. Sämmtliche Generale erhielten von dem Kaiser Portraits, Ringe und goldene Ketten. Die Geschütze, welche die braunschweig-lüneburgischen Truppen von denen in Neuhausel von den Türken eroberten zugetheilt erhielten, wurden erst nach einigen Jahren von den später in Ungarn dienenden braunschweig-lüneburgischen Regimentern nach Hannover und Zelle gebracht.

(Der Verfasser der Memoires läßt hier eine Erzählung der kriegerischen Ereignisse in Morea folgen, die, weil solche bereits viel ausführlicher im hannoverschen Magazine abgedruckt ist, hier übergangen wird.)

Expedition der Dänen gegen die Stadt Hamburg.

1686. Lange Zeit hatte der König von Dänemark gegen die Stadt Hamburg geheime, ihr nachtheilige Absichten gehegt. Er benutzte die Uneinigkeit, die zwischen dem Herzoge von Belle und Hamburg entstanden war, und die im Innern dieser Stadt selbst herrschenden Unruhen (woselbst sich das Volk gegen seinen Magistrat aufgelehnt hatte), mit seiner Armee vor Hamburg zu rücken. Die Absicht Dänemarks wurde durch die Großmuth der Fürsten des braunschweig-lüneburgischen Hauses vereitelt.

Marsch der Truppen zum Beistande von Hamburg.

Die hannoverschen und zelleschen Truppen wurden im August zu gleicher Zeit in Marsch gesetzt. Die Infanterie stellte sich bei Winsen an der Luhe, die Cavallerie bei Harburg auf; einige Regimenter derselben cantonirten im Bremenschen. Einige Infanteriebataillons wurden nach Hamburg in Garnison verlegt, wohin auch brandenburgische Truppen kamen. Ernst August, der gerade in dieser Zeit von Venedig nach Hannover zurückgekehrt war, begab sich mit dem Kurprinzen und dem Herzoge von Belle nach Hamburg, wohin das Hauptquartier verlegt ward. Unterdessen ließ der König von Dänemark die Sternschanze vor Hamburg angreifen. Da er aber fand, daß das braunschweig-lüneburgische Haus entschlossen war, der Stadt Hamburg kräftigen Beistand zu leisten, trat er in Unterhandlungen. Er ließ sich von Hamburg eine Summe Geld bezahlen, und

234 XV. Mémoires milit. de la maison élect.

die Stadt mußte sich einigen unwesentlichen Formalitäten unterwerfen. Damit endigte sich diese Fehde.

Truppen-Errichtungen.

1687. Ernst August errichtete zur Verstärkung seines Corps in Morea das zu der Stärke von 7000 Mann vermehrt werden sollte, einige Truppen.

Prinz Maximilian tritt in venetianische Dienste.

Prinz Maximilian, der sich in Morea durch seine Tapferkeit ausgezeichnet hatte, ward von Venedig zum Generalcapitain ernannt.

Prinz Karl wird nach Ungarn geschickt.

Prinz Karl ward nach Ungarn geschickt, das Kriegshandwerk zu erlernen.

Entsagung der Prinzen Maximilian und Karl auf die Nachfolge.

Ehe die Prinzen Maximilian und Karl zur Armee abreiseten, unterzeichneten sie aufs Feierlichste zu Gunsten des Kurprinzen ihre Ansprüche auf die Nachfolge, sowohl im Hannoverischen, als Belleschen.

Der Kurprinz geht wieder nach Ungarn.

Der Kurprinz konnte nicht lange ruhig bleiben. Er kehrte zum dritten Male nach Ungarn zurück. Am 3. Junius trat er, begleitet von dem Generalmajor Bois-David und mehren Edelleuten, seine Reise an. Zu Wien schiffte er sich auf der Donau ein, passirte Bude, und landete zu Mochag, wo er die kaiserliche Armee und seine bei selbiger dienenden zwei Brüder August und

Karl antraf. Prinz August commandirte das Cavallerieregiment das für ihn in Hannover errichtet war.

Der Kurprinz kommt bei der kaiserlichen Armee an; ihre Operationen.

Nachdem die christliche Armee sich vergeblich bemüht hatte, die bei Essel verschanzte türkische zu einer Schlacht zu nöthigen, ging sie über die Draue. Die Beschwerden des Marsches, der Übergang über die Draue und ein fehlgeschlagener Versuch, die türkischen Verschanzungen anzugreifen, zog der christlichen Armee einigen Verlust zu. Der erste Marsch der Armee, dem der Kurprinz bewohnte, war von Mochas nach Bonawar. Der Herzog von Lothringen gab dem Kurprinzen eine Leibwache, eine Ehre, die außer ihm nur dem regirenden Herzoge von Modena zu Theil ward. Der Verlust, den die christliche Armee bei Essel erlitt, munterte die Türken auf, selbige auf ihrem Marsche desto lebhafter zu beunruhigen.

Die christliche Armee zog sich auf die erhaltene Nachricht von dem Anmarsche der ihr sehr überlegenen Türken nach Mochas. Da aber der Herzog von Lothringen nur mit Mühe die Donau passirt hatte, auch die Garnisons von Sickers und Fluskirchen nicht gern Preis geben wollte, so rückte er bis Harzan, eine Stunde von Sickers, vor. Gerade, als die christliche Avantgarde in das Lager von Harzan einrücken wollte, wurde sie von den Türken angegriffen. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht, während die christliche Armee das Lager bezog und die türkische heranzog. Diese letztere war

(Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

100,000 Mann stark und die schönste, welche die Türken jemals aufgestellt haben.

Am 12. August brach die christliche Armee in der Nacht aus ihrem Lager auf und marschirte auf Tichlos. Aber kaum war der rechte Flügel aufgebrochen, als 10 bis 12,000 Türken den linken Flügel angriffen, den der Kurfürst von Baiern befehligte. Dies Gefecht dauerte bis gegen Mittag, als die ganze türkische Armee herankam und eine förmliche Schlacht entstand.

Schlacht von Sarzan oder Moças.

Die Türken hatten sich hinter einem Holze, das zwischen beiden Armeen lag, versteckt aufgestellt. Ein Renegat, der zu der christlichen Armee herüberkam, entdeckte ihre Stellung. Der Herzog von Lothringen gab sogleich Befehl zum Angriffe. Die christliche Armee rückte in dem Augenblicke, als sich die feindlichen Ketten zeigten, in größter Ordnung zum Angriffe vor. Die Türken zogen sich Anfangs zurück, aber auf dem linken Flügel, wo das Terrain offener war, entstand ein sehr lebhaftes Feuer. Die türkische Cavallerie floh zuerst; die von ihr im Stiche gelassenen Janitschären wurden bis in ihre aufgeworfenen Verschanzungen zurückgetrieben. Aber auch aus diesen geworfen, ließen sie ihr Lager, Artillerie und Gepäck zurück. Mehr als 10,000 Türken wurden getödtet. Die christliche Armee bezog das türkische Lager. Das Te Deum wurde in dem Felde des Großveziers gesungen. Bald nachher zog sich die christliche Armee über die Donau. Der General Dumewaldt blieb mit einem Corps von 12,000 Mann zurück, mit welchem

er Effect nahm. Merkwürdig ist, daß die Schlacht von Mohasz beinahe auf dem nämlichen Terrain geliefert ward, wo Soliman im Jahre 1526 den letzten König von Ungarn, Ludewig II., geschlagen, und ihn mit 22,000 Ungarn getödtet hatte. Nach der Schlacht von Mohasz marschirte die christliche Armee nach Peterwarbein. Nachdem der Herzog von Lothringen aber nach einigen Tagemärschen in Erfahrung brachte, daß der Fürst von Siebenbürgen sich für die Türken erklärt hatte, richtete er seinen Marsch gegen selbigen.

Stückkehr des Kurprinzen.

Der Kurprinz verließ nun die Armee, und traf im Anfange des Octobers wieder in Hannover ein.

1688. Am hannoverschen Hofe fanden viele Belustigungen Statt. Ernst August unternahm mehre kleine Reisen, unter andern nach Braunschweig, Lüneburg, Mienover und Zelle.

Ankunft des Prinzen von Oranien.

Der Prinz von Oranien kam nach Zelle und Hannover, in der Absicht, die Fürsten des braunschweig-lüneburgischen Hauses für sein Project, seinen Schwiegervater, den König von England Jacob II., zu des thronistren, zu gewinnen. Die protestantische Partei in England hatte ihn dazu eingeladen.

Krieg gegen Frankreich.

Der König von Frankreich ergriff unter dem Vorwande, König Jacob II. beistehen zu müssen, die Gelegenheit, in die Pfalz einzufallen. Unter dem Prätect,

der Kaiser und Holland hätten eine Verbindung getroffen, daß der Cardinal von Fürstenberg nicht Kurfürst von Elz werden sollte, erklärte er beiden Mächten den Krieg.

Ernst August marschirt auf Frankfurt.

Ernst Augusts Staaten lagen vom Kriegsschauplatz entfernt; dessenungeachtet war er einer der ersten deutschen Fürsten, der seine Truppen auf Frankfurt am Main vorrücken ließ, den Franzosen Widerstand zu leisten, die bereits Mainz eingenommen hatten und Coblenz bombardirten.

Conferenz zu Magdeburg.

Ernst August veranlaßte eine Conferenz zu Magdeburg, wo sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst dem Landgrafen von Hessen einfanden. Diese Conferenz hatte die glückliche Folge, daß diese Fürsten ihre Truppen mit den hannoverschen vereinigten, wodurch das Bombardement von Coblenz eingestellt und der beabsichtigte Angriff auf Frankfurt vereitelt ward.

Ein glücklicher Umstand, daß der Tractat, den Ernst August mit Frankreich geschlossen hatte, gerade erloschen war. Er hatte nun freie Hand zum Handeln.

Der Kurfürst übernimmt das Commando der Armee.

Nach abgehaltenem festerlichen Buß- und Bet-Tage stellte sich Ernst August selbst an die Spitze der Truppen. Während diese noch auf dem Marsche waren, ging Philippsburg über. Ernst August beobachtete die französische Armee, und bemächtigte sich der Stadt Höchst. Die vorgerückte Jahreszeit zwang ihn, die Winterquartiere zu

beziehen; er nahm sie für seine Truppen in dem Westerwalde und der Wetterau.

Der Kurfürst kehrt nach Hannover zurück. Seine Wirksamkeit für den Krieg.

1689. Ernst August war zum Carneval nach Hannover zurückgekehrt. Mitten im Genusse der Vergnügen beschäftigte er sich ernstlich mit dem Kriege; er war vorzüglich Veranlassung zur Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich. Der König von Frankreich nahm die Sprache des Friedens an; er unterhandelte besonders mit dem Kaiser, und machte dem Herzoge von Lothringen Hoffnung, ihn wieder in den Besitz seines Landes setzen zu wollen.

Zusammenziehung der Armee.

Unterdeß versammelten sich die Allirten am Rheine, nahmen Kayserstwert und einige andere Örter. Die hannoverschen, zelleschen und wolfsenbüttelschen Truppen bildeten ein Corps unter dem Commando des Kurprinzen, das sich im Westerwalde versammelte. Ernst August ertheilte den Befehl, daß sich dieses Corps mit der kaiserlichen Armee vereinigen sollte, welche sich durch diese Verstärkung im Stande befand bei Coblenz den Rhein zu passiren, und Mainz zu belagern. Nicht alle Allirten waren so gefällig, als Ernst August.

Belagerung von Mainz.

Mainz war im Stande, eine lange Belagerung auszuhalten; es befand sich eine Besatzung von 10,000 Mann, unter dem d'Uilles in dieser Festung, die am

6. Julius eingeschlossen ward. Zu dieser Verrennung ward die kaiserliche und Lüneburgische Cavallerie gebraucht. Die Infanterie traf erst am andern Tage ein. Nachdem auch Sachsen, Hessen und Baiern zu der Belagerungsarmee gestoßen waren, war sie 50,000 Mann stark. Es wurden zwei Attaken formirt: eine durch die Baiern und Sachsen auf die Citadelle; der andere, und zwar der eigentliche Haupt-Angriff auf die beiden Bastionen Alexander und Bonifacius; diesen führten die Kaiserlichen, Lüneburger und Hessen. Zu jeder dieser Attaken wurden täglich 4000 Mann bestimmt. Die Lüneburger wechselten mit den Kaiserlichen ab, und die letztern mit den Hessen, nämlich so, daß die Lüneburger zwei Tage und die Hessen den dritten Tag in der Tranchee dienten. Diese wurde am 12. Julius eröffnet und eine Communicationsbrücke unterhalb der Stadt geschlagen. Die Hessen warfen gegen den Willen des Herzogs von Lothringen, der die Stadt schonen wollte, Bomben in selbige. Die Franzosen feuerten in der ersten Zeit der Belagerung sehr stark. Der Prinz Friedrich von Neuburg wurde getödtet, als er gerade mit dem Kurprinzen im Gespräche begriffen war. Die Lüneburgische Infanterie bezog am 14. Julius zum ersten Male die Tranchee mit 14,000 Mann. Einige Tage nachher errichtete man eine Batterie von 40 Kanonen, auch ward eine Circumvallationslinie gezogen. Auf die Nachricht, daß der Herzog von Duras gegen Heidelberg vorrückte, ward der General Duncwaldt mit einem Cavallerieregiments, worunter mehre Lüneburgische, gegen ihn betaschirt. Die mainzer Garnison vertheidigte sich tapfer; am 6. August

machte sie um Mittag einen Ausfall mit 2000 Mann, ward aber zurückgeschlagen. In der folgenden Nacht, als gerade die Lüneburger die Tranche besetzt hatten, unternahm sie drei Ausfälle mit gleichem Mißgeschicke. Der Kurprinz, der niemals seine Truppen verließ, ward durch den Hut geschossen; mehre seines Gefolges wurden verwundet. Der Herzog von Lothringen bezeugte dem Kurprinzen und seinen Truppen seine Zufriedenheit. Er schickte den General Machnis nach Hannover, den Kurfürsten zu bitten, die Truppen, die er nach den Niederlanden zu senden im Begriff stand, zu ihm stoßen zu lassen. Dies Corps bestand aus 8000 Mann. Der Marquis de Gastanya, Gouverneur der Niederlande, ertheilte dazu seine Einwilligung. Ungeachtet der tapfern Vertheidigung der mainzer Garnison, hatten sich die Alliirten doch der Außenwerke bemächtigt.

Ernst August begibt sich vor Mainz.

Der Kurprinz gab seinem Vater durch einen Courier Nachricht, daß der Herzog von Lothringen Willens sei, die Festung am 27. August zu stürmen. Ernst August befahl dem nach den Niederlanden bestimmt gewesenen Corps, seinen Marsch nach Mainz zu beschleunigen, und reisete eilends nach der Belagerungsarmee ab, wo er am 25. August, zwei Tage vor dem beabsichtigten Sturme, eintraf.

Übergabe von Mainz.

Beim Anbruche des Tages am 27. August feuerte man aus allen Batterien; auf ein vermittelst einer Bombe gegebenes Signal begann der Sturm auf allen

Punkten mit der größten Regelmäßigkeit. Nach Verlauf von drei Stunden waren die Allirten Meister des bedeckten Weges. Ernst August befand sich nebst dem Kurprinzen immer an der Pate seiner Truppen; er setzte seine Person großen Gefahren aus, und ertheilte selbst die erforderlichen Befehle. Der Gouverneur d'Arilles zeigte zwei Tage nachher dem Kurfürsten Ernst August zuerst seine Geneigtheit, eine Capitulation zu schließen, an. Diese kam zu Stande, denn am 1. September marschirte die Garnison, noch 6000 Mann stark, aus.

Nach der Einnahme von Mainz belagerten die Allirten Bonn. Der Cardinal von Fürstenberg hatte diese Stadt den Franzosen überliefert, welche seitdem ihre Festungswerke sehr verbessert hatten; sie war bis zur Ankunft der Armee von Mainz von dem Kurfürsten von Brandenburg blockirt worden.

Belagerung von Bonn.

Das Corps von 8000 Mann, das ursprünglich nach den Niederlanden bestimmt gewesen war, marschirte jetzt dahin ab; der Rest der Lüneburger machte mit den Kaiserlichen gemeinschaftlich eine Attacke auf der Südseite der Stadt Bonn. Obgleich die Besatzung schwach war und an mehren Erfodernissen Mangel litt, so leistete sie doch unter dem Commando des Barons Welfeldt einen hartnäckigen Widerstand. Am sechszehnten Tage nach der Ankunft der Lüneburger, ward die Stadt gestürmt. In Vereinigung mit den Kaiserlichen griffen diese das Hornwerk an; die Brandenburger, Holländer und Münsteraner aber die Contrescarpe, die Demilune

und den bedeckten Berg. Der Sturm gelang auf allen Punkten. Bonn capitulirte am 8. September. Der schwer bliesirte Gouverneur Asfeldt zog mit 3000 Mann aus, die ihm von 7000 übrig geblieben waren. Die Lüneburger bezogen die Winterquartiere.

Restitution von Holstein.

Der Streit zwischen Dänemark und dem Herzoge von Holstein ward beigelegt. Dieser Herzog verdankte die Wiedererlangung seines Landes den Fürsten des braunschweig-lüneburgischen Landes, welche Garants des Vergleichs wurden.

Vorteilungen im Lauenburgischen.

Diese Fürsten besetzten die Stadt Rastenburg, und ließen ein Corps Truppen zum Marsche nach dem Lauenburgischen in Bereitschaft setzen.

Obgleich die lüneburgischen Truppen in diesem Feldzuge dem Kaiser und deutschen Reiche so große und allgemein anerkannte Dienste geleistet hatten, mußten sie doch bei Vertheilung der Winterquartiere Un dank erfahren; man entzog ihnen die Winterquartiere der Wetterau, im Fuldaischen und auf dem Westerwalde, Länder, die allein ihre Tapferkeit dem Reiche erhalten hatte. Ernst August hätte sich mit Gewalt im Besitze derselben erhalten können; allein in der Absicht, die Ruhe des Reichs nicht zu stören, zog er vor, seine Truppen im eigenen Lande die Winterquartiere beziehen zu lassen.

Unterhandlungen wegen Erlangung der Kurwürde.

In diesem Jahre wurde die Angelegenheit der neunten Kurwürde für Ernst August zuerst auf das

Lapet gebracht, und zwar in der Zeit, als sich der Kaiser in Augsburg aufhielt, seinen Sohn zum römischen Könige krönen zu lassen. Der Kaiser bezeugte zwar die größte Achtung für die Verdienste Ernst Augusts; die Sache selbst wurde aber noch verschoben.

Lob des Prinzen Karl.

1690. Die Freuden des Carnevals in Hannover wurden durch die Nachricht von dem Tode des Prinzen Karl unterbrochen. Dieser Prinz befehligte ein kaiserliches Cavallerieregiment, das zu einem Detaschement von 2000 Östreichern gehörte, welches unter dem Commando des Obersten von Straffer in der Nähe von Scopia in Albanien von den Türken niedergehauen ward. Über das eigentliche Schicksal des Prinzen Karl, sowie des ganzen Detaschements, fehlt es an bestimmten Nachrichten.

Erster Feldzug in Flandern.

Im Anfange dieses Jahres schickte Ernst August einige Cavallerie- und Infanterie-Regimenter zur Verstärkung seines Corps nach Flandern, über welches der Kurprinz das Commando übernahm. Dies Corps war circa 11,000 Mann stark. Die Vereinigung desselben fand zu Gent Statt; von dort marschirte es gegen Dubenarde, dem Marschal d'Humures Tete zu bieten, der sich hinter der Lys, drei Stunden von Dubenarde, aufgestellt hatte.

Die holländische Armee rückte auf Fleurus vor, sobald sie in Erfahrung gebracht hatte, daß der Herzog von Luxemburg über die Sambre gegangen sei. Der

die Holländer commandirende Prinz von Walbeck hatte die Absicht, bis dahin, daß die brandenburgischen und spanischen Truppen sich mit ihm vereinigt hätten, eine sichere Stellung zu wählen. In der von ihm genommenen hatte er Fleurus auf seinem rechten und St. Amand auf seinem linken Flügel. Der Herzog von Luxemburg stellte sich bei Villaire auf, und ließ ein holländisches Detaschement angreifen, das zum Recognosciren ausgeschildt war.

Schlacht bei Fleurus.

An der nun folgenden Schlacht bei Fleurus hatten die Lüneburger keinen Antheil. Die holländische Infanterie schlug sich tapfer. Nach der Schlacht stießen die spanischen und brandenburgischen Truppen zu der holländischen Armee, die nun stärker war, als vor ihrer Niederlage.

Der Kurprinz hatte sich nach erhaltener Nachricht von der Niederlage bei Fleurus mit seinem Corps nach Gent gezogen. Von da marschirte er nach Savern, wo viele französische Deserteurs zu ihm kamen, und auf Bitten des Generalgouverneurs der Niederlande von dort nach Brüssel geschickt wurden. In dieser Zeit schloß der Kronprinz ein Cartel mit den Franzosen wegen Auswechselung der Kriegsgefangenen, welches in Paris und Hannover ratificirt wurde. Die Armeen standen sich sehr nahe, ohne daß es zu einer Schlacht kam.

Streit mit den Spaniern wegen des Vorrangs.

Dagegen wurden viele Detaschements ausgeschildt,

246 XV. Mémoires milit. de la maison élect.

welches zu einem Streite zwischen den Spaniern und Hannoveranern Veranlassung gab. Die letztern wollten, was die Avantgarde und das Commando anbetraf, so wie sie es mit den Kaiserlichen gehalten hatten, abwechseln, die Spanier verlangten bei allen Gelegenheiten den Vorrang. Auch gegen die Holländer und Brandenburger erhoben sie gleiche Ansprüche. Der Streit blieb unentschieden.

Ende des Subsidientracts mit Spanien.

Der Subsidientractat mit Spanien war mit dem Feldzuge von 1690 beendet. Die von den Spaniern für die Erneuerung desselben vorgeschlagenen Bedingungen fanden nicht den Beifall Ernst Augusts; er beschloß, sein Corps zurückzuziehen.

Während die Allirten sich trennten, kam die Nachricht, daß ein französisches Detaschement von 6—7000 Mann den Canal von Bruges passirt sei, um in das Land von Waal einzubringen. Das Corps des Kurprinzen erhielt den Befehl, nach dieser Seite seinen Marsch zu richten; ehe es diesen ausführte, hatten die Besatzungen von Bruges, Gent und einigen andern Plätzen, jenes Detaschement bereits zum Rückzuge genöthigt.

Rückmarsch der Truppen nach Hannover.

Der Kurprinz trat jetzt seinen Rückmarsch nach Hannover an, zum großen Mißvergnügen der Holländer und insbesondere des Königs Wilhelm III. von England. Dieser schickte den Baron. von Hedern nach Hannover, um die Zurücksendung der Truppen zu bitten. Dem

Herzoge von Zelle, der dem Könige im Haag einen Besuch abstattete, ertheilte er den Hofenbandorden.

Lob des Prinzen August Friedrich.

1691. Der Prinz August Friedrich hatte sich in Ungarn, von Wenigen begleitet, in ein Defilee gewagt, wo er nach geleisteter tapferer Segenwehr von den Türken niedergehauen wurde.

Neue Handel zwischen Dänemark und Hamburg.

Zwischen dem Könige von Dänemark und der Stadt Hamburg entstanden auf's Neue, veranlaßt durch den Zoll, den der Erstere zu Glückstadt anlegte, Zwistigkeiten, wodurch Ernst August veranlaßt ward, einige Regimenter nach der Elbe marschiren zu lassen.

Urtheil über von Moltke.

Am Ende dieses Jahrs entdeckte Ernst August die unglückliche Intrigue des Oberjägermeisters von Moltke. Er wurde mit einem seiner Vettern und einem Secretair in Wolfenbüttel arretirt. Nach erfolgter Untersuchung wurde Moltke, nachdem er acht Monate in gefänglicher Haft gewesen war, als Staatsverbrecher geköpft.

Anerbietung der kurfürstlichen Würde. Subsidientractat mit dem Kaiser. Ein Corps marschirt nach Ungarn.

1692. Der Kaiser bot Ernst August die kurfürstliche Würde an und veranlaßte ihn dadurch, einen neuen Tractat wegen Überlassung von Hülfstruppen gegen die Türken zu schließen: 5000 hannoversche und 1000 sächsische Truppen wurden unter dem Commando des Ge-

248 XV. Mémoires milit. de la maison élect.

nerallieutenants Bois-David dazu beordert. Das Corps setzte sich im März in Marsch.

Subsidentrtractat mit dem Könige von England. Der Kurprinz marschirt mit 8000 Mann nach Flandern.

Im folgenden Monate ließ Ernst August noch ein zweites Corps von 8000 Mann, unter dem Commando des Kronprinzen nach Flandern abgehen. Dies geschah im Gefolge eines mit dem Könige von England abgeschlossenen Subsidentrtractats.

Zweiter Feldzug in Flandern.

Das Corps des Erbprinzen versammelte sich zu Hameln, und stieß bei Halle, drei Meilen von Brüssel, zu den Allirten, die der König Wilhelm III. und der Kurfürst von Baiern befehligten. Der Herzog von Luxemburg stand mit 60,000 Mann bei Enghien.

Schlacht bei Steinkirchen.

Am 24. Julius marschirten die Allirten, in der Absicht, den Feind anzugreifen, aus ihrem Lager. Sie rückten in zwei Colonnen vor; so wie die Infanterie herankam, formirten sich die Bataillons. Das Terrain war sehr durchschnitten. Der Prinz von Württemberg nahm mit einigen Brigaden der Avantgarde eine Anhöhe, die er unbesezt fand; aber ganz in der Nähe war eine andere befindlich, deren Höhe die Franzosen stark besetzt und verschanzt hatten. Diese Letzte bildete einen Wald, und war der andern so nahe, daß nur ein Hohlweg sie von einander trennte. Dieser Hohlweg konnte nicht umgangen werden, weil auf der linken Seite ein

Morast befindlich war, und auf der rechten der dicke Wald den Zugang sehr erschwerte.

Das so sehr beschränkte Terrain des Angriffspunktes zwang Wilhelm III., seine erste Attacke allein mit der Avantgarde zu machen, weil er die ihm folgende Armee nicht gleich in's Treffen bringen konnte. Er verstärkte die Truppen, mit welchen der Prinz von Württemberg gleich Anfangs die erstgenannte Anhöhe besetzt hatte, und zwar placirte er einen Theil der Truppen hinter derselben und einen andern etwas mehr rechts, während er die Lüneburger von beiden Flügeln der Armee, zur Unterstützung der Infanterie, auf die Anhöhe vorgehen ließ.

Luxemburg hatte seine ganze Infanterie hinter der von ihm so stark besetzten Anhöhe, als den Zugangspunkt zu seiner Stellung aufgestellt. Diese Anhöhe wurde auf der einen Seite von dem Prinzen von Württemberg und auf der andern von dem Brigadier Fagel mit sieben Bataillons angegriffen. Beide Angriffe hatten einen so glücklichen Erfolg, daß die Allirten Meister der Anhöhe wurden, und sich der darauf gepflanzten Batterien bemächtigten. Sie konnten sich aber nur eine halbe Stunde auf diesem Punkte behaupten; ein heftiger Angriff der französischen Infanterie warf sie wieder von der Anhöhe. Die Unterstützungstruppen — deren Anführer, der General Mackley, blieb — wandten sich aus Irrthum zu weit rechts, wo sie nicht durchbringen konnten. Vergebens eilte Wilhelm III. dorthin. Der Rückzug war unvermeidlich. Ihn zu decken, zog der König die Reserve vor, die zwar das Terrain bis an die oft erwähnte Anhöhe wieder in

Bestand nahm; aber die Franzosen nicht von der Höhe derselben vertreiben konnte. Auf dem mehr vorwärts gelegenen offenen Terrain stellte der König die ganze Armee in Schlachtorbnung auf. Luxemburg nahm die Schlacht nicht an. Um sechs Uhr Abends gab der König den Befehl zum Rückzuge. Der Kurprinz blieb mit seinem Corps zur Deckung desselben stehen; er machte dann die Arrieregarde. Die Infanterie der Allirten, welche die Attacken gemacht, hatte sehr gelitten; von ihrer zahlreichen Cavallerie hatte nur ein Regiment agiren können.

Operationen der Allirten.

Sechs Tage nach der Schlacht marschirte Luxemburg von Enghien ab. Als der König von dieser Bewegung Kunde erhielt, war er gerade mit der Musterung der hannoverschen Truppen beschäftigt. Er nahm sogleich dies Corps nebst der ganzen Cavallerie der Armee, und verfolgte die Feinde. Vor seinem Lager bei Hall marschirte die Armee nach Nimore, Sauer und Deinse. Des Königs Absicht, den Feind bei Courtray anzugreifen, konnte aus Mangel an Pontons nicht ausgeführt werden. Die Armee stand vier Wochen bei Deinse; sie verlor wegen der Nähe des Feindes viele Pferde beim Fouargiren. Als die Armeen im Begriff standen, die Winterquartiere zu beziehen, bombardirten die Franzosen nach Charleroi; der Kurfürst von Baiern brach daher mit dem Corps des Kurprinzen dahin auf. Die Franzosen zogen sich zurück.

Der Kurfürst wird mit der Kurwürde beleidet.

Am 9. Decbr. alten Stils ward der Kurfürst mit der

Kurwürde bekleidet. Dies Ereigniß zog viele Fremde nach Hannover, ihre Glückwünsche zu bezeigen.

Dritter Feldzug in Flandern.

1693. Die Winterquartiere des Corps des Kurprinzen waren zu Löwen an der Demar; es ward während des Winters wieder ergänzt. Der Kurprinz brachte den Winter in Hannover zu, kehrte aber im Frühjahrzeitig wieder zur Armee zurück. Die alliirte Armee bezog ein Lager bei Löwen, wo sie drei Wochen blieb. Die Franzosen, 100,000 Mann stark, zogen sich bei Tirclemont zusammen, näherten sich dem Lager der Allirten bis auf zwei Stunden, marschirten aber dann nach Lüttich. Der König von England folgte dieser Bewegung; er marschirte nach Nieshespe zwischen Tirclemont und Landen.

Luxemburg marschirte während der Nacht mit so vieler Heimlichkeit und Schnelligkeit auf Warin, daß er die Allirten überfiel. Als Wilhelm III. die erste Nachricht von dem Aufbruche der Franzosen erfuhr, waren sie schon zu Landen angekommen. Obgleich ihm der Feind so sehr überlegen war, konnte er sich doch nicht zum Rückzuge entschließen.

Schlacht bei Neerwinden.

Nachdem er seine Armee in Schlachtordnung gestellt hatte, rückte er vor. Er placirte die Artillerie auf den Höhen des Lagers. Er besetzte das Dorf Neerwinden mit der brandenburgischen und hannoverschen Infanterie, die ihre Stellung bis an das Dorf Lare ausdehnte.

Der Feind sollte dadurch verhindert werden, die alliirte Armee in der Flanke anzugreifen. Es entstand aber durch diese Aufstellung eine so große Lücke zwischen dieser Infanterie und der übrigen in Schlachtordnung aufgestellten Armee, daß 10 bis 12 Bataillons zu deren Ausfüllung erforderlich gewesen wären. Auf Vorstellung des Kurprinzen zog der König die hannoversche Infanterie etwas zurück, durch welche Stellung sie sich der übrigen Armee mehr anschloß. Die Alliirten verschanzten sich während der Nacht; Neerwinden wurde mit einem Dapet umschlossen.

Am 29. Julius wurden die Alliirten, ungeachtet des eingefallenen starken Nebels, gewahr, daß die Franzosen auf dem rechten Flügel in drei Colonnen vorrückten. Die Alliirten richteten ein heftiges Kanonenfeuer auf selbige. Die französischen Colonnen debouchirten nichts desto weniger aus dem Dorfe Overwinden, entwickelten sich, und griffen die in Neerwinden postirten 12 brandenburgischen und hannoverschen Bataillons an; sie enfilirten diese mit ihrer Artillerie. Der König ließ die ganze Cavallerie, die bis dahin vor dem Lager abgesehen hatte, vorrücken, und postirte sie in zwei Linien hinter der Infanterie, so, daß sie das ganze Terrain von dem Flusse Serre bis nach dem Dorfe Ecken einnahm, und zwar bis nach dem Flusse, der Neerwinden durchschneidet. Er wollte vermittelst der Cavallerie die beiden Flügel und den Rücken der Armee decken.

Während dessen ward der Kurprinz in Neerwinden so lebhaft angegriffen, daß er den König um Unterstützung bitten ließ. Der König schickte die Brigade Ramsay,

welche der Kurfürst von Brandenburg auf eine so ungeschickte Art rückwärts placirte, wo sie keinen Nutzen leisten konnte. Die Verschanzung um Neerwinden war so ausgebehnt, daß, obgleich die hinter selbiger befindliche Infanterie nur drei Mann hoch aufgestellt war, sie viele Punkte gar nicht besetzt hatte. Die Franzosen machten ihren Angriff mit dreißig Bataillons. Vier hannoversche Bataillons: Bremer, Königsmark, Cordon und Dumont, schlugen den Feind mit großer Tapferkeit zurück. Schon ließen die Engländer ihr gewöhnliches Siegesgeschrei hören. Die Franzosen ließen während zwei Stunden einen Angriff auf den andern folgen; endlich glückte es ihnen, auf der Seite, wo die Brandenburger standen, in die Verschanzung einzubringen; sie nahmen nun die Hannoveraner in die Flanke. In diesem Augenblicke griff die hannoversche Fußgarde an; sie nahm dem Feinde vier Fahnen (zwei derselben hatten die Hannoveraner schon zuvor erobert), und trieb die Franzosen zurück.

Während dieses Gefechts im Innern der Verschanzung von Neerwinden, ließ der General Dalmasch ein Regiment der englischen Fußgarde auf das Dorf vorrücken. Dies Regiment gab eine Salve, kehrte aber, nachdem es seinen Commandanten verloren hatte, um, und nahm seine vorher gehabte Stellung wieder ein. Andere Regimenter, die gleichfalls zur Unterstützung der Truppen in Neerwinden vorgeschickt wurden, verhielten sich nicht besser.

Luxemburg fand Mittel, einige seiner Cavallerieregimenter über den Fluß zu bringen; die bayersche Cavallerie trieb diese mit Verlust zurück. Die hannoversche

Cavallerie verfolgte die französische; als diese aber in ein Terrain kam, welches sie wegen dessen großer Ausdehnung nicht ausfüllen konnte, ließ der König sie, statt in zwei Treffen, in welchem sie ursprünglich aufgestellt war, sich in einem Treffen formiren; es blieben dessungeachtet große Lücken. Das Dragonerregiment von Bülow saß ab und besetzte ein Defilee. Hier trieb es mit dem kleinen Gewehrfeuer wiederholte Angriffe der französischen Cavallerie zurück, und behauptete diesen Posten während der ganzen Schlacht. Die Franzosen erneuerten während dessen ihre Angriffe auf das Dorf Neerwinden und eroberten es endlich. Die darin postirt gewesenen brandenburgischen und hannoverschen Bataillons hatten dreißig Angriffe abgeschlagen. Der linke Flügel der Allirten, wo sich der König in Person befand, behauptete, nach mehren zurückgeschlagenen Angriffen, seine Stellung.

Nachdem die Franzosen Meister von Neerwinden waren, griffen sie das Corps de Bataille an, und trieben die englische Infanterie zurück. Die Artillerie der Allirten sah sich nun genöthigt, ihre Stelle auf der Anhöhe zu verlassen. Der Kurprinz schlug dem Kurfürsten von Baiern mehrmals vor, den Feind anzugreifen, welches dieser aber, unter dem Vorwande, daß es an Munition mangle, verweigerte. Die Franzosen machten jetzt ein starkes Artilleriefeuer, unter dessen Schutze ihre Infanterie, unterstützt von der Gensd'armerie, aus Neerwinden behouchirte. Die hannoversche Cavallerie setzte sich diesem entgegen; sie litt viel von dem Kanonen- und kleinen Gewehr-Feuer. Ungeachtet ihrer großen Ausdehnung,

und ohne von Infanterie unterstützt zu werden, griff sie die Gensd'armerie an, ward aber bis über den Bach Gerre zurückgeworfen. Die Cavallerie, die ihr der König vom linken Flügel zur Hülfe schickte, kam zu spät. Die in Neerwinden postirt gewesene brandenburgische und hannoversche Infanterie zog sich nach dem linken Flügel, und passirte das Defilee von Drmal.

Luxemburg blieb zwar Meister vom Schlachtfelde, wagte aber nicht, die Gerre zu überschreiten. Ein Wunder war es, daß der rechte Flügel der Allirten nicht ganz verloren ging. Nur die hier übel angebrachte Tapferkeit des Königs war Ursache, daß die alliirte Armee unter den obwaltenden ungünstigen Umständen eine Schlacht lieferte. Neerwinden ward mit beispielloser Tapferkeit lange Zeit vertheidigt. Eine Kanonenkugel streifte den Stiefel des Kurprinzen, versetzte seinem Fuße eine Quetschung und tödtete seinen Pagen. Der Prinz Ernst August, der in dieser Schlacht zum ersten Male in's Feuer kam, wich seinem Weibet, dem Kurprinzen, nicht von der Seite. Ein anderer Sohn des Kurfürsten Ernst August, der Prinz Christian, hielt sich während der Schlacht neben dem Könige auf, der sich sehr zufrieden über das Betragen des jungen Prinzen bezeigte.

Die geschlagene alliirte Armee versammelte sich, noch 50,000 Mann stark, zu Witworden, hinter dem Canale von Brüssel, und marschirte nach Hall. Die französische Armee stellte sich bei Rivelle auf. Während die Allirten bei St. Quentin und Ninore standen, belagerten die Franzosen Charleroi. Die Allirten konnten diese Stadt, wegen Krankheiten, die in ihrer Armee herrschten, nicht

entsetzen; sie ging mit Capitulation über. Gleich nachher bezog das Corps des Kurprinzen die nämlichen Winterquartiere, die es in dem vorhergegangenen Winter gehabt hatte.

Der Kurprinz wird von der Armee zurückberufen.

Da in der alliirten Armee eine andere Eintheilung gemacht wurde, zufolge welcher die hannoverschen Truppen kein besonderes Corps mehr bilden sollten, so rief der Kurfürst Ernst August den Kurprinzen und die mehrsten Generäle von der Armee zurück. Die Garde du Corps und die Cavallerieregimenter Kurprinz und von Bülow marschirten nach dem Lande zurück.

Krieg mit Dänemark.

Die Besetzung von Sachsen-Lauenburg hatte die Eifersucht der benachbarten Fürsten erregt. Der König von Dänemark glaubte, die Abwesenheit des größten Theils der braunschweig-lüneburgischen Truppen, insbesondere aber den großen Verlust, den diese in der Schlacht von Meerwinden erlitten hatten, benutzen zu können; er rückte in das Lauenburgsche ein, und bombardirte Raseburg. Ein Theil der noch im Lüneburgischen befindlichen Truppen rückte an die Elbe, um den Dänen den Übergang über diesen Fluß streitig zu machen. Die übrigen, im Belleschen und Hannoverschen noch befindlichen Regimenter erhielten Befehl zum schleunigen Aufbruche. Durch Vermittelung der benachbarten Länder kam jedoch bald ein Vergleich mit Dänemark zu Stande.

Das hannoversche Corps in Ungarn.

In diesem Jahre errichtete Ernst August 3000 Mann, von welchen 800 unter dem Commando des Grafen Witgenstein nach Ungarn zur Ergänzung seiner dortigen Truppen geschickt wurden. Das hannoversche Corps hatte sich bei der Belagerung von Belgrad großen Ruhm erworben, und kehrte am Ende dieses Jahrs nach dem Lande zurück.

Subsidientractat mit dem Kaiser.

1694. Im Anfange dieses Jahrs wurde ein neuer Subsidientractat mit dem Kaiser geschlossen, nach welchem der hannoversche General Witry mit 2000 Mann ganz in kaiserliche Dienste übertrat.

XVI.

Das älteste geschriebene Recht

der drei habelnschen Kirchspiele

Altenbruch, Lüdingworth und Nordleda

von 1439,

nebst

historischen Nachrichten über die Entstehung dieser
Rechtsfügungen und die Fortbildung des habelnschen
Privatrechts bis 1583.Von dem Herrn präsidirenden Bürgermeister und Confftorial-
assessor Dr. Göße zu Otterndorf.

In Gottes Nahmen Amen. Nach der Gebuht Christi 1439sten Jahre des Sonnabendt vor der Gebuht Unserer Lieben Frauen haben zusammen gewesen Unse 3 Kirchspiele Altenbruch, Lüdingwort und Nordleda lins zweytracht willen unser Rechten, v haben dabey geschicket auß jedem Kirchspiel die da grund kloock, wiß, v verstendig by wehren nach Willen v Bollborth der Gemeinheit der vorgeschriebenen 3 Kirchspiel, v haben fest v eintrechtiglic beschluten dar stets v fast by tho bliesen also hier nach diese Schrift vermeldet.

1.

So dar Dotts Schlag geschehe, dar Gott lange vor sy, so scholen des Todten Gründe keinen Nooff sinne thun, sondern man soll den Handthätiger vor de Herrschop verklagen und d. Thäter soll seines Leibes unsehlig ¹⁾ syn.

2.

Wäre es aber Sache, daß der Handthätiger sich wolle fürheben v den Todten nicht gelten wolte, wenn er vor de Herrschafft verklagt ist, so soll man den Thäter verfolgen, zum ersten an seinem Leibe v Gute, darnach Sinen nechsten Bettern wente ins 4de Glib, alle denjennen die des Handthätigers sollen neten und entgelten, die soll man verfolgen in ihrem Guthe sündler Brandt ²⁾.

3.

So aber de Handthätiger sich wil demüthigen und will den Todten gelten, so soll er senden zu den Rechsten Freunden 6 gute Männer und bieten Eyn gleich alß in unserm Lande Recht ist.

4.

Wäre es aber Sache, daß der Todte keinen

¹⁾ unfrei, von Unsech, Unfreiheit.

²⁾ Diese Verfolgung der Verwandten des Todtschlägers wurde durch einen zwischen dem Rathe zu Hamburg als Pfandinhaber des Landes Habeln und den Hablern 1472 geschlossenen Vertrag aufgehoben. S. Lappenberg über ältere Geschichte und Rechte des Landes Habeln S. 55 bis 62.

bekandten Mann hätte, wol dar den mit beschlagen²⁾ wärde, de schall tho den schien gahn³⁾ v sin Lief namfeim Landtracht, wen de Doben Side beklagenden bekandten Man siner Dodes hefft, so schall mann niemand tho: dem schiene brengen edder rögen.

5.

Würde aber jemand summe Wunden beschuldiget de he den Doben schall gedahn hebben, kann he dat betwefen Miß: The Fruens edder Mannes ibt sy up den Erde edder in einem Huse, he mag des genehten.

6.

Kann he überff dat nich bewiesen, so mag he sich des entladen mit 36 Mann⁴⁾.

²⁾ beklagen.

⁴⁾ Dieses Scheingehen, eine Art von Gottesurtheil, schreibt nicht nur der in der Anmerkung 2 erwähnte Vertrag von 1172, sondern auch das habels Landrecht von 1663 Th. 5. Tit. 22. noch von: Das otterndorfer Stadtrecht von 1544 schweigt davon, von solcher Unschuldsprobe. Über ihre Anwendung enthält eine alte geschriebene Chronik des Landes Habeln folgende Nachricht: »1578 den 26. März sind Wolberich Schmiter und ein Schneiderknecht, im geghesten Nothrechte zum Schein gegangen, weil ein Weberknahe in den Kopf geschaten und todt gebleven was, und man nicht wuffte, ob sie es gethan hatten, oder der Todde selbst. Beide sind unschuldig befunden und absolvirt worden.

⁵⁾ In einer geschriebenen Chronik wird gemeldet, daß im Jahre 1513 Peter Voit Schultheiß zu Altenbruch des Argwohns eines Verbrechens mit 36 Mann Eiden sich entbrochen habe.

7.

Schleit averst woll Wunden tho na de Hand-
thätiger schall de Wunden böten ⁹⁾ mit 90 fl.

8.

Wen dar Mangelt ⁷⁾ up geböhret wardt, unde dar
Eheringe up geschüt, dat schall man rechen den arffnah-
men. So de das nicht gloven wolde, so schal he dat
war machen mit sinen edder andern guden Liden, dem
dat willig is sülf 7te.

9.

Unde wen dar Mangelt wert gelecht in Arffgut
edder in eines Mannes Huse, so schälen de nechsten
Beddern alle Jahr up Petri Stolse wen ehn wat
daran feilet, dat Gut verbeden dat dar nemandt Selbt
uff geve, Giff Jemand darbaven Selt up dat Gut,
he schall des entbehren.

10.

So averst jemand Selbt giff up eines Mannes
Gut, dar Mangelt an wäre, v. dat sübe Gut: were nig
verbaden alle vör geschreven seit, und barna ein sitten
frede ⁸⁾ avergeit, v. de frede würde nicht bespraken van

⁹⁾ Wunden tho na schlau ist so piet als gefährlich ver-
wunden, oder, wie es im Landrechte Th. 4. Tit. 8. heißt,
eine Warwunde zufügen. Böten bedeutet büßen an das
Gericht.

⁷⁾ Mangelb — Wehrgelt.

⁸⁾ Ein sitten oder setten Frede. — ein von dem Richter
öffentlich anerkannter ruhiger Besitz.

stunde an, so schall de Mann de sin Gult up dat Gut
gegeben hefft, sin Gult thoßören wedder hebben.

11.

Ïß od dat Mangelt eme sülvest von Noben, so
mag he dat sülvest gebreten tho siner bewisliken noht.

12.

Ïß averst jemand, de da Mangelt in sinem Gude
hefft, de mag dor nen Wieff up nehmen, idt geschehe
denn mit Gullborcht siner negsten Weddern.

13.

Ben ein Man Gult schal mit Recht halen ut
eines Mannes Gude, wäme dat mit willen nicht folgen
mag, so schall man dat halen süß 7de siner Weddern
v Wagen.

14.

Biff he dat aver nicht edder wil ehm nicht helpen
sinne ungunst willen, so schall he tho süh nehmen
35 Mann und holden dar na sich, so verschrenen stett.

15.

Item woll sin Gut verkopen will mit Vorsate
umbs Vordele willen offte armuts willen, de schal dat
feil beden Gründen offte Bornöhten^{*)}, und barna feil-

*) Bornöhten — in dem Original-Landrechte von 1583
Bornossen genannt — sind die mit Grundeigenthum
angrenzenden oder benachbarten Personen, denen ein Bei-
spruchsrecht zusteht. Vergl. Landrecht von 1583 Th. 2.

beden in den hilligen Dagen St. Peters also verschreven seit v barna 3 Sondage, v so de fründe v Wornöhten dat verlümt, so mag der kopen wol der will sänder Webbersprake der Fründe v Wornöhten.

16.

Wo averst da Gut queme thor Hüer offte Webbes Schatten ¹⁰⁾, wo he dat nicht bemöyen will offte Kunde, so ist de Fründ offte Wornote de negste, wo he em dat vorwisen kan.

17.

Is averst Jemand in unserm halven Banne, de dar hefft Gut mit Frede v Banne ¹¹⁾ na unserm Rechte

Lit. II. Auch werden sie in Urkunden Borgeneten genannt, und sollten nach dem bremisch-niederf. Wörterbuche Th. 5. S. 371. richtiger Faar, Genaten heißen, von Fare, Furcht zwischen dem Ackerlande, und Genate — Genosse.

¹⁰⁾ Webbeschatt — Verpfändung einer unbeweglichen Sache durch Übertragung des Pfandguts an den Gläubiger zur Rükung. Vergl. meine Abhandlung über das Hypothekenwesen im Lande Habeln §. 1. in der juristischen Zeitung von Schlüter, 12. Jahrg. 2. Heft.

¹¹⁾ Friede und Bann — öffentliche gerichtliche Auflassung und Übergabe des verkauften Immobile an den Käufer, nach vorhergegangener öffentlicher Feilbietung und erfolgtem Urtheil. Worhin geschah dies in dem Friede- und Bann-Gerichte, das jährlich in jedem Kirchspiele öffentlich und feierlich gehalten wurde. Heut zu Tage vertritt die gerichtliche Bestätigung des Contracts solche Handlung. Vergl. übrigens Landrecht von 1583 Th. 2. Lit. II. und Pufendorf's Observ. jur. T. II. observ. 95. und T. III. obs. 200.

264 XVI. Das älteste geschriebene Recht

bestitten Jahr v Tag unbelagt v unbeschuldiget vor Dinge edder Warve¹²⁾, de mag dat beholden vor jedermann ohne unsern Banne wo he binnen Landes ist, Iß he averst buten Landes, so ist he sinen Rechten unversühnet binnen 30 Jahr 6 Weken 1 Dag.

18.

Koffte aber jemand eines andern Gut ehr dat feil gebaden würde alse vorgeschreven steidt, de schall davor laten den Fründen v Vornoten sündet Vortoch.

19.

Iß averst Jemandt de utleve¹³⁾ sinen Fründen 1 Stück Gubes v hefft dat wittliche Tüchnisse so he verrichten schall, v hefft dat egen verlaten¹⁴⁾ vor Gericht, so mag he blieden by sinem Lebende sündet Webbersprake.

20.

Wo de Schulte na Wilköhr eines Karpselß kündige de 1ste Ledung up dem Dieke v de leste¹⁵⁾, so schall ein jeder de arff v egen hefft in dem Karspel, dar de Ledung gekündiget hefft, wesen up sinem Dieke, offte it ehre benchene bewißtete Noht, so schall he in siner

12) Dinge edder Warve — vor öffentlichem Gerichte oder der Kirchspielsversammlung.

13) utlaven — versprechen zu geben, schenken.

14) verlaten vor Gericht — das Eigenthum vor Gericht resigniren.

15) letzte Schauung des Deichs.

stede heben sinen Sohn effte sinen Booder oder sinen Knecht, de dar gut vor sy.

21.

Offte de Dief brachafftig ¹⁶⁾ worde so brecken Se an den Greven 10 fl, den Schepen 4 Animer Behrs, den Schwaren 4 fl. Thor lesten Lehdung so schal de Dief wesen tho vullen Warken ¹⁷⁾ dat den Schwaren Gericht daran genögt. Genögt dem Gerichte dar nicht an, so mag sich jenne dem de Dief sien ist vorwiltköhren up dem Dieke tho blieven so lange dat he ehm gemaket hefft, so schall he sünder Brücke bliessen.

22.

Wen aber ein Riffdief ¹⁸⁾ ist, dar schall dat Schwaren Gericht up blieven Ebbe und Floht, v fördern wat recht ist.

23.

Woll ¹⁹⁾ mit ²⁰⁾ rechte machte v Orbel in den Riffdief, de schall de Brücke beteen ²¹⁾, woll des Richtes

¹⁶⁾ brachafftig — schabhaft, so, daß der Eigner des Deichs deshalb straffällig ist. S. bremisch-niedersächs. Wörterbuch unter dem Worte brachafftig.

¹⁷⁾ vollständig, ohne Mangel gebessert.

¹⁸⁾ Riffdief — ein Deichpfand, dessen sich Niemand annehmen will.

¹⁹⁾ Woll — Jemand, der — oder wer.

²⁰⁾ Mit, ist hier so viel als für oder auf. Der Sinn: ist: Jemand, der das streitige Deichpfand auf rechtliches Erkennniß macht.

²¹⁾ Brücke beteen — die Strafe beziehen oder genießen.

266 XVI. Das älteste geschriebene Recht

behoeff hefft de Rechte eschet, de schall dat beeden²³⁾ des sonbages vor dem Bruchten-Warve v schall ein wedderfahren.

24.

Wert dar nicht gebaden up enen andern Dag in der Weken, so schal dat ene Nacht hebben, v dat Nicht²³⁾ soll ehme finden by den Schulden dem de Greve ein settel giff in dem Rospel v schal dat nig weigern.

25.

Sokhehe Jemandt Gewalt in sienem Huse mit upgahnder Sünne, he schall dat belüden²⁴⁾ mit dahlgahnder Sünne, v de Gewalt schal besehen de Schult mit 4 Schepen, v wen de Gewalt bewieset ist, so is dar nene wehr entjegen, v de Gewalt mit dem Schaden schall man mahnen ihö Dingen v Warve. Van der

²³⁾ dat beeden — Kund geben, wissen lassen. Der Sinn ist: Wer das Gericht zur Abgebung eines Erkenntnisses in der Sache auffordert, soll dies am Sonntage vor dem Kirchspiele kund geben.

²⁴⁾ Gericht.

²⁵⁾ Geschrei darüber erheben mit Läuten der Glocke — Betergeschrei — clamor violentiae. Das Landrecht von 1583 enthält hiervon nichts mehr; das otterndorfer Stadtrecht von 1541 hingegen erwähnt noch dieser Handlung und nennt sie openlike Geschrei. Im Sachsenspiegel Bb. 2. Art. 64. heißt sie Geruchte, in den hamburgischen Statuten von 1270 bei Anderson im hamburgischen Privatrechte, Th. 1. S. 90., Ruchte.

Bellibinge schall de Greve hebben 10 fl v de Schulde
1 fl den Eydt tho stavende, v 4 Ammer Behre²⁵⁾.

26.

Ïß enig herloß Gut, dat schall de Schulde tho sic
nehmen unde verboden²⁶⁾ den Greven, v wen de Greve
kumpt de schall verboden de, tweede²⁷⁾ darumb kundt
hebben sinne dat Gut, v laten sic dat Gut thobelen
mit Orbel unde mit Rechte.

27.

Woll den andern will mahnen sinne schulde; de
schall em mahnen laten 3 Sontage vor den Bröchten
Warve, wen de leste Mahnung geschehen ist, so heffe
de, de gemahnet is, nene Wehre wen dar Richt gefor-
dert is, v is wehrloß²⁸⁾.

28.

Wen de Kläger mit dem Richte pandet na
Mahninge den, de dar gemahnet is, deit dar jemand
wedderstandt offte Hinderniß, wo dat willich is, so bricht
ein jeder 90 fl, de Bräcke kumpt den Herrn tho.

²⁵⁾ »mahnen tho Dingen« zc. bedeutet: mit Klage fordern bei
Gericht, — »den Eydt tho stavende« — für die Abnahme
des Eides, — »vorstaven« — etwas vorsehen, das Jemand
nachsprechen muß. Vergl. Hamburg's Stadtrecht von
1270 bei Anderson, Th. 1. S. 71., und henz. »Hiebers.
Wörterbuch« s. v. »staven«.

²⁶⁾ Nachricht davon geben.

²⁷⁾ vorfordern diejenigen, welche darum Zwist haben, b. h.
Anspruch an das Gut machen können.

²⁸⁾ Vergl. Landrecht von 1583, Th. 2. Tit. 2.

29.

Unde wat de Mann will holden mit Rechte dar de schuldige summe gemahnet is mit Carspels Recht und verfühmet de Were, dat mag de Manne holden vor des Schuldeners Döhre mit egen Hand, v dat Richt schall dem Manne antworten darvan ein pant up der freyen straten sündev einigerley Webbersprake ²⁹⁾.

30.

Baven allen mag niemand den andern beklagen tho ding, he- hebbe den wittliche schuldt mit ehme, so gut alse ein fuller freyer Ding ist 8½ fl.

31.

Des Tinses in unserm halben Wann findt wy eines worden, dat man de Tinsse schall bethalen na St. Martens Dage thom negsten Dinge by schinender Sinne ³⁰⁾.

²⁹⁾ Vergl. Landrecht v. 1583 Th. 2. Tit. 2.

³⁰⁾ Diese im Landrechte von 1583 Th. 2. Tit. 26. vorkommende Abgabe von gewissen freien Höfen oder Wehren war ein Königszins zum Bekenntniß der Heerbannfolge und mußte in dem größten Theile des Landes zur bestimmten Zeit, bei Gefahr des Verlustes des Guts, entrichtet werden. In den drei Kirchspielen Neuenkirchen, Osterende und Besterende-Otterndorf hieß dieser Zins »Behrpfennige, und die Zahlung war daselbst nicht so verpönt. Herzog Franz der Erste versprach am 13. Jul. 1590, statt der Strafe der Caducität, eine Selbststrafe von 60 Mark einzutreten zu lassen. (Spangenberg's Sammlung habsburgischer Privilegien etc. S. 51). Nachher ist der

32.

Offte od jemand were de Ordel fragen wolde vor Dinge edder warve, de schal tho erkennen geven wat de sache sy, so schall ehme dat Richte nicht weygern.

33.

Were äverst woll de verdeckede Ordel fragebe, des mag ehme doch nicht weigeren³¹⁾.

Königszins im Sietlande am 9. Septbr. 1586 gegen die Bewilligung eines Kornzolls und im Hochlande am 21. März 1593 gegen Bezahlung einer Summe von 1100 Rthlr. (Spangenberg S. 109 u. 120.) gänzlich aufgehoben, der Wehrpfennig aber, zufolge einer andern noch ungedruckten Urkunde vom 21. März 1593, für 150 Rthlr. abgekauft worden. Herzog Franz der Zweite verwandte solches Geld zum Ankauf von zwei Klosterhöfen, die bei seinem Schlosse Franzenburg lagen. Hiernach ist die in von Werfabe's Werke über die niederländischen Colonien Th. 1. S. 355. geäußerte irrige Ansicht zu berichtigen.

³¹⁾ »Verdeckede Ordele« — geheime oder heimliche Urtheile. Man sollte glauben, es wäre hier von Wehngerichts-urtheilen die Rede, denn schon 1407 beschwerte sich Herzog Erich der Vierte, in einem an die Behörden und Einwohner des Landes Habeln erlassenen Befehl, über heimliche Gerichte (»hemelike Gherichten«), die daselbst zum Nachtheile seiner Herrlichkeit und seiner Gerichte beständen (Cappenberg a. a. O. S. 38). Weil aber geschichtlich nicht nachzuweisen ist, daß eigentliche Wehngerichte im Lande Habeln jemals sich vorgefunden haben, so bezieht sich der Artikel 33. wohl nur auf die Erkenntniß der geistlich-weltlichen Gerichte — Sendgerichte, — welche nicht öffentlich gehalten, und daher

34.

Welker Mann de ehn openbahr Ordel fraget, de darff da nen Geldt vor geven edder köpen.

35.

Wem ein Gut tho behle starvet v de Dehlnoten wolde ehm nicht antworten recht tho behlen, so mag he ehn panden lathen 2 Sontage v den 3den leggen dat pant up dat Gut mit dem vullenkahmen Gerichte. De Kläger schal up dat Gut nicht gahn von der fryen stette, he sy darup gewiset von dem Gerichte mit Ordel v mit Rechte.

36.

Wen dat nicht alß gebaden is, so is den Grevon 10 fl verfallen, unde eghlichen Schepen einen halben Verdinck unde den Schulden ock so vell.

37.

Wol en Vormünder wert tho unmmündigen Kindern, de Vormünder schall de Kinder Gut nicht thobringen effte verringern, Idt kame den van ehren egen saken.

38.

Wol Dinkklage beit, wen dat erste Dink geheget

als *judicia occulta* angesehen wurden. Vergl. Pufendorf Obs. jur. T. III. obs. 108. und obs. 215. §. 68. Ober es ist der Artikel auch wohl nur so zu deuten: daß es Jedem freistehen solle, statt förmlicher Klage und ohne Vorladung des Gegners bei dem ordentlichen Gerichte anzufragen, was Rechtens sei.

unde beklaget iß, so hefft de Greve 10 fl unde de Schepen 4 Ammer Behrs.

39.

Wen he kumpt, vor den 7den Dink so hefft de angeklagete noch de Wehre³²⁾, wen dar 7 Dink geklaget iß, so werdt he wehrloß gefunden, darnach mag he binnen Jahr v Dage, wan he dan in dem Gerichte, unde siene Fründe hebben kan, dat Gut sacken dar he up geklaget hefft, v wen dat Richt gebaden iß, so hefft de Greve 10 fl unde de Schepen 4 Ammer Behrs.

40.

Darnah schal de Kläger sich wisen laten mit Ordel v Recht wor he stecken schall, so wert he wiset int Huß v Hoff dar vahrende Gut iß, findt he darin so fehl nicht, so wert he gewieset in de Hoffstede up sien bruklike Gut³³⁾ darvan se sehen, dat de Kläger vull hefft vor dat sine, barna mag he de Richts Bröcke stillen und wat den Vorspraken egent van einen full Dink.

41.

Unde wen de Richte alsüß tho gegahn iß v dar arffgut sticket iß, so iß dat Gut fredeloß, so schall de Kläger den Frieden winnen³⁴⁾, den schall he winnen von Königlicher Gewalt, und schlit dem Kläger jenig

³²⁾ Vertheidigungsrecht.

³³⁾ »bruklike Gut«, das man brauchen und nutzen kann. Siehe bremisch-niederf. Wörterbuch Th. 1. S. 148.

³⁴⁾ gewinnen, erwerben.

272 XVI. Das älteste geschriebene Recht

Gewalt in dem Gude wen de Herschop den Freuden van sich gebahn hefft, so mag he klündigen v klagen v folgen eme mit dem Landrecht also dat utwieset.

42.

Iß jemand, de dem andern schuldiget ümb jenige Sake, de schall ehme schuldigen binnen Jahr v tag, v de beschuldiget wert berüpt up ein Delede Sake²⁵⁾ so schall he de Delede Sake vordt Ihme sülf 4 dem dat wittlic v war iß, hefft he de nicht, so schall he tho sich nehmen 11 und ihm sine Dehlede vort sülf 12te, wert he averst nicht beschuldiget binnen Jahr v Dage, so schal he nicht mehr dohn oft antworten, als mit sien sülfest Handt²⁶⁾).

43.

Ist jemandt de enen Frede brecke, de brecke den Freuden, wo he ehme brecke so schall he ehme boten²⁷⁾. Dfft jemande in Twist stahn ümme Gut dat ehme angestorven sy, v sind dessen nicht eins ümb ehre Gebort, so schal ein jeder sine Gebort inbringen mit 2 ehelicken Lüden, v ein jeder schal können denken 36 Jahr v schweren dat thom hilligen wan dat ein jeder gebohren sy, dar schal sich ein jeder an genögen laten, v gahn den tho des Doden Gode thor Dehle nah ehrer Gebort.

²⁵⁾ »Delenc — entscheiden, urtheilen — der Sinn ist: wenn der Beklagte sich darauf beruft, oder einwendet, die Sache müsse gerichtlich entschieden werden.

²⁶⁾ mit einem Eide.

²⁷⁾ dafür büßen, Genugthuung geben.

44.

Unde so in unsen halven Bann einige Man unde Fruwe, dat echte Lüde findt v hebben Kinder berahden, v noch Kinder in ehren Husen unberahden, v de beyden Oibern geven einem Kinde mit, idt isß Selbt klene offte grot offte ein hövet Krops auch offte Gut, v so dat queme dat dat Kind stürve deme dat Selt offte hövet Quedes³⁵⁾ gegeben were, so schal dat Selt v dat Qued byt den beyden Oibern blyven, so lange ehr ein starvet, so gha idt deme alse Arffleve uthwysset na der Geburt.

45.

Hefft dat Kind od Selbt verdenet mit siner Handt offte vorworden mit Kopenschop, so schal dat Selt blyven by den Oibern, idt sy lüttig ehder grot.

46.

Wen averst der Oibern ein starvet v alle ere Kinder berahden hebben, so schal de, de dat lengste Liff hefft, beholden dat halve Gut.

47.

So averst ein, offte 2 Kinder unberahden wären, wen de Oibern ein offte 2 enig worden, so schäl de unberahden Kindere van des Doden Gude so viele poruth nehmen, als den berahden voruth gegeben isß, to

³⁵⁾ »hövet Krops« oder »Krup« — ein Stück Vieh vom Hofe — »hövet Qued« oder »Quid« bedeutet dasselbe. »Krop« oder »Krup« ist ein Ausdruck, womit besonders das kleine Vieh bezeichnet wird. »Qued« oder »Quid« ist großes Vieh.

274 XVI. Das älteste geschriebene Recht

latester Dehle³⁹⁾ schalen de Kinder alle gelick rick sien.

48.

Sindt averst unechte Kinder verhanden, so schal dat ene unechte den andern leven.

49.

So de unechten ock verstorven, so verfelt dat Gut in dat nechste frye bahre Lief⁴⁰⁾, Sünner⁴¹⁾ de unechten Kinder mögen von den echten nene Erve leven.

50.

Wol sine Dochter beradet na siner Gründe Raht v'ehr gut mede lavet up eine offte 2 Tide to geven, so schal idt de, de idt mede lavet, up de Tidt geven, und de idt hebben schall, schall dat nehmen.

51.

Unde so he dat nicht up de besten mede Tidt mahnet, schal he des entbehren.

52.

Wen ein Mann geschlagen werdt v blifft dot up der Stede, nimbt ehn sien wehre offte gut dat schall he (den Roff) behalen mit 90 fl.

³⁹⁾ Bei letzter Theilung.

⁴⁰⁾ an die nächsten Blutsverwandten.

⁴¹⁾ »Sünner« oder »Sunder« heist hier ohne das, ausgenommen, das. Vergl. bremisch-niederl. Wörterbuch s. v. »Sunder«.

53.

Wert averst wol beschuldiget summe den Hoff v wil sich entbeden⁴²⁾, de schal sich des beden mit 36 Mann.

54.

Wor bearvede Kinder sind v kamen tho 12 Jahren, sind se so verständig v wiß, dat Se ehr Gut wahren können, so sählen Se de Vormündere laten in der Wehrde.

55.

Sündt se averst tho dum unde so verkenbig nicht, dat se ehr Gut wahren können, so schal de Vormünder ehr Gut beholben in siner Wehre wente⁴³⁾ so lange dat se kamen tho 14 Jahren, so kamen de Kinder in de fullenkahmen Wehre des Gudeß, dar se mit bearvet findt, unde de Vormünder schal de Kinder voden⁴⁴⁾ v kleben von ehrem Gude, dar se mit bearvet findt, v schal darvan Reckenschop dohn den negsten Fründen Wedders unde Magen.

56.

Sindt averst de Kinder bearvet mit Mangelbt edder mit Mangude, dar schalen de Kinder nene Wehre an hebben ehe den 18 Jahr nach de Rente alse geschreven steit, und dat Mangeldt schal hebben unter sich, deme dat mitt Rechte erven muchte offte de Kinder verstorven.

⁴²⁾ sich der Beschuldigung entlebigen.

⁴³⁾ »wente« — bis.

⁴⁴⁾ »voden« auch »vöden« — ernähren.

57.

Hefft jemanbt leggende Dhrkunt⁴⁵⁾ dat up erffgut holdt, de schall se upbeden tho St. Petrus Dage vor den Brochten Warve, so he dat nich beit, so schall he ein stillschweigend⁴⁶⁾ Mede⁴⁷⁾ dohn na 30 Jahren.

58.

So averst jemanbt disse Articul hierinne geschreven, sämptlich offte eine besünderige ümbrecke mit sinen Fründen edder mit einigerley upsate⁴⁷⁾, dat schölen unse 3 Kaspel richten an eines jeden Lief v Gut.

Alle disse Stücke v Articull thosamende v ein jeder besünder late wy 3 Kaspel Oldenbrock, Lüdingwort v Nordtlehda stede v veste unverbraten tho ewigen tiden tho holden, sündet enige Argelist, Weddersprake offte Hindernisse by Verlust Liefes v Gudes der edder demjenigen de dar vorbrecke.

Tho ener vorderen Getzigniß der Wahrheit, so hebben wie 3 Kaspel Insegel willig mit Willen hangen beten vor dissen Bress, de da is geschreven also vorberödt.

(L.S.)

(L.S.)

(L.S.)

⁴⁵⁾ »leggende« oder »liegende Dhrkunt« sind Briefschaften oder aufbewahrte Urkunden, besonders über briefliche Aufnahme eines Pfandgläubigers in die Wehre des zum Pfande gestellten unbeweglichen Guts. Vergl. meine Abhandlung über das Hypothekenwesen im Lande Habeln, §. 1.

⁴⁶⁾ »Mede« — Gabe. Der Sinn ist: die Schuld soll nach 30 Jahren stillschweigend vergeben oder verjährt sein.

⁴⁷⁾ »Upsate« — Aufstand.

Von den vorstehenden noch ungedruckten Statuten, welche drei freie Gemeinden des Landes Habeln vermöge ihrer Autonomie sich selbst gemacht haben, ist das Original nicht mehr vorhanden. In einem Urkundenbuche der Stände des Landes Habeln befindet sich aber eine alte Abschrift davon, welche die Überschrift führt: »das alte Habeler Landrecht«.

Der habelnsche Chronikschreiber Bilkau erwähnt dieser Rechtsfazungen mit folgenden Worten ⁴⁹⁾: »Im Jahre 1439 Sonnabends vor Marien Geburt thaten sich die Einwohner der drei Kirchspiele Altenbruch, Lüdingworth und Nordleba zusammen, und setzten 58 Artikel auf, wornach sie sich künfftig als nach einem gemeinen Landrecht zu halten verbanden. Auf solche Punkte gründen sich noch viele heutiges Tages übliche Gewohnheiten«. Ist es nun auch nicht der Fall, daß diese alten Rechtsbestimmungen noch jetzt vielen Gewohnheiten zu Grunde liegen, so haben sie doch wenigstens einen geschichtlichen Werth.

Von andern freien Gemeinden des Landes Habeln sind dergleichen geschriebene Statuten aus dem funfzehnten Jahrhunderte nicht bekannt. Im Allgemeinen aber werden auch in den übrigen Land-Kirchspielen die Rechtsnormen befolgt sein, welche die drei größten Kirchspiele des Landes, Altenbruch, Lüdingworth und Nordleba im Jahre 1439 schriftlich verfaßt haben.

In diesem Landestheile, welcher damals den ersten halben Bann des habelnschen Hochlandes ausmachte,

⁴⁹⁾ S. dessen gedruckte Hadeleriologia historica S. 65.

war, wie das Statut im Eingange besagt, der Rechte wegen Zwietracht entstanden, zu deren Beseitigung die Eingefessenen aus ihren drei Kirchspielen kundige Männer abgeordnet hatten. Als dies geschah, war Herzog Bernhard zu Sachsen-Lauenburg Regent von Hadeln, und die Stadt Hamburg besaß das Land bereits seit vielen Jahren pfandweise. Welche Rechtspunkte den Zwiespalt veranlaßt hatten, löst sich aus Mangel an nähern archivalischen Nachrichten nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Schon in dem Sachsenspiegel heißt es von den Hadeln, daß sie eigenthümlisches Recht und Gewedde besäßen. Dies eigenthümliche Gewohnheitsrecht war aber vermuthlich nicht einmal in allen Gemeinden sich gleich, sondern jeder Ort hatte wahrscheinlich in manchen Punkten sein besonderes Herkommen, welches in dem einen Bezirke wohl mehr nach dem friesischen, in dem andern mehr nach dem sächsischen Rechte sich gebildet hatte, je nachdem die Insassen friesischen oder sächsischen Stammes waren. Die Grevén des Landes, welche in den Landgerichten den Vorsiz hatten, sahen solche Rechtsverschiedenheiten wohl ungern, und die Beamten der Stadt Hamburg, als Pfandinhaberin, hatten wohl eben so viel, wenn nicht gar mehr dagegen zu erinnern. Herzog Erich der Vierte hatte daher schon 1407 den Befehl erlassen, nur nach dem geschriebenen sächsischen Rechte, das er sein fürstliches Recht nannte, zu richten, und seinem Grevén oder demjenigen, den der Rath von Hamburg setzen würde, zu gehoramen⁴⁹⁾.

⁴⁹⁾ Abgedruckt in Lappenberg's Aussage über ältere Geschichte zc. des Landes Hadeln, S. 38 zc.

Hierdurch müssen besonders die freien Eingefessenen der drei größten Kirchspiele sich je mehr und mehr in ihrer Autonomie beeinträchtigt erachtet haben, und so veranlaßt worden sein, zum Schutz ihres heimischen Rechts, über diejenigen Artikel sich zu vereinigen, welche 1439 niedergeschrieben wurden. Der Erfolg muß indess der Erwartung nicht entsprochen haben; denn sechzehn Jahre nachher, als mittlerweile Herzog Bernhard im Jahre 1445 die unselige Verpfändung des Landes Habeln mit Hamburg auf 30 Jahre verlängert hatte, brach über Regierungsweise und Rechtspflege unter der Hoheit der Pfandinhaber zwischen den Habelern und Hamburgern eine Fehde aus, die von beiden Seiten mit so großer Erbitterung geführt wurde, daß selbst die Kirchen des Landes zu Festungen dienen mußten. Als dieser mörderische Kampf im August 1456 unter Vermittelung des Erzbischoffs von Bremen, des Herzogs von Schleswig, der Pröbste zu Habeln und Zeven und der Städte Lübeck, Bremen und Stade durch einen Vergleich beendet wurde⁵⁰⁾, verpflichteten sich die habelnschen Landsassen unter andern, in Erbfällen nach dem Rechte, worunter der Erblasser gelebt, als nach engerschem und hollerschem Rechte⁵¹⁾, (womit wohl

⁵⁰⁾ S. Lappenberg S. 43 bis 48.

⁵¹⁾ Das Land Habeln war selbst in seinen Moorogegenden schon stark bewohnt, und sowohl mit Deichen als mit Schleusen versehen, ehe die niederländischen Colonisten im 12. und 13. Jahrhunderte sich in Niedersachsen einfanden. Es soll dies an einem andern Orte nachgewiesen werden. So aber können jedenfalls nur einige holländische Colonisten

nichts weiter als das friesische Recht hat bezeichnet werden sollen) sich, wie von Alters her, zu richten, Deichschauung und Deichgericht nach Deichrecht und Landrecht zu halten, außerdem aber Sachsenrecht anzunehmen. Es folgte 1458 ein zweiter Vertrag⁵²⁾ worin namentlich festgesetzt wurde, daß der Erve und die Hauptleute der Kirchspiele schwören sollten, nach sächsischem Rechte zu sprechen. Dessen ungeachtet muß in den habelnschen Land-Kirchspielen das Sachsenrecht nach wie vor keinen merklichen Eingang gefunden haben; denn als 1472 der Rath zu Hamburg und die Habler über die Verfolgung und Bestrafung der Todtschläger und andere Punkte sich von Neuem vereinigten⁵³⁾, wurde des Sachsenrechts nicht

in das Land Habeln gekommen sein, und diese wenigen Fremden können unmöglich ein Holländer- oder hollersches Erbsolgerrecht, das in dem Vertrage von 1456 mit dem engerschen zusammen geworfen ist, in einem Lande begründet haben, dessen Bewohner bereits im 12. Jahrhunderte eine ausgebildete Verfassung hatten, und wenigstens eben so frei waren als die holländischen Colonisten. Der Ausdruck: »engersches und hollersches Recht« ist also entweder eine nichts bedeutende Floskel, oder soll auch das Recht der Friesen bezeichnen, mit denen wohl die meisten Habler eines Stammes waren, und in älterer Zeit gleiche Rechtsgewohnheiten hatten.

⁵²⁾ Lappenberg, S. 49 bis 55.

⁵³⁾ Lappenberg, S. 55 bis 62. Derselbe meint, diese Vereinigung von 1472 sei vermuthlich die nämliche, welche von dem Chronisten Bülow, S. 67, sehr nachlässig mit Angabe einiger übereinstimmender Artikel, als eine Ver-

mehr gedacht, wohl aber des Landrechts der Habler. Wollends aber wurden die während der Dauer der hamburgischen Besitzzeit entstandenen Verträge, in so weit sie die Anwendung des Sachsenrechts zum Gegenstande hatten, nach erfolgter Wiedereinlösung des Pfandes dadurch unkräftig, daß die Herzöge Johann der Vierte und Magnus, jener 1481 und dieser 1514, den Landsassen ihre alten Landrechte bestätigten.⁵⁴⁾

Während der Regierungszeit der Herzöge Magnus und Franz des Ersten von 1498 bis 1581 bildete sich hierauf im Lande Habeln eine landständische Verfassung mit ansehnlichen ständischen Rechten, nachdem die vermehrten Regierungsbedürfnisse Steuern und Subsidien-gelder nöthig gemacht hatten, welche ohne die Bewilligung der freien Bewohner des Landes nicht gehoben werden konnten. Es war im Jahre 1518, als die erste bleibende Steuer — eine Accise von feilen Getränken — aller alten Gerechtigkeit und Freiheit un-schädlich, dem Herzoge Magnus eingeräumt wurde, und das Bewilligungsrecht dazu übte noch die Gesamt-

einigung der Landsassen mit den Bürgern in Otterndorf bezeichnet werde. Diese Vermuthung ist aber nicht richtig; denn der Vertrag, dessen der Chronist erwähnt hat, ist 1460 zwischen den Landsassen und den Einwohnern des Reichbildes Otterndorf zu Stande gekommen, und findet sich in Spangenberg's Sammlung S. 5, fehlerhaft, abgedruckt.

⁵⁴⁾ S. Spangenberg's Sammlung, S. 6 und 7, wo diese Urkunden sehr fehlerhaft abgedruckt stehen.

heit der freien Einwohner aus⁵⁵⁾. In der Folge aber geschah dies von den aus dem Mittel des Volks hervorgegangenen Ortsvorstehern und Ortsrichtern, von Land- und Stadt-, nebst besondern Gemeinde-Repräsentanten, entweder vereint, wenn die beantragte Steuer oder temporaire außerordentliche Beihülfe das ganze Land betreffen sollte, oder einzeln, nach den drei Abtheilungen des Landes in Hochland, Sietland und Stadt Ditterndorf, wenn der Landesherr nur an die Einwohner des einen oder andern Landestheils den Antrag gerichtet hatte. An dieses Steuer-Bewilligungsrecht schloß sich denn auch eine landständische Mitwirkung solcher Landes-Repräsentanten bei Ausübung der landesherrlichen gesetzgebenden Macht auf gleiche Weise um so mehr an, als die freien Gemeinden das Recht der Autonomie besaßen. In dem Umfange des hadelnschen Hoch- und Siet-Landes wurde die landständische Theilnahme an der Gesetzgebung zur weitem Ausbildung des dortigen Landrechts nun zuerst 1530 ausgeübt⁵⁶⁾, in welchem Jahre die Landschaft des Hoch- und Siet-Landes die Abschaffung des Heergeräths und der Frauengerade, worauf Herzog Magnus angetragen hatte, genehmigte. Im Jahre 1541

⁵⁵⁾ Ist von Spangenberg S. 7. unter N^o 13. angeführt, aber nicht in der Sammlung abgedruckt worden.

⁵⁶⁾ Herzog Magnus beantragte 1530: 1) die Bewilligung eines Zolls; 2) die Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes; 3) die Abschaffung des Heergewebes und der Gerade. Der erste Antrag wurde abgelehnt, die beiden andern nahm die Landschaft an. *Willow spricht* S. 81. nur von dem ersten Punkte.

folgten mit landschaftlicher Beziehung mehre in das Privatrecht einschlagende gesetzliche Bestimmungen⁵⁷⁾; im Jahre 1558 vereinigte sich Herzog Franz der Erste mit den Vertretern des Hoch- und Siet-Landes über Gegenstände der Rechtspflege⁵⁸⁾, und im Jahre 1583 erschien das in den Landkirchspielen noch jetzt geltende hader Landrecht⁵⁹⁾. Nach Bilkau's Chronik⁶⁰⁾ soll schon Herzog Franz der Erste im Jahre 1544, nach empfangener Huldigung, die Eingefessenen ermahnt haben, ihre Rechtsgewohnheiten zu Papier zu bringen, um daraus ein allgemeines Landrecht zu formiren; auch sollen sich darauf die Ältesten und Klügsten des Landes mehrmals versammelt und ihr bis dahin geübtes Landrecht durch drei Prediger in 87 Artikeln aufgesetzt haben. Diese Erzählung mag richtig sein, obgleich ich zu ihrer Bestätigung auch nicht das Mindeste im ständischen Archive habe auffinden können. Wenn aber derselbe Chronist in der Folge berichtet⁶¹⁾, daß die im Jahre 1544 zusammengebrachten Artikel 1584 unter der Regierung des Erzbischoffs und Herzogs Heinrich in Ordnung gebracht und als ein gemeines habelnsches Landrecht gedruckt und publicirt wären; so ist Dies unrichtig. In der langen Zwischenzeit von

57) Bilkau S. 83.

58) Bilkau S. 87 u. 88.

59) Abgedruckt im Anhang zu Pufendorf's observ. jur. Th. I., nach einer Ausgabe von 1671, und in Spängenberg's Sammlung S. 59 fl.

60) S. 85.

61) S. 95.

(Patrel. Archlv, Jahrg. 1838.)

beinahe 40 Jahren hatten manche Dinge eine andere Gestalt gewonnen, und es hat sich schon deswegen bei dem höchstweisen und staatsklugen Regenten, der Herzog Heinrich war, unmöglich um ein bloßes Ordnen alter Artikel von 1544 handeln können. Dinehin ist es ungegründet, daß das allgemeine habelnsche Landrecht 1584 gedruckt und publicirt worden ist; denn schon 1583 ist es verkündigt und alsdann 1584 zu Hamburg gedruckt worden. Überhaupt ist, nach archivalischen Nachrichten, über die zwischen dem Herzoge Heinrich und den habelnschen Ständen in den Jahren 1582 und 1583 Statt gehabten Verhandlungen, der ganze Hergang der Sache folgender gewesen: Im Frühjahr 1583, als der Herzog Heinrich bei den Landständen auf eine Beihülfe zur Bezahlung fürstlicher Schulden angetragen hatte, ersuchten ihn die Stände des Hoch- und Siet-Landes, dem Lande ein geschriebenes Landrecht zu geben. Nach einer Berathung des Fürsten mit seinen Räten erfolgte die Antwort: der Herzog genehmige den Antrag wegen des beschriebenen Rechts, die Schultheißen sollten daher ein Concept stellen und einbringen, und der Fürst wolle verordnen, daß durch geschickte und gelehrte Personen die alten Protocolle durchgesehen würden, worauf Alles nach den geänderten Gesetzen geordnet werden solle. Nach diesen Vorbereitungen zeigten die herzoglichen Räte auf einem am 20. August 1583 gehaltenen Landtage auf dem Warningsacker an: das gewisse beschriebene Landrecht sei bereits zu Papier gebracht und Ihrer Fürstlichen

Snaben übergeben worden, dieselben erachteten solches nicht für unbillig, und wollten, daß hinführo darnach procedirt würde. Es solle dieses Landrecht öffentlich publicirt, auch durch J. F. S. eigne Hand bestätigt und dann zu gelegener Zeit in Druck gegeben werden. Der Herzog, welcher sich damals auf seinem Schlosse in Otterndorf wieder aufhielt, hatte indess bei dem einen und andern Punkte des neuen Landrechts doch noch Bedenken gefunden, und es wurden deshalb Schultheißen, Schöpsen und Bevollmächtigte auf den nächsten Donnerstag nach dem Hause Otterndorf beschieden. Jetzt ließ zwar der Herzog, nach der Berathung mit ihnen, seine Bedenken fallen; er begab sich aber am 26. August 1583 nach Würde, ohne das Gesetz unterschrieben zu haben. Die Landschaft sandte ihm daher am 29. August 1583 einen Deputirten in der Person des herzoglichen Gerichtssecretairs Serlef Serkens nach, und dieser brachte das neue Landrecht, wie es in der archivalischen Nachricht heißt, von J. F. S. zweimal mit eigener Hand unterschrieben und mit dem fürstlichen Siegel versehen, zurück. Und so ist auch das im ständischen Archiv befindliche Original wirklich vollzogen, indem der Herzog nicht nur die Promulgationsurkunde, sondern auch die letzte Seite des Landrechts mit den Worten: »Hinricus Dux Sexon.« unterschrieben hat, und das fürstliche Siegel in einer Kapsel hat anhängen lassen.

In der Stadt Otterndorf haben übrigens, von Entstehung der dortigen städtischen Verfassung an, in vielen Stücken andere Rechtsnormen gegolten, als in

286 XVI. Das älteste geschriebene Recht x.

den Landkirchspielen. Nicht die Autonomie der freien Corporation schuf daselbst ein geschriebenes Stadtrecht, sondern Herzog Erich der Vierte verlieh dem neuen Reichsbilde 1400 das Recht der Stadt Stade⁶²⁾. Nachher, als man sich beschwert hatte, daß man das stader Recht nicht halten könne, gab Herzog Johann der Vierte durch eine Urkunde von 1481 der Stadt rechtes Sachsenrecht, wie es besonders im Lande zu Sabelbande und in der Voigtei Lauenburg galt, und versprach, dasselbe beschrieben einzusenden⁶³⁾. Als auch dieses Recht nicht genügte, erhielt die Stadt von dem Herzoge Magnus 1541 ein eignes von dem Rath und der Bürgerschaft einhällig beliebtes Stadtrecht, bei dessen Publication das sächsische Reichsbilderecht als subsidiarisches Recht bestimmt wurde⁶⁴⁾. Seitdem sind diese Statuten das geschriebene Localrecht der Stadt Otterndorf gewesen. Das Original derselben ist ebenfalls noch vorhanden.

⁶²⁾ S. Spangenberg's Samml. S. 1 u. 2.

⁶³⁾ Spangenberg S. 2 u. 3, wo die Urkunde unrichtig von 1441 statt von 1481 datirt ist.

⁶⁴⁾ S. Spangenberg S. 420 fl. und Anhang zu Pufendorf's Observ. jur. T. II.

XVII.

Urkunden

zur

Geschichte Heinrichs des Löwen.

Mit Anmerkungen.

Von Sr. Excellenz dem Königl. bairischen Herrn Abgesandten,
Kämmerer und wirklichen Geheimrathe, Ministerialrathe
Freiherrn von Hornayr-Hortenburg zu Hannover.

Zweiter Beitrag.

Gerhochs, des Probstes von Reichersberg Auf-
forderung an Heinrich den Löwen, die Gefangennehmung
und Beraubung der päpstlichen Legaten an den Grafen
Friedrich und Heinrich von Eppan zu rächen.

1158.

Glorioso et victorioso Bavariae ac
Saxoniae Duci Henrico, frater Gerho-
hus de Richersperge ¹⁾ devotas orationes
cum fideli obsequio. Quousque, Princeps no-
bilissime, tua fraudabor notitia simul et gratia
tali tam familiari, qualem in conspectu Patris
tui habui, qui me Pussillum licet ²⁾, tanta
principis gratia et amicitia indignum, dignatus

est habere inter gratos et amicos, non eos, qui dilexerunt sua, non ipsum, sed eos, qui sine ere dilexerunt ipsum? Inde illæ familiares colloctiones mecum de salute animæ suae, de statu et honore Sanctae Dei ecclesiae. Nam de saecularibus ad ipsam pertinentibus illi abundabant consiliarii, filii hujus saeculi, prudentiores filiis lucis in generatione sua, quemadmodum tuae quoque Nobilitati nobiles abundant adstipulatores, quorum prudenti consilio tractes negotia mundana. Mihi vero de salute animæ tuae, de statu et honore sanctae Dei ecclesiae Tibi aliqua suggerere suggeritur a Spiritu illo, ut credo, qui suggerit nobis omnia, quaecunque dixerimus utilia, salubria et vera. Et quippe spiritus veritatis, qui docet omnem veritatem, et quae ventura sunt, annunciat in se credentibus, ut et ipsi annuncient ea se audire volentibus. Iste nimirum Spiritus veritatis in scripturis veritatis annuntiavit bona et mala per Reges ac Duces bonos vel malos ecclesiae Dei eventura, quae jam partim, sicut audivimus, ita et vidimus in civitate dei nostri, dum exemplo David regis, Ezechiae ac Josiae Regum honorum sanctorum Machabaeorum Judae, Jonathae, Simonis quidam Reges ac Duces templum Dei, quod est ecclesia, honoraverunt, et exemplo Salomonis aedificaverunt, vel etiam coronis aureis ornaverunt faciem templis sublata inde spurcitia spiritualis Antiochi.

Verum tamen faex ejusdem spurcitiae nondum est exinanita. Propterea tales duces optamus, qualis fuit Judas Machabaeorum dux egregius et. predicto Antiocho Regi penitus contrarius. Nam ille templum Dei profanavit, iste mundavit, et coronis aureis ornavit: ille Sacerdotium vendidit, iste venditorem expugnavit, et emptores de Sacerdotio exterminavit: per illum ceciderunt multi de Populo. Dum Te, studioso intento ad vindictam malefactorum, laudam vera bonorum pax est in populo. Peramplius autem et perfectius laude dignum est, quod concordiam inter Sacerdotium et regnum studes confirmare pro qua causa diligentius peragenda Te vocante, Te mediante venerunt Legati Apostolicae Sedi³⁾ tamquam cives Apostolorum illuminare patriam, postantes pacem. Sed ipsi non invenerunt in via pacem: quia inciderant in manus praedonum crudelium⁴⁾, contra quos O Princeps nobilissime, utendum tibi est ea potestate, quam tibi Deus contulit ad vindictam malefactorum. Verum tamen quia in omnibus pavenda et cavenda est ira Dei omnipotentis, quae omnino est ineffugibilis, hoc tuae prudentiae fidelissime suggero, ut in ducendo exercitu, cimiteriis et ecclesiis, Deo secretis tutelam provideas, atque a pauperum vexationibus, et oppressionibus, milites et Sacerdotes, quantum praevales, compescere

studeas, ne laetitia magna, quae dei gratia fa-
vente per te facta est in populo, vertatur in
tristitiam, quod Deus avertere dignetur, qui et
tibi vindictas justas exercenti semper sit pro-
pitius, et inimicis tuis inimicus. Caetera cel-
situdini tuae per meam parvitatem suggerenda,
si tamen dignaberis me audire more paterno,
in tempus opportunum reservo.

Anmerkungen.

- 1) Reichersberg, ein Stift regulärer Augustiner-Chorherren, in
dem Jahre 1779 und adersmal 1816 von Bayern abgeriffenen,
österreichischen Inuviertel zwischen Braunau und Schärd-
ing, des ehemaligen Rentamtes Brunnau, um 1084
gestiftet durch Werner Grafen von Plain, und reich ge-
führt durch die salzburger Erzbischöffe, vorzüglich durch
den gewaltigen Konrad. Als 1136 der Probst Gottschalk
gestorben war, folgte ihm Gerhoch, ein edler Baitr und
besonderer Günstling des welfischen Hauses, mit welchem
erhell, am prächtigen Hoflager Heinrichs des Schwarzen
und Heinrichs des Stolzen, bald in Bayern, bald in
Niedersachsen und Oberschwaben, erzogen und gebildet,
daher mit den Verhältnissen der Fürsten und des Volkes
vertraut, widmete er sich dem geistlichen Stande, wurde
einer der größten Gottesgelehrten und Rechtskundigen
seiner Zeit, ein Freund des heiligen Bernard, ein vorzüg-
licher Eiferer für den großen Kreuzzug 1147 und für die
Wiederherstellung der Eintracht zwischen Kaiser und Paph.
Gerhoch starb 1169.
- 2) Diese päpstlichen Lebensboten waren Hyacinth, Kardinal-
Diakon Sancte Marci in Cosentino und der Sacrosancti
Priester Heinrich mit dem Titel Sancti Nerei et Achillei

(so nennen sie sich selbst in einer zu Augsburg gegen Ende des Julius 1158 gleich nach ihrer Befreiung der welfischen Prämonstratenser-Abtei Steingaden über die Lehenben zu Marchdorf gegebenen Urkunde).

*) Die altwelfischen Besitzthümer von der Wasserscheide des Inn und der Etzsch herunter, die Grafschaft Bogen, (in sofern Konrad II. sie nicht an das Bisthum Trient vergabt hatte,) unzählige Burgen und Meyerhöfe an beiden, vorzüglich am rechten Etzsch-Ufer, fielen an einen unechten, von Ethiko, dem Bruder des oft erwähnten Grafen Rudolf von Bogen ausgegangenen Seitenzweig der alten Welfen, die 1055 mit Herzog Welf in Kärnthen erloschen und in seiner Schwester Cuniza, Gemahlin des gewaltigen Ugo von Este, wieder neu erblüht sind. Von seinen Etzschburgen nannte sich dieser Zweig, Grafen von Bogen, später von Eppan, Piano, Altenburg, Greiffenstein und Utten (in Ultimis). Er erlosch 1273 mit Egnb, Bischoff, erst zu Brixen, dann zu Trident, der 1270 zu Bogen, der altwelfischen Hausstiftung und Erbarust Weingärten viel altwelfisches Gut in Wintchgau und an der mittleren Etzsch übertrug; und zwar weil idem locus a Ducibus et Proceribus de sanguine comitum de Piano exortis sit constructus et fundatus.

Die Grafen Friedrich und Heinrich von Eppan, Ethno Ulrich, des Stifters der Canonia Welfsch-Michael, sind unruhige, raubgierige Ritter, hartnäckige Welfen, sind allem Frieden zwischen Kaiser und Papst lagen in Unversöhnlichkeit mit den Grafen zu Tyrol, auch schon darum, weil diese die Schirmvogtei S. Vigils zu Trident führten. Trident hatte die Kleinodien des welfischen Besitzes während der Achtung Ruffs (als Gesehen-Franke von Schwaben, und als Herzog von Augsburg und Brixen) um 1098 an Ulrich übertragen. Ulrichs Nachfolger, Herzog Hartmann,

Bischoff zu Brixen, zwischen den glücklichen Eppanern und den schändlichen Grafen von Tyrol den Frieden zu mitteln: »dum quadam vice inter Comites de Tirol et Eppan pacem facere laboraret et in monte Ritano pransurus esset, (sagt sein Biograph in Hieronymus Pegg scriptt. rer. austriacae I. 511.) et ad comites praedictos pervenisset, et cum omni humilitate pacem ab utraque parte postularet; Tirolenses ad preces Episcopi pacem dare et recipere parati erant, Comites vera de Eppan nullo modo poterant, ut in facienda pace Beati Viri precibus acquiescerent, quia tunc maiores vires habere videbantur. Propterea ad ultionem istius contemptus Divino Judicio factum est, ut ex eo tempore, in bello illo, semper inferiores existerent, qui antea superiores esse consueverant: nec priores vires resumere poterant, quas justo iudicio perdiderant«.

Den päpstlichen Legaten Heinrich und Hyacinth geblieb es schlimm, daß sie sich den Bischoff Albert von Trident zum Geleitmann erkoren, den die Eppaner für ihren schlimmsten Feind achteten, deshalb um so mehr die Cardinal-Legaten überfielen, sie beraubten und in Bande schlugen: »A Ferraria itaque Veronam, a Verona per vallem Tridentinam iter agunt, habentes secum gratia majoris securitatis, venerabilem Episcopum Tridentium Albertum. Sed praevaluit auri sacra fames, quae quos arripuit, nil unquam honestum, nil moderatum sentire, vel appetere permittit. Nam Fridericus et Henricus Comites, quorum in illis partibus non parum poterat violentia, tam Cardinales quam Episcopum captos, spoliatos in vinculis ponunt. Heinrich den Eppaner traf die Stube dieser Geleitmann und der Kaiser

des Probstes Gerhoch von Reichersberg zu Werden, wo er hoffte, den am Niederrheine weilenden Kaiser einladen und erwarten zu können. Augenblicklich trat er mit Heereskraft auf — Hanc tamen immanitatem Henricus Nobilissimus Dux Bajoariae et Saxoniae, ob amorem Sanctae Romanae Ecclesiae, et honorem Imperii, non multo post probe vindicavit. Namque et vadem eripuit, et Comites multis malis attritos, ad deditionem et satisfactionem coegit. (Maderwil.)

Von dem an wich das Glück für immer von den Eppanern, und so demüthigte diese Welfen, das Haupt der Welfen, Heinrich der Löwe, zwei Jahrzehende früher, als Er, Sachsens und Baierns gewaltiger Herzog, Schwabens mächtigster Herr, am ligurischen und tuscanischen Meere, wie an der Ost- und Nord-See gebietend, durch gleichen Übermuth selber unterging.

XVIII.

Die Schlacht an der Conzarbrücke, 1675.

Aus der Feder eines Augenzeugen, des Feldpredigers
Berckemeyer beim v. Endeſchen Regiments.

Mitgetheilt von dem Herrn Amtſaſſeſſor Freiherrn von
Hammerſtein zu Lüneburg.

Vorwort.

Freunden der vaterländiſchen Geſchichte wird es nicht uninteressant ſein, durch nachſtehende Mittheilung einige Nachrichten über eine in unſerm Lande vorhandene, biſher aber wenig bekannte Chronik zu erhalten. In dem Archive der Pfarre zu Bodenteich befindet ſich eine, unzweifelhaft vom Paſtor Georg Berckemeyer eigenhändig geſchriebene längere Relation über die Tagesbegebenheiten von 1546 biſ 1695, einem älteren daſigen Kirchenbuche einverleibt unter der Unterſchrift: »Chronicon Bodendicenſe«. Es enthält daſſelbe von Jahr zu Jahr, unter Einſtreuung der, die Kirche und Pfarre zu Bodenteich zunächſt betreffenden Ereigniſſe und unter Angabe der Statt gehaltenen Laufen, Beerdigungen und Copulationen, eine Annotation und zuweilen eine längere Ausführung nicht bloß der in den hieſigen Landen, ſondern auch der, im übrigen deutſchen Reiche und in

XVIII. Die Schlacht an der Gonsarbrücke. 295

den sonstigen Theilen Europa's vorgekommenen historischen Begebenheiten. Wenn auch die meisten dieser Annotationen, indem sie Gegenstände betreffen, über welche der Verfasser nur aus dem Munde und den Schriften Anderer Kunde erhielt, für die Erforschung der Geschichte jener Zeit keinen erheblichen Beitrag liefern können; so werden doch immerhin unter den, in diesem Chronicon anzutreffenden Notizen sich verschiedene finden, welche geeignet sein dürften, einzelne Vorgänge des fraglichen Zeitraums aufzuhellen. Georg Berkemeyer, Sohn eines Müllers zu Wambek, Amts Mienover, hat, wie er in dem Chronicon erzählt, von 1660 bis 1663 zu Minteln Theologie studirt, dann bis 1665 sich zu Hannover als Hofmeister des einzigen Sohnes des Patriziers Franziscus Ludolphus de Limburg aufgehalten und ist 1665 als Feldprediger beim v. Ende'schen Regimente angestellt worden, als welcher er — jedoch während des Friedens einige Jahre als Pastor zu Obbershagen, Amts Burgdorf, fungirend — bis zum Jahre 1679 gedient und alle Züge des Regiments mitgemacht hat. Im Jahre 1679 ist er zum Pastor zu Bodenteich ernannt, und hat der dortigen Pfarre, wenn nicht länger, jedenfalls bis zum Jahre 1695 vorgestanden. Bei diesen Verhältnissen hat der Verfasser begreiflich die Feldzüge der braunschweig-lüneburgischen Truppen während der Jahre 1665 bis 1679 am Ausführlichsten in seiner Chronik behandelt, und da er hier als Augenzeuge agirt hat, so werden seine Mittheilungen darüber gewiß von einigem Werthe für die vaterländische Geschichte und insbesonbere die Geschichte des hannoverschen

296 XVIII. Die Schlacht an der Conzarbrücke.

Militairs sein. Indeß auch aus der Zeit von 1665 bis 1679, wo er, wenn auch nicht Augenzeuge, dennoch Zeitgenosse war, können möglicherweise einzelne seiner Nachrichten brauchbar sein, und eben so scheinen die aus dem Zeitraume von 1546 bis 1665 mitgetheilten Notizen, wiewohl er die meisten derselben nur durch Überlieferung erhalten haben kann, vielleicht zur Vervollständigung der Geschichte unseres Landes beitragen zu können. Die Forscher der Landesgeschichte und vielleicht der historische Verein, welchen das Chronicon leicht zugänglich sein wird, werden leicht ermitteln, in wie weit solches der Fall sein wird und somit aus dem Funde noch ein weiterer Nutzen gezogen werden kann. Dem Einsender genügt es, hiermit auf den Gegenstand aufmerksam gemacht zu haben, und glaubt derselbe, zur Veranschaulichung der Schreibart des Chronisten, für jetzt nur das folgende Fragment des Manuscripts mittheilen zu müssen.

Anno 1675.

— — — — Folgenden Donnerstags Mittag erfuhr man, wie duc d'Croqui von Metz her mit einer fast stärkern Armee als die unsere wahr, ankommen Trier zu entsetzen, und schlug sein Lager eine gute halbe Meile Weges von der Stad, zwischen den unfreyen und ihm war die Saare, über welche eine steinerne Brücke ging, die Kontzer Brücke genannt, so bald solches kunt wurde, sind 4000 Mann Münsterische bey die Artillerie und Bagagie commandiret die in geschwinder Eile 5 kleine Schanzen zwischen Trier und

XVIII. Die Schlacht an der Conzarbrücke. 297

der Artillerie und Bagagie vom Berge an bis nach der Mosel aufgeworfen, setzten sich darein und brachten die schweren Geschütze zwischen die Schanzen, wie ich solches alles gesehen, als nach dem Treffen mit der erlangten Beute mich zu der Bagagie wieder begeben. Ermeldeten Donnerstags Nachmittags ging die Armée vor der Stad weg, dem annahenden Feinde unter Augen welcher in den vergeblichen Gedanken stund Sie würden seiner Ankunfft nicht erwarten es waren neu geworbene Völker und sei daher die Lüneb. Cannaille genannt, auch Ordre gegeben ihnen nachzusetzen und eher bis 3 Meilen jenseits Trier keinem zu geben Quartier, wie setzten uns auf dießseits der Saare daß wir in des Feindes Lager und der hinwieder in unser Lager sehen künften. Des folgenden Sontags war Dom. 9. Trinit. und der 1. Aug. fast zu Wittage fahnen die fouragirer und brachten vom Feinde viel großer schöner Pferde mit großen breiten Comat-Schlen, wahren des Feindes Artillerie-Pferde da sie vor Wagen gespannt Commis aus den Schiffen ins Lager zu fahren welche Schiffe hernacher die Mosel hinunter in Trier fahren wollten wurden aber von behnen unserigen mit Regiments Stücken gezwungen bey uns anzulanden und kam das Brod uns woll zu paffe. Ihr Durchl. von Zell muthmaßeten daraus, der Feind konnte nunmehr seine Artillerie nicht gebrauchen, weil die pferde weg und gaben schleunige Order in aller Stille auff zu seyn u. auff den Feind loszugehen welches auch so stille geschah daß kein Spiel gerühret wurde. Die Infanterie ging über die Kontzer Brücken

über die Saare die Cavallerie unterwärts die Artollerie aber oberwärts durch und solches in aller Geschwindigkeit. Der Feind kunte solches Alles sehen, setzte sich vor sein Lager in 4 Linien und kam bey dem schönen hellen gewetter so prächtig anmarschiret daß es ein statliches ansehen hätte. als unsere erste Linie übers Wasser und kaum in Ordnung gesetzt und die andere benebenst der Reserve noch nicht ganz völlig über, Chargirte der Feind schon so glücklich auf seiner Seiten, daß etliche Compagnien zu Pferde von die unstrigen bis an die Saare gejagt worden. Die Officires hatten mir, ob sie schon von unserem Regiment nicht wahren, in dem Winterquartiere viel Guts gethan, darum wil ich sie nicht nennen, ich sprach ihnen beweglich zu, sie mögten sich setzen und den Feind der sie gejagt in einer starken Escadron bestehend, männlich wider zurücktreiben, um das verschertzete wieder zu erlangen, welches auch glücklich geschag, daß kein einziger wider zum Feinde kam, wiewoll die beyden Officires es vor Trier beyde wider versahen und hernacher da wir wider übern Rhein gingen, durch ein Standrecht cassiret wurden, stunden sonst beyde bey einer hohen Person, in sonderbahrer gratie, es bleibt aber dabey: *In bello semel tantum peccare licet.*

Die unstrigen gingen so tapffer auff den Feind los, ohneachtet derselbe sich zum 3ten mahle setzte, er dennoch mit Hinterlassung 4000 Todten, unter welchen viel Generalspersonen und 3000 Gefangener der gantzen Artollerie und Bagagie, wahr XI Gestück und ansehnliche köstliche Beute, sich nach Metz veterirte und

XVIII. Die Schlacht an der Consarbrücke. 299

innerhalb 3 ja 4 Stunden kein Franzos als entweder Tod oder gefangen zu sehen war. Unter währenddem Treffen fiel die Guarnison aus Trier an 700 Mann stark, der Meinung, unsere Artillerie und Bagagio hineinzuholen, weil sie der gänglichen Hoffnung lebten, unsere Armée wehre geschlagen, Sie wurden aber derogestalt bewillkommnet mit den schweren Geschützen und Musqueten, daß sie mit Hinterlassung vieler Lobten die Städ Trier wieder gesucht. Nach dem Treffen setzten wir uns zwischen des Feindes Lager und Haupt-Quartier und war alles Freudenvoll; unser gnädigster Herzog war fleißig, daß Gott sollte gedanket werden vor die victorie; es war niemand von Feldpredigern aldar als ich, mir wurde auch anbefolen, solch Dankfest vor der ganzen Armée dem allerhöchsten Gott zu dienen mit einer kurzen Auffmunterungs-Sermon, ex Exod. 15. v. 1. 2. habe ich dieselbe gehalten und mit einem Dankgebet so nach erhaltener victorie wird gebrauchet beschloffen; vorhero wurde gesungen: was Lobes soln wir dir o Vater singen ic. und beschloffen mit Sey lob und Ehr mit hohem Preiß. Es wohneten diesem Gottesdienste über 9000 von hohen und gemeinen bey. Ihr Durchl. von Zell wie auch von Osnabrück und deren jungen Prinzen, der Herr Herzog von Hollstein-Ploen als FeldMarechal auch der alte Herzog von Lothringen führten die Regimenter selber an und erzeigten sich über die massen tapffer, daß also dieser Tag wahr ein Tag voller Ehre u. Freuden, daran dem ganzen Römischen Reich ein sehr großes gelegen und dahero billig dem höchsten Gott dafür zu

(Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

300 XVIII. Die Schlacht an der Conzarbrücke.

dancken. Wie ich des folgenden Tages wider zur Bagage kam, fragten mich die andern Feldprediger wie es abgegangen; weil noch keiner von der Victorie etwas wußte, gab ich ihnen zur Antworth: Sie sollten sich jeder bey seinem Regiment haben finden lassen, so hetten sie auch erfahren und gesehen, ich wollt ihnen nichts erzählen. Der Frau General-Majorin aber und andere fürnehme OfficierFrauens erzählte ich alles und daß ihre Menner gottlob noch frisch und gesund, behren viel mich geschenke beehreten und hernacher manche Wohlthat erzeigten. — — —

XIX.

B e i t r a g

zur

Geschichte der Stadt Bokenem
und deren Verfassung.

Von dem Herrn Bürgermeister Dr. Buchholz zu Bokenem.

Die Stadt Bokenem war ursprünglich ein Dorf, dessen Namen, so weit ich habe erforschen können, zuerst in einer Urkunde von 1131,

Heineccii Antiqq. Gosl. pag. 131.

worin die Besitzungen des Klosters Niechenberg aufgeführt werden, erwähnt wird. Daß das Dorf schon lange vorher bestanden hat, ist nicht zu bezweifeln; denn frühzeitig finden wir hier eine Archidiaconatkirche, welche in Verbindung mit der Lage des Orts inmitten des Ambergaus vermuthen läßt, daß, bevor das Christenthum seinen Segen über diesen Bau ausschüttete, hier Volksversammlungen Statt gefunden haben. Noch im Jahre 1290 wird Bokenem als villa, Dorf, in der Urkunde, wodurch Heinrich der Jüngere, Graf von Woldenberg, die Hälfte desselben seinen Lehnswettern Konrad und

Johann, auch Heinrich, Ludolph und Burchard überträgt, bezeichnet.

Harenberg H. Gand. pag. 788.

Aber schon 1300 nennen die Grafen Konrad und Johann die Bewohner Bokenem's Bürger, wie die unten abgedruckte Urkunde nachweist, und gleich darauf im Jahre 1314 wird der Ort, welchen die Äbtissin Mathilde von Gandersheim, als Lehnherrschaft, nach erfolgter Resignation der Grafen von Woldenberg ihrem Bruder, dem Bischöffe Heinrich von Hilbesheim aus dem Hause Woldenberg, überträgt, ein oppidum genannt. Es darf daher unbedenklich geschlossen werden, daß die ebengedachten Grafen zwischen 1290 bis 1300 dem Dorfe städtische Verfassung verliehen, und solches mit Wall und Mauern zu befestigen angefangen haben.

Das Dorf bestand nur aus dem südlichen tiefer liegenden Theile der jetzigen Stadt, namentlich der später so genannten Königstraße, in allen ältern Urkunden »bei dem Kirchhofe« genannt, Rodendau, Winkel, sonst hinter dem heiligen Geiste, und der Wasserstraße. Hier an der Königstraße lag die Kemnade, ein ansehnliches Gebäude von Stein, unzweifelhaft der Sitz der Grafen von Woldenberg, wahrscheinlich bei Gründung der städtischen Verfassung zum Stadthause eingeräumt, dann gegen das Ende des 14. Jahrhunderts auf Wiederkauf verkauft, und im 2. Jahrzehend des 17. Jahrhunderts zum Brauergilbehaufe verwandelt. Das untere Stockwerk dieses Gebäudes und die nördliche Siebelwand, beide von Stein, sind Reste jener alten Kemnade. Hier waren ferner die Wohnungen der

woldenbergischen Vasallen, der von Trobe, Malbum, Wallmoben, Böckel, Linde, Bokenem, Kniestedt, Gabenstedt. Die Burg im nordöstlichen Theile der Stadt wird erst entstanden sein, als diese mit Wall und Mauern umzogen wurde. Jener ältere Theil der Stadt hat eine unregelmäßige Form, wogegen der neuere nach einem bestimmten Plane erbaut ist. Neben der Kirche, auf dem Hügel, unter dem das Dorf lag, entstand mit der städtischen Verfassung der Marktplatz, in der Mitte desselben das Haus der Handelsleute (das so genannte »Cophus«, Kaufhaus) seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, zu welcher Zeit das alte Rathhaus neben dem Kirchhofe (an der Königsstraße) verfallen war, als Rathhaus benutzt; westlich vom Marktplatze, fast auf diesen schießend, die Stobenstraße, (nach der alten städtischen Badstube unten an dieser Straße, neben der Netze, also genannt) prarallel mit der Stobenstraße nördlich die Bönnierstraße, und parallel mit dem Marktplatze der hohe Weg und am Pfuhe (jetzt so genannte »lange Burgstraße«), beide Straßen eine Verlängerung der Bönnierstraße. Den Raum zwischen dem Marktplatze, nebst der Stobenstraße, und der Bönnierstraße nebst dem hohen Wege und am Pfuhe durchschnitten die kurze Straße, und von dieser im Osten die Judenstraße (eine am Marktplatze belegene Gasse, wohin die Juden, welche, insbesondere im 15. Jahrhunderte hier in größerer Zahl, als jetzt gehauset zu haben scheinen, da sie damals eine Synagoge hatten, des Verkehrs wegen, gehörten).

Im Südosten der Stadt lag »das alte Dorf«, so

in vielen Lehnbriefen und andern ältern Urkunden genannt, wahrscheinlich Reizen, denn so wird diese Gegend seit Jahrhunderten und noch jetzt bezeichnet, noch nachdem Bokenem schon Stadtrecht erworben, mit bewohnten Hoffstätten; vielleicht, wenn wir uns den Anfangsbuchstaben verschrieben denken, das Dorf Zeßen, welches in dem Archidiaconatverzeichnisse bei Lünzel d. ä. D. Hildesheim p. 433 vorkommt, und dessen Lage von diesem um vaterländische Geschichte so hoch verdienten Forscher nicht nachgewiesen werden kann, jedenfalls aber bei Bokenem gesucht werden muß. Die Ackerbautreibenden dieses Dorfs, so wie die von Hachum, eines unweit Bokenem belegenen, jetzt wüsten Dorfs, siedelten sich in der Stadt an. Handwerker lieferte die Umgegend. Daß diese wohl immer Hörige waren, versteht sich, den Verhältnissen jener Zeit nach, von selbst; aber mit der Bürgerschaft war die Hörigkeit unverträglich. 1349 entließ Bischoff Heinrich die bis dahin in Bokenem eingewanderten Unfreien und ihre Kinder des Dienstes und der Pflicht gegen ihn und das Kloster Lamm springs, so lange sie in Bokenem wohnten. Die Stadtobrigkeit hatte daher wohl nicht immer die Beibringung einer Emancipationsurkunde vor Ertheilung des Bürgerrechts verlangt; doch finden sich auch Beispiele, daß dieses geschehen ist. Erst 1433 entsagte das Kloster Lammspringe, aus dessen Dörfern vorzüglich die Ansiedelung in hiesiger Stadt geschehen zu sein scheint, allen seinen Ansprüchen an die damals in Bokenem wohnenden, vormalig ihm hörigen Bürger, und versprach, an später einwandernde Hörige des Klosters, wenn sie binnen einem

Jahre, sechs Wochen und drei Tagen nicht besprochen würden, ferner kein Recht geltend zu machen.

Die meisten Sattelhöfe der Burgmannen sind nach und nach von dem Rathe erworben und an Bürger verliehen, die Burg der Grafen von Woldenberg, nachher des Stifts Erzburg, welche 1424 Rudolph von Wallmoben von dem Bischöffe Johann, wahrscheinlich pfandweise besaß, soll Franz von Gramm, Rath Herzogs Julius zu Braunschweig († hier am 12. Februar 1591) gekauft haben,

Behrens hist. Besch. des Hauses der Herrn von Steinberg, Anhang S. 69.

und ist noch jetzt im Besitze seiner Nachkommen. So viel ist gewiß, daß Franz und Hans Sevettern von Gramm dieselbe im Jahre 1564, in welchem sie Herzog Heinrich der Jüngere »unsere Burg« nennt, besaßen, damals wegen derselben Anspruch auf die Jagd gemacht, und deshalb mit Bürgermeister und Rath zu Bokenem vor fürstlicher Canzlei verfahren haben.

Ob Burchard von Gramm, dessen Witwe Armgard geborene von Beltheim am 14. September 1560 hier verstorben und im Kloster Derneburg beerdigt ist, und deren Sohn Burchard, Statthalter zu Wolfenbüttel († hier am 15. September 1587), so wie dessen Witwe Armgard geborene von Marcnholz († daselbst am 23. August 1590), Ansprüche an die Burg gehabt haben, ist mir unbekannt, unzweifelhaft aber waren auch sie in Bokenem begütert.

Der freie Hof der Grafen von Wrisberg ist seit dem Absterben der von Rehbock in den Händen der

jetzigen Besitzer. Vor denen von Rehbock gehörte er wahrscheinlich der Familie von Netze.

Den freien Hof am Steinhore, jetzt Gramers Erben gehörig, erwarb während der Zeit, in welcher die Herzöge von Braunschweig das größere Stift inne hatten, die Familie Reichard. Welche Familie ihn früher besessen hat, ist bis jetzt nicht bekannt.

Die Grundbesitzungen der von Büchel hier selbst erwarben nach dem Aussterben dieses Geschlechts die von Salber, von ihnen die jetzigen Besitzer von Steinberg; die der Familie von Linde die Stopler zu Bunder. Die Grundbesitzungen des ausgestorbenen Geschlechts von Bortfeld wurden den von Brabeck verliehen.

Ob die von Bock, Ruthe, Röhmen hier Burgmannshöfe besessen haben, wie Lauenstein in seiner hüdehelmischen Geschichte, P. II. p. 72, ohne Beweis angibt: hat nicht ermittelt werden können. Die von Bock waren früher als Voigte der Grafen von Waldeberg, wahrscheinlich, später als des Stifts Erbammereu gewiß hier begütert. Von den Ruthe und Röhmen kommt in mir bekannten, die hiesige Stadt betreffenden Urkunden nicht einmal der Name vor.

Über die Verfassung der Stadtoberkeit in dieser ersten Zeit fehlt es an Nachrichten. Nach einzelnen Urkunden aus dem 14. Jahrhunderte darf jedoch angenommen werden, daß sie gleich anfänglich so bestimmt wurde, wie sie 1384 erscheint. In diesem Jahre bestand der Rath aus dem neuen und alten Rathe (*novi et antiqui consules*), zusammen 20 Personen, von denen die eine Hälfte den neuen, die andere den alten

Rath bildete. An der Spitze standen zwei Bürgermeister (proconsules), der eine im neuen, der andere im alten Rathe. Jedes Mitglied saß ein Jahr im neuen, und das Jahr darauf im alten Rathe. Sobald der neue Rath abging, wählte er allein, ohne Zuziehung der Gemeinde seine Nachfolger, welche Wahl dann meistens wieder auf die Mitglieder des alten Rathes fiel. Die Consuln wählten aus ihrer Mitte den Proconsul. Nur in wichtigen Angelegenheiten handelte der neue und alte Rath gemeinschaftlich. So wurde von beiden im Jahre 1384 die Anlegung eines Urkundenbuchs über die vor dem Rathe und Gerichte (in welchem letzteren der erstere Beisitzer war) Statt gefundenen Verhandlungen, behuf Erhaltung des Beweises, beschlossen. Im Jahre 1389 wurde die Zahl der Mitglieder beider Rätze bis auf 16, schon vor 1493 auf 14, späterhin, in welchem Jahre ist jedoch nicht bekannt, bis auf 12, 2 Bürgermeister, 2 Riedemeister, 2 Oberkammerer und 6 Rathsverwandten verringert, wobei es bis 1704 verblieb. 1447 verwilligte Bischoff Magnus dem Rathe acht Männer, in der Zahl dem wählenden Rathe gleich, aus den Gilden und der Gemeinheit behuf einer neuen gemeinschaftlichen Rathswahl auszuwählen, mit der Bestimmung, daß künftig der neu gewählte Rath »bei voller Macht bleiben und ferner nicht von den Gilden und der Gemeinheit wegen der Wahl beschwert werden solle«. Die Wahl geschah jedes Mal am Freitage, Sonnabend und Sonntage vor heiligen drei Könige. Durch einen von zwei Commissarien der bischöflichen Regierung, den Hofrathen Daniel Loffius und David

Kühnemann am 31. Januar 1704 zu Stande gebracht und von der Regierung bestätigten Recess, wurde die Zahl des neuen und alten Rathes auf sechs Personen vermindert und die alten Prädicate, »Kiedemeister«, »Ober- und »Unter-Cämmerer«, »Weinherr« u. dgl. abgeschafft. Das Wahlcollegium bestand aus dem abgehenden neuen Rathe und drei Bürgerdeputirten, mithin sechs Personen, von welchen der in dem Wahlcollegium mitstehende Bürgermeister die neuen Rathspersonen vorschlug, ohne an den Rathesstuhl gebunden zu sein. Wenn der Vorgeschlagene per majora nicht gewählt wurde, so mußte der Bürgermeister eine andere Person vorschlagen, und wenn auch dieses nicht zum Ziele führte, wurde ein siebenter Wahlmann zugezogen. Die drei neugewählten Rathsglieder wählten aus ihrer Mitte den Bürgermeister.

Jedoch schon durch landesherrliche Vorschrift vom 3. Januar 1776 wurde der Wahlmodus dahin abgeändert, daß, wenn

1) ein Bürgermeister abgegangen, solcher aus den gegenwärtigen Senatoren oder Cämmerern wieder zu erwählen sei, dazu der zweite Bürgermeister, die vier Senatoren und die drei ersten Deputirten, so wie sie in dem Deputirten-Wahlprotocolle notirt standen, ihre Stimme abzugeben hätten, und die Wahl dormalen so gleich, künftigt aber nicht früher, als bei der gewöhnlichen Rathsabwechslung geschehen solle;

2) aber eine Rathsmannsstelle erledigt sei, der dirigirende Bürgermeister zwei Deputirte und zwei aus der übrigen Bürgerschaft zur Wahl aufstellen, jedoch selbst nicht mit votiren, vielmehr solche durch den nach-

sitzenden Bürgermeister den drei Rathsmännern, und von den übrigen vier Deputirten vorgenommen, falls aber sich paria ergeben sollten, von dem dirigirenden Bürgermeister der Ausschlag erteilt werden solle. Von jetzt waren also die Bürgermeister- und Rathsmanns-Stellen lebenslänglich.

Vor 1704 bestand das Unterpersonal aus drei Cämmern, nämlich dem Untercämmerer, Worthalter, Bauherrn und schon am Ende des 14. Jahrhunderts vorkommenden Schreiber, nachmals »Secretarius« genannt. Ein Stadtsyndicus neben dem Stadtschreiber kommt nur im 17. Jahrhunderte vor. Im 18. Jahrhunderte war der Stadtsecretair zugleich Stadtsyndicus und wurde nach seiner letztern Function benannt.

1704 wurde das Unterpersonal auf zwei Cämmerer, welche die drei Rathsverwandten jährlich wählten, und den Secretarius, mit dem von 6 zu 6 Jahren capitulirt wurde, festgestellt.

Durch die landesherrliche Vorschrift vom 3. Januar 1776 sollten zwei jährlich, in der Rechnungsführung wechselnde Cämmerer, auf Lebenszeit durch beide Räte, so wie den 6 Bürgerdeputirten nach Curien aus zwei durch den dirigirenden Bürgermeister und Rath aufzusehende Männer aus der Bürgerschaft gewählt werden, und von den drei Stimmen die Mehrheit entscheiden.

Zu welchen Stadtangelegenheiten bis 1704 die durch ihre Gildemeister vertretenen Gilben und Gemeinheit — von welcher überhaupt unbekannt ist, wie sie in vorkommenden Fällen vertreten wurde — vom Rathe zugezogen werden mußten: darüber ist kein Statut vor-

handen. Die Veräußerung von Stadtgütern und Errichtung von Röhren scheint indess stets unter Zustimmung der Gilben und Gemeinheit Statt gefunden zu haben. Nach dem Reccesse von 1704 wählte die Gemeinheit jährlich am 4. Januar sechs Deputirte, je zwei aus den drei Bauerschaften, welche nebst den Gilbemeistern und einem Bürgervorsprach zu allen gemeinen Stadtsachen, Contracten und Geschäften, wovon der Stadt gemeiner Nutzen oder Schaden abhängt, zugezogen werden sollen.

Nach der mehrerwähnten landesherrlichen Vorschrift von 1776 sollte jedes Jahr auf den 4. Januar die Bürgerschaft zwölf Botanten, und zwar jede der drei Bauerschaften vier, die zwölf Botanten aber zuerst und zwar aus ihrer Mitte einen Bürgervorsprach, und dann die ordentlichen sechs Deputirten wählen.

Die Verfassung von 1776 verblieb der Stadt bis zum Ende der bischöflichen Regierung. Was Preußen und Westphalen daran änderten, war von zu kurzer Dauer, und was Hannover gründete (Hagemanns Verordnungen-Sammlung von 1816 S. 686.) ist zu bekannt, um hier erwähnt zu werden.

Wie bereits angegeben, hatten die Gilben einen wichtigen Einfluß auf die Stadtverwaltung. Die vier ältesten, so genannten „Hauptgilben“, waren: die Schumacher-, Bäcker-, Knochenhauer- und Kaufmanns-Gilde, welche wahrscheinlich sogleich, als Botenem städtische Verfassung erhielt, oder doch kurze Zeit nachher, errichtet wurden. 1383 entstand die Gilbe der Scraden (Schneider). 1469 erhielt die der Leinweber ein Statut; sie

wird aber schon früher errichtet sein. Ob die Brauer vor 1531 eine Gilde bildeten, ist zweifelhaft, gewiß aber, daß sie in diesem Jahre ein Gildestatut erhielten. Das Gilderecht vererbte auf die Kinder, wie das Bürgerrecht; wer es sonst ererben wollte, mußte ein Kaufgeld an die Sämmercasse und die Gilde erlegen.

Der Stadt stand unbezweifelt ein Autonomierecht nicht nur in polizeilicher, sondern auch in privatrechtlicher Beziehung zu. Die ältesten bekannten, mit Zuziehung der Gildemeister und Gemeinheit errichteten Röhre sind von 1488. Sie enthalten größtentheils polizeiliche Bestimmungen, von denen die eine

»We de steleth je de veer ward scho edder brodt von einem vensterlade, den mach me slan, wu bere bath me will sunder wunden, dothschlach und lemanth«.

in Rücksicht auf ihre Originalität erwähnt zu werden verdient. Privatrechtliche Bestimmungen der gedachten und der kurze Zeit darauf erlassenen Röhre sind:

1) Wer gekauftes Erbgut binnen Jahr und Tag ohne Anspruch Jemandes binnen Landes besitzt, dem kann solches nicht abgefodert werden.

2) Das Vorpachtrecht des bisherigen Pächters nach abgelaufener Pachtzeit.

3) Die Verpflichtung einer Witwe, sich mit ihren Kindern, wenn sie zur zweiten Ehe schreiten will, auseinander zu setzen.

4) Wer ohne Willen und Vorwissen des Rathes Erbgut kauft, erwirbt daran keine Gewähr, und soll nur ein Bürger solches kaufen können.

5) Wer Erbgut verkaufen will, soll solches zuerst seinen nächsten Magenfreunden anbieten.

6) Auch soll kein Bürger weichbilbisch Gut an »Hovelude, Papen, begebenen oder geistlichen Luden« verkaufen oder versetzen.

7) Soll Niemand einen Bürger oder Einwohner in oder außer der Stadt vor ein geistliches Gericht laden (Die beiden letzten Bestimmungen waren vom Bischoffe besonders genehmigt).

8) Kein Bürger darf sich an dem Gute eines Mitbürgers oder seiner Kinder ein Gebinge lehnen lassen.

Auch bestimmten diese Röhre, daß, wenn Einer den Andern in der Stadt todt schlägt, der Todtschläger drei Jahre lang aus der Stadt verwiesen werden solle.

U r k u n d e.

Wi von der gnade gobbes greve Conrat un greve johan brodere geheten van Woldenberge bekennet in-
 bessene jewardigen breve dat we usen leven borgeren
 to bokenem hebben ein reicht gegeben, so welkere vri
 gut kosthe undet ein jar inscre werre hebbe, keme je-
 nich de dat gut an spreke mit heteremme reichte, dat
 he bewisen mochte, de scolde geneme sin geilt weger ge-
 ven, dat he uppen heligen beholden welde, dat et eme
 gekostet hebbet, un we dat gut in der werre hebbe, de
 scolde so der herscup ver scillige von der hove geven,
 to sinte michaelis dage un dat reicht dat to hidensem
 reicht is uppe deme krenlae un gosleres Webbe. Dat

dit vast en stede blive dat hebbe we be vestennt mit
 usen ingesegelen Disse bref is gegeven en dusent jar
 umb drehundert jar na der hert goddes in sinte gallen
 dage.

 XX.

Andeutungen

zur

Geschichte der Stadt Nordheim.

(Fortsetzung der Abhandl. im vaterl. Archiv, 1838, N. II.)

Von dem Herrn Senator Frieze zu Nordheim.

13.

Die Morgensprache.

Die Gilben verhandelten ihre wichtigsten Angelegenheiten in der Morgensprache. — Bezogen sich die zu berathenden und zu entscheidenden Gegenstände auf das Ansehen und die Silbenehre, wurden sie »Acht« genannt.

Verstöße gegen die Silbensagung rügte man in dem echten Ding, welches mehre Male im Jahre gehegt, zuletzt aber auf eins alljährlich beschränkt wurde.

Die dabei gebrauchten Formeln, ohne welche die Alten keine Versammlungen zu halten pflegten, erinnern an die alterthümlichen deutschen Rechtsgebräuche. Die Versammlung zerfällt in drei Theile; den Vorsitz führt der Gildemeister, er leitet die Verhandlung. Die versammelten Gildebrüder stellen das Schöffencollegium oder den »Umfand« vor, welcher seine Entscheidungen durch den »Gildewordes«, »Worthalter«, »Sprecher« abgibt. Die Partei wird durch den »Vorspreke«, »Fürsprecher« vertreten. — Übrigens sind diese Morgensprachen längst zur Antiquität geworden, deren Bedeutung sogar den Gildeu jekiger Zeit verloren gegangen. — Die nachfolgende Formel der Morgensprache ist in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Wir lernen daraus, daß, dem altdeutschen Rechtsgebrauche gemäß, dem aufzunehmenden Genossen die Gilde symbolisch überantwortet wurde. Nach geschehener Prüfung der persönlichen Verhältnisse des Aufzunehmenden erhob sich der Gildemeister, den Kugelstab in die Hand nehmend, und übergab jenem im Namen der Dreifaltigkeit die Gilde, d. h. das Recht an der Gildegenossenschaft. Dieser ergriff hierauf den Kugelstab, schwenkte ihn dreimal ums Haupt, ließ durch den Gildemeister seine Aufnahme in den Rechtsgenuß und die ihm gebührende Achtung dreimal verkündigen, und setzte sich zum Beschluß auf den Gildestuhl.

»Vpp Nabeschreueung wise heget men eyne morgensprake¹⁾).

Tom Ersten Eschet²⁾ de gilbemeſter eyne gilbebroder vor ſech vnde ſprecht alſus »

Et frage eſt vnſre gilbe ol ſo vele by eyn ſyn dat wy mogen eyne morgensprake hegen

De gilbebroder Antwortet: Her meſter mant³⁾ meck

De meſter antwortet: Et mane beck

De Gilbebroder: Et vinde to rechte So gy moge vnde macht hebben von vnſir gilbe wegen Is vnſer gilbe wol ſo vele by eynander dat gy mögen eyne morgensprake hegen

De Gilbemeſter floppet vpp⁴⁾): Hyr hege ik eyne morgensprake tom eyne male tom anderen male tom dreedden male Et fraghe wat et vorbeyden ſchulle

De gilbebroder: Her meſter Manet meck

De Gilbemeſter: Et mane beck

De Gilbebroder: Et vinde to rechte dat hyr neymant enſpreke he enſpreke denn myt tuchten dorch

1) »Morgensprache«, von Sprache i. e. iudicium, und der Tageszeit ſo genannt.

2) eſchen, vorſobern, das hochbautſche »heischen«.

3) mahnen, vorladen, auffodern.

4) Das Aufklopfen geſchah mit dem Kugelſtabe, und iſt eine Aufforderung zur Stille und Geräuſchloſigkeit. Die feierliche Handlung beginnt.

(Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

achte ⁵⁾ unde vorspreken vnser gilden to eren seck saluest to fromen

De Silbemeister: Gy gildebroder dat hebbe gy wol ghhort Eyn gdes man bwar: seck vor schaden. —

Die Acht.

Is des to bonde So. esshet de Silbemeister den gildenworder vor seck unde spreckt: Biddet vnser gilden des achte ⁶⁾

De Silbenworder Antwortet: Her mester Et bidde vnser gilden der Achte

De Silbemeister spreckt: Et gau ⁷⁾ des woll .

De Silbenworder spreckt: Gy gildebroder Et hebbe juw der achte Beden.

Folgende Achtformel ist um das Jahr 1609 niedergeschrieben:

Zur Morgenn Sprache.

Der Silbemeister Spricht: Her wordthelber ⁸⁾ kompt hier

Wordthelber: Her Silbemeister midt Verlaub

Silbemeister: Ich frage euch Her wordthelber, ob unse gilbe so stark bie Einn Ander is, dat wie mogenn ein Acht-hegen

⁵⁾ Es soll Niemand einsprechen, es geschehe denn mit Anstand, durch die Acht und durch Fürsprache (also durch den Sprecher), zu Ehren der Gilde und zum eignen Frommen.

⁶⁾ Die Acht, das Achtgericht, Ehrengericht. (siehe Note 5.)

⁷⁾ Ich kann das wohl, bin dazu befugt.

⁸⁾ »Wordthelber«, »Worthalter«, »Silbenworder«, ein Amt, durch dessen Inhaber die Versammlung ihre Entscheidung kund gab.

Bibbe, ik omme der achte vnde syn achte so vele omme des noet vnde behoft is ¹²⁾

De vorspreke: wille gy syn wort ¹³⁾

De Sildemeister: Et gāu des woll. ¹⁴⁾

De vorspreke: Hir steyt N. vnde Bibbet dat gy willen omme antworde dat Erue ¹⁵⁾. So bat an on darch eruen ghekomen is. — Estte: Hir steyt N. vnde Bibbet dat gy syn willen vtopen ¹⁶⁾. Syn erue omme sin gelt.

De Sildemeister: Esthet den Sildebreuer vor set vnde sprecht Alus: Et frage Estte de Man is ghe dan ¹⁷⁾ sy De set tegin vnses ghevunde gildebreuer soe gehalten hebbe dat ik omme myt bescheyde dat Erue wol moge antworde

De Gilden vber Biddes dat he er antwoit ¹⁷⁾
 Er wille spreken
 Hir sprekent de Sildemeister vnde gildebreuer vntme Echte breue ¹⁸⁾ vnde andersake der van noet is

So bitte ich für ihn um Aufmerksamkeit und Achtung, so viel er deren bedarf.

¹²⁾ Wort, soviel als Vortrag.

¹⁴⁾ Das Gilde recht war vererblich, bis Erben starben. Es ermeden, oder nach Erbrecht ansonst, das die Diche erbliches Gilde recht hieß, ein Erbe.

¹⁵⁾ vortopen, verkaufen. Wer ein Gilde recht nicht erbt, mußte es verkaufen.

¹⁶⁾ ghevan, beschaffen, zumal wegen der ehelichen Geburt.

¹⁷⁾ bat he an antwoit, daß der Recipientus, aktrats, se, der Umstand, wollten sprechen, herathen, und entscheiden.

¹⁸⁾ Echte breue, hießen die Beweise ehelicher und ehelicher Abkunft.

Ma. der Sprake. Eßchet men den wetter ¹⁹⁾

De Gildeworder: her mester manet med

De Gildemester: Et mane bed

De Gildenworder: Et vinde to rechte wan he
vnfen Gilden Nach uthwisinghe vnser beschreuen lous ²⁰⁾
Gildenrecht. gheban hefft Roge gy omm niet allem
bescheyde dat Erue woll antworten

Hir schale de schriuer ²¹⁾ lesen dat beschreuen
loff vnde schall von stunt tor stede ²²⁾ Gilden recht vth-
gekenn ebbir vorwissen ²³⁾: wen dat gescheyn is So
spreckt de

Vorspreke: So alse he den Gilden gildenrecht
Gheban hefft Bidbet he dat gy omm dat erue willen
antworten

Hir steyt de Gildemester vpp vnde nympt syne
Rogele ²⁴⁾ in de hant vnde spreckt alsus: Et antworde
by hyr eyne Gilde in demm namen des vaders vnde
des Sones vnde des hilgen geystes Amen

De dat Erue will empfangen Nympt de sulue Ro

¹⁹⁾ läßt man den abgetretenen Recipiendus wieder vortreten.
Man hat den Entschluß gefaßt, das Recht gefunden, was
dem Recipiendus eröffnet werden soll.

²⁰⁾ »lofa«, »Gesetz«, »Sagung«.

²¹⁾ Der Gildenschreiber; er concipirte die Sagungen.

²²⁾ zur Stunde und zur Stelle; d. h. sofort.

²³⁾ vorweisen, erklären.

²⁴⁾ Die Kugel, den Kugelstab; ihn führte der vorstehende
Gildemeister, als Zeichen seiner Amtswürde.

gele in de hant. unde leih de brytweid²⁵⁾ vinnne dat houet yan

De vorspreke: So alse Gy omme dat Erue ghe-
antwoebet hebben Biddet he dat gy omme eyne frede²⁶⁾
dar ouer weeten willen

De Silbemeester: Hye werke ik omme eyne frede
eyne werff anderwerff dribbewerff²⁷⁾ So dat on ney-
mant hate effte hindere he do dat myt betterin rechte
den he. Hye erworuen heeft

De Silbemeester tom Silbenworder: Et frage
wat et dar mede vordeynet hebbe

De Silbenworder: Her meester manet meel

De Silbemeester: Et mane dael

De Silbenworder: Et vinde to rechte iowelken
meester eyne Schillingh Dem Schriuer Seß pennighe
dem Knechte twene

Wen dat vthgegeuen is so spreckt de

Vorspreke: Her meester he sfraget furder wu he
de Silben holden schulle unde wat rechticheit he daranne
hebbe

²⁵⁾ dreimal. Die letzte Sylbe ist wohl ein Anklang von der
Weite des altdeutschen Kugelwurfs?

²⁶⁾ »frede« bedeutet hier wohl das feierliche Bagniß der Auf-
nahme im Sinne einer Befreiung, daß er von Jederm-
mann für einen Junftgenossen geachtet werden sollte, an
dessen Recht keiner freveln durfte?

²⁷⁾ Das Werfen deutet wohl auf den altdeutschen Rechts-
begriff des Wurfs, also auf den Umfang des persönlichen
Silbenrechts. Die Dreizahl wird sich hier auf die gött-
liche Dreifaltigkeit beziehen lassen? Grimm, deutsche
Rechts-Altth. 1, 54 seqq.

De Silde mester tom Silde worder: Des sfrage
 it by

De Silde worder: Her mester manet med

De mester: Et mane bed

De Silde worder: Et finde to rechte he schall
 myt vnsen Silde holden allet des see Eyn syn vnde
 in tokomenden tiden Eyn werden vnde hebbe so vele
 rechticheit dar Anne alse eyn itlic gildeboder de in
 vnser gilbe is gheswesen igunt dar Inne is vnde in to-
 komenden tiden dar in kumpt ane gheuerde

De vorspreke: He leth²⁸⁾ Bidden. dat gy one
 willen lath²⁸⁾ bringen in der Silde Stoll²⁸⁾

De Silde mester bevelt der Sildeknechte dat he
 on bringe in der Silde Stoll.

²⁸⁾ Der Sildestuhl, durch dessen Einnahme der Schluß der
 Aufnahme in die Genossenschaft angedeutet werden soll.

gele in de hande. unde lath de dryweit²⁵⁾ vinnie dat houet yan

De vorspreker: So alle Gy sune dat Crise gheantworet hebben Biddet he dat gy vome eyne frede²⁶⁾ dat ouer meden willen

De Gildemester: Hye werke ik vnam eyne frede eyne werff anderwerff dribdewerff²⁷⁾ So dat vnt nyemant hate effte hindere he do dat myt betterin rechte den he. Hye anworuen heft

De Gildenmester tom Gildenworder: Et frage wat ef dat mede vordeynet hebbe

De Gildenworder: Her mester manet mest

De Gildemester: Et mane daet

De Gildenworder: Et vinde to rechte jowelken mester eyne Schillingh Dem Schriuer Seß pennighe dem Knechte twene

Wen dat vthgegeuen is so spreckt de

Vorspreker: Her mester he sfraget surder wu he de Gilden holden schulle unde wat rechticheit he baranne hebbe

²⁵⁾ dreimal. Die letzte Sylbe ist wohl ein Anklang von der Wette des altdeutschen Kugelwurfs?

²⁶⁾ »frede« bedeutet hier wohl das feierliche Baigniß der Aufnahme im Sinne einer Befriedung, daß er von Jedermann für einen Bunftgenossen geachtet werden sollte, an dessen Recht keiner freveln durfte?

²⁷⁾ Das Werfen deutet wohl auf den altdeutschen Rechtsbegriff des Wurfs, also auf den Umfang des persönlichen Gildenrechts. Die Dreizahl wird sich hier auf die göttliche Dreifaltigkeit beziehen lassen? Grimm, deutsche Rechts=Alterth. 1, 54 seqq.

De Silbemeſter tom Silbenworder: Des ſfrage
iſt dy

De Silbenworder: Her meſter manet meck

De meſter: Et mane beck

De Silbenworder: Et finde to rechte he ſchall
myt vſen Silben holden allez des ſee Eyn ſyn vnde
in tokomenden tiden Eyn werden vnde hebbe ſo vele
rechticheit dar Anne alſe eyn itlic gildebrodër de in
vſer gilbe iſt ghewefen igunt dar Inne iſt vnde in to-
komenden tiden dar ir kumpt ane gheuerde

De vorſpreke: He leth²⁵⁾ Bidden. dat gy one
willen lath²⁵⁾ bringen in der Silben Stoll²⁵⁾

De Silbemeſter bevelt der Silbenknechte dat he
on bringe in der Silben Stoll.

²⁵⁾ Der Silbenſtuht, durch deſſen Einnahme der Schluß der
Aufnahme in die Genoffenſchaft angedeutet werden ſoll.

XXI.

Die
uralte Sitte des Brauteschens
im

Kirchspiel Bahrenholz Amts Gifhorn.

Von der Redaction.

Oft haben wir die Klage gehört und sie ist gegründet, daß die vaterländische Sittengeschichte noch nicht auf eine genügende Weise behandelt worden sei, ungeachtet sie so großes Interesse gewährt und zur Beurtheilung so mancher bestehenden Verhältnisse unentbehrlich erscheint. Manche Beiträge finden sich zwar zu einer Sittengeschichte; manche Polizeiordnung, manche Kleiderordnung, manches Edict über Verlöbniß, Hochzeit, Kindtaufe, Gevatterschaft, über öffentliche und stille Leichenbestattung, über Volksbelustigungen, über Spielleute, Comödianten und Quacksalber, über Nummenschanz und Aberglauben, Schatzgräberei und Teufelsbeschwörung, Hexenverbrennung und Tortur. — Alles dieses sind große Fundgruben für die Sittengeschichte, aus denen die Darstellungen Spittlers, Venturinis und Havemanns geschöpft sind. Man sehe die Schilderungen Patjes und v. Spickers in ihren Werken über die Stadt Hannover!

Aber unendlich Viel ist für diesen Zweig der Geschichte noch zu thun übrig. Denn es waltet noch so mancher Gebrauch im Volke selbst, der in eine ferne Zeit hinüberreicht und noch nicht bekannt geworden ist. Daher kann es nicht anders als verdienstlich genannt werden, wenn solche ehrwürdige Gebräuche aufgezeichnet werden und sehr zu wünschen ist es, daß in dieser Rücksicht in unserm Vaterlande sich ein regeres Streben hervorthäte.

In Folgenden theilen wir Einiges mit, was von dem Herrn Blume, Küster zu Wahrenholz im Amte Sifhorn, über die uralte Sitte des Brauteschens niedergeschrieben ist.

Bei großen Hochzeiten hat man nämlich im Kirchspiele Wahrenholz die Sitte, daß die Braut am Hochzeitstage feierlich aus dem älterlichen Hause abgefodert (geeschet, geheischt) wird. In diesem Hause versammeln sich die von Seiten der Braut geladenen Hochzeitsgäste und erwarten um die Stunde, da die Braut in Procession zur Kirche geführt werden soll, die Abgesandten des Bräutigams.

Diese bestehen aus einem Theile der, von Seiten des künftigen Eneherrn geladenen Hochzeitsgäste und unter ihnen befindet sich eine Hauptperson des Festes, der Anführer der Gesandtschaft, der »Brautescher«. Er bekleidet einen der höchsten Ehrenposten auf der Hochzeit, und es wird dazu immer des Bräutigams Bruder oder in dessen Ermangelung der nächste Verwandte berufen. Zum Zeichen seiner Würde wird er mit vielen Bändern am Hute geschmückt und über seiner rechten

Achsel hängt man ein buntes Tuch; in seiner Hand trägt er einen starken Stab.

Er erscheint an der Spitze seines Gefolges im Hause der Braut und wird dort von ihr, ihren Angehörigen und den Hochzeitsgästen auf der Hausflur empfangen. Es versteht sich, daß auch für musikalischen Genuß gesorgt ist. Die Gesellschaft bewillkommnet sich gegenseitig, allemal mit heftigen Schlägen in die Hände, oder auf die Achseln oder auf den Rücken. Nachdem auch die Weiber ihren derben Gruß mit einigen Stößen auf den Rücken des zu Begrüßenden abgestattet haben: geht der Brautescher an sein Geschäft.

Es ist in den Bauerhäusern zwischen den beiden Hälften der großen Hausthür ein senkrecht stehender, beweglicher Pfeiler angebracht, welcher beim Einfahren in das Haus ausgenommen werden kann und dazu dient, die Thüre zu verriegeln. Dieser Pfeiler heißt der »Döffel.«

Nun stellt sich der Brautescher mit seinem Stabe mitten auf die Diehle und redet die Versammlung an, indem er notificirt, daß er von dem Bräutigam dazu auserlesen und geladen sei, die Braut zu eschen.

Sofort rangiren sich die Versammelten zu beiden Seiten der Hausflur und der Escher nimmt seinen Stab, erhebt ihn und schlägt damit so kräftig an den Döffel, daß ein Stück des Stabes abspringt. Zugleich ruft er laut und vernehmlich: »Ja eschere minen Broer sine Brut ton ersten Male!« Die Versammlung beantwortet diese Aufforderung mit einem unbändigen Jubelgeschrei und die musikalische Capelle raset auf ihren disharmonischen Werkzeugen, während der Escher allerlei Kurzweil treibt.

Aber bald stimmt er sich wieder zu feierlichem Ernste; dann sein Amt ruft ihn zum zweiten Acte. Er erhebt wieder seinen Stab und zerbricht ihn zum andern Male mittelst eines Schlages an den Döffel; er ruft wiederum: »Jä eschere minen Broer sine Brut ton zweiten Male!« und wiederum ertönt der jubelnden Versammlung lautes Frohlocken unter Begleitung der Productionen der Spielleute.

Aber nun schreitet er zu dem ehrenvollsten Auftritte seiner Function. Die Musiker begleiten ihn mit Tadeln zu der großen Hausthür, kehren von da wieder an ihre Stelle zurück, kein Laut regt sich in der erwartungsvollen Versammlung: da zeigt er den verkrüppelten Stab und ruft: »Jä eschere minen Broer sine Brut ton drüdden Male, un lat se herkommen in Gottes Namen!« und schlägt mit solcher Kraft, daß nicht allein wieder ein Stück von dem Stabe abbricht, sondern sogar der Döffel ausfällt. Dann schreitet der Escher rückwärts dem Feuerherde zu und wirft den Stab auf den Rauchfang, »Reben« genannt. Der Vater der Braut nähert sich nun dem Escher, führt ihm die Braut zu spricht: Er habe sie in Gottes Namen gefodert und in Gottes Namen brächte er sie. Der Vater gibt ihr wohl noch einige Worte der Ermahnung mit; der Escher übernimmt die Braut im Namen des Bräutigams und tanzt mit ihr zum Abschiede von dem väterlichen Hause. Nach Beendigung des Tanzes scheidet sich Alles zur kirchlichen Procession an; die Braut muß über den niedergefallenen Döffel ihren Ausgang aus dem väterlichen Hause nehmen.

Wie der Döffel gefallen: das gibt großen Stoff zum Nachdenken und die alten Weiber säymen nicht, aus der Art des Falles Glück oder Unglück zu weis-sagen.

Der Escher erhält von der Braut ein feines Hemd und ein Tuch zur Belohnung für sein Geschäft.

Fast Alles des eben erzählten dramatischen Actes trägt das Gepräge hohen Alterthums; in den Gebräuchen des wahrenholzer Kirchspiels erkennen wir eine interessante Rechtsantiquität: es sind die juristischen Solennitäten der Übergabe und Empfangnahme.

Der Stab spielte, wie es uns Jacob Grimm in seinen deutschen Rechtsalterthümern nachweist, bei den Rechtsgeschäften im grauen Alterthum eine große, eine wesentliche Rolle. Könige, Fürsten, Richter und andere Vornehme trugen, zum Zeichen ihrer Würde, einen Stab; Bittende, Gelobende und Schwörende rührten den Stab an (daher die technische Redensart: »reinen Eid-staven«); der Richter zerbrach seinen Stab vor dem zum Tode geführten Verbrecher, weil er ihm kein Richter mehr sein konnte; die Güterabtretung geschah symbolisch mittelst des Stabes; durch das Zerbrechen des Stabes erfolgte die feierlichste Entfagung. In der lex salica 63. heißt es: »Si quis de parentilla tollere se voluerit, in mallo ante tun-ginum aut centenarium ambulare debet et ibidem quatuor fustes alminos super caput suum frangere debet in quatuor partes et illas in mallo iacere debet.«

So sehen wir in unserm Falle, wo der Vater der Tochter und diese als Braut der Familie ihres Vaters entsagt, das Zerbrechen des Stabes.

Die Zahl drei war eine heilige Zahl. Sie ward namentlich bei Güterabtretungen angewendet, indem der Abtretende, 3 Schläge mit dem Schwerte zu thun hatte. So sagt der Sachsenspiegel im 3ten Buche Art 68. »der Richter sol zum ersten mit einem beile drei Schlag schlagen in eine Burg oder in ein gebew, das mit urteil abzubrechen verteilt ist«: gleichfalls eine feierliche Übernahme.

Die Thüre des Hauses war geheiligt. Sie spielte eine wichtige Rolle bei Abtretungen; wer den Besitz eines Hauses antrat, ging in die Thüre ein oder er setzte den rechten Fuß auf die Thürschwelle oder er ergriff mit der rechten Hand den Thürpfosten oder den Thüring oder den Thürangel oder that die Thüre auf und zu. So sehen wir in unserm Falle die Übergabe und Annahme der Braut auf der Schwelle des väterlichen Hauses begehren; der Bevollmächtigte der Bräutigams berührt drei Mal das wesentlichste Stück der Thüre eines Bauerhauses, den »Dösel«.

Das Feuer zu löschen, war ein alter Brauch bei Übergaben. Daher sehen wir den Brautvater nach dem Feuer des väterlichen Hauses schreiten und den Stab darauf werfen, um den Verzicht der Tochter auf den Gebrauch des Hauses zu erkennen zu geben. Das Rückwärtsreiten und das Werfen sind Sollemnitäten, die häufig bei Abtretungen vorgeschrieben sind.

330 XXII. Die Patricier der Stadt Hannover.

in Braunschweig. v. Göddenstedt. Patr. in Lüneburg.
v. Göthe, Edle. v. Goldhorn, (Geltum) Edle. Grotianu,
Patr. in Braunsch. v. Hagen, Patr. in Hildesheim und
Lüneburg. Hacken, Patr. in Göttingen. Hanensee, Edle.
von Harboldeffen, Edle. v. Hren, Edle. v. Heimbürg,
Edle. v. Hidessen, Edle. v. Holle, Patr. in Braunsch.
v. Holle, Edle. v. Holzhausen, Patr. in Braunschweig.
Horenberg, Edle. v. Hottenem, Edle. v. Janssen, Edle,
olim Jenuhusen. Kramer, in Nürnberg. Krolle, Patr.
in Braunschweig. Krücke, Edle. v. der Leine, Patr. in
Braunschweig. Leiner, Edle. v. Lente, Edle. Liebhaber,
Gradelte. v. Lobeck, Edle. Lüdecken, Patr. in Hildesheim.
v. Luchten. Promen, Edle. Raven, Patr. in Einbeck.
Reichen, Patr. in Braunschweig. v. Reiche, Edle. v.
Rode, Edle. Römlinge, Patr. in Braunschweig.
Rolande, Patr. in Braunschweig. Rolande, im Rhein-
ländischen. Romulu. Ronzier. Rottcken i. e. v. Rössing.
Rüden aus Bardowick. Rumschötte, Edle. v. Sabben-
son, Edle. v. Salder, Edle. Schelen, Patr. in Lüneb.
Seelenstette, Patr. in Lüneb. v. Semmern, Patr. in
Lüneb. v. Stöcken, Patr. in Lüneb. v. Storren, Patr.
in Hildesheim. Sorren von Lüneburg in Oster. v. Sü-
derfen i. e. Sostern, Edle. v. Worentholt. v. Woren-
wald, Edle. v. Weide. v. Wenighusen. v. Wesdele.
v. Westenholt. v. Wetbergen, Edle. Wolbmänner, Patr.
in Braunschweig.

XXIII.

Urkunden

zur

Geschichte Heinrichs des Löwen.

Mit Anmerkungen.

Von dem Königl. kaiserschen Herrn Abgesandten, Kämmerer und wirklichen Geheimerathe, Ministerialrath Joseph Freiherrn von Formayr-Hortenburg zu Hannover.

Dritter Beitrag.

Heinrich der Löwe, Baierns und Sachsens Herzog, bestätigt und vermehrt die Schenkungen seines Vaters, Heinrichs des Stolzen, und seines Urahns Welf, an die Benedictinerabtei Krensmünster, im neuen Herzogthum Österreich, 1174, am 17. December, auf dem Landtage zu Ering am Inn.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Patris et Filij et Spiritus Sancti. Henricus Dei gratia dux Wawariae et Saxoniae. Exemplaris nobis forma ab antecessoribus generis nostri relinquitur, ut devoti Domino Deo simus, et Ecclesijs Dei ubi possumus prompto semper assistamus auxilio. Ea propter

(Bayerl. Archiv, Jahrg. 1839.)

decens est, quatenus sequaci pede diligenter eorum innitamur vestigio doctrinali observantia, et quicquid illi statuerunt, à quibus originem sanguinis traximus, in conferendo aliqua bona sua rationabiliter alicui Ecclesiae pro remedio animarum suarum, ut illud ratum habeamus. Notum igitur esse volumus modernis, et post futuris, quomodo bona illius Ecclesiae, quae dicitur in vulgari sermone Chremesmunster, *) contermina sunt bonis antecessorum nostrorum sita à flumine qui dicitur Horenbach seorsum usque in Chremisam. Et illa saepe dicti antecessores nostri libera donatione praenominatae Ecclesiae contulerunt: et nolumus statuta illorum trahere in irritum, sed potius privilegij nostri auctoritate coadfirmare. Bona inquam illa, sicut jam dictum est, sita à flumine Horenbach seorsum usque in Chremisam, quae fuerunt antecessoribus nostrorum videlicet parentum nostrorum hujus privilegij nostri titulo stabilita facimus Ecclesiae jam totiens neminatae: ut sicut ipsi parentes nostri scilicet in liberam possessionem illi dederunt Ecclesiae, ita et nos jus possidendi perpetuo tradimus tempore. Similiter de manso illo quod vulgo dicitur Hoba in Halle, quem avus noster Dux Welfo *) beatae memoriae eidem Ecclesiae scilicet Chremesmunster dedit, ratum permanere volumus et inconvulsam. Quendam aliam etiam mansam

habet eadem Ecclesia jam ante pluries nominata in monte vicino, qui fuit restauratus alterius mansi concambio, quem pius pater noster. Dum Henricus ³) Ecclesiae illi dederat, et volumus etiam ut ille mansi quem habet Ecclesia per concambium loco illius mansi quem pius pater noster Ecclesiae contulerat immutabiliter permanent. Ut autem haec stabili durent permanentia et ne aliquis posteriorum haec bona Ecclesiae possit avellere, jussimus sigillum nostrum paginae huic assigillari loco perpetui testimonij. Et ecce nomina personarum, quae praesentes erant, ubi haec fecimus. Dominus Tiotbaldus Pataviensis Episcopus. Abbas Sifridus de Alderspach, Abbas Fridericus de Aspach. Et Capellani nostri Dominus David sacerdos, et Genhardus Notarius, et Dominus Chiradus Suevus. Marchio Bertoldus de Istria. ⁴) Junior Burgravus Henricus. Comes Rapoto de Ontenberch, Sifridus Comes de Bilstein, et frater suus Comes Chunradus. Comes Lämpoldus de Pleys, et frater suus Comes Haidricus. Heinricus de Stauph. Jordanus dapifer, et frater suus Jusarius. Otto de Ror. Warmundus de Lewenstein. Gundakerus de Styria. ⁵) Fridericus de Brunnowe. Poppo et frater suus Otto et Engelschalcus de Urach. Albertus Officialis de Purcell. ⁶) Ugo de Lonstorph, ⁷) et alij quam plures. Acta sunt haec anno Dominicae incarnationis MCLXXIV.

Indictione VII. data in curia Hering *) XV.
Kalend. Octob. per manum Gerhardi notarij.

Diese von Sachsens und Baierns Herzog, Heinrich dem Löwen, sechs Jahre vor seiner Ächtung gemachte Schenkung an Kremsmünster, (die Stiftung des, gleich diesem letzten Welfen proscribirten Agilolfingers Thassilo,) wurde gleich im ersten Jahre nach jener Ächtung bestätigt und zwar unter der Gezeugenschaft des ersten neuen Baiherzogs aus dem Hause Scheerz-Wittelsbach, Otto's des Großen:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis.
Fridericus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus in perpetuum. Ad aeterni regni meritum, et ad temporalis coronae gloriam, apud regem regum nobis profuturum non dubitamus, si Ecclesias Dei et quaelibet loca religioso favore imperialis gratiae amplectimur; eas in suo jure fovemus, si à principibus nostris eis collata nostra auctoritate ipsis confirmamus. Proinde noverint universi imperij nostri jam praesentes quam post futurae aetatis fideles, quod nos Cremesae Monasterium privilegij nostri robore communire cupientes, bona à ducibus Wawariae, à quibus et nos originem sanguinis ducimus, eidem Monasterio collata, praesentis scripti Autentico ei confirmamus; videlicet bona illa quae sita sunt à flumine Horembach seorsum usque in fluvium Cremesam. Item mansum in Halle, quem proavus noster dux Welfo beatae

memoriae eidem Monasterio contulit, ratum ei volumus permanere. Similiter et aliam quendam mansum ei confirmamus, quem habet idem Monasterium in monte vicino; qui fuerat commutatus ante alterius mansi concambio, quem avunculus noster piee memoriae dux Henricus illi Caenobio dederat: statuentes ut ille mansus, quem habet Monasterium per concambins loco illius mansi, quem avunculus noster contulerat, eidem Monasterio inviolabiliter permaneat. Denique Ulricus Abbas saepe dicti loci ad nostram accedens praesentiam in solempni curia, sua nobis quaestione ostendit, quod Engelschalvus de Huzinpach in bonis Monasterij à Cremesa per villam Vischen stratum publicam violenter sibi usurpaverit, et occasione ejusdem stratae circiter ipsam viam undique pro placito suo aedificia locaverit. Et quia eadem violentia Principibus et toti provinciae constitit, nos per curiae nostrae sententiam, consensu principum approbatam, eandem inhibemus, et in irritum ducimus: et ipsa bona, per quae strata ducitur, Cremesmonasterio ad usus fratrum auctoritate imperiali confirmamus. Ut autem haec omnia ab omnibus rata et inconvulsa in omne aevum permanent, praesens privilegium inde jussimus conscribi, et sigilli nostri impressione communiri, testibus subter notatis, qui sunt Chunradus Salzburgensis Archiepiscopus. Otto Baben-

bergensis Episcopus. Chuno Ratisponensis Episcopus. Diepoldus Patavensis Episcopus. Eglolfus Acastetensis Episcopus. Otoldus Wawariae, Liupoldus dux Austriae. — Marchio Bertholdus de Istria, et filius suus. — Marchio Bertholdus de Vohburch, et frater suus Fridericus Burgravius Ratisponensis, et frater ejus Otto Lantgravius de Stevening. Comes Liupoldus de Pleye, et ejus frater Comes Chunradus de Bilstein, comes Cunradus de Dorinberch, Castellanus de Nurimberch. Otto de Lengebach. Henricus de Schwenberch. Wernherus de Griezbaoh. Wernhardus de Horbach. Chunradus de Rote, et alij quamplures.

Signum Domini Friderici Romanorum Imperatoris invictissimi. Ego Gotfridus imperialis aulae Cancellarius vice Christiani Maguntinensis Archiepiscopi, et Germaniae Archicancellarij recognovi. Acta sunt haec anno Domini MCLXXXI. Regnante domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo. Anno regni ejus XXX. Imperij vero XXVII. Indictione XIV. datum Norimberch III. Kal. Martii, feliciter. Amen.

Anmerkungen.

- 1) Krensmünster, eine der tausendjährigen agilolfingischen Stiftungen des alten, großen Reichs, hat einen

stehenden Ursprung. — Günther, der schöne und lähne Erstgeborene des letzten Hllofingers, des zweiten Thasilo und Luitbirgens, der Tochter des letzten Longobardenkaigs Desider, wurde auf der Jagd, an der Stelle der heutigen, um das Land und um die Nationalbildung hochverdienten, durch ihre Ritterakademie und durch ihre Sternwarte weitberühmten Abtei grausam getödtet von einem verwundeten, ungeheuren Eber, dicht an dem Leiche, der noch von ihm der Günther-Leiche heist. — Karl der Große und der heldenmüthige Carolingische Bastard Konrad waren, gleich dem letzten Sachsenkaiser Heinrich dem Heiligen, des Klosters vorzügliche Wohlthäter, nicht minder waren seine Schirmvögte, die traungauischen, auf Steyer stehenden Ottokare, die Erben derer von Lambach und Bels, Markgrafen der Oberrarentanischen Mark an der Murr und Raab gegen die Ungarn. Der letzte dieses Hauses, Adelbert, ergriff den geistlichen Stand und brachte reiches Gut an beiden Trannuferu, an das westfränkische Hochstift Bistzurg, dessen Bischof er wurde und einer der schlimmsten Widersacher des Kaiser im unheilvollen Investiturstreite wider Rom. — Bei Gelegenheit seiner Zubeffe haben die gelehrten Capitularen Simon Stottensbacher (1677), Marian Bachmeyer (1777) und Gabriel Straßer (1807) das Jahrtausend des ehrwürdigen Roems münster vortrefflich beleuchtet.

h) A. Welfone duos Stainports eidem contributum: data quoque sylva in Prempack anno 1093 sagt Mettenbacher. Die Schenkung selber ist bis zur Stunde weder in einem Urthe Welfs edirt, noch aus der Aufzeichnung in irgend einem Codex traditionum. Der Antheil an der reichenaller Salzquelle war gewiß kein altes Stammgut, sondern stand den Welfen als Vaterherzog zu, oder durch Kauf von irgend einem Bischöf-

schen oder abtheilichen Krummstab, denn natürlich trachtete in damaliger Zeit Alles, einen solchen Salztheil zu besitzen.

- 2) Heinrich der Stolze, oder der Großmüthige zugenannt, Heinrichs des Löwen Vater, Sohn Heinrichs des Schwarzen und der flanderischen Judith, Nefte des jüngern und Onkel des ältern Vaterherzogs Belf, geboren von der Billungischen Wulfhildis, Tochter Magnus, des letzten Sachsenherzogs aus diesem Blute, folgte seinem Vater, der sich sterbend in eine Mönchskutte verkroch, am 28. November 1126. Er verlobte sich im gleichen Jahre zu Merseburg mit Gertruden, der Erbtöchter Kaiser Lothars, vollzog die Vermählung auf dem prächtigen Hofstage zu Gungenlech, (der altrömischen *concio legis* bei der vinelicischen Augusta,) zu Pfingsten 1127. — Als durch Lothars Tod (3. Dec. 1137) auf der Rückkehr aus Italien, wo er schon zu Orient schwer erkrankte und: *in vilissima oasa inter Qenum et Lycum, in Breduwanc, in Breitenwang, fast im Angesichte der weißschen Herzogsburg Hohenchwangan den letzten Odem verhauchte, die Hohenstauffen entschieden die Oberhand hatten und Konrad III. die Kronen Karls des Großen erhielt, wurde Heinrich 25. September 1138, auf dem geslarer Tage, beider Herzogthümer Sachsen und Baiern entsezt und starb ein Jahr darauf, am 20. October 1139, noch nicht 37 Jahre alt.*
- 3) Diese Urkunde bestätigt neuerdings, wann der alte Berthold von Andechs die Markgrafschaft Istrien erhalten? nämlich schon vor 1173, so wie sein gleichnamiger Sohn Berthold den Herzogstitel nicht 1180 bei der Achtung Heinrichs des Löwen und bei der vermeintlichen gleichzeitigen Zersplitterung des bairischen Staatskörpers in seinen östlichen und südlichen Vorlanden, sondern 1181 bekam, als mit dem Tode des jungen Wittelsbachers, Konrads

von Dachau, der seit der ersten hohenstauffischen Fehde wider Ungarn von den Dachauern als Repräsentant gegen die magyarische Dynastie der Arpaden geführte Herzogstitel von Croatien, Dalmatien und Meran wieder lebendig stand.

- 5) Dieser Gundacker von Steyer hat zwar nichts gemein mit seines Hauses Lehnsherren, den (wahrscheinlich aus einer Stammeswurzel mit Baierns Wittelsbahren und mit Osterreichs Babenbergern entsprossenen) traungauischen Ottokarn. Er ist aber darum nicht geringer als der Ahnherr der erlauchten Helldensfamilie der Starzbemberge, denen jener Rüdiger, der Wien gegen die Türken vertheidiget und jener Guibo entsprossen, der immer mit ungleichen Kräften, immer glorreich, in Ungarn, in Italien, in Spanien gestritten. Die oben berührten, äußerst wichtigen und weit eingreifenden Fragen und Genealogien sind durchaus quellengemäß erörtert in Hornay's Beiträgen zur Lösung der Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Innerösterreichs im Mittelalter, in seinem Archiv 1811 und 1815, auch in den besondern Abhandlungen: Neustadt und Steyer und: die Sachsen in Innerösterreich. — Diese urkundlichen Arbeiten wurden 1819 noch besonders in zwei Bändchen abgedruckt auf Anlaß und Kosten eben jenes, Innerösterreich und Tyrol gleich unvergesslichen Fürsten, gewiß eines der edelsten, hochherzigsten und gelehrtesten Prinzen seines Hauses und unserer Zeit. Die Beiträge erschienen in dieser zweiten, niemals in den Buchhandel gekommenen Auflage, vermehrt und ergänzt durch die Dissertationen Friedrichs Blumberger, Kämmerers der Benedictinerabtei Göttweih, über die Abstammung und über die rechte Zahl der traungauischen Ottokare und ihre Erwähnung im göttweih. Saalbuhe, — ferner über den eigentlichen Zeitpunkt der Folge der Sponheimer, auf

die Würzburger im Herzogthume Kärnten, dankt durch
des damaligen Bapstes Professors, jetzt vormaliger Bis-
choflicher Raser Richter vielseitige Forschungen über die
Sagen und Grafschaften Krain's, insonderheit auch der
winibischen Mark und über die dortige Herrschaft der Hoch-
stifter Freyung, Belzen und des Patriarchats Aquileja.

- 9 Die 1817 erloschenen Grafen von Purgstall waren
gleich den Richtensteinen und Trautmannsdorfen, zugleich in
Innerösterreich, Ober- und Niederösterreich und Tyrol
ausgebreitet. Der in vorstehender Urkunde Heinrichs
des Löwen vorkommende Kanton Albert von Purgstall,
wieberhobte sich noch oft in dem uralten Geschlechte, auch
noch in dem Jesuiten Vater Albert, dessen weitaussehens-
der Wüste Helegersburg und anderer schönen Erbkü-
che, der Schutteroden sich selbst mit gewaffneter Hand und in
nächtlichem Überfall (wiewohl vergeblich) zu bemästern
trachtete. — Heinrich und sein Bruder Hartwig von
Purgstall erscheinen als Zeugen bei der Stiftung der
Benedictinerabtei Steinl durch Arnheim von Steinl und
seinen Sohn Bruno, und durch die Freigebigkeit Otto-
kars, Markgrafen in Steyer, seines Sohnes Markgrafen
Leopold des Starken und des Apostels der Dommern,
des heiligen Otto, Bischof zu Bamberg, um 1120 —
und zwar unter den Liberis, nicht unter den Ministes-
ralen oder Dienstmännern. — Heinrich von Purgstall war
unter den Gefangenen von Wühlborf und Krupfing, in
der Schlacht Ludwigs des Baiern und Friedrichs des
Schönen um das römische Reich 1322. Wölff von Purgstall
war mit seinem Vetter Sigmund von Herberstein mit
Georg von Thurn, Georg Schützenbaumer, Dr. Jacob
Desler und dem berühmten Konrad Peutinger unvergeß-
lich in der Geschichte der ältesten diplomatischen Rela-
tionen zwischen Österreich und Rußland, des politischen
s Mar I. gegen den Norden, und der Witzspiele

aus jener großen Zusammenkunft in Wien (im Jahr 1555) zwischen dem polnischen Sigismund und Vladislaw von Böhmen und Ungarns König, der Vorfahre seiner Doppelkronen Ladwigs und Mariens, Ferdinand's und Maximilian's, die in wenigen Jahren die Kronen Ungarns und Böhmens an Habsburg brachte. Viele Fußknechte gehörten im edlen Wettstreit mit den Auerspergen unter die gefürchtetsten Kriegerhelden. Sie haben wider die Venedigern und die Türken, wider Dänen, Schweden und Franzosen tapfer gekämpft.

Johanna, die Wittwe und Mutter der beiden letzten Grafen Purgstall, Wenzel Gottfried und Wenzel Raphael, geborne Baronin Grawstorn aus Schottland, stammte in gerader und legitimer Abstammung von dem heiligen Ludwig, König von Frankreich, und trug das Blut der Capetinger, wie der englischen und schottischen Könige in sich. Der Gemahl war 1812 in Florenz, der hochbegabte, erst neunzehnjährige Sohn 1817 verstorben, die Gräfin folgte ihnen im März 1833 nach.

Durch ihre Vermählung und die ländliche Bestätigung erhielt die Herrschaft Painsfeld und bediente sich Purgstall an den ersten Ortsherren, in den gelehrtesten Orientalisten umher und vielleicht allen Zeiten, an Joseph, namhafte Freiherrn von Painsfeld, Purgstall, quem cetero agere penam mēdante und subisāma superres. — und nach dem in Wien an Hof, bei Anstalten, am bes. Sp. und Urtheilskraft, waren reiche Bibliotheken der hochwürdigen Painsfeld, in dem fleugerade in den Stürmen des großen Reichthums seiner größten Kirchenfürsten, Otto von Conkorf haben, bis gewaltigen Könige Preussens Osteras treuen Verbündeten. Die alten Painsfeld Handschriften zeigten gar wohl die Purgstall's Bucher. Die Purgstall waren die Nachbarn der Conkorf.

*) Ehrling am Ina, eine alte Pfalz. — Schon war zwischen dem Barbarossa und dem Löwen, der sich weigerte, mit nach Italien zu ziehen, Zwiespalt eingetreten. Wohl erschien der Löwe auf dem Reichstage zu Regensburg, wo der Kaiser das Urtheil gegen den böhmischen Prinzen Albert, Erzbischof von Salzburg, neu verkündete. Die Steyerburger Chronik bei Leibnitz erzählt den neuen Klosterbau und die reichen Beisteuern, die das Kloster erhalten: *serenissimus ille Bavariae et Saxoniae dux Henricus primus auxilio suo nos juvit et non parvam expensae partem vultu hilari nobis tradidit, nostramque festivitatem sua illustrasset praesentia, si necessaria occupatione detentus in Bavariam, iter non arripuisset.* — Heinrich der Löwe begab sich von Regensburg nach Freysing, und gab dem Bischof einen Heuerer, um die Schirmvogtei über sein Stift Innichen an der Drau in den carantanischen Bergen. Die Pfalzgrafen von Wittelsbach, und Lütinsgen, die Grafen von Liebenau, und Dornberg, und viele Edle umstanden ihn. (Meichelbeck histor. frising. I. 731. Resch *vetas millanar. aguntinis Cassian. Guerber*, das alte Agunt im Noricum, oder das tausendjährige Freisingische Innichen in Tyrol.) Von Freising zog der Löwe auf den Tag nach Ehrling, mit dem Diakonen Diopold von Nassau, gebornen Grafen von Berg, mit dessen Oheim, dem Gaugrafen Berthold von Ansbach, Neuburg und Forstbach, Markgrafen in Böhmen, dem Burggrafen zu Regensburg, den Grafen von Ortenburg, Priffling, Plann und Schala. Sie waren Zeugen der obigen Bestätigung des Löwen, über die vor seinen Altvordern nach Kremsmünster gemachten Schenkungen und (mon. boica III. 225 — 461) wie der Herzog zweien Reichsvasallen gestattete, die herzoglichen Amtslehen Lengmos und Stotenbach, auf welchen sie saßen, an

das Kloster Ranshofen abzutreten. Es kamen auch die Mönche von Reichersberg und brachten wider Heinrich von Stein die alte Klage vor, wie er unter rechtllichem Vorwand das Kloster auf unleibliche Weise bedrückte und seiner Habsucht kein Ziel und Maß setze. Sie erzählten, daß ihm mit päpstlicher Genehmigung der Kirchenbann, in welchen er wegen Worbens und Brennens auf den reichersbergischen Gütern gefallen, von Albert, dem Erz-bischof, abgenommen worden, und daß er Treue und Freundschaft zu halten gelobt habe; seitdem aber der Großkellermeister von Reichersberg (tobt sei, spreche er Wiesgründe und Felder an, auf welche er sein Recht zu Lebzeiten des Kellermeisters, seines Bruders, nicht ausgeführt hätte. Der Herzog verwies die Mönche an den Vergleich, den die gesetzten Schiedsrichter sprechen würden, weil aus Mangel an Zeit er selbst Urtheil nicht mehr weissen mochte, denn er eilte nach Sachsen zurück: *causam fratres insinuant duci Bavariae, advocato eiusdem concambii, qui eo tempore sub festinatione parans redire Saxoniam, injungit vicem suam domino Erchinkero de Hagnowe,* Wirklich findet man Heinrich gleich wieder in Sachsen auf der Harzburg freigebig gegen das Stift Raseburg, nicht ohne Begleitung aus Baiern, namentlich des Markgrafen Berthold von Bohurg. (*Westphal monum. inedita. II. 2074. — Gemeiner Geschichte Baierns unter Friedrich I.*)

Vierter Beitrag.

Heinrich der Löwe, zu Sachsen und Baiern Herzog, schenkt den Prämonstratensern in Wiltan, Behenden in der Leutasch und anderes Gut im obern Innthale und Lechthal. — Ulm 7. März 1166.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Henricus divina favente clementia Bawarie atque Saxonum Dux. — Quotiescunque super ecclesiasticis negotiis petitionibus religiosorum annuimus et e rebus nostris eos ditare et strenue defensare curamus, a Christo, cujus ministri sunt, coelestia pro terrenis nos in eternam retributionem obtenturos esse non dubitamus. Ea propter et ob remissionem peccatorum nostrorum et pro remedio anime patris nostri Henrici ducis quondam Bawarie et Saxonie et matris nostrae gertrudis filie Lotharii Imperatoris et Richenze Imperatricis, fratribus in loco quondam haereditarii juris ¹⁾ nostri Villetis, deo et beato Laurentio Martyri jugiter servientibus potenti manu contulimus partem decimarum in

nostris novalibus juxta fluviolum Liutaske. 3) dictum, prediis ecclesiae brixinensis et Bernhardi nobilis de Wilhelm conterminis. Insuper hobam unam in Walthinhouun, 4) vaccarias duas Mezzis. 5) Lenginvelt. 6) unam Es. et Silles juxta castrum novum 7) et prediolum Stammes 8) cultum et incultum, quesitum et non quaesitum quod duodecim marcis redemimus a fideli nostro Hilteboldo de Swanegoe. 9) Ut ergo hujus nostre donationis roburratum et inconyulsam permaneat, cartam hanc inde conscribi et sigilli nostri munimine jussimus insigniri, adhibitis idoneis testibus, quorum nomina haec sunt: Egenocuriensis Electus. Hartmannus Campidonensis electus Abbas. Inclytus Patruus noster Dux Welpho. Otto major Palatinus de Witelinespach. Pertholdus Comes de Andechse. Arnoldus Comes et Advocatus de Moriht et Grifinsteine et fratruales ejus Henricus et Fridericus Comites de Eppan, Gotfridus Comes de Romesperc, Bernardus de Wilhelm, 10) Hiltebolt de Swangoe, Ortoff de Pisenberch, Oelrich de Sardes, Wuolfwin de Montealbano, Swiker de Mindilberc, bajulus ducis in Peittengowe, Hartmann de Siebinaich, Sibotho de Scongoe, Marquart de Lenginfelt et alii quamplures. Acta sunt hec anno Dominice incarnationis MCLXVI, Indictione XIV. anno regni Domini Friderici Imperatoris

victoriosissimi XIII. Imperii autem XI. Datum
apud Ulmam IX. Idus Marcii.

Anmerkungen.

- ¹⁾ Diese, der alten Welfen Urbefestigungen vielfältig aufklärende oder doch bestätigende Urkunde wurde (wie noch eine zweite in analoger Beziehung bedeutende Gütervertauschung des Barbarossa mit dem großen magdeburger Erzbischof Wichmann, unter Zeugenschaft Heinrichs des Löwen und Herzogs Welf,) gegeben auf dem Tage zu Ulm, (Februar — März 1166) der die Würzburger Sprüche gegen Alexander und dessen Anhänger in Bollzug setzen sollte, vorzüglich gegen des Kaisers Stiefsohn, den österreichischen Konrad, Fürsten zu Salzburg, früher zu Passau, Sohn Leopolds des Heiligen und Bruder Heinrichs Jasomirgott. (Scheid Orig. Guelf. III. 500. Anonym. Weingart. Otto de S. Blasio. Chron. Salisburg.) Eben in Ulm erging auch das Urtheil über Welfs Gefangenen, den Pfalzgrafen Hugo von Lützingen. Eben dort erzwang der bisher fast unwiderstehliche Kaiser neuen Tribut der Ungarn, gegen die er sich mit dem griechischen Kaiser verbunden, ebendort versöhnte er den Grafen von Holland und Bischof von Utrecht, ordnete die Rheinzölle und Rheindämme. — Von Ulm zog der Kaiser Friedrich mit Heinrich dem Löwen und mit einem großen Gefolge von Baiernherren an die Salza, nach Lauffen und Salzburghofen, wo getagt, der Erzbischof Konrad von Land und Leuten verstoßen, die ihm Getreuen gezüchtet, seine Befestigungen weiter verliehen, zum Theile grausam verheert wurden.

Der altwelfische Ort und das Prämonstratenserstift Wilten wurden bereits in der Note 3. zur Urkunde I. hinlänglich erörtert.

2) Die Luitasch, insgemein Leutasch, ein enger Paß in der linken Flanke der berühmten Scharnig, dessen Umgehung durch Loison (5. November 1805) den Fall der vom Marschall Ney vergeblich bestürzten Scharnig und die Räumung Tyrols entschied. Nahe den Quellen der Isar und Loisach gehörte dies Thal mit dem nahen Werdenfelsischen und Ammergau und von dem Gebirgsabfall von Seefeld hinunter, über Reit und Leiten an den Inn, nach Zirl und zur Martinswand, zum ältesten Stammgut der Welfen. — Schon 1080 — 1190 liest man in Freyhinger Aufzeichnungen vom nahen Garmischgau: Dux Welfo habet apud Germanischeoua IV. Curtes IV. huobas et molam et piscatorem et II. Wademannos et in media sylva (Wittewalß) hobam quae est Arnoldi de Skyre — et decimas apud Germaniscouua — Jene Brixner Zehnten in der Leutasch vergabte im October 1180 der Brixner Bischof Heinrich: — *petitione dilecti et venerabilis fratris nostri Henrici praepositi et fratrum Wiltinensis chori — decimam novalium in nemore, quod Luitasche vocatur — fratribus Wiltinensibus.* (Formayrs Beiträge II. 187.) Auch das hier erwähnte Leutascher Neugereuth des zum hohen Adel gehörigen Bernard von Weilheim, dessen Sohn Bernard das Patronatrecht der Pfarre Zellß nach Brixen schenkte, gebießen sowie der übrige brixnerische Antheil durch denselben Bischof 1195 an Polling: *novalia que possunt excolere circa fluvium Liutaske in predio, quod Bernhardus nobilis de Wilhelm eidem cenobio potenti manu donavit.* — 1257 bestätigte dieses Bruno, Bischof von Brixen, geborner Graf zu Kirchberg, ein Neffe Meinharts von Görz, des Erben von Andechs und Tyrol. (Formayrs historisches Taschenbuch auf 1838 — Regesten (Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

Hohenschwangau und seiner Umgegend. — (Stamm und Hohenschwangau.) Als Belf VI. 1167 dem einzigen Sohn Belf durch die Seuche in dem eroberten Rom verloren, gab er für einen Jahrtag zu seinem Andenken (neben andern Vermächtnissen nach Steingaden, Raittenbuch, S. Mang in Fäßen, Bessobrunn, Schoftlarn) das altweißsche Hauptgut Ammergau nach Rempten, das es größtentheils 1295 — 1298 mit Zustimmung der Bischöfe Heinrich von Constanz und Ulrich von Freysing der Canonie Raittenbuch verkaufte. (Hand metropol. salisb III. 110 — 128. Scheid orig. Guelph. II. 594 — 98. Mon. boica VIII. 12 — 16 — 52.) Im Annius 1296 in Schongau bekannte Peter, der Voigt von Schongau, unter Zeugenschaft des dortigen und des Remptner Münzmeisters, dann des edlen Herrn Jürgen von Schwongau: drei Höfe in Oberammergau, Roshgrub und am Lech auf Lebenszeit von Konrad, Abten zu Rempten und seinem Convent erhalten zu haben (Scheid Orig. Guelph. II. 597.)

- 3) Waltenhofen am Lech, nächst Hohenschwangau und Fäßen, bis zur Legende S. Mangs, bis zu Pipin und dem augsburger Oberhirten Bitterp hinaufreichend.
- 4) Weg am Inn, uralter Salzstapel und Urfar (überfuhr), wo die Welfen auch nach Weingarten eine Schenkung gemacht.
- 5) Der Welfen uralter Besitz im Deßthale bei Lengenfeld und Deß reicht bis zu der Vermählung des Grafen Ulrich von Bogen mit der Ebersbergischen Richlinbis hinauf. — Adalbero (von Sempt und Ebersberg) comes delegavit ad altare S. Mariae & S. Corbiniani in manum Uodalechalchi Advocati, quicquid proprie-

taels habuit in loco Lenginwelt dicto — — ut Clerus Venerabilium Fratrum — post vitae illius excessum suaeque comparis Domnae Richildae in proprium haberet. Manich weißsches Gut im Deggthale gebiet auch an die frommen Frauen in Chiemsee und aus dem Eppan-Utnerischen Erbe an die von Reiffen und Marstetten und von ihnen 1259 an den Bischof Bruno von Brixen, namentlich Awenstein, antiquus locus munitionis super fluvio Ez. — (Formayrs Beiträge II. 147. und seine höhenschwangauer Regesten) der gleichfalls aus dem Eppanisch-Utnerischen Erbe gekommenen Besitz der Grafen von Eschenlohe, Hörtzenberg und Pichteneck im Deggthale zu Sitz und Heimingen ge-
 bieh an Herzog Meinhart. Auch aus weißschem Urquell stammen die Lehnten der Schwangauer im Deggthal a temporibus quorum non extat memoria.

Die gegenwärtige Urkunde enthält ja sogar einen eigenen dienstbaren Adel von Lengensfeld? — Noch im September 1240, auf dem Schloß Andrian an der Etzsch, ward der letzte Eppaner, Egno Bischof von Brixen durch seinen Neffen Ulrich, Grafen von Utten und Eschenlohe, Markgrafen zu Romsberg, die Hülfe Bolkmars von Kennath, gegen eine Summe Geldes, bei deren Nichtzahlung Graf Ulrich ihm die Vogtei des Deggthales mit allen Einkünften zu überlassen verhiess, wider des Hochstiftes Schirmvogt und doch allerärgsten Feind, Albrecht, Grafen von Tyrol. — Erst am 14. Februar 1241 schloß sich der Friede zwischen Egno, dem Bischof, Albrechten von Tyrol und dessen Schwiegersohn, dem letzten Andechsler, Herzog Otto von Meran und am 30. April 1241 zu Patriarchsdorf auch mit Meinharden von Görz, dem nachmaligen Erben Otto's und Albrecht's. (Formayrs Beiträge II. 325—338.)

9) Sitz, ein blühendes Pfarrdorf, am Fuße des Schlosses S. Petersberg, gehört seit 1276 durch den brixner Bischof Bruno mit dem Patronatsrechte der nahen Cistercienserabtei Stams, dem würdigen Seelgeräthe Konrads des letzten Stauffen. — Welcher uralte Welfensitz dieses S. Petersberg gewesen, erhellt daraus, daß schon diese Urkunde Heinrich des Löwen von 1166, von einem novum castrum spricht und noch mehr die Urkunden aus den Tagen Königs Philipps und Friedrichs II., wo den Schwangauern ausdrücklich die Burghut anvertraut war, denselben Schwangauern, die im Oetzthale, in Sitz, in Koppen, in Haimingen, in Stams und bis nach Pfaffenhofen und Oberhofen hinunter begütert waren, ex tempore cuius non extat memoria. — Sollte S. Peter als Schloß und Kirchen-Patron nicht auf die Zeiten und das Apostolat des großen Bonifacius deuten, der diesen Fürsten der Jünger Jesu als Symbol der römischen und Gegenpfeiler der griechischen Kirche, des Arianismus stets vorangestellt hat, (Kangs Rede über Kirchenpatronen des alten Baiern), sollte S. Petersberg, das schon in den Tagen des Barbarossa, „alten“ Schloß, nicht der merowingisch-agilolfingischen Periode des (bedeutungsvoll so heißen) Poapingaus und Poapinthales, oder wenigstens der karlowingischen Epoche angehören und Heinrichs goldnem Wagen und „falscher Mähre“ und Ethilos grimmigem Zurückziehen in die Clause des Scharnigerwalbes gleichzeitig sein??

Der unechten Welfen, an der obern Etzsch und am obern Inn, (neben den Grafen des Bintschgau und des churrhätischen Engadeins, späterhin von Tyrol genannt, Note f. N I.) gewaltig-hausender Zweig, die

Grafen von Bogen; späterhin von Eppan, Piana, Greifenstein, Ulten und Uttenburg, durch das Erbe der Bippthaler Grafen, auch Boigte und Comites von Mareith genannt, erwarb im Seitenzweige von Ulten auch reiches Erbe in Oberschwaben, an der Iller und Elbing. — Graf Ego von Eppan (1176—1209 urkundlich erschienen) war nämlich vermählt mit Irmengard, einer Tochter Heinrichs des Markgrafen von Tyrol und Romsberg, Stifters der Abtei Tyrol, dessen Markgrafenstuhl aus des Barbarossa's wälschen Heerfahrten in den südlich und auf Burgou haffete, wo er der Bischöfliche Nachfolger war. — Im Kruggang zu Tyrol steht Irmengard neben den Brüdern: „Hic generoso- rum filia felicitis ossa quiescat, A Romsberg Comitum sine Bertholdi et Gottfriedi, Ermalgarde simul di- versa lenta cumque sorore.“ Das Gebuch von Ottobauern (1172) und die Beschreibungen des geschiedten Priors Maurus von Speinshausen zeigen uns das tyrolische Irmengard Ge- schichte verschiedentlich: — 1182. Ego Hainricus Marchio de Rumisperc et uxor mea Uodilhildis cum filijs nostris Godfrido, Heinricho et Kuonrado, et atque filibus Ermingarda et Adelheid. — — 1191. Heinrichus Marchio de Rumisperc, iturus in Apu- liam cum Imperatore, habam unam in Ursingen contulit (nach Ottobauern), ut inde aniversarius festus ejus agatur (6. September); prius dederat swaigam (1172) in montanis ad Silles, Breduwano et Routie (Sil) unter S. Petersberg, Breitenwang bei Hohen- schwangau und der tyrolische Grenzleden Reitti,) ut ossa parentum suorum in capitulo sepelirentur. (1197. Godtfridus cum uxore et parentela sua sepe- liuntur in capitolio nostro, rogatu Hainrici Mar- chionis, Gottfried + 11. Mai 1208. — Gottfridus Advocatus filius Henrici Marchionis, repentina

infirmis preventus Augusti. — Berthold, sein Bruder 1212 am 2. April cum Ordine p[er]dis imperatore, sed tunc excommunicato, profuisset volens in Saxoniam, juxta Rhenum est defunctus. Die Theilnahme dieser Romsberge an Welfs Kämpfen. Gebde erzählt weitläufig der Abt von Ursperg, Otto von S. Blaffen und aus ihnen Trufus. Nach Bertholds Tode gebieh Ottobuerns Schirmvogtei an die verwandten Dynasten von Meissen und Markgrafen. Der älteste, urkundlich bekannte Herrsch. ist wohl 1088 Adalricus Comes de Rounesbera bei Bapf, m[on]. aneedot. I. 462. Hiernächst lebte er noch 1135, wo ein Graf Ulrich von Romsberg als Zeuge erscheint in einer Urkunde des Klosters S. Salvator in Schaffhausen. Die Identität mit den Grafen von Berg und Schellkingen, auch Einigen auch mit den Dynasten von Stur, wie der enge Verband mit der Welfen ist klar. 1142 erscheint Graf Rudolf als Zeuge in Konrads III. Verhandlungen zwischen Basel und S. Blaffen. 1148 Graf Berthold als Zeuge von Kempten in Konrads Diplom für Weisberg und Graf Rudolph in einer gleichen Bestätigung für Sulmansweiler (alles bei Kengart), 1147 Gotfried und sein Bruder Rupert in dem Gantzbrieft für S. Ulrich in Augsburg, gegeben von Welfo dux Noricorum cum filio fratris sui Henrico Noricorum et Saxonum duce 1150 in einer Urkunde nach Besobrunn, derselbe Gotfried. (Mon. boica VII. et XXII.) 1155 Gotfried in des Barbarossa Brief für dieselbe Abtei wegen der Untervoigte. 1156 Die Brüder Gotfried und Rupert (Lang's Regesta) und dieselben in einem manubronner Briefe (Besold document. rehb. 795) 1164 Graf Rupert in einem Vertrage zwischen Schenhausen und Roth, (Stadelhofer hist. colleg. R[ati]b. I. 35.) — 1157 Gotfried in Heinrichs des Löwen Briefe für

Stanhofen. (Mon boica III. 322.) 1162. Derselbe in einer reichersberger Tradition (M. B. III. 456) 1162 in Herzog Heinrichs des Löwen Briefe für Polling (M. B. X. 20) 1164 derselbe in der Gabe eines Gutes zu Jengen bei Buchloe an dasselbe Stift, actum Landsberg ultra pontem. 1175 Graf Heinrich in der Schenkung eines Grundes zu Birsfeld von Hartmann, Ministerialen Herzog Welfs und auf dem prunkvollen Feste Welfs zu Gunzenlech (M. B. VII. 369.) 1161 Heinricus Marchio et Comes in einem Rother Diplome. (Chronik der Truchessen, von Kalksburg I. 19.) 1182 derselbe in E. Ulrichs Kaiserbrief und mehreren minder wichtigen Stellen zu geschweigen. 1192—1195. Übertragung der neu gegründeten Stelle im Walde Hberg, nach Ursin, Ursee. 1188. Heinricus Marchio in Herzog Welfs Schenkbrief an E. Wang in Hessen, 1188 in Friedrichs I Brief für Steingaden (Langs Reg. I. 328. Mon boica V. 502.) 1205 Gotefridus Marchio in einem Briefe König Philipps (Langs Regesta II. 16) 1213 Bertholdus Marchio de Rumaspene, Heinrici filius, Gotefridi nepos, advocatus campidonensis, Friedrichs II. v. lectus consanguineus. — Nach Bertholds, des letzten Stomsbergers Ableben kam das meiste Allod an Fremengard und an ihren Sohn, den Eppaner Ulrich, Grafen in Ulten (in Ultimia), wo er die Burg Eschenlohe erbaut. — Fremengard vermählte sich in zweiter Ehe an Heinrich, Grafen von Würtemberg, den wir auch in Weingarter Urkunden als ihren Gemahl finden. Daraus erklärt sich, daß bei einer Unterhandlung Grafen Ulrichs von Ulten und seiner Gemahlin Jutta mit dem trentner Bischof Gebhard (II. 232 in Formayses Synodex. Geschichte) auf der Burg Ulten Eremannus filius comitis de Wirtemperga unter dem vorbersten Zeugen erscheint, daß in einer Urkunde

von 1223 Ulricus Comes de Ultimis mit dem ausdrücklichen Beisatz: *filius Alie Heinrici Marchionis*, neben dem *Heinricus Comes de Wirtenberge*, und in zwei hohenstauffischen Urkunden von 1218 und 1226, »*Hartmannus de Wirtenbero, Ulricus de Ulten, Comites*« beisammen als Zeugen vorkommen.

Die immer drohender herannahende mongolische Fluth hatte schleunigen Frieden vermittelt zwischen Egeno, dem letzten Eppaner, erwähltem Bischof und seinem schwerbedrängten Hochstifte Brixen und dem bösen Schirmvoigte, dem Grafen Albrecht zu Tyrol, dessen Schwiegersohn, dem Herzog Otto von Andechs-Meran und seinem Schwager Meinhard von Strz, dem schlimmsten wohl aus Allen. — Kaiser und Pöpst erließen erbotene Mahnungen gegen die mongolische Gefahr, ohne deshalb in ihrem erbitterten Kampfe auch nur eine augenblickliche Günstigung eintreten zu lassen. Graf Ulrich von Ulten nahm das Kreuz und schickte sich zur Heeresfahrt an, wöber die Tataren gen Mähren, wo der Chan Petha Ulmalg belagert hielt, ober gen Ungarn, wo sie den König Bela, am Gajo aufs Haupt geschlagen, ihn bis nach Dalmatien verfolgt, sein Reich zur Wüste gemacht hatten, und bereits Wien und Neustadt umschwärmten. Hier setzte ihnen bald Friedrich der Streitbare ein Ziel, dort Jaroslav von Sternberg.

Am 5. Juni 1241 zu Brixen erschien im Bischof Egnos Kammer, sein Better »*Comes de Ultimis Ulricus cruce signatus contra tartaros pro patriae liberatione et fidei Katholicae conservatione*,« — nahm 100 Mark Silbers vom Bischof zur Aüftung und vermachte ihm dafür, wenn er von dieser Kreuzfahrt nicht wiederkehrte, das altwelfische Erbe im obern Innthale: »*nostrum Patrimonium in Plebanatu Silz situm, kmo universum in valle Eni usque ad hos*

terminos, puta Sille, Wesen, Vinstermunze, Thimmelsjoch et Vender« (der vom Brenner herabströmende Stifflaß unter Wiltau in den Inn mündend, oberhalb der Markscheide des obern und untern Innthals, — die Gasse von Finstermünz, der Wettersee zwischen Imß und Petersberg gegen den Fern, Wender, der hinterste Weiler des Dethales, das Thimmelsjoch, welches Dethal und Passayr, das Stromgebiet des Inns und der Etzsch auseinandertreibt.) Am 17. Junius darauf stand Graf Ulrich im Angesichte der hohen Eppan vor der Kirche zu S. Post: — »Crux signata volens ire versus Tartaros et Testamentum ejus declarans.« — Kunth von Arz, Heinrich von Boymond, Wolfher von Altenburg, Liebhard von Kaltern, Ulrich von Flavon, Wilhelm von Eöll, seine ältesten und getreuesten Edelknechte standen um ihn. Da ernannte er zu seinen rechtmäßigen Erben seinen Neffen Agno, erwählten Bischof zu Brixen, und Georgen und Friedrich, Söhne weitand Grafen Ulrichs zu Eppan, falls er nicht wiederkehrte, so er aber wiederkehrte von diesem Kreuzzug, auf den Fall seines Todes.

Als Graf Ulrich sich bereits in Bewegung gesetzt, zur Erfüllung des heiligen Gelübdes, gab er noch in seinem Schlosse Kemnath (chemonata), zwischen Tytes und Kaufbeuren, dem Stifte Wiltan die Freiheit, von seinem Burghauptmann und Ministerialen Volkmar von Kemnath und jedweden andern seiner Dienstmannen von seiner Hauptburg Romsberg Schenknisse anzunehmen ohne seine Bestätigung. (Hormayrs Beiträge Nr 49. 143.)

Bei derselben Gelegenheit verkaufte Graf Ulrich dem Kaiser Friedrich auch die Reste altwelfischen Eigens zwischen dem Lech, dem Inn und der Isar, von den Schluchten des Fern bei Raffereit bis S. Petersberg und bis an den alten Scharniger Bachwaß, an dessen

Ausgang einst Ethilos Sella und Ethilos Thal. — Der obige Balthar von Kemnath und Warbath, sein Sohn, hat noch Zeugen, wie am 16. April 1263 der letzte Stauffe, der unglückliche Konrad, im Kloster Wiltan, Alles dieses seinem Oheim Ludwig dem Strengen überließ, was sein Onkeler Kaiser Friedrich »apud Virum nobilem Comitem Ulricum de Ultimis amisse dignoscitur et nobis cum jure haereditario competentem videlicet: Novum Castrum in Monte S. Petri in Valle Inn situm et omnem aliam proprietatem et bona ad Progenitores nostros ex morte dicti Comitis devoluta infra nemus Scharnitz et montem Vern posita.« — König Konrad belehnte noch 1262 Hugo von Mantalban treuen Dienst, indem er ihm »bona nostra sita in Scharnitz, officio nostro in Augusta pertinentia.« zu Stankelzeben verlieh. (N^o 50. 61. 100 in *Norman. Beiträgen*) Die Konradinische Urkunde spricht aber nur vom neuen Schlosse S. Petersberg. Die eifrig die brixner Kirche getrachtet habe, nach dem uralten Belfenfort mit seinen ungemeinen Ansprüchen, auch die alte Burg Petersberg zu behaupten und sich überhaupt mehr und mehr im obern Innhale auszubreiten, zeigt ein Tauschvertrag von Bischof Bruno, Nachfolger Egnos »mit der Katholie Neustift,« worin er, davon ausgehend, »quod Castrum S. Petri in Valle Oeni per donationem Ulrici Comitis de Ultimis ad Ecclesiae Brixinensis proprietatem devolutum sit,« das naive Geständniß hinzusetzt: »quod ex memorato Castro et frequentia Mansionis sue ibidem majoris ecclesiae sue Honoris et proventuum possit cumulus provenire, maxime cum in terminis Vallis Eni munitiones et oppida quam plura cum suis Pertinentiis, licet infundata, ad summam ecclesiam jure pro-

prietatis possint devolvi, si possessores eorum sine
 libentia contigerit de hoc saeculo emigrare, cogi-
 tarit possessiones et redditus justa Adeptione pro
 suis necessitatibus et castri ejusdem conservatione
 per viribus ampliare. — (Die Urkunde vom 24.
 Februar 1257 in Formars Beiträgen Nr 150.) Auch
 an Lobzeugnissen fehlt es nicht von dem mächtigen
 Ulrich von Ulten-Ronsberg. Im Lobtbuch von Bil-
 lau lesen wir: »XXVI. Nevhr. obitus Udalrici Co-
 mitis de Ultan.« Hingegen im Bisthumsbuch von
 Leoben zu Strizen: II. Kal. Julii Ulrichus nobilis co-
 mes de Ultimis obiit. dedit, ecclesiae brixinensi
 castrum S. Petri in Superiore vallis Eni cum
 valle Etetale etc. Jutta, Ulrichs von Ulten-Ronsberg
 Gemahlin, war auch von Hans aus, den Ronsbergen
 verwandt. 1259, etwa 9 Jahre nach Ulrichs Tode, auf
 Bisthof Brunos Hauptburg zu Seeden, übertrug Jutta
 Alia quondam Comitis Gotfridi de Marstetten ih-
 rem zweiten Gemahl Bertold von Reiffen, des Reichs, was
 ihr circa novum Castrum scilicet sancti
 Petri superioris vallis Oeni et Awenstein antiquum
 locum munitionis super fluvio dicto Eni (Neggthal)
 ratione haereditaria competebat. Berthold
 von Reiffen übertrug dann Alles dem Hochstifte Strizen.
 — 1256 am 5. Mai auf der Burg Kirchberg, vermit-
 telte Bisthof Bruno von Strizen zwischen seinen Brüdern
 Eberhard und Konrad, Grafen von Rindberg und Bul-
 lenstetten und Konraden von Schwangau, der alle seine
 Rechte auf das neue Herrenhaus (in nova domo)
 zu S. Petersberg aufgiebt, dagegen aber von den
 Grafen zum Hauptmann des kaiserlichen Thurmes er-
 nannt, mit zwei jährlichen Ladungen Weins und mit
 einem Markhofe zu Sitz bei S. Petersberg belehnt
 wurde. — 1256 im October, im selben Jahr, als die

Ulmer Wittwe, Jutta, Gottfrieds von Komsberg und
 Marzetta's Tochter, Gemahlin Bertholds von Riffen,
 den Wünschen des Krummstabes von Brixen auf das
 ganze obere Innthal und auf die beliebig zu vereinigen
 oder zu erweiternden altwelfischen Reichthümer so will-
 fährig entgegenhing, gab der Kaiserfließ, Ludwig der
 Strenge, dem Grafen Reinhard von Öbrz (der durch
 den Nachlaß zweier erloschener, am Inn und an der
 Etsch mächtigen Geschlechter, Andechs-Meran und Tyrol,
 in Südbahen fast Alleinherr geworden) seine Schwester,
 die römische Königin Elisabeth zur Gemahlin und zu
 ihrer Mitgift, Mattenberg und Hohenschwangau. — Da-
 gegen wies Reinhard als Morgengabe Elisabeth zu,
 300 Mark Silber auf die Burgen, Trösp, Bändel, Eich-
 tenberg und Montani. — Reinhard vermehrte diese
 Morgengabe 1266 durch die Schlösser und Schloßgebiete
 von Raffen und Michaelsberg im obern Inntal, da
 Ludwig seiner Schwester Elisabeth Mitgift auch die
 wichtige G. Petersberg vermehrte, welches ihr Sohn
 Konrad ihm 1263 abgetreten hatte. — Schon 1258
 hatten die Grafen von Eschenlohe über ihren Antheil
 an der Ulten-Komsbergischen Erbschaft sich Ludwig dem
 Strengen und Grafen Gebhard von Hirschberg, Erben
 von Tyrol und Andechs-Meran, als Schiedsrichter un-
 terworfen. — Wenige Monate nach Konrads Hinrich-
 tung in Neapel, im März 1269, geschah auf dem Haupt-
 schlosse Tyrol bis zu Pfaffenhofen unter dem Schloß
 Hertenberg begonnene Ausgleichung zwischen Reinhard
 und seinem Blutsverwandten, Grafen Heinrich von Eschen-
 lohe und dessen Gemahlin Leutarbis von Reiffen, wegen
 der Meiertümer des letzteren im Oetzthal, dann zu
 Eitz und Heimingen. Diese Grafen zwischen Isar,
 Isysach und Inn, Voigte von Schladach, deren Erb-
 gräbnis in Benediktbeuern war und die angeheirateter

Güter wegen, sich auch von Meissen und Eichteneck nannten, manchmal auch Herren zu Partenkirch und Berdensfels, schenkten der neugegründeten Abtei Stams, dem Seelgeräthe Konrads, ihren Zoll daselbst, das Urfahr auf dem nahen Inn und die Gerechtigkeit, die sie als Nachfolger der alten Gaugrafen des Oberinnthales übten, deren Ambacht freilich längst in geistliche Hand von Brixen und Gur, Freysing, Augsburg, Regensburg, Rempten, Ottobeuern, Yrsee, S. Mang in Füssen, Pölling &c. hiemit in Immunität gerathen war. (1282) — 1286 am 2. Juni zu Innsbruck verkauften Berthold, Graf von Eschenlohe, sein Bruder, Graf Heinrich und sein Neffe, Graf Heinrich, genannt von Meissen, die Grafschaft des obern Inn zu Hertenberg, ein Lehen vom Markgrafen Heinrich von Burgau an Herzog Reinhard, für welchen Gebhards und Heinrich von Eschengels dies Lehen empfangen sollten für den Herzog und seine Erben für 700 Mark Berner. — 1291 zu Landsbut bestätigte diesen Verkauf der Grafschaft des oberen Innthales von Hertenberg, der Baiersherzog Otto zum Scheinbilde des alten Herzogambachts mit Beistimmung seiner Brüder und unter Gezeugenschaft der edlen Abensberger, Rheimer, Preysinger, Frauenhofen und des Vicedoms von Straubing, &c. — 1293 am 25. Novbr. auf Tyrnol verkaufte vollends Graf Berthold von Eschenlohe alle seine Güter in Etshland und in Wintschgau an Reinhard, sammt dem, was von der Erbschaft der schrecklichen Ezzeline, von Romano und von Egna (Enn) auf ihn gekommen war.

1294 am 12. März verkaufte Graf Berthold von Eschenlohe die Grafschaft zu Partenkirchen, Berdensfels und Wittwald mit der Vogtei, mit dem Grafensfutter und aller Zubehörde an den Bischof Emicho zu Freysingen. — 1332 am 15. Juni, verkaufte der augsbürger

Bischof Ulrich von Eßneß dem Kaiser Ludwig, dessen Kanzler er war, um 1200 Pfund Augsburger Pfennige, die alte Grafenburg Eschenlohe mit ihrer Zubehör, den Markt Murnau, den Kirchensatz zu Fugolfingen, Staf-
felsee und Eschenlohe. — Kaiser Ludwig aber gab dieses alles dem von ihm neugestifteten Kloster Ettal.

- 7) Dieses ist wahrscheinlich die erste urkundliche Erwähnung des uraltwelfischen-schwangarischen Weilers *Stams*, in geringer Entfernung vom Inn, dem Hauptschlosse Petersberg und Silz belegen. — Der gelehrte Capitular Cassian Primisser kannte noch aus alter Überlieferung einen um 1090 ausgefertigten Ablassbrief des als treuer Anhänger Heinrichs IV. von seinem Bischofsstuhle durch den alten Welf verjagten brixner Oberhirten Altwin für die (wohl in die Zeiten der Christianisirung dieser Gegend hinaufreichende) Capelle zu S. Johann, im dunkeln Eichwalde bei Stams, aber weder Ur- noch Abschrift, nicht einmal ein wörtlicher Auszug jenes Indulgenzbriefes war mehr vorhanden. Hier gründete Elisabeth mit Meinhard ihrem Gemahl zum Seelgeräthe Conrads, 1271—1273, die nun beinahe schon ein halbes Jahrtausend und 70 Jahre darüber ehrwürdig und segensreich blühende Cistercienserabtei *Stams*. Elisabeth war die Tochter Otto des Erlauchten Herzogs von Baiern und der welfischen Agnes, Erbin der Rheinpfalz (Enkelin Heinrichs des Löwen) geboren. 1231 in München, vermählt im Herbst 1246 zu Bopburg mit Konrad IV., hierdurch römische und zu Jerusalem Königin, Herzogin von Schwaben, 1252 am 25. März zu Landsbut eines Sohnes Konradsin genesen, 1254 Wittwe, 1259 am 9. October in München zum zweiten Male vermählt an Meinhard den jüngern, Grafen von Görz und Tyrol, Voigt von Trient, Gurz, Brixen und Aquiteja, aus welcher Ehe sie 12 Kinder gebracht und durch ihre Älteste,

an **Abrecht I.** vermählte Tochter **Elisabeth**, die Witt-
frau des habsburgischen Kaiserhauses geworden ist.
Elisabeth starb wenige Tage darauf, nachdem ihr Bru-
der, **Ludwig der Strenge** und ihr Gemahl **Reinhard**
das Meiste gethan, durch **Kudolfs von Habsburg** Wahl,
das seit dem Sinken der **Stauffen**, seit **Friedrichs II.**
Tode (1250) fortdauernde, große **Zwischenreich** zu endi-
gen, das **Konrad IV.**, **Wilhelm von Holland**, **Alfons**
von **Castilien**, **Konradin**, **Richard von Cornwall** nur
schattengleich unterbrochen hatten. — **N. s.** in **For-**
mays historischem Taschenbuch auf 1838 die beiden Rubri-
ken: **Regesten Hohenschwangaus** und seiner Umgegend, —
dann: **Stamm** und **Hohenschwangau**. S. 45—145.

- *) Dieselben Rubriken des Taschenbuchs für die vaterlän-
dische Geschichte und die Note 9. der **N. I.** dieser Ur-
kunden **Heinrichs des Löwen** vergleiche man über das
urehle Geschlecht der **Schwangauer** und namentlich über
Hiltebold von Schwangau, den **Minnesänger** und treuen,
hochbetagten **Gefährten** des alten **Welf** und **Heinrichs**
des **Löwen** in **Fehden** und **Festen**, im **heiligen Land** und
in der **Lombardei**, in der **mainzer** und in der
tübinger Fehde.
- *) Ein hoher, altwelfisch dienst- und lehnspflichtiger Adel-
umstand hier der **Baiern** und **Sachsen** gewaltigen **Herzog**:
aus der ganzen **Nachbarwelt** der **hehren Welfensitze** **Hohen-**
schwangau und **Peitingau**, jener **Hiltebold**, der mächtige
Weilheimer, der **Siebenaich**, (**Heinrichs des Löwen**
Gefährte auf der **Heerfahrt** zum **Grabe** der **Mutter** in **Kloster-**
neuburg bei **Wien**, nach **Gran** zum **Tode** des **Ungarkönigs**,
über die **Scheeren** der **Donau**, zur **Osterfeier** in **Constantino-**
pel, nach **Akkon** und **Jerusalem** und zum **Sultan Koniums**,
Kilibsch Arslan) der vom **weitauschauenden Peissen-**
berg, der **Schwangauer Blutsverwandte**, die von **Tsars**
Montalban, **Schongau** und **Mindeberg**. — **Dajulus** ist

Procurator, 1264 sind: Eberhard und Albero, der eine iudex, der andere procurator Kontadins in Peittengau. So in einer Langheimer Urkunde des letzten Herzogs von Meran Otho: Heidenreich von Stubendorf, qui ordinatione nostra bajulus et ordinator rerum nostrarum in comitatu nostro Burgundie est. — Vom unechten Nebenweige der Wäfen sind hier: Arnold Boigt von Mareith, Graf von Greifenstein und seine Neffen Friedrich und Heinrich, deren Raub an den päpstlichen Legaten (Urk. N II.) ihr Haus Eppan gestürzt. Auch Gottfried von Romsberg-Orsee-Marsketten fehlt nicht: noch der Held und Königs Kmherr, Otto von Wittelsbach, des Löwen Nachfolger in Baiern, Berthold von Andechs, halb Markgraf in Istrien, Vater des Kreuzhelben Berchtung, Berthold Herzogs von Croatien, Dalmatien und Meran nach dem Erlöschen der Dachauer. ꝛc.

XXIV.

Denkwürdigkeiten

aus dem eigenhändigen Tagebuche des, 1657
verstorbenen Großvoigts Thomas Grote.

(Fortsetzung der Mittheilung im vaterl. Archiv, 1837. Seite 342 ff.)

Von dem Herrn Julius Reichsfreiherrn Grote, Kammerjuncker
und Premierlieutenant a. D., zu Schauen.

Diese erclerung hat der Her Cankler von S. F. S. wegen acceptiret, undt seindt die benante Landt-Rhäte damit von S. F. S. approbiret, undt also dieser Landtag cum voto beschloffen worden.

S. F. S. seindt darauf nach eingennommener Mittagsmahlzeit nachmittags wieder in Zell gefahren, dero die Landt-Rhäte undt deputirter Ausschuß gefolget.

Am 22. Aug. ist von N. S. Fürsten undt Hern mir die reise in Schweden gnedig ufgetragen, undt ob ich zwar aus vielen bewegenden uhrsachen dero selben gerne hette überhoben sein mögen, So habe ich mich doch, Als ein gehorsahmer Diener meiner obliegenden Pflicht erinnert, undt dieselbe im nahmen Gottes über mich zunehmen, mich unterthenig resolviret, dero guten

(Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

Zuverficht, die göttliche Altmacht werde in diesem meinem beruff gnedigen beystandt mildiglich verleyhen. — Solcher reise halber haben wir an diesem tage mit dem Hern Stadthalter Schenken gründlich geredet, wie auch andere mehr puncta in deliberation gezogen.

An diesem tage den 22. Aug. haben die H. Deputirte die proponirte pta in deliberation gezogen, undt am folgenden 25. Ejsud. resolution eingebracht. Welche S. F. G. am 25. Aug. unterthenig referiret, undt darauf mit denselben zu weiterer conferentz getreten, wobey Sie entlich das duplum von den Praelaten undt dem Adel, Auch von den Städten, Flecken undt andern Unterthanen den gedoppelten Vieheschaz an gelbe, Zu Verstärkung des Korn Magazins aber von Jedem Rthlr. der obg. Anlage 2 Himbten Rogken undt 1 H. Habern, undt von den Wolhöfen gleichergestalt 2 H. R. 1 H. Hab. von den halben Höfenern die Helfte it. gewilliget.

Welches mit diesem beding angenommen, Da etwa diese Anlage nicht zureichen würde, das S. F. G. alshin die LandtRhäte anhero fodern, undt eine anderweitige austheilung machen müste, gestalt solches den vorigen Abschlehen gemess wehre.

Die obangezogene übergebent gravamina, So in 18 Pten bestanden, seindt in reise deliberation gezogen, undt hat man sich in consilio. darauf, undt zwar uf jeden Pt. einer gewissen resolution vereinbahret, welche durch den H. Cansler den anwesenden Landt Rthäten undt andern deputirten Ständen ausführlich angedeutet. So geschehen den 26. Aug. 1645. Mit

welcher erdierung dieselbe sampt und sonders, nach gepflogener conferentz, friedlich gewesen. Womit also diese handlung im Rahmen Gottes genzlich beschlossen; undt der beliebter Abschied *) vollenzogen worden.

Am 2. 7br das Landtgericht zu Winhausen in der Voigtei Ekeling gehalten.

Den 3. Ejusd. nach geendigtem Landtgerichte die mir von S. F. G. ufgetragene undt anbefohlene besichtigung wegen des zwischen Langling undt Winhausen vor Jahren gezogenen grabens, die See genannt, vorrichtet.

Am 6. 7br haben wir mit dem Hoffmarschal Bedo van Hobenberg undt Kriegsrath Otto Otto, welcher nebenst mir zu der Schwedischen reise deputiret, der beyden Schickungen halber nochmalige conferentz gepflogen. Weiln aber dieselbe uf eyliche vorgefallene dubia nicht instruiret gewesen, So ist eine ubermahlige Zusammentunft zu Burgdorf beliebt; wohin ich undt Her D. H. Langenbeck uns am 12. 7br begeben, undt am folgenden tage mit obgedachten beyden Calenbergischen Rhäten, wie auch mit Herzogs Augusti F. G. Abgeordneten Rhat D. H. Schrader aus diesen sachen communiciret, undt ist alda ein gesampptes NebenMemorial entworfen undt ad ratificandum vollenzogen worden. Am 13. Ejusd. in Zell wieder angelanget.

Dierdeil von M. G. Fürsten undt Herrn mit oberwehntermaßen die reise an die Nn. Mt. in Schwedern über mich zu nehmen, gnedig anbefohlen, undt gewisse

*) Jacobi Landtagsabschied, Bk. 2. p. 261. N^o LXXIX.

Instruction, Creditive undt Bolmacht mir anvertrawet worden, Als bin ich zu berobehuef am Montag den 22. Septembr von Zell abgereiset uf Harnesburg, wofelbst an diesem tage das Landtgerichte gehalten. Am folgenden 23. Ejusd. habe ich daselbst den Newbestelten Boigt Wilhelm Schulzen den Unterthanen vorgefellet, undt bin noch diesen Abendt uf Amelkehausen, undt am 24. 7br uf Fackenselt, Am 25. Ejd. aber uf Harburg undt Hamburg gereiset, wofelbst den Herzogs Augusti undt Herzogs Christian Eugewigs zu Br. L. H. G. Abgeordnete, Als Jochimb Iverß Obr. Lieutenant, undt Otto Otto KriegsRhat sich auch eingestellet. Seindt alda 4 tage bis uf den 30. 7br. stillgelegen, undt uns zu der reise mit wexel undt dergleichen gefaßt gemacht, undt von dannen unsern weg uf Lübeck zugenommen, Alda wir am 1. Octobr. angelanget, undt 2 tage stillgelegen. Undt als wir in erfahrung gebracht, das die Königl. Schwedische in Holstein gelegene Wälder, unter der Conduicte des Hern ReichsZeugmeisters undt Generaln Carl Gustaff Wrangel sich über den Elbstromb ins Fürstenthumb Lüneburg begeben wollen, So haben wir nötig befunden, deme uf solchen fall empfangenen befehl zufolge, uns an ermelten Hern General zu verfügen, welcher sich diesmahl zu Wismar befunden, wofelbst wir am 5. Octobr. antommen, undt am folgenden tage bey demselbigen uns zur audientz anmelden lassen, dieselbe auch gegen Mittag den 6. Ejusd. erhalten. Ob wir uns nun wol bestes fleißes bemühet, die obertwehnte Marcho abzuwenden, So hat sich doch H. General Wrangel mit der empfangenen ordre

entschuldiget, Sich doch danebenst zu haltung guter ordre höchlich anerbotten, undt zu dem ende schriftliche ordre an den Obristen Helm Wrangel ertheilet, welche Herr Obrister Lieutenant Kommer undt Stas Friederich Post, welche von u. g. F. undt H. an vorged. Herrn General nachgesandt, mitübernommen.

Dieweil nun in diesem Haven zu Wismar ein Königl. Schwedisches orlogschiff, Andromada genandt, Siegelfertig gelegen, undt wieder zurück nach Stockholm fahren wollen, So haben wir, mit bewillig. undt verordnung Herrn G. Wrangels und im Nahmen des höchsten resolviret, mit diesem Schiff fortzureisen.

Weiln aber der windt ganz contrari gewesen, haben wir an diesem ortt in den zehenden tag stillliegen müssen. Sobald sich aber der windt etwas favorable ansehen lassen, Seindt wir am 15. October 1645 zu Schiff gangens diese nacht haben bey der Insul Pöle vor Koller liegen blieben. Als wir folchets ein tag undt nacht fortgestegelt, Ist der Windt ganz contrari worden, Derohalben wir wieder zurück Siegeln, undt bey der Insul Klügen zum Dombusch genannt, Anker werfen, undt alda bis in den dritten tag verbleiben müssen. Am Contag frühe, war der 19. October. Seindt wir mit halben Windt: furtgestegelt gegen Delandt, welche Insul wir in tag undt nacht, uf. wenig Weg. See nach errethet. Weiln sich aber der windt ganz contrarie ins Nordosten gesehet, So haben wir unsern cours wiederumb endern, undt uns gegen die Insul Dombholm zurückwenden müssen. Seindt alda am 20. Oct. gegen mittag angelanget, undt haben uns an den Stübtlein

Der zu Lande setzen lassen, At welchem ortt wir den folgenden tag den 21. Ejsud. selgelogen, undt am 22. mit verpflüctem bessern Windt wieder zu Sidgel. gangen, undt zwischen Dolandt undt Sobtilandt durchgelaufen, haben aber wegen des wiederumb andtstandenen starken contrari windes bey der Klippe Carlsbhe. Anker werfen müssen. Freytags den 24. Oct. seindt wir fortgesiegelt, undt haben gegen Abendt das Schwedische promontoorium, Landtsordt genant; zwar erreicht, wegen der einfallenden nacht aber in die Scheeren nicht einalaufen dürfen; Sondern uns wieder in die See gewendet, undt die ganze nacht hin- undt wieder laviret. Sonnabendt den 25. Ejsud. seindt wir mit gutem Windt undt Wetter in die Scheeren eingelaufen undt uf mittag zum Thaler angelanget, Alda wir uns nachmittags zu Lande begeben. Seindt die nacht daselbst geblieben. Am folgenden Sontag morgen aber, war der 26. Octobr. seindt wir uf Stockholm geritten; undt alda gegen Abendt glücklich ankommen, undt das logement zur Braube genommen.

Am 30. Octobr haben wir das Glück creditiz durch den geheimen Secretarium Joh. Friederich Schwalchen übergeben, undt uns audientz andtzeitig lassen, worauf noch am selbigen Abendt Hr. Kön. Mt.hero Cammerhern Erich Sparre zu uns geschickt, undt uns gnedigt beneventiren, auch am folgenden Montag, war der 4. Nov. undt durch 2 Cammerhern zur audientz uffs Königl. Schloss erfodern undt begleiten lassen.

Habe die proposition, Nach ansetzung des In-

struction gesan, welche Her Reichs Cansler Axel Oxenstierna, uf vorhergange Unterredung mit Ihr Kön. Mt. in Schwedischer Sprache beandtwordet, So alshalt darauf durch voreemelttem Secretarium Schwahlen uns verdolmetschet worden. Wir haben nach gethaner Dankfagung unsern abtritt wiederumb genommen, undt feindt hinwieder nach unserm logis geführt.

In diesen folgenden tagen feindt wir von denen anwesenden Chur-Brandenburgischen, Fürstl. Mecklenburgischen, Hessen Darmstadtischen, Gräfl. Oldenburgischen undt der drey Hånse-Städte Abgesandten visitiret.

Am 7. Novembr. ist in dieser Königl. Residentz-Stadt Stockholm, wie auch sonsten im ganzen Reich ein allgemeines Dankfest, wegen des mit der Cron Dennemark getroffenen Friedens solemniter celebriret, undt mit Canons Salve geschossen.

Am 11. Novembr. haben wir uf beschehenes begehren ein schriftliches Memoriale übergeben, So uf 4 Pten gerichtet gewesen,

- 1) uf Verschonung undt befreung ab otteribus militaribus
- 2) Restitution der besetzten Orter undt Plätze gesucht,
- 3) Erlassung der contribution zu behuf dieser Guarnisonen.
- 4) Abschaffung oder Moderation der licenten.

Am 13. Nov. ist die Hochzeit des Stadthalters in Uplandt gehalten.

Am 18. Nov. haben wir audientz bey dem Herrn ReichsCansler Oxenstierna gehabt, undt demselben

370 XXIV. Denkwürdigkeiten aus b. eigenhändigen

Ihr Fg. sachen recommendiret. Wie imgleichen geschehen am 19. Ejusd. bey dem Reichsadmiral Carl Carlsohn, genandt Söldenhielm.

Den 20. Novembr. seindt wir usß Königl. Schloß zu dero von Ihr Kön. Mt. bewilligten undt angeordneten Conferentz erfodert, wozu deputiret worden, Her Gustaff Drenstierna, Reichs- undt CansleyRhat, Her Jacob Steinberg HofRhat, und die beyden Königl. geheimen Secretarij Her Andreas Gillenclaw undt H. J. Fr. Schwalch.

Den 24. Ejusd. den Königl. Feltthern undt Praesidenten des KriegsRhats Hern Jacob de la Guardia visitiret.

Am 27. Novembr. ist Her ReichCansler Axel Drenstierna von Ihr Kön. Mayt. selbstn durch eine ausführliche oration öffentlich zum Grafen declariret, undt Ihm die Herschaft Sudermöer, welche zur Grafschaft erhoben, verehret worden.

Den 28. Ejusd. haben wir den Kön. Feltmarschal H. Gustaff Horn visitiret.

Den 29. die Königl. Schwedische, wie auch die Königl. Dänische eroberte Drlogeschiffe besehen.

Am 6. Xbris hat uns Her Feltmarschal Horn in unserm logement besuchet.

Den 8. Ejusd. haben wir dem Hern ReichCansler Axel Drenstierna wegen der erlangten Gräflichen dignitet in Seiner behausung congratuliret.

Eod. die ist Reginae Sueciae natalis eingefallen undt solemniter celebriret worden, undt weilln

wir zu dem angestellten Panquet auch ersohert, So haben wir uns dazu eingestellt.

Am 12. Xbris haben wir ein nochmaliges Memoriale übergeben, undt dadurch umb resolution undt fernere handlung coram deputatis angehalten.

Diesen Nachmittog haben wir des Königl. arsenal undt die baselbst vorhandene städtliche artillerie besehen.

Den 18. Decembr. hat Her Jacob Steinberg Königl. HofRhat, undt die beyde obermelte geheime Secretarij, uns die Königliche resolution uf unser übergebenes Memoriale mündtlich angedeutet. Worauf wir, vermöge Instructionis repliciret, undt Ihr Sg. notturft, Insonderheit in p^o restitutionis gründtlich deduciret, undt über diesen und andere Punkte ausführliche Conferentz gepflogen.

Am 19. Xbris ist H. Pfalzgraf Carl Gustaff von der armée auß Teutschlandt zu Stockholm angelanget, von den Königl. officiers undt bedienten eingeholet, undt uffs Schloß logiret worden. — Gleichergestalt hat der Königl. Französische Ambassadeur Mons^r de la Tuillerie Seinen einzug alda gehalten.

Am 22. haben die Erzbischöfl. bremischen Abgesandten bey der Königin öffentlich audientz gehabt.

Den 23. Ejusd. haben wir ein absonderliches Memoriale in p^o bero von dem Hern FeldMarschal Sorgensohn ersoherten Subsidiarum übergeben, undt remission dieses postulati gebeten, undt haben nicht unterlassen, diese folgenden tage über, umb gewierige Resolution in den proponirten Punkten instendig

372 XLIV. Denkwürdigkeiten aus d. eigenhändigen

anzuhalten. Wir sindt aber von einem tage zum andern mit guten Vertröstungen aufgehalten worden.

Weiln dan oberwehntermaßen dies 1645 Jahr durch des Allerhöchsten Verleyhung mit guter Leibes-
gesundheit zum ende gebracht, So gebühret Seiner gbt-
lichen Altmacht dafür billig Lob ehre undt Preis. Die-
selbe wolle hinfüro gnedigen beystandt verleyhen, undt
zu JederZeit es dahin schicken undt richten, wie es
Seiner Altmacht gefällig, undt zu allen Theilen heil-
sam, nützlich undt gut sein wirdt.

Anno MDCLXVI.

Als wir bis dahero an Königl. Schwedischen Hof
mit der vertrösteten Expedition aufgehalten, So haben
wir unterdessen hin undt wieder die gewöhnliche visiten
berichtet, Erstlich am 3. Januarij dieses eingetreteneit
1646 Jahres bey dem Königl. Französischem Ambassa-
deur in Seinem logis, undt nachgehents bey dem
Hern Pfalzgrafen usm Königl. Schloß, am 7. Januarij,
wie auch bey dem Hern ReichsRath H. Matthias
Soop, undt andere.

Nachdem aber Her Secretarius Andreas Silken-
kau uns am 23. Januarij die Königliche entliche Re-
solution, Sampt zweien originalschreiben, Remblich
an Hern FeldMarschaln L. Loxensohn, undt Hern
GeneralMajor Steinbock, Sampt dem Königl. Re-
creditiv zugebracht, So wir mit gewissen beding ac-
ceptiret undt angenommen, Als haben bey Jhr Rdn.

Wt. wir darauf umb audients, zu erlangung gnedigster dimission angesuchet, Auch dieselbe am 26. Januarij in Gegenwart der Hern ReichsRhäten und Königl. officiers erhalten.

Worauf wir aus selbigen und beyden folgenden tagen, Als am 27. und 28. Ejuad. von dem Hern ErbMarfchal Horn, H. ReichsCangler Orensterna und andern Hern ReichsRhäten und Königl. officiers, in Ihren behausungen Abschied genommen, und seindt darauff am Donnerstag nach Septuages. war der 29. Jan. nachmittags von Stockholm abgereiset, und haben unsern weg über Nicöping, Nordköping, Sincöping und Kencöping uf Elfschenburg an den Drefundt zugenommen. Seindt am 7. Februarij und also in den zehenden tag zu Copenhagen ankommen, Alda den folgenden Sonntag den 8. stillgelegen, Aht 9. Febr. aber wieder fortgereiset uf Ringstedt und am 10. uf Corfö.

Den 11. Febr. haben wir uns notgens frühe uf den Belt begeben, Die weil wir aber wegen des eises nicht fortkommen können, Seindt wir diese nacht libet uf der Insul Spro, So mitten im Belt lieget, verblieben, und weiln es der Alltigher Gott dahin gnedig geflüget, daß sich eben in dieser nacht der Windt gewendet, und das eiz mehrenthells fortgetrieben, So haben wir uns wiederumb zu Wasser begeben, und seindt am 12. Febr. Vormittags zu Niendurg in Fennien glücklich angelanget, Nachmittags fortgereiset uf Obensee, und am 13. Febr. bey Wittelsfah über den Sundt, und setnet diesen Abendt zu Goldbingen ankommen. Von dannen gereiset uf Habersleben, Götterff,

Geleitföhrde undt Kiel, undt fernere uf Niemünster undt Hamburg, woselbsten am Dienstag nach Invocavit, war der 17. Febr. angelanget.

Von Hamburg bin ich am 19. Febr. über das stü uf Harburg, undt am folgenden tag uf Wisendorf geföhren, undt am 21. Febr. zu Zell hinwegwiederumb glücklich angekommen, wofür dem Allerhöchsten Got Lob ehr undt Dank gesaget sey*).

Am folgenden Montag den 23. Febr. habe Meinem gnebigen Fürsten undt Herrn ich in beysein der geheimen Räthen von dieser Verrichtung unterthenige Relation erstattet, undt die mitgebrachte Königl. Resolution undt ordres nebenst einem ausführlichen protocolke, sampt dessen Beylagen überreicht.

Droben ist erwöhnet, welchergestalt Herzog Georg zu Br. undt L. F. G. hochf. ged. ein väterliches Testamentum hinterlassen, welches am 18. May 1641 zu Hildesheimb solemniter publiciret, undt approbiret worden. Als nun in demselben unter andern disponiret undt verordnet, das S. F. G. beyde elteste Herrn Söhne, Als Herzog Christian Ludewig undt Herzog Georg Wilhelms F. G. Jedrweber eine absonderliche LandesRegierung haben, undt zu derobehuef das Fürstenthumb Lüneburg Zellischen Theils, Nebenst dem Fürstenthumb Grubenhagen undt der Unter-Grafschaft Hoya undt Diepholz an einem, undt das Fürstenthumb Calenberg undt Göttingen, sampt der Graff- undt Herschaft Homburg Eberstein, andern Theils, undt zwar

*) Pufendorf, XVIII. §. 175.

Jedes in Seiner eigenen consistentz unverändert verbleiben, diese beyde Fürstenthümer aber, umb mehrs Vertrauens undt einigkeit willen, eins gegen das ander adaequirt, undt aus der OberGraffschafft Hoya undt Blankenburg ic. an Intradon verglichen, Solche adaequation aber, entweder noch bey hochg. S. F. S. Lebzeiten, oder aber nach deroelben tödlichen hintritt, durch Meines gnedigen Fürsten undt Hern Herzogs Friederichs zu Br. u. L. F. S. interposition, wie auch der Fürstl. Fray Mutter, undt Hern Landtgrafen Johans zu Hessen FF. GG. assistentz, zu werke gerichtet werden solte, Undt dan der Allerhöchste hochermelte S. Herzog Georgens F. S. 14 tage nach vollenziehung dieses Testamenti aus diesem zergenglichen Leben gnedig abgefobert, undt also diese handlung vorhero nicht hat vorgenommen werden können, Vorhochgedachter W. S. Fürst undt Her aber, sowol von der Fürstl. Fray Wittiben undt LandesMutter vorhochermelt, Als auch von Herzog Christian Ludewigs F. S. ganz fleißig in dem vorabgewichenen 1645 Jahr ersuchet worden, das dieselbe oberwehnte adaequationstractaten, vermittelst deroelben Interposition, fortsetzen, undt dieselbe den künftigen Fürstl. successoren, undt deroelben Landen undt leuten zur verhofften erprieslichkeit zum gewünschten ende bringen lassen möchten, So hat S. F. S. diesem beschehenem suchen ganz willfährig undt unweigerlich deferiret, undt deroelben Hern Bettern, auch landen undt leuten zu nutz undt besten, die Ihrige zu deputiren, sich gutwillig ercleret. Worauf am 1. Decembr. des 1645 Jahres die Fürstl. Fray

370 XXIV. Denkwürdigkeiten aus d. eigenhändigen

Wittibe, sampt alle 4 Prinzen anhero nach Zell kommen, undt ist am 4. dito der anfang zu diesen ad-
aquationstractaten mit gehörigen solemnitäten in
Ihr F. Gg. allerseits gegenwärt gemacht, undt von
meinem gnedigen Fürsten undt Herrn die Interposition,
durch derselben Cansler undt Räte übernommen, von
Hertzog Christian Ludewigs F. G. aber derselben Stad-
halter Friederich Schenk von Winterstedt, Her Justus
Kipius, Cansler, Bodo von Hadenberg, Hofmarschal,
undt Paul Joachimb von Wöllaw, geheimer Cammer-
Rat deputiret, Hertzog Georg Wilhelms F. G. aber
1) Otto Hartman von Schlich, genandt von Börs, der
Fürstl. Fraw Wittiben Hofmarschal zum Herzberg,
2) H. Gregorius Lülßner der rechte doctor undt pro-
fessor zu Marburg, Herr Landtgrafen Johann zu
Hessen Abgesandter, 3) Aus der Zellischen Landschaft
Georg Hilmar von der Wense, Hauptmann zu Bodend-
teich undt 4) D. Wilhelmus Vulcovius, Bürger-
meister undt Syndicus der Stadt Lüneburg, — Aus
der Calenbergischen Landschaft 5) Her Joachimb Gög
undt 6) D. Heinrich Dieterichs, Syndicus der Stadt
Göttingen, undt 7) Christian Augustus Fürschütt,
hochg. H. Georg Wilhelms F. G. Hoffmeister, zu
AssistentzRäten verordnet, undt ad hunc actum
mit sonderbahren Eiden undt Pflichten belegt, Auch
überdas drey Secretarij zum protocolliren verordnet
worden. Mit diesen tractaten ist alhier zu Zell bis
gegen das heilige Weynachtsfest continuiert. Nach den
geendigten Feyertagen aber hat man dieselbe allerseits
zu Hannover fortgesetzt, Bis man sich alda verständhert,

das allerseits Fürliche Deputirte undt Assistentz-Rhäte sich wieder von dannen uf Zella begeben, undt hieselbst die handlung zu continuiren dienstamb befunden. Wie ich nun obgedachtermaßen von der Schwedischen Reise wieder anheimb gekommen, habe von Meines gnedigen Fürsten undt Hern wegen, ich diese tractaten am 24. Februarij mit antreten müssen, welche dan mit gebührendem fleiß bis uf den 24. Martij unablässig continuiret, undt die meisten Puncta zum sinnhellen Schluß gebracht, undt diese Abrede bey der Hern Calenbergischen undt Assistentz-Rhäte Abreise genommen worden, das Her Cansler Affelman inmitselt, bis man wieder zusammen kehre, einen Recessum abfassen möchte, gestalt auch solches nachgehents zu werke gerichtet.

Den 10. Aprilis ist Her Heinrich Langenbeck, D. undt geheimer Rhat, zu den generalFriedenstractaten nach Münster abgereiset.

Eodem die bin ich, nebenst Paul Jochimb von Bülow uf J. J. G. beyderseits gnedigen befehl uf Ebstorff, undt am folgenden tage uf Lüneburg gereiset, Alda die Vestungsgebewde in auganschein zunehmen, maßen am selbigen undt folgenden tage geschehen.

Von dannen haben wir uns den 13. April nach Harburg begeben, undt alda gleichergestalt die angefangene fortification besichtiget, undt wolchergestalt dieselbe continuiret undt zu guter perfection ausgeführt werden möchte, mit dem Hern Oberhauptman undt Canslern daselbst communication gepflogen. Den

17. nachmittags bis Amelshausen undt am 18. dito wieder bis gen Zell gereiset.

Dieweil die Königl. Schwedische armée sich dem Weserstromb undt diesen Landen sehr genähert, So ist vor nöthig ermessen, eine Vertrauliche conferentz im fürstl. hauß anzustellen, zu welcherbehuëf eine Zusammentunft zu Peina uf den 23. Aprilis vorgeschlagen. Als aber Herzogs Augusti F. S. sich endtschuldiget, das Siehero Rhäte an bemelten ort vor dießmahl nicht absenden könten, Sondern fleißig gebeten, das W. S. F. undt Her, undt Herzog Christian Ludewigs F. S. die Ihrige nacher S. F. S. Residentz Wolfenbüttel einkommen lassen wolten, So bin ich, nebenst den fürstl. Calenbergischen deputirten, Als Hern Canslern J. Kipio, undt Paul Jochim von Bülow von Peina den 24. dito uff Wolfenbüttel gereiset, undt haben alda noch am selbigen nachmittag in Hern Vice-Canslers D. Schwarzkopfs behausung, weiln derselbe sich gar schwach befunden, in beysein H. Cansler Möring den anfang zur conferentz gemacht.

Diesen Abendt hat Herzog Augusti zu Br. undt L. F. S. uns ufhero Schloß Wolfenbüttel zur abendtmahlzeit einladen lassen.

Am folgenden tag den 25. April. haben wir die handlung continuiret, undt uns einer meinung verglichen. Seindt darauff am folgenden tage von dannen wieder abgereiset, undt bin ich den 26. dito zu Zell wieder angelanget.

Als die fürstliche Calenbergische H. Stadthalter Cansler undt Rhäte, wie auch die obermelte Assistentz-

Rhäte zu continuir- undt perfectirung der vorew-
wehnten adaequationstractaten alhier zu Zell am
1. Maij wieder ankommen, So haben wir am folgenden
morgen den 2. Ejusd. vorhero mit den Hern Calen-
bergischen geheimen Rhäten vertrauliche Conferentz
gepflogen.

Nachmittags aber ist in pleno consensu aller
obbenannten deputirten der abgefaste Recols verlesen
undt diese abrede genommen, das derselbe abgeschrieben,
undt zu besser erwegung communiciret, Undt eines
Jedweden monita undt erinnerungen dabey vernommen
werden möchten, gestalt solches also von allen Theilen
beliebet worden.

Weiln auch Herzog Johan Friederich undt Herzog
Ernst Augusti FF. GG. sich aufferhalb Landes zube-
geben vorgenommen, So seindt dieselbe anhero kommen,
von meinem gnebigen Fürsten undt Hern Abschiedt zu
nehmen, undt haben die reise am 4. Maij uf Wals-
roda fortgestellet, Wäßen Herzog Georg Wilhelms F.
G. dieselbe anhero begleitet.

Fürst Christian zu Anhalt ist am 3. dito anhero
nach Zell kommen, den 4. stillgelegen, und den 5. Ejusd.
wiederumb uf Wulfenbüttel undt Bernburg fortgereiset.

Am 9. Maij 1646 haben die Fürstl. Calenbergische
Stadthalter Cangler undt Rhäte mit uns von unter-
schiedlichen wichtigen sachen, aufferhalb den vorewwehnten
adaequationstractaten absonderliche conferentz ge-
pflogen.

Den 11. Maij Nachmittags haben wir in con-
silio den von den Hern Calenbergischen undt Assistentz-

200 XXIV. Denkwürdigkeiten aus d. eighändigen

Rhäten abgefasset undt gerichtet, Auch nach ihrer meining eingerichteten Reccels miteinander verlesen, undt was dabey zuerinnern, uns vereinbahret. Seindt darauf am folgenden 12. dito morgens umb 7 Uhr in pleno zusammenkommen, undt haben die ehieff-erwehnte monita mit ausführlicher remonstration angedeutet, So dieselbe ad deliberandum angenommen. Diesergestalt ist mit rectificirung des Haupt-Reccelsus bis uf den 16. Maij, war der heilige Pfingstabendt, continuiret, undt hat man sich deswegen allerseits vereinbahret, undt dabey verabredet, das die übrige proponirte NebenPuncta in einen absonderlichen Reccels gebracht, undt pari passu vollenzogen werden sollte.

Nach dem heiligen Pfingstfest haben die Fürstl. Calenbergische mit den Herrn AssistentzRhäten, etlicher ausgefetzter Punctehalber à parte handlung gepflogen, undt als Herzog Christian Ludewig undt Herzog Georg Wilhelms FF. GG. am Montag nach Trinitatis, war der 25. Maij in Zell angelanget, Haben obwol-ermelte Herrn Rhäte Ihren gnedigen Fürsten undt Herrn unterthenige Relation von dem Jenigen, So bishero verahandelt, undt welchergestalt der oberwehnter Reccels abgefasset worden, erkattet, undt ist darauf dieser Haupt-Reccels uff erfolgte gnedige ratification zu mundiren hingeben worden.

Vorhochg. Herzog Christian Ludewigs F. G. seindt am 27. Maij wiederumb uf Hanover, wegen Fürst Christians zu Anhalt Dahnlanfft verreiset, Am 30. dito aber alhier zu Zell wiederankommen.

Den 1. undt 2. Junij feindt die Herrn Salenbergsche undt AssistentenRhte mit der absonderlichen zwischen ihnen vorgenommenen deliberation undt handlung fortgefahen, undt haben sich darauf Herzogs Christian Ludewigs undt Herzog Georg-Wilhelms F. G. in den beyden ausgesetzten Punkten vereinbaert undt verglichen, undt demnegst am 3. dito uns zu sich erfodern, undt in praesentia der ohg. sempthlichen Herrn Rhten durch Herrn Cansler Kipium gnedig anzeigen lassen, wohin Ihr F. G. getroffener Vergleich undt dabey führende Intention gerichtet, undt an uns gnedig begehret, solches unserm gnedigen Fürsten undt Herrn unterthenig vorzutragen, damit S. F. G. es ratificiren undt genemb halten möchten.

Als wir aber diese uns proponirte sachen von hoher wichtigkeit befunden, So haben wir gebeten, das vorhero zwischen uns undt den H. Salenbergschen undt AssistentenRhten eine communicatio dieserhalben gepflogen werden möchte. Welches dan allerseits beliebet, undt noch an demselbigen Nachmittag zu werke gestellt, Nach am folgenden Donnerstag den 4. Ejusd. damit continuiret worden.

Die Vnnois den 5. dito haben vrbodig. H. F. G. mich undt den Herrn Cansler zu sich Herrens gnedig erfodern lassen, undt nochmaln begehret, betoffen meinung undt sachen unserm gnedigen Fürsten undt Herrn mit unterthenigem fleis vorzutragen, welches wir über uns genommen, undt auch alsbald verrichtet. Hochg. S. F. G. aber haben in die gethane postalata nicht allerdings verwilligen können, Jedoch gegenhero

382 XXIV. Denkwürdigkeiten auß d. eigenhändigen

Hern Bettern sich in etwas erbotten, Wasen wir solches diesen nachmittag des Hern Calenbergischen undt AssistentzRäten in consilio hinterbracht, undt uns dar über gründlich verkommen.

Dieselbe haben am folgenden Sonnabend den 6. Junij Ihren gnedigen Fürsten undt Hern unterthenig referiret, undt nachmittags uns hinwieder angebeudet, worauf Ihr F. Gg. entliche meinung beruhete, undt wasgestalt dieselbe andergestalt die bishero gepflogene langwierige undt mühesahme tractaten zu keiner perfection bringen lassen könten. So wir ad referendum angenommen.

Die Solis 7. Junij Haben wir vormittags nach verrichtetem Gottesdienst vorhochg. unserm gnedigen Fürsten undt Hern diese beschaffenheit undt J. J. F. Gg. entliche desideria unterthenig vorgebracht, worauf dieselbe zu beforderung des desiderirten Schlasses dieser tractaten wie auch zu künfftiger verhoffter guten einigkeit zwischen vorhochermelten Hern Brüdern, undt also Landt undt Leuten zum besten in das beschehene suchen verwilliget. Welches hochg. J. J. F. Gg. wir in gegenwart des Hern Stadthalter Schenten undt Hoffmarschaln B. von Hohenberg hinterbracht, undt von J. J. F. Gg. mit Dank acceptiret worden, gestalt dieselbe sich darauß alsbald zu unserm gnedigen Fürsten undt Hern verfüget, undt derselben Dankfagung sehr schönlich abgelegt.

Die negstfolgende tage hat man mit mundir undt ingrossirung der Recessu zugebracht, undt als dieselbe verfertiget, ist am 11. Junij ein öffentliches Danckfest

384 XXIV. Denkwürdigkeiten aus d. eigenhändigen

in S. F. S. gegenwärt mit der gewöhnlichen Pflicht belegen worden.

Bei den vorerwähnten successionstractaten ist verabredet, das R. S. Fürst und Herr derselben Herrn Ritters Herzog Christian Ludwig und Herzog Georg Wilhelm zu Br. und L. F. S. in die gesamtpossession der OberGraffschaft Hoya, Graffschaft Blankenburg, wie auch des Harburgischen theils, aus bewegenden Ursachen uf gewisse maas, mit einnehmen wolten, undt ist mir befohlen worden nach Harburg zu reisen, undt diesen actum alba zu verrichten. Derohalben bin ich am 19. Junij von Zell abgerisset uf Bixpen, undt am 20. dito zur Harburg antommen. Habe daselbst dem Herrn Oberhauptman undt Sangler die mir ufgetragene Commission eröffnet, undt bin noch am selbigen tage in Hamburg gereiset, undt habe alda vorhochg. S. Chr. L. undt S. G. Wilh. geheimen CammerRaths Paul Joachims von Dillaw, welcher zu diesem actum gleichgestalt bevolmächiget, erwartet. Bin nebenst demselben am 23. Junij hinüber uf Harburg gereiset, undt habe die an- undt überweisung desselbigen Schlosses undt Ampts, Sampt allen dessen pertinentien in gegenwärt Notarij undt 2 Zezeugen, Auch der semplichen Fürstl. Bedienten, wie auch Bürgermeisters undt Rathmänner daselbst, zu werke gerichtet. Am 25. in Zell wieder angelanget.

Den 29. dito morgens frühe haben die Fürstl. Calenbergische Stabhalter undt geheime Räte schriftliche ansuchung gethan, das ich undt der Herr Sangler diesen nachmittag zu Ihnen gen Burgdorff kommen, undt einer

notwendig anstellenden vertraulichen conferentz beywohnen möchten, worauf wir uf mittag von Zell abgereiset, undt haben sich obg. Stadthalter Fried. Schenk v. W undt P. J. von Bulaw alda auch eingefellet, undt diesen abendt die communication angefangen, undt am folgenden morgen damit continuiert, undt die vorgefallenen Sachen zum Schluß gebracht. Seindt darauf uf mittag wieder von einander geschieden.

Dieses itigen gefehrlichen Zustandeshalben hatt M. S. Fürst undt Her eine notturft zu sein ermessen die Hern Landt Räte anhero zu beschreiben, undt denselbigen davon aperatur thun zu lassen, undt ihr rathsammes gutachten zu vernemen, Undt als sich darauf Her Christof von Bardeleben Abt zu S. Michael in Lützburg, Warner von Meding, Hoff- undt LandRathschaff, Otto Uschen von Mandelstoh, Hauptmann zu Giffhorn eingefellet, Ist mit denselbigen am 8. July 1646. Vor- und nachmittags vertrauliche Conferentz gepflogen, undt haben Sie sich mit ihren gedanken, So weit Sie vor Ihre Verfohn in so geringer anzahl gehen können, herausgelassen.

Am 9. July bin ich nebenst dem Hern Cangler Ant. Affelman undt Rentmester Joh. Knorre von Zell ab, zu einnehmung der Rechnung ins Fürstenthumb Grubenhagen abgereiset undt gegen Abendt zu Ilten ankommen, folgendes tages gegen mittag zu Hildesheimb, und am abendt zu Bodenem. Am 11. dito zu Seesen zu mittag undt abendt zu Osterode angelanget.

Am 12. dito sind wir nach dem Hartz nach dem Claussthal gereiset, und haben am folgenden 13. July

394 XXIV. Denkwürdigkeiten aus v. eigenhändigen

in S. F. S. gegenwärt mit der gewöhnlichen Pflicht belegen worden.

Bei den vorerwehnten successionstractaten ist verabredet, das N. S. Fürst und Her derselben Herrn Wettern Herzog Christian Lubwig und Herzog Georg Wilhelm zu Br. und L. F. S. in die gesamtpossession der OberGraffschaft Hoya, Graffschaft Blankenburg, wie auch des Harburgischen theils, aus bewegenden Ursachen uf gewisse maas, mit einnehmen wolten, undt ist wie befohlen worden nach Haarburg zu reisen, undt diesen actum alba zu verrichten. Derohalben bin ich am 19. Junij von Zell abgerisset uf Elphen, undt am 20. dito zur Harburg ankommen. Habe daselbst dem Herrn Oberhauptman undt Cansler die mir ufgetragene Commission eröffnet, undt bin noch am selbigen tage in Hamburg gereiset, undt habe alda vorhoch. F. Ehr. L. undt H. S. Wilh. geheimen Cammer-Raths Paul Joachimb von Dillato, welcher zu diesem actu gleichergestalt bevollmächtiget, erwartet. Bin nebenst demselbigen am 23. Junij hinüber uf Harburg gereiset, undt habe die ans undt überweisung desselbigen Schlosses undt Ampts, Sampt allen dessen pertinentien in gegenwärt Notarij undt 2 Gezeugen, Auch der semplichen Fürstl. Bedienten, wie auch Bürgermeisters undt Rathmänner daselbst, zu werke gerichtet. Am 25. in Zell wieder angelanget.

Den 29. dito morgens frühe haben die Fürstl. Calenbergische Stabhalter undt geheime Räte schriftliche ansuchung gethan, das ich undt der Her Cansler diesen nachmittag zu Ihnen gen Burgdorff kommen, undt einer

nothwendig anstellenden vertraulichen conferentz be-
wohnen möchten, worauf wir uf mittag von Zell abge-
reiset, undt haben sich obg. Stadthalter Fried. Schenk
v. W undt P. J. von Bulaw alda auch eingekellet,
undt diesen abendt die communication angefangen,
undt am folgenden morgen damit continuiret, undt
die vorgefallenen Sachen zum Schlus gebracht. Seindt
darauf uf mittag wieder von einander geschieden.

Dieses isigen gefehrlichen Zustandeshalben hatt R.
S. Fürst undt Her eine notturft zu sein ermessen die
Hern Landt Räte anhero zu beschreiben, undt denselbi-
gen davon apertur thun zu lassen, und ihr rathsammes
gutachten zu vernemen, Undt als sich darauf Her
Christof von Bardeleben Abt zu S. Michael in Lüne-
burg, Warner von Weding, Hoff- undt LandRathschaff,
Otto Achen von Wandelstoh, Hauptmann zu Stthorn
eingekellet, Ist mit denselbigen am 8. July 1646.
Vor- und nachmittags vertrauliche Conferentz gepflo-
gen, undt haben Sie sich mit ihren gedanken, So weit
Sie vor Ihre Person in so geringer anzahl gehen
können, herausgelassen.

Am 9. July bin ich nebenst dem Hern Cangler
Ant. Affelman undt Rentmester Joh. Knorre von Zell
ab, zu einnehmung der Rechnung ins Fürstenthumb
Grubenhagen abgereiset undt gegen Abendt zu Ilten
ankommen, folgendes tages gegen mittag zu Hildesheimb,
und am abendt zu Bodenem. Am 11. dito zu Ge-
sen zu mittag undt abendt zu Ostersode angelanget.

Am 12. dito sind wir nach dem Harz nach dem
Clausenthal gereiset, und haben am folgenden 13. July

den anfang mit der Bergrechnung gemacht, unndieselben in diesen und folgenden tage sowol von den Schichtmeistern, Als Bedientner, Forstschreiber unnd Münzmeister eingenommen.

Den 14. dito ist auf S. F. S. gnedige Verordtung Bodo von Hodenberg gewesener Hofmarschal zu Hanover den semplichen Bergofficiers, wie auch Richtern und Rath zum Clausthal unnd Altena, Als Landtrost unnd Berghauptman vorgestellt, unnd derselbe von Ihnen allerseits mit glückwünschung angenommen worden. Den 15. mit oberwehten Rechnungen continuirt.

Den 16. Julij ist eine gütliche handlung durch allerseits Fürstliche deputirte zwischen den semplichen Bergofficiers unnd Gewerken der beyden Bergwerken zum Clausthal unnd Zellerfeld wegen des Querschlags bey S. Margarethen uf dem Burgstedter Zug vorgenommen, unnd ist diese wichtige differontz berogestalt abgehandlet worden, das an stadt des gefoderten Neundten nun hinfüro das vierdt und dritte des Neundten alternative ein Quartal Umbs ander, die jenige Bechen, So dieser Querschlag berühret nach Zellerfeld entrichten sollen. Die praeterita aber seindt uf 6 Quartal abgehandlet.

Am 17. dito ist hierüber ein Recess abgefasset, unnd naher Zellerfeld zu revidiren communiciret. Gegen abendt seindt wir uf beschehenes ersuchen dahin zu den Fürstl. Braunschweigischen deputirten gefahren, welche diesen Recess in etwas geendert und hinwieder zugestellet. Im übrigen haben wir uns wegen des publicirenden MünzEdicts vernommen.

XXV.

Die adliche Familie von Nordorf und Folkertshausen in Ostfriesland.

Von dem Herrn Amtmann Ritter Suur zu Norden.

Nordorf ist ein geringes Dorf in der Nähe von Esens, an der Nordseite der Stadt. Von einer Burg ist keine Spur mehr vorhanden. — Folkertshausen ist ein einzelner, mit einigen adlichen Rechten versehener Hof, in Seriem, nordöstlich von Esens gelegen, jetzt dem von Wangelinschen Witwenstifte zu Esens gehörend.

Beide Orte waren ehemals im Besitze eines angesehenen Geschlechts, dessen Mannsstamm zwar längst ausgestorben ist, von dessen weiblichen Mitgliedern aber vielleicht noch Nachkommen im Leben sind.

Ich gebe hier die Stammtafel und begleite dieselbe mit folgenden Erläuterungen.

Der erste, welcher von dieser Familie Nachricht gibt, ist Eggerich Beninga († 1562) in seiner Chronik von Ostfriesland. Nachdem er (S. 306 u. f. der hardenroth'schen Ausgabe, Emden 1723) erzählt hat, wie Junker Ulrich von Greetshyl, der nachherige erste Graf von Ostfriesland, durch die Heirath mit des Häuptlings Wibet von Esens Tochter, Foelke, den Besitz von Esens und Stebedorf erlangte, und bemerkt hat, daß Wibet einen zu Nordorf wohnhaften Bruder, Dmke, gehabt, sagt er (S. 308.):

»und van den olden Dnnen, Wibets broeder, haer sinnen Ise Dnnen und Wiart Dnnen und vortan Dnnen Wiarts syne kinder tho Folkerts-husen van den sweertsyden, und de van Gri-merfum, Borsum und Uttum van der spill-syden hen uthgespraten«.

Ferner erwähnt er (S. 333.):

»Anno Christi M.CCCO.LIV sinnen drie susteren van Nordorp als Hyme, Ette und Gele, in Ostfreeslant beraden, Hyma de olste an Ailt Beningha, Provest tho Hinte, Ette an Proest Beno tho Uttum, und Gele de jungste an Wente Ewings to Borsum Hovetlinge«.

Auf ihn folgt Ernst Friedrich von Wicht († 1602), der in seinem noch ungedruckten »Annales Frisiae« bei dem Jahre 1454 die Verheirathung der drei Töchter von Nordorf ebenfalls meldet. Er nennt dieselben *Onnonis filiae, Wibethi Esensis ex fratre*.

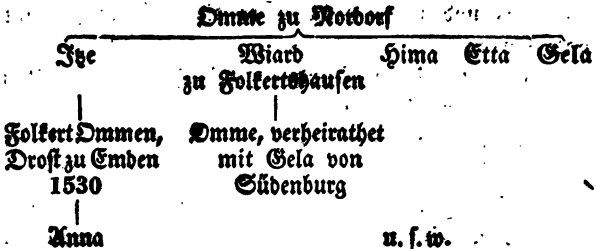
nepotes und fügt, nachdem er die Männer genannt hat, hinzu:

»Atque inde horum nobilium posteritas sanguine juncta est Folkershusanis heroibus (d. h. Edlen oder Häuptlingen) qui ex Onnone, Wibethi Esensis fratre, paternam deducunt originem. Habuit enim praeter has tres filias, duos quoque filios, Itzonem & Wiardum. Itzo capitalis in Nordorp reliquit filium, nomine Folkert Ommen, qui ab Edzardo comite fuit praeses civitatis Emdanae constitutus, ubi mortuus & in templo majori sepultus. Alter Wiardus, capitalis in Folkershusen fuit, qui ex Verdumana uxore progennit filium Onnonem Wiardtz, hic ex conjuge Gela a Südenborch procreavit Wiard & Sibodum Folkershusanos heroes«.

Ubbo Emmius hat in seiner »rerum frisarum historia« (S. 349. der Leydener Folioausgabe von 1616) die Notiz:

»Ex fratre (Wibeti) vero Ommene Nordorpio — per Idsonem filium nulla soboles, per Wiardum autem Folkershusii recto stemmate masculino descendunt«.

Endlich folgt Silhard Loringa († in der Mitte des 17. Jahrhunderts) in seiner nur in der Handschrift vorhandenen genealogia quaedam nobilium Fris. orient. familiarum principalium ganz dem von Wicht und stellt den Stammbaum also:



Die hauptsächlichste Abweichung in diesen verschiedenen Angaben besteht darin, daß Emmius und vielleicht auch Beninga den Ige kinderlos sterben lassen, von Wiard und Loringa aber demselben den emdenschen Drost Folkert Dmme zum Sohne geben. Der Streit löst sich zu Gunsten der ersten, durch die von dem Geheimrathen von dem Appelle († 1766) hinterlassene Nachrichten, welche mit andern unabweislichen Thatsachen dem Drost Folkert eine ganz andere Stelle in dem Geschlechtsregister beilegen.

Diese Nachrichten, welche überhaupt die bei Loringa sehr ergänzen, schreiben ferner den drei im Jahre 1454 verheiratheten Schwestern von Nordorf, statt des Dmme, dessen Sohn Wiard als Vater zu, und geben ihnen einen Bruder Folkert, der seiner Seite wieder Vater des jüngern Dmme ist. — Ulrich von Werbum († 1681) läßt in seiner, nicht gedruckten, *series familiae Werbumanae* das Gut Folkertshausen ausdrücklich nach einem Folkert, einem der Nachkommen Wiards, benannt werden und bezeugt dadurch ebenfalls das Dasein jenes Folkert, welches auch mit Beninga in sofern nicht im

Widerspruch steht, als zur Zeit, wie letzterer schrieb, die Linie des andern Sohnes des Folkert schon ausgestorben war. — Dagegen ist es, wenn des Dmmo Vater Folkert geheißen hat, nicht recht deutlich, wie Weninga jenem das auf einen Vater Wiard hinweisende Patronymicon »Wiards« beilegen konnte. Deshalb setzt eine, aus dem Hause Ginnersum herrührende Stammtafel, zwischen Folkert und Wiard noch einen mittlern Dmmo als des Wiard Sohn und des Folkert Vater, und gibt demselben die drei Töchterin Hima, Etta und Gela zu Töchtern. Dann rücken diese aber zu weit vor, um ihre Heirath im Jahre 1454 annehmen zu können.

Ein Versuch, den Stammmamen Wiards bei Dmmo, als des Folkert Sohn, zu erklären, wäre das, daß man voraussetzte, es hätte Dmmo jenen Namen, den sein Vater, als Wiard's Sohn, jedenfalls führen konnte, eben so beibehalten, wie andere Hauptlinge, gleichviel, wie ihr Vater geheißen, den Namen eines früheren Vorfahren ihrem Taufnamen beifügten, z. B. Girkfena, Thzinga u. s. w. Ich bin daher in vorstehender Stammtafel dem von dem Appella gefolgt und bemerke jetzt noch zu den, einigen Namen, beigeschriebenen Zahlen, Folgendes:

1) Die bisherigen Genealogen, kennen bspw. die beiden Söhne des Stammvaters Wiard. Daß auch eine Tochter Tabbe vorhanden gewesen ist, erhellet aus einer Urkunde vom Tage Nicolai (6. December) 1428, denen Abschrift in der Registratur des Amtes Hens befindet ist. Wibel von Hens, oder, wie es dort heißt,

Herr von Stebedorf und Ulrich von Greetzshl. schenken dem Kloster Marienkamp ein Stück Etlandes im Osten von Mariens (jetzt Margens) gelegen, welches der Erste von seiner Schwester Jagbea geerbt hatte.

2) Auch Wense fehlt sonst. In einer Urkunde im Archive zu Kurlth, 1438 zur Tage Lambert's (17. September) ausgehelt, Tausch und Verkauf von Land bei Margens, zwischen zwei Brüdern Eyber und dem Kloster Marienkamp enthaltend, kommt »jonghe Wense von Rottborpe« unter den Jungen vor. Ich habe ihn als Sohn des Doms von Nordorf angesehen, will man aber eine Conjectur wagen, so könnte man nach der Angabe bei von Wicht, daß Jhe nicht kinderlos gewesen, diesen Wense zum Sohne des Jhe machen, eine Verwechslung desselben mit dem andern, spätern, Wense annehmen, und aus dem Umstande, daß der Probst Folkert den letztern zum Vater gehabt, die Behauptung herleiten, daß Probst Folkert Descendent des Jhe gewesen sei.

3) Die Gemahlin des Folkert von Nordorf und Folkertschansen soll, nach den grimesumer Nachrichten, Doba, die Tochter des Dhawo von Ebermoor (Neermoor) und der Hjade von Wsquard gewesen sein; von dem Appelle nennt sie Doba von Grothusen. — Nach der vierten Stammtafel bei Wiarda, im ersten Theile der officiel. Geschichte, heirathete die Erbtöchter von Grothusen, Thaida, einen Jabo von Neermoor und in zweiter Ehe den Probst Jago von Papenburg. Bei Veringa (S. 327.) heißt sie geradezu Hjade. Derselbe erwähnt später (S. 365.) einer mit Stinck von Jemack verheiratheten Bauwe, über Statt Thaden von Wsquard

und Liemke Tochter zu Grothusen. Wahrscheinlich ist unter dem Mannsnamen Bauwe, Jave und Lieme eine und dieselbe Person versteckt, und die Familie seiner Gemahlin, Thaida oder Tjade, wird sowohl in Grothusen als in Bisquard Besizungen gehabt haben. Sei dem wie ihm wolle, die Frau des Folkert von Folkertshausen muß in Grothusen ansässig gewesen sein; weil ihr Sohn Menso die dortige Mittelburg von ihr erbt.

4) Nach Ulrich von Werbum, in seiner angeführten Schrift, war eine Tochter des Hauses Nordorf, Kette, mit Kielef von Nothusen vermählt. Da sie, um das Jahr 1534, eine, damals an Herz von Werbum verheirathete Tochter hatte, so dürfte sie zu des Folkert Kindern zu zählen sein. Loringa erwähnt ihrer bei der Familie von Nothusen, hat sie aber bei Nordorf vergessen.

5) Menso zu Grothusen hatte einen einzigen Sohn, den schon gedachten Drast Folkert von Nordorf. Dieser starb vor dem Vater, mit Hinterlassung einer natürlichen, aber legitimirten Tochter, Anna. Menso setzte die Enkelin zu seiner Erbin ein, enterbte sie aber später, weil sie sich gegen seinen Willen verheirathet hatte, und vermachte seine Güter dem Sohne seiner Vaters Schwester, Gelo, dem Schutling Hillner von Borsum. Nach einer Anmerkung Hartenwolds zu Beninga (S. 542.) wäre Anna nachher Ronne zu Meerhusen geworden. Das Testament des Menso war Ursache von vielen Streitigkeiten. Der Prior zu Syhlmonden stellte folgendes Zeugniß aus:

»It Frater Jacobus Clivis, Prior to Silomünde,

bekenne mit blisse myner Handschrift, dat voer my un de eerfamen Liuwert Hampen to Attum, is geweest Renne, to Dorsum burman, un hestet by syner Salicheit getuiget, want he in de tyt, als salige Mense to Groothusen storf, syn Dener was, dat he werbige M. Johann, Pastor to Attum, des Brydages voer zyn Doet, dar he noch so sterk was, dat he noch ging und stund door den huse und sagh up dat Goet, beschreef syn Testament un nam dat mit sit, um de Tugen to eiffchen, und des sulven nachtes by den Willen Gades ut der Tyt geeiffchet werd x. Anno vyfstein hundert achte un twintig, des Sondages na Sacramentia.

Menſe iſt alſo vor 1528 geſtorben, wahrſcheinlich noch vor 1522, weil in dieſem Jahre, nach Beninga (S. 610.) Hilmer von Dorsum mit Tode abging. Sein Sohn Folkert muß dann in den erſten Jahren des 16. Jahrhunderts Droſt zu Emden geweſen ſein. Bis 1498, in welchem Jahre Udo von Coldeborg die Droſtenſtelle erhielt, war er es nicht.

Kann und will Jemand dieſe dürftigen Nachrichten ergänzen oder berichtigen, ſo wird es nur Gewinn für die Provinzialgeſchichte ſein.

XXVI.

Alerkwürdigte Vorstellung

von Seiten

der Ritterschaft des Herzogthums Bremen

an den Kaiser,

vom 10. November 1676.

Mitgetheilt von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister, Grafen von der Döhlen zu Hannover

Vorwort.

Die Erzstifter Bremen und Verden waren bekümmert sich im westphälischen Frieden säcularisirt und der Krone Schweden als Herzogthümer übergeben. Die Bewohner dieser Provinzen hatten diesen Wechsel ihrer Regierung ungern gesehen; der Übergang von dem sanften Kränze zum Degen war an sich nicht erstentlich; allein sie befürchteten, abgesehen von ihrem Verhältnisse zum deutschen Reiche, in die Hände der kriegerischen Krone Schweden verwickelt zu werden; eine Besorgniß, die nicht zu halbretieren.

Der König von Frankreich, Ludwig XIV., hatte in seinem Kriege gegen den Kaiser, das deutsche Reich und Holland, im Anfange der 70er Jahre, des 17ten Jahrhunderts die Krone Schweden und den Herzog (Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

Johann Friedrich von Hannover zu Allirten. Der König von Schweden, Karl XI, war noch minderjährig; der schwedische Adel hatte die Zeit seiner Minderjährigkeit benutzt, sich nach und nach nicht nur der Regierung, sondern auch vieler Kron Güter zu bemächtigen. Verleitet durch die bedenkenden Subsidien, Mr. Ludwig XIV. an Schweden zahlte, mischte es sich in einen unnützen Krieg, den es mit geringem Nachdruck führte. Der König von Frankreich verbot die Schweden, einen großen Theil der schwedischen Kräfte über die Ostsee zu schiffen, und in die Mark Brandenburg einzufallen. Das schwedische Heer, das Wrangel dort hinführte, war der Kern der Landmacht; er ward durch den großen Kurfürsten bei Fehrbellin (28. Junius 1675) gänzlich geschlagen. Diese Niederlage war das Signal für die Bundesgenossen des Kurfürsten von Brandenburg, nämlich: Dänemark und Münster, in die von den Schweden nur schwach besetzten Herzogthümer Bremen und Verden einzufallen.

Die schwedische Regierung in Stade rief den Herzog Johann Friedrich von Hannover mit Bescheid an, der mit seiner aus 18,000 Mann bestehenden Armee noch immer die im Jahre 1674 gewaltsamerweise bezogenen Quartiere in Nordhausen, Mühlhausen und die benachbarten Reichskländer besetzt hielt. Obgleich derselbe bedeutende französische Subsidien bezog, beobachtete er gegen die Allirten, gegen Ludwig XIV, mit dessen Einwilligung, anstehend ein Neutralitätsverfahren.

Der Herzog Johann Friedrich von Hannover nahm das Jahr 1677 an sein Bundesverhältniß mit dem Herzog von Gelle an.

Die Brüder des Herzogs Johann Friedrich, der Herzog Georg Wilhelm von Celle und der Bischof Ernst August von Osnabrück, welche getreue Allirte des Kaisers waren, standen mit ihren Truppen bei der kaiserlichen Aemee am Rhein. Der Herzog Georg Wilhelm von Celle, der den Oberbefehl derselben führte, hatte die Franzosen bei Coslarbrück geschlagen und Trier eingenommen, als er Nachricht von Celle bekam, daß die Brandenburger, Dänen und Münsteraner sich rüsteten, in die Herzogthümer Bremen und Verden einzufallen. Das Haus Lauenburg hatte schon seit langer Zeit sein Augenmerk auf den Besitz dieses Landes gerichtet. Der Herzog von Celle besorgte nicht nur, daß durch den bevorstehenden Angriff des Kurfürsten von Brandenburg und seiner Allirten das Kriegstheater in seine eignen Länder verlegt werden könnte, indem er der anscheinenden Neutralität seines Bruders, des Herzogs Johann Friedrich von Hannover, mißtrauete, sondern daß die Übermacht der Allirten eine Theilung der, aller Wahrscheinlichkeit nach, in kurzer Zeit eroberten Herzogthümer Bremen und Verden unter ihnen bewirken mögte, von welcher er und sein Haus ausgeschlossen sein würden. Er reifete demzufolge mit unglaublicher Schnelligkeit

Bremensche eingerückt war, die Stadt Verden in Besitz und occupirte das Bremensche bis an die Wumme. Er schloß dann einen Neutralitätsvergleich mit dem Herzog von Celle, zufolge dessen ihm derselbe seine früher gehaltenen Quartiere in Korbhausen und Mülhhausen und die Reichslande zusicherte, wogegen er seine Truppen aus dem Verdenschen und Bremenschen zurückzog.

nach Zelle zurück und ließ seine Truppen in Eilmärschen nachfolgen.

Als der Herzog Georg Wilhelm in Zelle anlangte, war vom Kaiser auf dem Reichstage die Reichsacht gegen Schweden ausgesprochen. Der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, hatte das zum Herzogthum Bremen gehörende Amt Wildeshausen in Besitz genommen; die brandenburgischen Truppen waren aber noch auf dem Marsche nach dem Bremischen begriffen. Herzog Georg Wilhelm übernahm, in seiner Eigenschaft als Oberst des niedersächsischen Kreises, über das aus seinen eigenen und den Truppen des Kurfürsten von Brandenburg und des Bischofs von Münster gebildete Heer den Oberbefehl, mit welchem er in das Bremische einrückte, angeblich um die Reichsacht zu vollziehen.

Diese allirte Armee bemächtigte sich der erst kürzlich von den Schweden neu erbauten Festung Karlstadt am Ausfluß der Lehe, und nahm das feste Schloß zu Bremerförde und die Stadt Buxtehude ein. In die Festung Karlstadt ward eine, aus allen verbundenen Truppen gemischte Besetzung gelegt, über welche der zellese General de Chauvet den Oberbefehl erhielt. Das ganze Herzogthum Bremen fiel demnach in kurzer Zeit in die Hände der Allirten, bis auf die Festung Stade, wohin sich die im Bremischen zerstreut gelegenen schwedischen Truppen gezogen hatten, welche der General Horn befehligte. Der Herzog Georg Wilhelm schloß Stade ein. Obgleich die schwedische Besatzung einen tapfern Widerstand leistete, so war der Herzog doch im Stande, am 30. November 1675 die Tranchéen zu eröffnen.

nen, und da die Besatzung auf keinen Entsatz rechnen konnte, so war der baldige Fall der Festung vorauszu-
sehen.

In dieser unglücklichen Lage beschloffen die Stände des Landes Bremen, sich zu versammeln. Da beinahe das ganze Land von feindlichen Truppen besetzt war, so konnte der Landtag nicht in dem gewöhnlichen Orte der landständischen Versammlungen, in Bassahl, gehalten werden; sondern die Stadt Bremen ward zur Zusammenkunft erwählt. Von den beiden Städten Buxtehude und Stade konnten die Bürgermeister nicht auf dem Landtage erscheinen; die erstere war bereits von Feinden eingenommen, die andere enge eingeschlossen. Die Stadt Verden war von Hannoveranern besetzt.

Die im Nachfolgenden enthaltene Vorstellung von der Ritterschaft, als Wittstände des Herzogthums Bremen, an den Kaiser, vom 10. November 1676, berührt einige wichtige staatsrechtliche Punkte, die auch in neuern Zeiten verschiedentlich zur Sprache gebracht worden sind.

Das deutsche Staatsrecht beruht bekanntlich auf der Ansicht, daß der Inbegriff der Rechte der Souveränität in gewissen Beziehungen die Natur eines Eigenthums und Familienrechts in sich begreift. Nach diesem Begriff, soll der regierende Fürst seine Macht zum Schutz und Wohl seiner Unterthanen anwenden, allein nicht unbedingt; seine Herrscherrechte sind durch Herkommen und Reccessen begrenzt, die unter dem Schutze der Landstände stehen. Diese landständischen Rechte

waren früher und sind noch jetzt nicht in allen deutschen Landen von gleicher Beschaffenheit und Ausdehnung geblieben; der Regel nach erfreueten sich die Landstände in geistlichen Staaten einer größern Macht, als in denjenigen Ländern, die einem weltlichen Herrn unterwürfig waren. Die landständischen Rechte erstreckten sich in dem Erzstifte Bremen zu bischöflichen Zeiten viel weiter, als auf das bloße Steuerbewilligungs-Recht, das in mehren deutschen Staaten der damaligen Zeit allein den Landständen verblieben war; der Erzbischof von Bremen konnte unter andern ohne Zustimmung der Landstände keinen Krieg anfangen, keinen Frieden schließen. Daß die Krone Schweden, als sie zu dem Besitze des Herzogthums Bremen und Verden gelangte, eine solche Ausdehnung der landständischen Rechte nicht anerkannte, ist leicht zu erachten. Über die landständischen Rechte hatten mehrmals Unterhandlungen zwischen der Krone Schweden, der Ritterschaft und den Städten Bremen und Buxtehude stattgefunden, und waren Reccessen abgeschlossen, ohne die streitigen Punkte gänzlich zu erledigen. Ein Vierthel Jahrhundert war erst seit Abschließung des Friedens von Münster und Osnabrück verfloßen, das Andenken an die vormaligen landständischen Reccessen war in ungeschwächter Kraft. Bei der vorliegenden Vorstellung kamen indeß diese Gegenstände nicht so sehr in Betracht, als vielmehr die politische Frage des Verhältnisses des Bremischen zum deutschen Reiche, sowohl in Betreff der Gegenwart als der Zukunft.

Die Ritterschaft suchte vorzüglich den Umstand herauszuheben, daß alles Dasjenige, dessen der König

von Schweden, als gegen den Kaiser und Reich ver-
 schuldet zu haben, angeklagt werde, den Bewohnern der
 Herzogthümer Bremen und Verden nicht zur Last ge-
 legt werden könne; die an dem Allen ganz unschuldig
 wären. Es geht aus den Tendenz der Vorstellung hervor,
 daß die Ritterschaft den Krieg als lediglich von Seiten Kai-
 sers und Reichs gegen die Krone Schweden (mit welcher
 die Herzogthümer Bremen und Verden zwar einen
 Herrscher hätten, aber nicht incorporirt worden, sondern
 fortbauernab Mitglieder des deutschen Reichs geblieben
 wären) geführt würde.

Die Frage: ob ein auswärtiger Fürst, der zufälliger-
 weise auch mit seiner Krone nicht verbundene deutsche
 Besitzungen habe, in Kriegen, die lediglich seine Krone
 betreffen, in seinen deutschen Provinzen angegriffen wer-
 den könne? war den deutschen Publicisten der damaligen
 Zeit nicht unbekannt. Wie verschieden darüber die
 Meinungen damals gewesen und noch sein mögen:
 hier trat der Fall ein, daß der König von Schweden
 von Pommern aus, und mit deutschen Truppen, in
 dieser Provinz verstärkt, den Kurfürsten von Brandenburg
 angegriffen hatte, und wenn dies nicht auch von dem
 Bremischen aus geschah, so war die Ursache die, daß dort
 zu wenige schwedische Truppen waren, um angriffsweise
 verfahren zu können. In unmittelbarer Beziehung da-
 mit stand die zweite Frage: ob der König von Schwe-
 den in einem Kriege seiner Krone, als Herzog von
 Bremen und Verden, mit der Reichsacht belegt werden
 könnte? Auch diese scheint sich durch die — freilich
 von dem Könige erzwungene — Theilnahme seiner deut-

den Unterthanen an dem Kriege der Krone Schweden zu nöthigen. Ob endlich der Umstand: daß ein Fürst, der in die Reichsacht verfallen war, die mit der Execution derselben beauftragten Truppen berechnigte, gegen Unterthanen, die zum deutschen Reiche gehörten, mit größerer Härte zu verfahren, als bei einer gewöhnlichen militairischen Occupation im Kriege? Diese Aufgabe gehöret zu den vielen Dunkelheiten des sogenannten Rechts vom Kriegsführen, das in der Praxis in das Recht des Stärkern auszuarten pflegt. Die Executions-soldaten ergriffen aber gern den Vorwand der Reichsacht, um ihre Plünderungen und Excesse, sowie die Befehlshaber, um ihre unerschwinglichen Contributionen mit dem Scheine der Rechtmäßigkeit zu bekleiden.

Kaiser und Reich hatten im Frieden von Osnabrück und Münster den Bewohnern des Bremischen und Verdenschen einen auswärtigen Fürsten, als ihren Herrscher gewaltsam aufgebracht. Es war doppelt grausam, diese ihre deutschen Mitbürger nun noch für die angeblichen, gegen Kaiser und Reich begangenen Verbrechen des, ihnen mit Gewalt gegebenen Souverains mit einer so empfindlichen Strafe, als eine Reichsexecution angesehen werden mußte, zu belegen. Allein wer vermag mit Gründen des Rechts gegen das Recht der blinden Gewalt durchzubringen? Dies fühlte die Ritterschaft: ihre Vorstellung ist hier mehr bittend als fordernd; in dem Folgenden tritt sie mit mehrern Nachdruck auf.

Die Meinung, daß die Herzogthümer Bremen und Verden nicht wieder an Schweden zurückgegeben werden

würden, war im Gefolge des verfügten Reichsactes allgemein herrschend. Der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, bezeichnete öffentlich diejenigen Landestheile des Bremischen, die er als seine bleibende Eroberung betrachtete.

Die Ritterschaft nimmt in ihrer Vorstellung den Fall, daß eine perpetuirliche Veränderung der Herrschaft des Bremischen eintreten werde, als wahrscheinlich an; sie könnte es sich selbst sagen, daß das Bremische nicht die Mittel besäße, den Beschlüssen des Kaisers und Reichs offenen Widerstand zu entgegen zu setzen; sie verlangte, aber als ein Recht, daß sie alddann nebst den Städten zu den Verhandlungen über die Einrichtung des Civils- und Militairs-Etats mit ihren Monitis gehört werde; sie bevormündete, mit Bezugnahme auf den Frieden von Münster und Osabrück, die Aufrechthaltung der Gerechtigkeit des Landes im Allgemeinen und insbesondere die der Ritterschaft, und zwar als ein in der deutschen Rechtsverfassung begründetes landständisches Recht. Mit großer Bestimmtheit spricht sie sich gegen die, dem Gerüchte nach, bereits projectirte Vertheilung des Herzogthums Bremen unter den Allirten aus, und bemüht sich, die Nachtheile, die aus einer solchen Zerstückelung für das deutsche Reich und insbesondere für die Bewohner des Bremischen entstehen würden, auseinander zu setzen. Die Vorschläge der Ritterschaft auf den Fall, daß eine Vertheilung des Bremischen unter verschiedene Herrscher nicht abzuwenden sei, mögten aber in der Ausführung wohl viele Hindernisse gefunden haben.

Die damalige Zeit, kannte noch nicht das System der neueren liberalen Theoretiker, das einen abstracten Begriff; nämlich den Staat, an die Stelle des Fürsten setzt und diesen als Diener und Befolgeten des Ersteren angesehen wissen will; das historisch bestehende Eigenthumsrecht desselben an den fürstlichen Domainen ward in Zweifel gezogen. Allein die Landstände glaubten das Recht, über die Erhaltung der Subsistenz derselben zu wachen, um so mehr in Anspruch nehmen zu dürfen, als der König von Schweden, als Nachfolger der Erzbischöfe von Bremen, die bremischen Domainen nicht als Allodialvermögen betrachten konnte. Die Königin Christine von Schweden hatte, bald nach ihrer Selbsterhebung zur Regierung, über mehre fürstliche Domainen und Einkünfte im Bremischen vermöge Dotationen verfügt. Die Landstände wagten es nicht, in jener Zeit der Besitznahme, als die schwedische Regierung noch ganz den Anschein einer militairischen Occupation hatte, sich diesem Eingriffe in die Verfassung auf anderm Wege, als dem der Vorstellung, zu widersetzen; eine unmittelbare Beschwerde an Kaiser und Reich schien zu gefährlich. Der Punct der Bemerkungen, welche die Ritterschaft in ihrer Vorstellung brüderlich zu sehen verlangt, zeigt aber deutlich, daß sie diese Dotationen als nicht in den ständischen Rechten begründet ansah, obgleich sie den Fürsten als Nießbraucher und Verwalter der Domainen anerkannte. Es heißt dort nämlich: »die bei Erzbischöflichen Zeiten zum Hoff- und anderen fürstlichen führenden Staat gewidmete, von Königlich Schwedischer Majestät aber durch verschiedene Donationes absorbirte Tafel und an

bere Patrimonial-Güter wieder ad veterem usum einzuziehen.«

Nicht bekannt ist, ob und welchen Eindruck diese Vorstellung beim Kaiser gemacht, und welchen Erfolg sie gehabt habe. Nach der Eroberung von Stade marschirten die brandenburgischen Truppen nach dem Meklenburgischen. Der Herzog Georg Wilhelm von Jelle entsandte einen Theil seiner Truppen unter dem Generalmajor von Ende aus dem Bremischen nach Weimar. Die Städte und Festungen im Bremischen erhielten gemischte Besatzungen von zelleschen und münsterschen Truppen. Das Herzogthum Bremen ward bekanntlich beim Friedensschlusse an Schweden zurückgegeben. Allein nicht viele Jahre nachher trat der Umstand wirklich ein, daß dies Land einen andern Herrscher erhielt, ein Zeitpunkt, den sich die bremische Ritterschaft bei dieser Vorstellung als nahe hervorstehend gedacht hatte.

Allen Durchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hungern und Böhheim König, allergnädigster Herr.

Für Eur Kayserl. Maytt allergnädigsten augen erscheinen hiemitt wirr gesambte Interessenten Von der Ritterschafft, als Wittstände des Bremischen Herzog-

thumbß, wünschē zuforderß glük heil und Segen, zu allen Er. Kayserl. Maytt. für daß Heil. Rom. Reich dessenmachtiege Consistence, und zu restaurirung des Edlen Friedens anzielenden Consiliis et actionibus, Erachten Dehmnächst unnöhtig der Länge nach anzuführen, Nach dehm mahle es Reichß und weltkündig ist, was maßen auf ohnlängst vergangnen algemeinen reichßschluß wieder Ihr Königl. Maytt zu Schweden, unßer durch den Münster und Osnabrüggischen Friedensschluß unß vorgefetzten allergnädigsten hohen Obrigkeit, nach Gottes Verhängniß die mächtige Waffen der hohen Reichß-Alliirten Häuptern für einigen Monachten unßer geliebtest Vatterland, daß Herzogthumb Brehmen, mit Heersmacht betretten, auch selbiges nuhmehro fast gänzlich occupiret haben.

Es wahren Ritterschafft, Stände und unnterfaßen dieseß überschwemten Landes, der aller unntertänigsten Hoffnung, gleich wie man dessenigen, weßen hochstged. Ihr Königl. Maytt zu Schweden beschuldieget wird, und daß wieder daß Heil. Rom. Reich oder dessen aller hochstes Haupt und glieder, wihr unß im aller geringsten sollten Bergrieffen haben, unß allerdings unschuldig, hergegen aber für unstreitige Wittbürger und unnterthanen des Heil. Rom. Reichß, und einfolglich, alles zulänglichen schußes und Werthadiegunge, wieder allen unnterdienten gewalt fähig erkennen muß. So würde auch unter dießer Verhängten reichß execution nicht weniger auff diese notorische unschuld der armen unnterthanen, als auff die hohe condnito des bekriegten oberhauptß, allergnädigst reflectiret, und bey dießem Kriegeßzuge,

so gemessene anstalt Verfüget seyn, daß die unterthanen, wie sie in keinen waffen wieder die macht der hohen reichs allirten sich betreten lassen, also auch an ihret haabschligkeit, nicht als feinde werden tractirt werden, noch biß auf den Eusersten grad, so Elendig, als kridet für augen ist, erschopffet worden. Gott hatte daß Herzogtuhm Bremen Vorhin schon durch Viehjährigen Mißwachs, durch Käsen und Mäuse und andere frucht Verderblicheß ungezieffer, so sich in feldern und häusern, überhauffig eingefunden, durch ergießung großer wasserfluthen, absterben des Vieheß, continirender Beschwörung der Soldaten, und dergleichen algemeinen Landplagen sehr hart getroffen. Es schätzte sich dieses geplagte arme Land fast angstiglich nach besseren und leidlicheren Zeiten, allein die Eingebundene Kriegsmacht hatt ein ganz niedrigen und den Zumahl: Käglichen effect mitt sich geführt, daß, wieder bessere aller untertänigste zuversicht, der wenige Vorrath an Korn, welchen Gottes gnade unß im nechsten Herbst noch unter Dach bringen lassen, durch die Soldatesque Vergriffen, und Vernichtet, daß Vieh was nicht geschlachtet, ist aus dem Lande heuffig weggetrieben, den armen Leuten ihr mobilia entwendet, große Summen Brandschad und so genandte subsistence-gelder erpreßet, über daß alleß aber die Einquartierung und Verpflegung der Milico zusamt Monatlichen schweren contributionen, unter dießer noch wehrenden unruhe, so übermäßig gesteigert worden, daß daß Vorhin gewöhnliche contingent dieses erschopfften landes Bier und mehrfach Verpant müssen herbey getragen werden; :: *Amesio. zu geschweigen*

der gar zu harten excutionen womitt auf einen geringen Verzögerungsfall wieder die unvermögende ohne Mittelweihen Verfahren wird, der ungehliche Frohn- und Kriegesdienste, der Vielen neben-exactionen, und anderer exorbitantien und Contraventionen, durch welche unertöglliche pressuren die armen Landes unterfaßen, nicht weiniger auch wider Von der Ritterschafft, an unsern glittern und Meyren betrogessalt zugesichret und entkräftiget, hingegen solcher Mangel noht und Elend in unser bebrängtes liebes Vatterland eingeführt worden, daß alle Hoffnung zu eluctiren Verschwindet und nichts gewisser zu besorgen ist, als daß woferne keine zudängliche remediarung mitt möglichstem fleiß beschleuniget wird, die armen leute es weiter vollends verlauffen, großentheilß hunger und für Hergeleid sterben und umkommen, daß Land aber einsolglich zur Wüsteney und Einöde werden müssen, Sonderlich wenn auch die von der Ritterschafft, wie der Klägliche anfang dessen bereits mehr als zu viel gemacht worden, an ihren von unerdenklichen uhr alten Zeiten hero so mühesahme bey behaltenen, durch den Munster und Ösnabrügischen friedensschuß, auch andere blüdiege Reichß und Landes Verfassungen, im gleichen durch unterschiedene in contradictorio erstrittene obsiegliche urtheil confirmirten juribus, privilegien und immuniteten, weiter sollen beeinträgtiget und daß durch die Landes pressuren verjagten oder sonst geschwachten schaffpflichtigen unterfaßen, antheil contributionis inhospitationis aliorumque onerum publicorum von dem Obermann und dessen Adelichen freyen Erb

und Stammgüter so mehrmahle unter dergleichen Last
 beflast gefunden, executive erzwungen werden.

Recht Gott dem almächtigen haben zu Er. Kayß.
 Maytt. als dem höchsten haupt: der bedrungen glieder
 des Heil. Röm. Reichs. wie; des ungestweifelt un-
 schuldige unterthanen, daß aller unterthanigste Vertrauen,
 dieselbe auf unser Herrmächstheit Demüthigstes bitten
 und flehen, (daß Elend unserß. leidenden Vaterlandes,
 zu höchst mittelidenden Herzen werde gehen lassen und
 allernädigst geruhen, die gewissen Verordnung zu
 ertheilen, daß dem so ganz unverschuldet weisse aller
 dingß. entkräftigten Vaterlande wegen des unschuldigen
 schadenß, welche diese nicht-execution demselben auf-
 gehalset und demnach, weilm nühmliche auß dem
 erschopften Londe wenig zulänglichß. mehr erfolgen
 kan, anderweite mittel zur Verpflegung und unter-
 haltung der Milicia außwartig herbeigeschaffet, dadurch
 daß geringe, noch etwas kriegs Vermögen des
 armen Landmanß, in einigen wege unterstützet,
 dessen Elend in etwas besanftiget und zugleich alle
 fernere hochst nachtheilige Verschmählerung der possessio-
 nuni vel quasi iurium immunitatum et privile-
 giorum realium et personalium, (salvo iure
 quo præteritum) welche Ritterthafft und Stände
 (als die wehrt schon durch die Schwächung ihrer Dreyer,
 und præcipirung anderer gefälle so sehr mitgenoh-
 men, daß sie mühe haben, spollliche armuth zu ver-
 hüten, geschweige daß sie zu einen ertüchlichen Weitweg
 dem Lande zu entlohnungen anlevation sollten zu
 ziehen wissen;) in kein maß und in weisung der

waren früher und sind noch jetzt nicht in allen deutschen Landen von gleicher Beschaffenheit und Ausdehnung geblieben; der Regel nach erfreueten sich die Landstände in geistlichen Staaten einer größern Macht, als in denjenigen Ländern, die einem weltlichen Herrn unterwürfig waren. Die landständischen Rechte erstreckten sich in dem Erzstifte Bremen zu bischöflichen Zeiten viel weiter, als auf das bloße Steuerbewilligungs-Recht, das in mehren deutschen Staaten der damaligen Zeit allein den Landständen verblieben war; der Erzbischof von Bremen konnte unter andern ohne Zustimmung der Landstände keinen Krieg anfangen, keinen Frieden schließen. Daß die Krone Schweden, als sie zu dem Besitze des Herzogthums Bremen und Verden gelangte, eine solche Ausdehnung der landständischen Rechte nicht anerkannte, ist leicht zu erachten. Über die landständischen Rechte hatten mehrmals Unterhandlungen zwischen der Krone Schweden, der Ritterschaft und den Städten Bremen und Buxtehude stattgefunden, und waren Reccessen abgeschlossen, ohne die streitigen Punkte gänzlich zu erledigen. Ein Viertel Jahrhundert war erst seit Abschließung des Friedens von Münster und Osnabrück verlossen, das Andenken an die vormaligen landständischen Reccessen war in ungeschwächter Kraft. Bei der vorliegenden Vorstellung kamen indeß diese Gegenstände nicht so sehr in Betracht, als vielmehr die politische Frage des Verhältnisses des Bremischen zum deutschen Reiche, sowohl in Betreff der Gegenwart als der Zukunft.

Die Ritterschaft suchte vorzüglich den Umstand herauszuheben, daß alles Dasjenige, dessen der König

von Schweden, als gegen den Kaiser und Reich ver-
schuldet zu haben, angeklagt werde, den Bewohnern der
Herzogthümer Bremen und Verden nicht zur Last ge-
legt werden könne, die an dem Alles ganz unschuldig
wären. Es geht aus der Tendenz der Vorstellung hervor,
daß die Ritterschaft den Krieg als lediglich von Seiten Kai-
sers und Reichs gegen die Krone Schweden (mit welcher
die Herzogthümer Bremen und Verden zwar einen
Herrscher hätten, aber nicht incorporirt worden, sondern
fortdauernd Mitglieder des deutschen Reichs geblieben
wären) geführt würde.

Die Frage: ob ein auswärtiger Fürst, der zufälliger-
weise auch mit seiner Krone nicht verbundene deutsche
Besitzungen habe, in Kriegen, die lediglich seine Krone
beträfen, in seinen deutschen Provinzen angegriffen wer-
den könne? war den deutschen Publicisten der damaligen
Zeit nicht unbekannt. Wie verschieden darüber die
Meinungen damals gewesen und noch sein mögen:
hier trat der Fall ein, daß der König von Schweden
von Pommern aus, und mit deutschen Truppen, in
dieser Provinz verstärkt, den Kurfürsten von Brandenburg
angegriffen hatte, und wenn dies nicht auch von dem
Bremischen aus geschah, so war die Ursache die, daß dort
zu wenige schwedische Truppen waren, um angriffsweise
verfahren zu können. In unmittelbarer Beziehung da-
mit stand die zweite Frage: ob der König von Schwe-
den in einem Kriege seiner Krone, als Herzog von
Bremen und Verden, mit der Reichsacht belegt werden
konnte? Auch diese scheint sich durch die — freilich
von dem Könige erzwungene — Theilnahme seiner deut-

102 XLVII. Verwirrung: Bestimmung d. Ritterschaft

sehen Unterthanen an dem Kriege der Krone Schweden zu erheben. Ob endlich der Umstand: daß ein Fürst, der in die Reichsacht verfallen war, die mit der Execution derselben beauftragten Truppen berechnigte, gegen Unterthanen, die zum deutschen Reiche gehörten, mit größerer Härte zu verfahren, als bei einer gewöhnlichen militairischen Occupation im Kriege? Diese Aufgabe gehört zu den vielen Dunkelheiten des sogenannten Rechts vom Kriegführen, das in der Praxis in das Recht des Stärkern auszuweichen pflegt. Die Expeditionssoldaten ergriffen aber gern den Vorwand der Reichsacht, um ihre Plünderungen und Excesse, sowie die Befehlsgeber, um ihre unerschwinglichen Contributionen mit dem Scheine der Rechtmäßigkeit zu bekleiden.

Kaiser und Reich hatten im Frieden von Osnabrück und Münster den Bewohnern des Bremischen und Verdenschen einen auswärtigen Fürsten, als ihren Herrscher gewaltsam aufgedrungen. Es war doppelt grausam, diese ihre deutschen Mitbürger nun noch für die angeblichen, gegen Kaiser und Reich begangenen Verbrechen des, ihnen mit Gewalt gegebenen Souverains mit einer so empfindlichen Strafe, als eine Reichsexecution angesehen werden mußte, zu belegen. Allein wer vermag mit Gründen des Rechts gegen das Recht der blinden Gewalt durchzubringen? Dies fühlte die Ritterschaft: ihre Vorstellung ist hier mehr bittend als fordernd; in dem Folgenden tritt sie mit mehrem Nachdruck auf.

Die Meinung, daß die Herzogthümer Bremen und Verden nicht wieder an Schweden zurückgegeben werden

würden, war im Gefolge der verstorbenen Reichsarchicamergerin herrschend. Der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, bezeichnete öffentlich diejenigen Landestheile des Bremischen, die er als seine bleibende Eroberung betrachtete.

Die Ritterschaft nimmt in ihrer Vorstellung den Fall, daß eine perpetuirlche Veränderung der Herrschaft des Bremischen eintreten werde, als wahrscheinlich an; sie könnte es sich selbst sagen, daß das Bremische nicht die Mittel besäße, den Beschlüssen des Kaisers und Reichs offenen Widerstand zu entgegen zu setzen; sie verlangte aber als ein Recht, daß sie alsdann nebst den Städten zu den Verhandlungen über die Einrichtung des Civils- und Militairs-Etats mit ihren Monitis gehört werde; sie bevormüthete, mit Bezugnahme auf den Frieden von Münster und Denabrück, die Aufrechthaltung der Gerechtsame des Landes im Allgemeinen und insbesondere die der Ritterschaft, und zwar als ein in der deutschen Rechtsverfassung begründetes landständisches Recht. Mit großer Bestimmtheit spricht sie sich gegen die, dem Gerüchte nach, bereits projectirte Vertheilung des Herzogthums Bremen unter den Allirten aus, und bemüht sich, die Nachtheile, die aus einer solchen Zerstückelung für das deutsche Reich und insbesondere für die Bewohner des Bremischen entstehen würden, auseinander zu setzen. Die Vorschläge der Ritterschaft auf den Fall, daß eine Vertheilung des Bremischen unter verschiedene Herrscher nicht abzuwenden sei, mögten aber in der Ausführung wohl viele Hindernisse gefunden haben.

Die damalige Zeit kannte noch nicht das System der neueren liberalen Theoretiker, das einen abstracten Begriff, nämlich den Staat, an die Stelle des Fürsten setzt und diesen als Diener und Besoldeten des Erhabenen angesehen wissen will; das historisch bestehende Eigenthumsrecht desselben an den fürstlichen Domainen ward in Zweifel gezogen. Allein die Landstände glaubten das Recht, über die Erhaltung der Subsistenz derselben zu wachen, um so mehr in Anspruch nehmen zu dürfen, als der König von Schweden, als Nachfolger der Erzbischöfe von Bremen, die bremischen Domainen nicht als Allodialvermögen betrachten konnte. Die Königin Christine von Schweden hatte, bald nach ihrer Entlangung zur Regierung, über mehre fürstliche Domainen und Einkünfte im Bremischen vermöge Dotationen verfügt. Die Landstände wagten es nicht, in jener Zeit der Besitznahme, als die schwedische Regierung noch ganz den Anschein einer militairischen Occupation hatte, sich diesem Eingriffe in die Verfassung auf anderm Wege, als dem der Vorstellung, zu widersetzen; eine unmittelbare Beschwerde an Kaiser und Reich schien zu gefährlich. Der Punct der Bemerkungen, welche die Ritterschaft in ihrer Vorstellung berücksichtigt zu sehen verlangt, zeigt aber deutlich, daß sie diese Dotationen als nicht in den ständischen Rechten begründet ansah, obgleich sie den Fürsten als Nießbraucher und Verwalter der Domainen anerkannte. Es heißt dort nämlich: »die bei Erzbischöflichen Zeiten zum Hoff und anderen fürstlichen führenden Staat gewidmete, von Königlich Schwedischer Majestät aber durch verschiedene Donationes absorbirte Tafel und an-

bere Patrimonial-Güter wieder ad veterem usum einzuziehen.«

Nicht bekannt ist, ob und welchen Eindruck diese Vorstellung beim Kaiser gemacht, und welchen Erfolg sie gehabt habe. Nach der Eroberung von Stade marschirten die brandenburgischen Truppen nach dem Mecklenburgischen. Der Herzog Georg Wilhelm von Jelle entsandte einen Theil seiner Truppen unter dem Generalmajor von Ende aus dem Bremischen nach Weimar. Die Städte und Festungen im Bremischen erhielten gemischte Besatzungen von jelleschen und münsterschen Truppen. Das Herzogthum Bremen ward bekanntlich beim Friedensschlusse an Schweden zurückgegeben. Allein nicht viele Jahre nachher trat der Umstand wirklich ein, daß dies Land einen andern Herrscher erhielt, ein Zeitpunkt, den sich die bremische Ritterschaft bei dieser Vorstellung als nahe hervorstehend gedacht hatte.

Allen Durchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hungern und Bdheimb König, allergnädigster Herr.

Für Eur Kayserl. Maytt allergnädigsten augen erscheinen hiemit wirr gesambte Interessenten Von der Ritterschafft, als Wittstände des Bremischen Herzog-

Die damalige Zeit, kannte noch nicht das System der neueren liberalen Theoretiker, das einen abstracten Begriff, nämlich den Staat, an die Stelle des Fürsten setzt und diesen als Diener und Besoldeten des Ersteren angesehen wissen will; das historisch bestehende Eigenthumsrecht desselben an den fürstlichen Domainen ward in Zweifel gezogen. Allein die Landstände glaubten das Recht, über die Erhaltung der Subsistenz derselben zu wachen, um so mehr in Anspruch nehmen zu dürfen, als der König von Schweden, als Nachfolger der Erzbischöfe von Bremen, die bremischen Domainen nicht als Allodialvermögen betrachten konnte. Die Königin Christine von Schweden hatte, bald nach ihrer Belangung zur Regierung, über mehre fürstliche Domainen und Einkünfte im Bremischen vermöge Dotationen verfügt. Die Landstände wagten es nicht, in jener Zeit der Besitznahme, als die schwedische Regierung noch ganz den Anschein einer militairischen Occupation hatte, sich diesem Eingriffe in die Verfassung auf anderm Wege, als dem der Vorstellung, zu widersetzen; eine unmittelbare Beschwerde an Kaiser und Reich schien zu gefährlich. Der Punct der Bemerkungen, welche die Ritterschaft in ihrer Vorstellung berücksichtigt zu sehen verlangt, zeigt aber deutlich, daß sie diese Dotationen als nicht in den ständischen Rechten begründet ansah, obgleich sie den Fürsten als Nießbraucher und Verwalter der Domainen anerkannte. Es heißt dort nämlich: »die bei Erzbischöflichen Zeiten zum Hoff und anderen fürstlichen führenden Statt gewohnete, von Königlicher Schwedischer Majestät aber durch verschiedene Donationes absorbirte Tafel und an

dere Patrimonial-Güter wieder ad veterem usum einzuziehen.“

Nicht bekannt ist, ob und welchen Eindruck diese Vorstellung beim Kaiser gemacht, und welchen Erfolg sie gehabt habe. Nach der Eroberung von Stade marschirten die brandenburgischen Truppen nach dem Meklenburgischen. Der Herzog Georg Wilhelm von Jelle entsandte einen Theil seiner Truppen unter dem Generalmajor von Ende aus dem Bremischen nach Weimar. Die Städte und Festungen im Bremischen erhielten gemischte Besatzungen von jelleschen und münsterschen Truppen. Das Herzogthum Bremen ward bekanntlich beim Friedensschlusse an Schweden zurückgegeben. Allein nicht viele Jahre nachher trat der Umstand wirklich ein, daß dies Land einen andern Herrscher erhielt, ein Zeitpunkt, den sich die bremische Ritterschaft bei dieser Vorstellung als nahe hervorstehend gedacht hatte.

Allen Durchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hungern und Böhheim König, allergnädigster Herr.

Für Eur Kayserl. Maytt allergnädigsten augen erscheinen hiemitt wihr gesambte Interessenten Von der Ritterschafft, als Wittstände des Bremischen Herzog-

thumbß, wünschlen zuforderß glüt heil und Segen, zu allen Er. Kayserl. Maytt. für daß Heil. Rom. Reich dessenmachtige Consistence, und zu restaurirung des Eblen Friedenß anzielenden Consiliis et actionibus, Erachten Dehmnächst unnöhtig der Länge nach anzuführen, Nach dehm mahle es Reichß und weltklündig ist, waß maßen auf ohnlängst Ergangenen algemeinen reichßschluß wieder Ihr Königl. Maytt zu Schweden, unßer durch den Münster und Osnabrüggischen Friedensschluß unß vorgefesten allergnädigsten hohen Obrigkeit, nach Gottes Verhängniß die mächtige Waffen der hohen Reichß-Alliirten Häuptern für einigen Monaten unßer geliebtes Vatterland, das Herzogthumb Brehmen, mitt Heerßmacht betretten, auch selbiges nuhmehro fast gänzlich occupiret haben.

Es wahren Ritterschafft, Stände und untersaßen dieses überschwemten Landes, der aller untértänigsten Hoffnung, gleich wie man dessenigen, weßen hochstged. Ihr Königl. Maytt zu Schweden beschuldieget wird, und daß wieder daß Heil. Rom. Reich oder dessen aller hochsteß Haupt und glieder, wir unß im aller geringsten sollten Bergrieffen haben, unß allerdings unschuldig, hergegen aber für unstreitige Wittbürger und unterthanen des Heil. Rom. Reichß, und einfolglich, alleß zulänglichen schußes und Werthabiegung, wieder allen unBerdienten gewalt fähig erkennen muß. So würde auch unter dieser Verhängten reichß execution nicht weniger auff diese motorische unschuld der armen unterthanen, als auff die hohe conduite des bekriegten oberhauptß, allergnädigst reflectiret, und bey diesem Krießzuge,

so gemessene anstalt Verfüget seyn, daß die unterthanen, wie sie in keinen waffen wieder die macht der hohen reichs alliirten sich betreten lassen, also auch an ihret haabschligkeit, nicht als feinde werden tractirt werden, noch biß auf den Eusersten grad, so Elendig, als leidet für augen ist, erschopffet worden. Gott hatte daß Herzogthum Bremen Vorhin schon durch Viehjähri gen Mißwachs, durch Hagel und Mäuse und andere frucht Verderblicheß ungezieffer, so sich in feldern und häusern, überhauffig eingefunden, durch ergießung großer wasserfluthen, absterben des Viehes, continuirende Beschwörung der Soldaten, und dergleichen algemeinen Landplagen sehr hart getroffen. Es schätzte sich dieses geplagte arme Land fast angstiglich nach besseren und leidlicheren Zeiten, allein die Eingedrungenen Kriegesmacht hatt ein gang niedrigen und den Zumahl: Käglichen effect mitt sich geführt, daß, wieder bessere aller untertänigste zuversicht, der wenige Vorrath an Korn, welchen Gottes gnade uns im nechsten Herbst noch unter Dach bringen lassen, durch die Soldatesque Vergriffen, und Vernichtet, daß Vieh was nicht geschlachtet, ist aus dem Lande heuffig weggetrieben, den armen Leuten ihr mobilia entwendet, große Summen Brandschatz und so genandte subsistence-gelder erpreßet, über daß alleß aber die Einquartierung und Verpflegung der Milico zusamt Monatlichen schweren contributionen, unter dießer noch wehrenden unruhe, so übermäßig gesteigert worden, daß daß Vorhin gewöhnliche contingent dieses erschopfften landes Vier und mehrfach Verdoppelt müssen herbey getragen werden; :: *Amica. et. gelowigen*

der gar zu harten executionen womitt auf einen geringen Verzögerungsfall wieder die unvermögende ohne Mittelzeiten Verfahren wird, der ungehörliche Frohn- und Kriegesdienste, der Vielen neben-exactionen, und anderer exorbitantien und Contraventionen, durch welche unerträglich pressuren die armen Landes unterfaßen, nicht weiniger auch wahr Von der Ritterschafft, an unsern glütern und Meyren derogestalt zugerichtet und entkräftiget, hingegen solcher Mangel noth und Elend in unser bedrängtes liebeß Vatterland eingeführt worden, daß alle Hoffnung zu eluciren Verschwindet und nichts gewisser zu besorgen ist, als daß woferne keine zutängliche remedirung mitt möglichstem freiß beschleuniget wird, die armen Leute es weiter vollends verlauffen, großentheils hunger und für Hergeleid starben und umkommen, daß Land aber einfolglich zur Wüsteney und Einöde werden müssen, Sonderlich wenn auch die von der Ritterschafft, wie der klägliche anfang dessen bereits mehr als zu viel gemacht worden, an ihren von unerdenklichen ihr alten Zeiten hero so mühselohme (bey) gehaltenen, durch den Münster und Osnabrügischen friedenschluß, auch andere blüdiege Reichß und Landes Verfassungen, im gleichen durch unterschiedene in contradictorio erstrittene obsiegliche urtheil confirmirten juribus, privilegien und immuniteten, weiter sollen beeinträgtiget und daß durch die Landes pressuren verjagten oder sonst geschwachten schatzpflichtigen unterfaßen, antheil contributionis in hospitalitacionis aliorumque onerum publicorum von dem Obelmann und dessen Adelichen freyen Erb

und Stammgutte so mehrmahle unter dergleichen Land
beslast gefunden, executive erzwungen werden.

Nächst Gott dem almächtigen haben zu Er. Kayß.
Maytt. als dem höchsten haupt- der bedrängten: glichet
des Heil. Röm. Reichs: wihr, des ungerweifelt un-
schuldige unterthanen, daß aller unterthanigste Vertrauen,
dieselbe auf unser Herrmüchlichst Demüthigstes bitten
und stehen, (daß Elend: unserß leidenden Vatterlandes;
zu höchst mitleidenden: Herzen werde gehen lassen: und
gützigst geruhen, die gemessenen: Verordnung zu
ertheilen, daß dem so ganz unverschuldet weisse: aller
dingß: entkräftigten Vatterlande wegen: dß: unschuldigen
schadenß, welche diese reichs-execution: beynselben auf
geholfet und demnachß, weils: nühmehro auß: dem
erschöpften Lande: wenig zulänglichß: mehr: erfolgen
kan, anderseite mittel: zur Verpflegung und unter-
haltung der Milien: außwartig: herbeigeschaffet, dadurch
daß geringe, noch: etwas: übrige Vermögen: des
armen Landmannß, in: einigen: wege: unterstützet,
dessen Elend in: etwas: besanftiget und zugleich alle
fernere hochst nachtheilige: Verschmählerung der possessio-
narij vel. quasi iurium immunitatum et privile-
giorum: realium et personalium, (salvo: jure
qva: praeteritum) welche Ritterchafts: und: Stände
(als die: wechit schon durch die: Schwächung: ihrer: Mreyer,
und praeripirung: anderer: gülle: so: sehr: mitgenohm-
men, daß: sie: mühe: haben, spottliche: armuth: zu: ver-
hüten, geschweige: daß: sie: zu: weinen: erklüßlichen: Weirung:
dem: Lande: zu: entwohinger: an: elevation: sollten: zu:
sehen: wissen:) in: kein: abgang: und: an: wechit: ge: ist:

schaffpflichtigen unterlassen, Zeit wehrender dieser Krieges-
 troubeln, erdulden, und weiter besorgen müssen, abge-
 setzet, und hoc ipso die noch übrige wüthel, worauf
 des Landes künftiger wachsthumb in wiederansstellung
 des entkräftigten Landmanns, der einst wieder muß herfür
 gehn, noch einigermaßen beybehalten bleiben moge.
 Dehnochst gehet auch das zu: Er. Kayß. Maytt. und
 Deroelben allerhöchsten gnaden und gütigkeit, unser seits
 gefasete aller unterthänigste Vertrauen dahin, wan ja
 nach des allwaltenden gottes unergreiflichen Beschicknis,
 die heutige Lauffte eine perpetuirliche Veränderung
 unsrer hohen Landes Obsteigkeit mitt sich führen und
 über lang oder kurz von Eigenthlichen Beschick und re-
 formirung des Etats gehörigen hohen Obrts einige
 unterhandlung Anzunehmen werden sette, als dan sol-
 chen fall die Ritterschaft und Stände des Herzogthumb
 Bröhmen, bey herkommen auch mitt ihren unvorgreif-
 lichen Monitis, bey etrichtung sowohl militair als
 civil. Etats allergnädigst mogen vernommen, dero un-
 terthänigste, zu des Landes besten ziehenden Vorschläge
 ein zulänglich nachsinnen. mitgezogen und ihnen
 allergnädigst gegonnet werden, wen ja mitt diesem Lande
 es in allen nicht zu vormahligen Stande wieder zu
 bringen wär, daß Ritterschaft und Stände dennoch ihre
jura statuum, immunitates et privilegia realia,
generalia et specialia et personalia beider pös-
 session vel quasi allermassen solche in *instrumentis*
paciae Gmabrnngg. *monasteriensis ejusdemque*
art. N. 16. kundirt, dieselbe Zeit wehrender
 Königl. Schwabischen Regierung durch allergnädigste

confirmation, auch Urtheil und recht, mehrmahle höchst preißlich geschlüget worden, ferner ungetränket bey zubehalten, auch deren bey angetreteret und continuirter Schwedischen regierung eingeschobenen abgang durch aller unterthanigst erbittend extensionis zu ersehen, ihnen in aller unterthanigst beslißenen gehorsamh würde angelegen seyn lassen. Es würde auf solchen verhoffentlich allergnädigst erfolgenden einwilligungssfall, unser unmaßgebliche aller unterthänigste Bemühung, als dan in genere auf daß Publicum des ganzen Landes, et hoc salvo, auf daß interesse der Ritterschafft, welches hauptsächlich in: conservacione privilegiorum gegründet ist; unter andern speciotenus aber darauff gerichtet werde, daß so fort a: momento restauratae pacis daß Herzogthumb (1) von überflüssiger milioe entlastiget und (2) mitt gemeßener Befreyung von allen reichß, freiß und Landsteuren auf gewisse ad recolligendas vires gnughafte jahre auß Kayserl. allerhöchste Milbthätigkeit begnädiget. (3) die bey Erzbischofflichen Zeiten zum hoff und anderen Fürstl. führenden Etat gewidmet, von Königl. Schwedischer Maytt. aber durch verschiedene donationes absorbirte taffel und andere patrimonial güter wieder ad veterem usum eingezozen (4) alle im Herzogthumb vacirende ämpter und Bedienungen zufolge unserer privilegien, behuen jeniegen so eingeborne Adliche Landkinder und gnughafte capacitet sind, für andere außwertiegen, anvertrauet, insonderheit und für allen aber (5) alle neuerung in religions sachen, im übrigen auch (6) dem Publico impenii et provinciae suas terminali, so wol

auch insonderheit unserm privilegio tam generalibus quam specialibus höchst schädliche dismembratio und Vertheilung dieser grenz provincien unter verschiedene Herrschafften, gänzlich möge verhüttet bleiben, wegen jetz berührter Vergliederung große gedanken zu regen, haben wir für diesen en regart selbige: an dehnen Feudis regalibus ganz ungewöhnlich, an sich selbst auch ohnschwehr abzunehmen ist, was für nachtheil hierob dem heil. Römischen Reich allen fals anwuchern könnte, wen dessen dießseitige Vormauer auff solche art dürfte löcherig gemacht werden, allerdings überflüssig erachtet. Wen aber daß absehen hoher Potentaten mehrmahls auf ein ander augenmerk, als welches privati mitt ihren gedanken zu penetriren vermögen, pfleget eingerichtet sein, dabey den raison d'Etat in vorstoßenden fällen, offerst: pro solitaria norma aventorata dienen muß, als haben wir uns durch daß gerüchte, ob werde unter dehnen hohen alliirten dieser dismembrations punct in etwas ventiliret zu einiger beysorge verleiten lassen. Was daß hienun versirenda interesse imperii publicum belanget, muß solches, Er. Kayserl. Maytt. und dehnen hohen vornehmen gliedern des Heil. Röm. Reichs zu beobachten, in aller unterthänigster gelassenheit anheim verstellet bleiben. Daß interesse ordinum et subditorum, dieses eventualiter (daß wir doch nicht hoffen wollen) zergliedern der grenz provincien besthet hauptsächlich darin, daß das corpus statuum darwuch gänzlich würde getrennt werden, dehnen privilegia generalia et specialia wonicht alle dennoch großentheils mitt:

unß aufgeruffen, und über beym altem in puncto administrationis justitiae, wen sich die unterthanen nach verschiedenen Oberhern gerichtß ordnungen, wenigsten in Appellationis instantia qua stylum Curiae richten müssen, große land und leut verderbliche confusiones eingeführet worden. Ob aber diese und dergleichen contra jura statuum et subditorum hujus provinciae militirenden unvesen, welcheß die bewegte dismenbratio nach sich ziehen würde, durch ein etwa introducirende universalem oeconomiam, wen nehmlich daß regiment im Rahmen aller an beym Lande participirenden hohen Interessenten, verwaltet, und die justitz administrivet würde, zulänglich gnug könne vorgebawet werden, solches war ein Vorschlag von hohen nachsinnen, Unßerß wenigen Dhrtß kan und muß es unß enblich gleich seyn, wie die Verfassung gestellet werde, wen nuhr nicht weniger jcho, als jenes mahl pen. §. fin. art. f. des Dßnabrüggischen friedenschluß, zugleich mit auf die jura ordinum et subditorum allergnädigst regardiret wird, beym nach aber wen unßer aller unterthänigst Verlangen, etwaß contribuiren konte, würde solches die höchste Vergnügung haben, wen es bey uhalten regimentß form konte erlassen werden. Er. Kayserlichen Maytt. ersuchen wir nochmahls allerunterthänigst flehendlich selbige diesen unßern erlöhnten antritt in Höchst. Kayß. gnaden wol vermercken, und unßern aller unterthänigsten gesuch allergnädigst deferiren wollen, welche Kayserliche allerhöchste gnade wir in tieffen gehorsam, nach Euserstem Vermögen, zu erkennen, und zu rühmen unß werden angelegen seyn

414 XXVII. Drei ungebr. Briefe z. Geschichte

lassen, die wir ohne behm seyn, und nicht wieder
holten anwunsch aller Kayserlichen selbst wehlenden hohen
prosperität verbleiben.

Bremen den 10. Febr.

Ao. 1676.

Er. Kayserl. Maytt.
allerunterthänig gehorsamste.

XXVII.

Verfahren in peinlichen Fällen,
erläutert durch drei Sendschreiben
des Herzogs Christian von Braunschweig-
Lüneburg zu Zelle

an den Rath der Stadt Braunschweig.

Mitgetheilt von dem Herrn G. B. Schade, Mitglied des
historischen Vereins für Niedersachsen, zu Braunschweig.

Die hier im Anhange beigebrachten drei Urkunden
sind von dem Herzog Christian, Bischofe zu Minden, ¹⁾
(welcher von dem Bischofe Christian von Halberstadt,

¹⁾ Es ist falsch, wenn Pffinger, Steffens und Andere diesen Fürsten als Bischof von Halberstadt angeben, welches er doch nie gewesen ist.

Von 1611 bis an seinen Tod (1633) regierte dieser

der zu gleicher Zeit gelebt hat ²⁾ und sich im dreißigjährigen Kriege besonders ausgezeichnet, wohl zu unterscheiden ist), an den Rath der Stadt Braunschweig gerichtet, in Zelle ausgefertigt und meines Wissens nach noch nicht gedruckt. Sie mögen daher hier ihren Platz finden.

Nach dem in der Beilage I. mitgetheilten Briefe vom 24. Februar 1615 hat der Rath der Stadt Braunschweig, auf Gesuch des Bischofs Christian von Minden, Gabriel Schulzen bereits in Haft genommen; wegen dieser Verhaftung soll Hermann Balthasar Clammier,

Fürst in Zelle. Siehe Spangenberg's Geschichte der Stadt Zelle Seite 47.

Ein Siegel dieses Herzogs hat über dem Wappen die Jahrzahl 1611, (welche wohl das Antrittsjahr seiner Regierung bedeuten soll). Ein Abdruck befindet sich im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen.

- ²⁾ Derselbe war den 20. September 1599 zu Gröningen geboren und ist den 6. Junius 1626 zu Wolfenbüttel gestorben. Die auf seinen Tod geschlagene Münze findet man in Leufeld's antiq. Gröningenses Seite 90 getreu beschrieben. In Spangenberg's Vaterl. Archiv Bb. 2 Seite 181 (Reliquie des tapfern Herzogs Christian) ist sein Todestag auf den 6. Mai gesetzt, welches aber ein Fehler ist. Schon Abel in seiner halberstädtischen Chronik nennt Seite 528 den 6. Junius, nicht Mai, auch nicht Julius. Jener Christian, den wir als Bischof von Minden kennen (und von welchem die in der Beilage I, II und III. befindlichen Briefe herrühren) war den 19. Novbr. 1566 geboren, und den 17. Novbr. 1633 zu Zelle gestorben. Pfessinger weicht hiervon ab und setzt den Todestag auf den 8. November, indeß ist dieses ebenfalls unrichtig.

Hauptmann zu Burgdorf *) Caution stellen, der Gefangene soll nach Kaiser Karls V. Halsgerichts-Ordnung bestraft werden, *) jedoch soll der Gabriel Schulze mit den Gefangenen zur Neustadt zuvor confrontirt, dem Amtmann zu Meinersen aber soll der Gefangene gegen Revers überantwortet werden.

In der Beilage II. finden wir den Revers, vom 25. Februar 1615 datirt, welchen der Amtmann zu Meinersen dem Rathe gegen Aushändigung des Schulzen zugestellt hat. Aus diesem ersehen wir, daß der Gefangene zu Neustadt am Rügenberge »Johann Hausteck« heißt, und daß solcher im Jahre 1614 *) auf dem Hofe zu Eilte einen Raub begangen, auch solchen be-

*) Über Hermann Balthasar Glammer, welcher 1615 Hauptmann zu Burgdorf gewesen, habe ich keine Nachrichten finden können; über den Kanzler Balthasar Glammer finden sich im vaterl. Archive von Spiel Band 1 Seite 402 Nachricht.

*) In den Braunschweig = Wolfenbüttelschen Banden ward Kaiser Karls V. Halsgerichts-Ordnung zuerst von Herzog Heinrich dem Jüngern den 24. April 1568 eingeführt; bald darauf vom Herzoge Julius im Februar 1570, und am 14. April 1624 von Friedrich Ulrich. Man sehe hierüber mehr im Braunschw. Magazin vom Jahre 1789 Stück 24 und 25.

*) In der Beilage 2, welche vom Jahre 1615 ist, heißt es, daß der Raub »vast fürm Thare« begangen sei, es muß daher solcher jedenfalls im Jahre 1614 geschehen sein.

rechts eingekanden und den 11. Schulzen, (welche damals (1618) als Reuter in Braunschweig fungirt,) als Mithelfer angezeigt hat.

Aus der dritten Beilage, welche vom 11. Junius 1619 ist, erhellt, daß dem Herzoge Christian eine silberne Schüssel und Zeller bei seinem Hofe in Belle entwendet, welche beide mit seinem Wappen versehen waren.

Er fodert den Rath der Stadt Braunschweig auf, die Vorsehung zu thun, daß, wenn obige Gegenstände den Goldschmiden sollten zu Kauf angeboten werden, solche angehalten, die Namen der Verkäufer ausgemittelt und er unverzüglich hiervon benachrichtigt werde.

II.

Von Gotts gnaden, Christian, erwählter Bischoff
des Stifts Minden, Herzog zu Braunschweig
und Lüneburgk 11.

Vnsern gnedigen willen zuuor, Erfame, Weisen, liebe getrewen, Wir haben Ewer antwort schreiben wegen des gefenglich eingezogenen Gabriel Schulzen zu handen wol entfangen, Und thun vns gegen Euch in gnaden bedanken, das Ihr, auff vnser ansuchen, gedachten Gabriel, habt in bestrickung nemmen lassen, Wehren auch nicht vngeneigt, vnserm Hauptman zu Burgtorff, Hermann Balthasar Clammern zu befehlen, das Er nicht allein, der gefenglichen einziehung halber, gebührende

418 XXVII. Drei ungedr. Briefe z. Geschichte

Cantion bestellte, sondern auch wieder Ihnen, vermuge Caroli quinti außgangenen Peinlichen Halsgerichtsordnung, der gebür verfahren michte, Diweil aber solchs nicht allein Ihme sondern auch Euch selber, allerhand ungelegenheit geben wurde, beuarab aber auch die notturft erfodert, das dieser Gabriel, mit dem Gefangenen zur Newstatt, confrontiret werde, Welchs, wie Ihr selber zu erachten habt, wan Er nicht anhero gefolget wurde, nicht wirt geschehen können, So ist aus diesen vnd andern bedenklichen vrsachen mehr, hiemit nochmals vnser gnedigs begehren, Ihr woltet Ihnen Gabriel, Irgeuertigem vnserm Amtman zu Meinersen, den wir beßhalb abgeschickt haben, Irgegen bei sich habenden Rouers, durch den wegl, da es, wegen Wulffenbüttel, kein streitt hatt, wie Er, vnser Amtman ferner berichten wirt, anhero abfolgen lassen, vnd Euch in dem, vnserm gnedigen guten vertrauen nach, guttwillig erzeigen, Daran geschicht vns zu besondern gnedigen gefallen, Vnd wir seind Euch mit gnaden gewogen, Datum auff vnser Vestung Zell, am 24. February Anno 1615.

Christian m. pp.

Abresse.

Denn Ersamen Weisen, vnsern getrewen, Bürgermeistern und Rachtmännern vnser Stadt Braunschweig.

praes: 26. February: Anno 1615.

II.

Von Gottes gnaden Wir Christian Erbköhler
 Bischoff des Stiffts Minden; Herzog zu Braunschweig
 vnd Lüneburg ic. Thun Kundt vnd bekennen für vnß,
 vnserer Erben vnd Nachkommen; Gegen Genniglich,
 Nachdem vndlangst einer, Johan. Hausdorff genandt, wa-
 thaten halber; Im Ambtt Neustadt, (am Rügenberge,
 in Haft geraten, der sich zu dem, nuhmer vast fürm
 Thar, aufm Hofe Eilte, begangenen Raub bekennt, vnd
 darneben Gabriel Schulgen, welcher sich in vnser Stadt
 Braunschweig, für einen Reuter gebrauchen laßet, ge-
 meldet, daß derselbig, bei solchem Raub zu Eilte mit
 gewesen, vnd darzu gehoffen habe, Vnd dan, auf vnser
 beschehen gnedig begere, Die Erfamen, weisen, vnsern
 lieben getrewen, Burgermeistere vnd Rath vnselick, Ih-
 nen Gabriell, gefenglich einziehen laßen, worfür wir vnß
 Gegen sie in gnaden bedanken, Vnd über die Nothwehr,
 auß sondern bedenklichen Ursachen, sonderlich dach dar-
 umb, daß dieser gefangene, mit dem zu Neustadt Con-
 frontirt werden muß, erfordert, daß er anhero gebracht
 werde, derowegen auch vnß mehrgemelte Burgermeister
 vnd Rath, auf vnser ferner gnediges begert; Thun
 Gabriell anhero guetwillig folgen laßen haben; Als wir
 versirn versprechen vnd zusagen wir hiemit vnd in
 Kraft dieses, daß solche abfolgung, außserhalb aller
 pflicht, auß güeten freien Willen geschehen, vnd von
 vnß, vnd vnsern Nachkommen In alle ewigkeit, In
 Schmelierung, Ihrer, vnser Stadt Gericht vnd gerecht-
 feit, oder in andere wege zu nachtheil, oder in enige
 Consequenz nicht gezogen werden soll, Wie wollen

auch, Segen den gefangenen anders nicht, als wie Recht ist, Verfahren, Was daserne er unschuldig befunden wirdt, Ihnen in alle wege seiner Unschuld genießen lassen, Sonder gefehle, Zu verkundt haben wir dieß mit eigenen Händen unterschrieben, vnd vnser Pittschafft besiegeln lassen, Geben Zell am 25. Februarii Ao 615.

(L. S.)

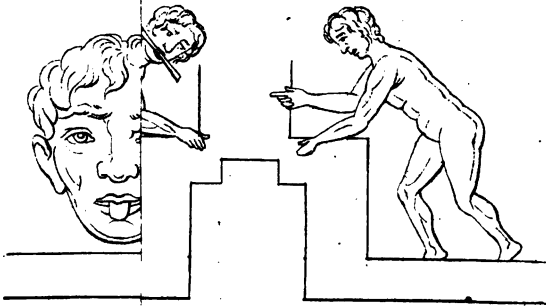
Christian mp.

III.

Vonn Gottes gnaden Christian erwählter Bischoff
des Stiffts Minden, Herzog zu Braunschweig
vnd Lüneburgt,

Unsere gnubigen willen zuvor, Ersame Weise lieben getrewen, Wir mögen euch nicht verhalten, daß auß welcher Zeit eine Silberne Schlüssel vnd Silberne Teller alhie bei Hoffe entrembdt, welche beide mit vnserm Fürstlichen Wapen gezeichnet,

Wan wir dan vermächten, daß dieselbigen etwan mechten bei den Goldschmieden in vnser Stadt Braunschweig zu kauffe-angebotten werden, So begeren wir in gnaden, ihr wollet bei Ihnen die vorsehung thun, daß wo solches geschicht, Sie die Goldschmiede mögen solche Schlüssel vnd Teller anhalten vnd euch dauon bericht thun, als dan Ihr vnuerfänglich solches an vns gelangen lassen werdet, Dieweil aber auch wol zu besorgen, daß etwa die ganze Schlüssel vnd Teller oder auch absonderlich die Wapen daran werden zerschlagen vnd etwas vnkennblich gemacht worden sein, So wollet vmb so viel



Einem Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Strafen, namentlich des Lubzichens, liefert auch die Stadt Braunschweig.

Das alte Rathhaus am Altenstadtmarkt in Braunschweig war unter den Rathhäusern der fünf Weichbilder bis zu der, im Jahre 1671 erfolgten Übergabe der Stadt und damit verbundenen Aufhebung von 4 Rathhäusern, das größte, so auch das erste und vornehmste, indem bei Angelegenheiten, welche das Wohl und Wehe der ganzen Stadt betrafen, überhaupt bei jeder wichtigen Entscheidung, sich aus den übrigen 4 Weichbildern die Rathsgeschwornen auf demselben versammelten.

Unter den acht gothischen, mit den Säulen fürstlicher Personen ¹⁾ verzierten Bogen oder Lauben ²⁾, welche sich nach der Marktsseite hin, oberhalb der darunter befindlichen Gewölbe in einem rechten Winkel vor demselben herziehen, standen in den ältern Zeiten die Rathspersonen, um von da herab den auf dem Markte versammelten Bürgern die sie angehenden Be-

¹⁾ Die nähere Beschreibung derselben wie auch des Rathhauses findet man in:

Rehlmeyer's Chronik Theil 1. pag. 31. der Vorrede, nebst dazu gehörenden Kupfern.

Rehlmeyer's Kirchengeschichte, Theil 1 pag. 206.

Sibbentrop, Geschichte der Stadt Braunschweig, Theil. 1 pag. 206.

Schmidt, historisch-topograph. Beschreibung der Stadt Braunschweig. pag. 24.

²⁾ Laube (Löbe, lobium) bezeichnet eine offene mit einem Stige versehene Fensternische, bei Häusern einen vorspringenden Ausbau. Der Name soll aus dem Italienischen von Loggia herrühren. Auf alten Burgen und an den darauf befindlichen Bergfrieden waren sie häufig angebracht.

Kanntmachungen mitzutheilen, oder um den dafelbst gehaltenen Turniren und Spielen in den Fastelabendzeiten zuzuschauen.

Bei der Hulbigung der Landesfürsten aber, wurde nach altem Gebrauch, wie auch in neuerer Zeit geschehen ist, den auf dem Markte versammelten Bürgern von jenen Bogen herab der Hulbigungsgeid zur Ableistung vorgelesen, nach welcher Handlung sich der Landesfürst, unter frohem Jubel der Bürger, dafelbst zeigte. Ob vielleicht der zweitte Bogen von der Sübseite ab der übliche hiez u war, ist mir unbekannt.

In der Nähe dieses Rathhauses, an der von demselben abgehenden breiten Straße, befindet sich ein großes Wohnhaus, dessen Vorderseite eine Inschrift über die Erbauung desselben im Jahre 1492. und zwischen derselben an den hervorstehenden Balkenenden acht daran geschnigte menschliche Köpfe und den eines Thieres enthält.

Die menschlichen Köpfe, Theils gerade, Theils schief dargestellt, brücken in ihren Mienen verschiedene Leiden, schaften aus.

Am Schlusse dieser Reihe von Köpfen, von welchen der letzte die Zunge lang heransstreckt, finden sich die in der hiez u gehörenden Zeichnung abgebildeten Figuren in zwei, zwischen den Balken liegenden Feldern in Holz geschnigt. Auf dem ersten Felde sind zwei, dem Anschein nach fast nackte Männer bemüht, mit dem quer im Munde habenden Knebel oder Stabe einen dazwischen befindlichen Strick auseinander zu ziehen. Sie stützen sich dabei mit den Armen auf die, in dem Wille angebrach-

ten Stufen und tritt der eine dem andern mit dem rechten Fuße in den Hutertheil seines Körpers.

Die Köpfe dieser beiden Männer sehen nicht freundlich aus dem Bilde, und obgleich man den Strick, am andern Ende den Knebel nicht bemerkt, so ist er doch als vorhanden gewesen, sicher anzunehmen und mag dessen Spur durch das Alter verwittert sein.

Das zweite Feld stellt einen gleichfalls nackten Mann vor, der mit den Händen nach jener Gruppe zeigt und sich dabei über dieselbe zu ergötzen scheint.

Daß im ersten dieser Bilder eine schimpfliche Strafe dargestellt werden soll, ist aus der Zusammensetzung des Ganzen sicher anzunehmen; im zweiten Bilde erblicken wir — zum Zeichen der öffentlichen Vollstreckung der Strafe — einen der Zuschauer, die ihre Freude über eine solche Strafe äußern.

Wenn an dem Rathhause in Hannover eine ähnliche Darstellung, nicht fern von der Laube und zwar in der Stellung sich abgebildet findet, daß die Köpfe der Männer gegen einander gerichtet sind, und beide sich mit den Händen abzustossen scheinen; so möchte diese Vorstellung das Gegenstück zu jener liefern, indem es vielleicht ein anderer Grad von Strafe war, wenn die am Luder ziehenden vor oder rückwärts sich zerren oder befangen mußten.

Die Strafe wird übrigens als eine öffentliche Bestrafung nur auf kleine Vergehungen, vielleicht auf zuchtliche Männer angewandt worden sein, wie man eine Hethoffen zuchtliche Frauen hatte, welche in

der sogenannten Fißbel bestand, womit vielleicht das Wort Fißdel zusammenhängen mag. In diesen mußten durch die in den Brettern befindlichen Löcher die Köpfe und Arme der Frauen gesteckt werden, so daß sie sich gegenseitig ansehen konnten, ohne zu einander zu kommen.

Obgleich in den alten Stadtgesetzen, soweit solche mir bekannt geworden, dieser Strafe mit den Worten: »am Luder ziehen« Erwähnung nicht geschieht, sondern nur von einer ähnlichen Art, den Schandstein tragen, die Rede ist, so muß sie gleichwohl an mehreren Orten üblich gewesen sein, und kann auch dieses Bild wohl auf keinen andern Gegenstand Bezug haben.

Vielleicht läßt sich durch weitere Nachforschungen an andern Orten sowohl nach diesens als andern Gebräuchen unserer Vorfahren, die mit der Zeit in Vergessenheit gerathen sind, die Spur ihrer unzweifelst richtigen Bedeutung entdecken.

Eine ähnliche Vorstellung soll sich auch in den Stadt Schöningen an irgend einem Gebäude vorfinden.



Anfrage

wegen eines der Stadt Hildesheim von dem großen Bischofe Bernward verehrten Kunstwerks.

Blum in seiner Geschichte des Fürstenthums Hildesheim, 2ter Band, Seite 84 führt unter den Kunstwerken, welche die Stadt Hildesheim ihrem großen Bischof Bernward verdankt habe, einen großen Leuchter an, wovon die von ihm erwähnten Worte standen.

Blum erzählt ferner: dieses Denkmal Bernwards sei nochmals im Jahre 1680 dem Kurfürsten Ernst überlassen, und durch denselben von Hildesheim weggebracht worden, ohne die Bewilligung zu dieser Überlassung zu erwähnen. Bei der großen Verehrung, welche die Bewohner Hildesheims noch nach dem Verlaufe so vieler Jahrhunderte für das Andenken ihres berühmten Bischofs, der mit Recht den ersten Platz unter allen seinen Vorfahren und Nachfolgern verdient, hegen, würde eine Nachweisung, ob und wo dies Bernwardsche Denkmal noch vorhanden sei? großes Interesse erregen.

S.

Fr. Gr. v. d. D.



R e g i s t e r

zu dem Jahrgange 1838 des vaterländischen Archivs.

A.

Adalbert. Seite 337.
 Adelslexicon, preuß. 160.
 Affelmann, Cangler 377. 383.
 Ahnhausen, Kirchspiel 18.
 Ahlerst 6.
 Albert, Bischoff von Trident 292.
 Albrecht, Graf v. Lynce 186. 349.
 Allianztractat 226. 232.
 Alshusen, Johannes 207. 208.
 Angelfachsen 172.
 Anwerbungsgelder 107. 112.
 Ansen, Kirchsp. 14.
 Appelle, von dem 390.
 Arnkiel 178.
 Arnulf 337.
 Arresch 199.
 Arzt, Arnold v. 355.
 Asfeldt, Baron, Gouverneur 242. 243.
 Asprement, Graf 130.
 Aue, Fluß 19.
 (Waterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

Augsburg, Hochstift 194.
 Augustus, Kaiser 8.
 August, Herzog zu Br. u. S. 378.
 August Friedrich, Prinz 247.
 August, Prinz 221.

B.

Baiern, Kurfürst v. 248. 250.
 Baireuth, Markgraf v. 114.
 Bardeleben, v., Abt zu Eüneb. 385.
 Barben 178.
 Bargstedt 13.
 Barkan, Gefechte von 225.
 Bebertesa, Amt 17.
 Belgrad, Belagerung von 257.
 Berghausen, A. 328.
 Bernharc, Herzog zu Sachsen-Lauenburg 278. 279.
 Bernhard, Herzog v. Weimar 108.
 Bernstorff, Minister v. 117.

- Bernward, Bischof z. Hilbesh. 426.
 Billung 188.
 Blumberger, Friedr. 339.
 Böckel, v. 306.
 Bock, v. 306.
 Bokenem, Stadt 301.
 Bois-David, Generallieut. 248.
 Bonifacius 350.
 Bonn, Belagerung von 242.
 Borsum, Hilmer v. 393.
 Bortfeld, v. 216. 306.
 Bourlemont, Graf 127.
 Bournonville, Herzog von 114. 115. 117.
 Bozen, Grafen v. 188.
 Bozen, Grafschaft 291.
 Boymond, Heinr. v. 355.
 Brabeck, v. 306.
 Brandenburg, Kurfürst v. 253.
 Brauteschen 322. 323.
 Braunschweig 415.
 Bremen, Erzstift 400.
 Brixen, Hochstift 185.
 Broglio, Graf 130.
 Bruno, Bischof 347. 349.
 Bülow, Joachimb v. 376. 377.
 Bülow, v., Dragonerregiment 254.
 Bülsenbette bei Sibern 9. 177.
 Burgau, Heinr. v. 359.
 Burtebude, Stadt 398.

C.

- Calands-Herren zu St. Gertrud 204.
 Cammer, fürstl. 78. 81.
 Canstein, Kave v. 62.
 Caprara, General 114. 120. 126.

- Capuzinerkloster z. Hilbesh. 75.
 Castillen, Alfons v. 361.
 Castrum doloris 74.
 de Chauvet, General 112. 117. 227. 398.
 Christian, Bischof v. Halberst. 414.
 Christian, Fürst z. Anhalt 380.
 Christian, P. v. Br.-L. 414.
 Christian Ludewig, Herzog zu Br.-L. 366.
 Christian, Prinz 255.
 Chronicon Bodendicense 294.
 Churchill, Oberst 123.
 Clammer, Kanzler 416.
 Clemens IX., Pabst 70.
 Goldeberg, Udo v. 394.
 Comorra, Einnahme von 231.
 Conferenz zu Magdeburg 238.
 Congregation der Capuziner zu Hannover 70. 75.
 Cophus 303.
 Cornwall, Richard v. 361.
 Consarbrück, Schlacht von 136. 157. 294.
 Cramm, Franz v. 305.
 Crequi, Marschall 137. 145. 150. 153.
 Crödenskirche 5.
 Crödo 5.
 de Crouz, Herzog 229.

D.

- Dachau, Konrad v. 339.
 Dalemont, General 129.
 Danzelberg 15.
 Danzelsteene 15.
 Decker, Hauptm. 229.
 Denkmäler, steinerne 8.
 Derneburg, Kloster 306.

Deßler, Longobardenkönig 337.
 Dionysius, Vater 75.
 Döffel 324. 327.
 Donnerkeile 17.
 Drachenkönig 5.
 Drachentöpfe 51.
 Dünewald, Cavallerieregt. 129.
 Dumont, Generalmajor 229.
 Dunewaldt, General 236. 240.
 Duras, Herzog von 240.

C.

Chinit 60. 61.
 Cagno, Bischof zu Brisen 291.
 Emancipationsurkunde 304.
 Emmerke, Rord v. 216.
 Ende, Generalmajor von 112.
 142.
 Engheim, Schlacht von 123.
 124. 125.
 Eppan, Grafen v. 188. 287.
 291. 351.
 Erich der Vierte, Herzog 278.
 286.
 Ering, Landtag zu 331.
 Ernst August, Bischof v. Osnabrück 397.
 Ernst August, Herzog 73. 75.
 109. 134. 135. 159.
 Ernst August, Kurfürst 118.
 219. 220. 221. 222.
 Ernst von Hildesheim, Bischof 216.
 Eschenlohe, Grafen von 349.
 358.
 Esens, Wibet v. 391.
 Este, Azo v. 291.
 Ethiko 291.

F.

Fagel, Brigadier 249.
 Feldzug in Flandern 244. 248.
 251.
 Fibula 48.
 Fibbel 425.
 Flavon, Ulrich v. 355.
 Fleurus, Schlacht bei 245.
 Foelir, Vater 71.
 Follertshausen 387.
 Fortunatus a Cadora, Capuzinergeneral in Rom 70.
 Franea 18. 54.
 Franz der Erste, Herzog 268.
 283.
 Franz der Zweite, Herzog 269.
 Franzenburg, Schloß 269.
 Freising, Otto v. 184.
 Freundsberg, Ulrich v. 186.
 Freysing, Emicho v. 348.
 Frieden von Nymwegen 106.
 Friedrich, S. z. Br. u. L. 375.
 Friedrich Wilhelm, Kurfürst v. Brandenburg 107.
 Friedrich der Schöne 340.
 Friedrich von Neuburg, Prinz 240.
 Fürstenberg, Cardinal v. 238.
 242.

G.

Galen, Bernh. v. 398. 403.
 de Gastanya, Marquis 241.
 Georg, Prinz 221.
 Georg, Herzog 106. 113. 146.
 374.
 Georg Wilhelm, Herz. v. Belle 105. 106. 112. 114. 117.
 136. 374. 397. 398.

Georg II. 226.
 Gerbers, Hermann 79. 81.
 Gergenstein 63.
 Gerhoch, Probst 287. 290. 293.
 Gertruden-Capelle in Braunschweig 198.
 Gildenstuhl 314. 321.
 Glabebeck, Bodo v. 82.
 Glascorallen 45.
 Gleink, Benedictinerabtei 340.
 Görz, Meinhard v. 354.
 Gordon, Oberst v. 227.
 Gran, Schlacht von 230.
 Gran, Einnahme von 225.
 Grane, Marquis v. 136. 155.
 de Granvilliers, Generalmajor 143.
 Greesbhl, Ulrich v. 388.
 Greifenstein, Graf v. 362.
 Grote, Großvoigt Thomas 363.
 Grote, Präsident 222.
 Günther 337.
 Günther-Teich 337.
 Gunzelin I., Graf 96.
 Gunzenlech, Hoftag zu 338.
 Gyllenstern, Graf, Generalgouverneur 20.

H.

Habsburg, Rudolf v. 194. 361.
 Hachum, Dorf 364.
 Hafe, Generaladjt. v. 133.
 Hamburg, Stadt 233. 278.
 Hammer-Purgstall v. 341.
 Hardenberg, Dietrich v. 216.
 Harfefeld, Kloster 6.
 Harzan, Schlacht von 296.
 Heckern, Baron v. 246.
 Heidenbergstäbne, cimbr. 16.
 Heidenstadt 9.

Heinrich der Schwärze 336.
 Heinrich der Heilige 337.
 Heinrich der Löwe 287. 292. 331. 338. 340. 344. 346.
 Heinrich der Stolze 184. 331. 338.
 Heinrich, Bischof z. Weizen 347.
 Heinrich, Graf v. Württemberg 353.
 Heinrich, Bischof v. Hildesh. 302.
 Heinrich IV. 360.
 Heinrich, Herz. v. Sachf. 182.
 Heinrich, Erzbischof u. Herzog 283. 284.
 Heinrich Jasomirgott 184.
 Heinrich Julius, Herzog 217.
 Hellebarde 54.
 Helmold II. Graf 97.
 Herberstein, Siegmund v. 340.
 Hermann, Markgraf v. Baden 114.
 Hermann, Abt z. Stibbagghausen 204.
 Heußler, General 228.
 Hiltebold 188. 361.
 Hirschberg, Graf v. 358.
 Hörige 304.
 Hohenberg, Bodo v. 365.
 Hofgetzmar 68.
 Hohenschwängau 185. 338. 358.
 Hohenstaufen 338.
 Holstein, Herz. v. 222. 228.
 Holstein-Pöden, Herz. v. 112. 114. 118.
 Horn, Feltmarschal 370.
 Hünenkeller 9. 177.
 Hünensteine 9.
 Hude, v. d. 195.
 Hugo v. Tübingen, Pfalzgr. 346.
 d'Humures, Marschal 244.
 Sunfried, Pfalzgraf 192.

J.

Jacob II., König v. England 237.
 Jechthe 4.
 Jechthenberg 4.
 Investiturfreit 337.
 Johann, Erzhertzog 329.
 Johann Friedr. F. v. Pannov. 70. 71. 72. 106. 107. 108. 110. 111. 219. 220. 279. 396.

Jrmengard 353.
 Jssendorf, Dorf 19.
 Jssendorf, Grabstätte bei 26.
 Jstrien, Marktgrafschaft 338.
 Julius, Herzog 217. 416.
 Jwke und Krote 5.

K.

Kaiserspennige 217.
 Kalenberg, Schloß 88.
 Kaltern, Liebhard v. 355.
 Karl, Prinz 244.
 Karl der Große 178. 179. 337.
 Karl V. Kaiser 416.
 Karl XI. König v. Schweden 396.
 Karl Wlth. Ferd., Herzog v. Braunschweig 108.
 Kennade 302.
 Kiffbiel 265.
 Kipius, Gampfer 376. 381.
 Kirchenbann, Kleinen 62.
 Kirchenbann, großen 62.
 Klausen 7.
 Kuschhoff zu Lehe 7.
 Köhze 310. 311. 312.
 Königsins 208. 269.

Konrad II. 291.
 Konrad III. 338.
 Konrad, Fürst zu Salzburg 346.
 Krebs, Heinr., Delan 63.
 Kremsmünster 331. 336.
 Kreuzzug von 1147. 184. 200.
 Krieg, dreißigjähriger 415.
 Krieg, ungarischer 223.
 Krieg mit Dänemark 256.
 Krops oder Kruup 273.

L.

Ladron, Cavallerieregmt. 129.
 Lamm Springs, Kloster 304.
 Landrecht, badler 260. 277.
 Langenbeck, Heinrich 81. 82.
 Leese, Lager bei 108.
 Lehe, Flecken 4.
 Leuthe, v., Staats u. Cabinets-Minister 87.
 Leopold, Kaiser 128. 147.
 Leopold der Starke 340.
 Leopold der Freigebige 184.
 Leyen, Baron v. d. 136.
 Liebenau, Grafen v. 342.
 Limburg, Belagerung v. 135.
 Linde, Familie v. 306.
 Lippe, Graf v. d. 136. 142. 144. 228.
 Löwen, Lager bei 261.
 Luccum, Kloster 177.
 Lonsdorf, Otto v. 341.
 de Louvigny, Marquis 136.
 Lothar, Kaiser 192. 338.
 Lothringen, Herzog von 223. 224.
 Luderziehen 421.
 Luberwig II., König von Ungarn 237.

Eudwig XIV. König v. Frankreich 105. 106. 107. 108. 110. 222. 395.
 Eudwig der Strenge 358.
 Eudwig der Selheimer 185.
 Euneberg, v. 195.
 Euxemburg, Herzog von 244. 245.

M.

de Macclonis, Valerius, Vicar 72.
 Machnis, General 241.
 Mackley, General 249.
 Magdeburg, Erzstift 96.
 Magnus v. Hildesh., Bischoff 218.
 Magnus, Herzog 281. 282. 286.
 Mainz, Belagerung von 239.
 Mainz, Übergabe von 241.
 Mandelfloh, Otto Ischen von 385.
 Mangelb 261.
 Mareith, Arnold v. 362.
 Marlborough, Herzog von 123. 124.
 Martini Kirche zu Braunschw. 200.
 Maternus, Pater 74.
 Mathilde, Äbtissin v. Gandersheim 302.
 Maximilian Heinrich, Bischoff von Hildesheim 217.
 Maximilian, Kronpr. v. Baiern 185.
 Mazarin, Cardinal, Minister 105.
 Mebing, Warner v. 385.
 Reinhart, Herzog 349.
 Melville, Infanterieregiment v. 125.

Meran, Otto v. 349.
 Mochas, Schlacht von 237.
 Modena, Herzog von 235.
 Molisson, Oberst 123. 124.
 Moltke, Oberjägermeister von 247.
 Montaubon, General 130.
 Morgensprache 313. 315.
 Mortier, General 92. 93. 94.
 Münden 63.
 Mulsum, Kirchspiel 55.
 Muthard I. 177.

N.

Nassau, Adolph v. 194.
 Neerwinden, Schlacht bei 251.
 Neiffen, Berthold v. 352. 357. 358.
 Nette, Eylard v. 216.
 Nette, Familie v. 306.
 Neuhäusel, Belagerung v. 228.
 Neuhäusel, Eroberung v. 231.
 Ney, Marschall 347.
 de Nugent, Andreas, Pater 71.
 Nordheim, Stadt 61. 313.
 Nordorf, von 387.
 Nothfeuer 8.

O.

Ochsensterna, Reichs-Canzler 369. 370.
 Offenei, Generalmajor v. 228.
 Omme zu Nordorf 390.
 Operationsplan 108.
 Opfermesser 13. 14. 18.
 Oranien, Prinz v. 221. 237.
 Ordenscongregation 70.
 Ortenburg, Graf v. 342.

Ostera 5.
 Osterfeuer 5. 7.
 Osterholz, Amt 195. 196.
 Otterndorf, Stadt 285.
 Ottersdorf, Amt 51.
 Otto, Herzog v. Meran 186.
 Otto der Heilige 340.
 Otto Otte, Kriegs Rath 366.
 Ottokar, Markgraf 340.
 Dubenarde 244.
 Dumünde, v. 195.
 Dverwinden, Dorf 252.

P.

Paland, Oberst v. 224.
 Papenburg, Hays v. 392.
 Passau, Hochstift 341.
 Patricier der Stadt Hannover
 328.
 Philipp IV., König v. Spanien
 105.
 Pipinsburg 9.
 Platen, Graf von 220.
 Pöle, Insel 367.
 Podewells, Generallieut. 108.
 110. 220.
 Promulgationsurkunde 285.
 Purgstall, Grafen v. 340.

Q.

Qued oder Quick 273.

R.

Rabatta, Graf 224.
 Rabbac, General 232.

Ranshofen, Kloster 343.
 Rattenberg 358.
 Radeburg, Stift 343.
 Radeburg, Stadt 243.
 Recht, engersches u. hollersches
 279. 280.
 Rehbock, v. 305.
 Reichersberg, Stift 290.
 Reichersberg, v. 343.
 Reichstag zu Regensburg 128.
 342.
 Rensenberg, Oberst 129.
 Rhobens Antiquitäten = Remar-
 ques 41.
 Ribe, Hermannus 97.
 Riechenberg, Kloster 301.
 Ringe, bronzene 168.
 Ritterhude, Grabhügel bei 178.
 Rittersaal in Hannover 159.
 Rosthufen, Kicler v. 393.
 Romsberg, Gottfr. v. 358.
 Rosttrappe 213.
 Rügen, Insel 367.
 Rubendorf, Heidenreich v. 362.
 Rudolf von Bozen, Graf 291.
 Runst, Martin 62.

S.

Sachsenrecht 280. 286.
 Sachsenpiegel 266. 278.
 Salber, v. 216. 306.
 Sampleve, Herren von 204.
 Sandbeck, v. 195.
 Schandbriefe 207.
 Schaeffel 4. 7.
 Scheingehen 260.
 Schönack, Ulrich v. 360.
 Schreckenberger 205.
 Schäler von Seindnen 164.
 Schäß, General 228.

Schwangan, Jürgen v. 348.
 Schwarzkopf, Cansler 378.
 Schwerin, Grafen v. 96. 97.
 Segnen und Böten 7.
 Senden, Franz v. 160.
 Sendgerichte 269.
 Servatius, Vater 71.
 Siebenbürgen, Fürst von 237.
 Sinsheim im Würtemb. 172.
 Smebe, Heinr. Freigraf 61.
 62. 64.
 Söll, Wilt. v. 355.
 Soliman 237.
 Spießseisen 54.
 Stabe, Belagerung von 124.
 Stadtrecht, öttersdorfer 260.
 266.
 Stendanz 15.
 Stein, Heinr. v. 343.
 Steinberg, v. 216. 306.
 Steinsöck, GeneralMajor 372.
 Steinkirchen, Schlacht bei 248.
 Sternberg, Jaroslav von 354.
 Sternschanze vor Hamburg 233.
 Strasser, Oberst von 244.
 Subsidientractat 106. 107. 111.
 247.
 Subsidiengelber 281.
 Suurboldt, König 175.
 Sychel, Insel 224.

S.

Salmasch, General 253.
 Sarmstedt, Alterthumsfund zu
 166.
 Theobatus Vater 71.
 Thor, Donnergott 17.
 Thurn, Georg v. 340.
 Torgensohn, Feldmarschal 371.
 Trient, Bischof 291.

Trier, Einnahme von 136.
 Trier, Schlacht von 227.
 Tripplentianz 105.
 Trobe, Familie von 218.
 Tschengels, von 359.
 Türtür 5.
 Türtürsberg 5.
 Türene 107. 115. 116. 157.
 Tumba 74.
 Tutulus 31. 32. 38.

U.

uffeln, Generalmajor v. 142.
 Ulten, Graf v. 188. 349. 351.
 Unterstützungstruppen 249.
 Upsate 276.
 Urnen, isenderffche 65. 48. 69.
 Usoken 341.
 Utrecht, Bischof von 346.
 d'Urilles, Gouverneur 242.

V.

Varus 179.
 Vasallen, wolbendergische 303.
 Vaudemont, Prinz 150.
 Lehngerichte 269.
 Verdeckede Ordel 269.
 Verden, Stift 96.
 De Bignole, Graf 139.
 Visquard, v. 392.
 Vitry, General 257.
 Vohburg, Berthold v. 343.
 Volkmarßen 63.
 Vornossen 262.

W.

Wahrenholz, Kirchspiel 323.

- Wahlmodus 308.
 Waldeck, Prinz von 245.
 Wallmolen, Marschal 89. 93.
 Wallmolen, Ludolph v. 305.
 Warburg 63.
 Webbeschatt 263.
 Wehrpfennig 268. 269.
 Weilheim, Bernard v. 347.
 Welf, Herzog 187. 189. 291.
 338. 346.
 Wense, Hilmar v. d. 376.
 Werbum, Ulrich v. 390. 393.
 Weriga, Stadt 228.
 Werner, Grafen v. Plain 290.
 Wersebe, von 195.
 Werthmüller, General 114.
 Whitworth, Lord 91.
 Wichmann, Erzbischof 346.
 Wicht, Ernst Friedr. v. 388.
 Wien, Schlacht bei 224. 225.
 Wilhelm, Herzog 61.
 Wilhelm, Herzog von Oranien
 114.
 Wilhelm III., König von Eng-
 land 246. 248.
 Wiltau, Kloster 356.
 Wilten, Stift 346.
 Winsen a. d. Luhe 233.
 Winterquartiergeher 133.
 Winterstedt, Schenk v. 376.
 Winterstein, Knappe 62.
 Wittgenstein, Graf 257.
 Wittekind 179.
 Wittelsbach, Otto von 185. 362.
 Wittelsbach, Pfalzgrafen v. 342.
 Wigendorf, von 78.
 Wochberg 5.
 Woldenberg, Grafen von 215.
 217. 301.
 Wrangel, General 366.
 Wrisberg, Grafen v. 305.
 Württemberg, Prinz v. 229.
 Würzburg, Hochstift 337.
 Wulfhildis 338.
 Wurmb, Obrister 383.

3.

- Zabern, Hauptquartier zu 127.
 Zelle 398.
 Zellerfeld 386.
 Zetterschrei 266.



